



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Forschung

Beteiligung leben!

**Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen
der Heimerziehung und sonstigen betreuten
Wohnformen in Baden-Württemberg**

Abschlussbericht

Heinz Müller, Dipl. Päd.

Rebecca Schmolke, M.A.

Eva Stengel, M.A.

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)



Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)

Prof. Dr. Rainer Treptow

Dr. Sandra Landhäußer

Nina Wlassow, M.A.

Jan Karolus, M.A.

Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Tübingen (IfE)

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
	1. Einleitung	6
	2. Theoretischer Hintergrund	8
	2.1 Zum Stellenwert von Beteiligung	8
	2.1.1. Aufwachsen in Lebenswelten: sich beteiligen und beschweren können	9
	2.1.2. Beteiligung und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Entwicklung der Zivilgesellschaft.....	11
	2.2 Begrenztes und erweitertes Verständnis von Beteiligung und Beschwerde.....	17
	2.3 „Beteiligungsbausteine“ im einrichtungsbezogenen Gesamtkonzept.....	21
	2.4. Beteiligung als Element in der Kooperation zwischen Öffentlichen und Freien Trägern.....	24
	2.5. Warum Forschung?	24
	2.6 Zum Stand der Forschung: Diskurse und Ergebnisse	26
	3. Projektidee & Forschungsdesign.....	30
2	3.1 Schriftliche Befragungen	31
	3.1.1 Schriftliche Befragung der Jugendämter.....	32
	3.1.2 Schriftliche Befragung der Einrichtungen.....	32
	3.1.3 Schriftliche Befragung der Jugendlichen	33
	3.1.4 Schriftliche Befragung der Eltern	34
	3.1.5 Auswertung der schriftlichen Befragungen	34
	3.2 Fokusgruppen.....	35
	3.2.1 Fokusgruppen mit Fachkräften.....	35
	3.2.2 Fokusgruppen mit jungen Menschen.....	36
	3.2.3 Fokusgruppen mit Eltern	37
	3.2.4 Auswertung der Fokusgruppen	38
	3.3 Arbeitstagung.....	38
	3.4 Beteiligungswerkstätten	38
	3.5 Begleitkreise	40
	3.6 Abschlusstagung und Veröffentlichungen	41
	4. Ergebnisse.....	42
	4.1 „Beteiligung? Ja, bitte!“ – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen.....	44
	4.1.1 Zu den Lebenssituationen junger Menschen in der Heimerziehung.....	44
	4.1.2 Wie wohl fühlen sich die befragten jungen Menschen in der Heimerziehung?	46
	4.1.3 Wie gestaltet sich der Hilfebeginn aus der Sicht der jungen Menschen?	51
	4.1.4 Wie gestaltet sich die Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung?	52
	4.1.5 Wie werden Gruppenbesprechungen bewertet und welche Bedeutung wird ihnen beigemessen?	59

4.1.6 In welchen Bereichen des Heimaltags werden Kinder und Jugendliche wie beteiligt?.....	64
4.1.7 Rechte für Kinder und Jugendliche.....	69
4.1.8 Möglichkeiten zur Beschwerde.....	72
4.1.9 Zusammenfassung.....	77
4.1.10 Empfehlungen.....	80
4.2 Nicht ohne Eltern!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Eltern.....	82
4.2.1 Die Beteiligung von Eltern – mehr als nur ein Rechtsanspruch im SGB VIII.....	82
4.2.2 Zu den Lebenssituationen von Familien im Kontext der Heimerziehung.....	85
4.2.3 Zur Stichprobe der befragten Eltern.....	87
4.2.4 Zufriedenheit mit der Hilfe insgesamt – ein Zusammenspiel vieler Beteiligungsebenen.....	89
4.2.5 Beteiligung von Anfang an – Wunsch- und Wahlrecht.....	90
4.2.6 Das Hilfeplangespräch als Ort der Elternbeteiligung – „Mit den Eltern, nicht gegen die Eltern“.....	91
4.2.7 Wie schätzen Eltern die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Einrichtungen und Jugendämtern ein?.....	94
4.2.8 Mitbestimmung in der Hilfe – beteiligte Eltern sind zufriedener.....	97
4.2.9 Beteiligung von Eltern – was macht den Unterschied?.....	98
4.2.10 Können die Eltern es äußern, wenn sie etwas stört?.....	102
4.2.11 Zusammenfassung.....	106
4.2.12 Empfehlungen.....	107
4.3 Beteiligung und Beschwerde als integraler Bestandteil der Heimerziehung!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive von Einrichtungsfachkräften.....	109
4.3.1 Welche Einrichtungen konnten erreicht werden?.....	110
4.3.2 Welche gruppenbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Fachkräfte für junge Menschen?.....	114
4.3.3 Welche einrichtungsbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Fachkräfte für junge Menschen?.....	117
4.3.4 Welche Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und Eltern schaffen Fachkräfte im Rahmen der Hilfeplanung?.....	120
4.3.5 Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und -bedarfe für Beteiligung sehen Fachkräfte?.....	122
4.3.6 Einrichtungsinterne Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der Fachkräfte.....	131
4.3.7 Zur Bedeutung von Haltung, Kultur und Fehlerfreundlichkeit.....	141
4.3.8 Wie sorgen Fachkräfte dafür, dass junge Menschen ihre Rechte kennen und einfordern können?.....	143
4.3.9 Wie gestaltet sich aus Sicht der Einrichtungsfachkräfte die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Einrichtung?.....	146
4.3.10 Zusammenfassung.....	148
4.3.11 Empfehlungen.....	151
4.4 Beteiligen und beschweren – auch in Jugendämtern!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Jugendämter.....	153
4.4.1 Beteiligung und Beschwerde in baden-württembergischen Jugendämtern – eine Vollerhebung.....	155
4.4.2 Informiertheit und Wissen als Basis für Beteiligung: Inwieweit erhalten junge Menschen und Eltern schriftliches Informationsmaterial?.....	156



4.4.3 Wie beteiligungsorientiert gestalten die Jugendämter das Hilfeplanverfahren aus?.....	159
4.4.4 Beteiligung – zum Stand der Entwicklungen bei den Jugendämtern.....	168
4.4.5 Anregungs- und Beschwerdeverfahren im Jugendamt	173
4.4.6 Gestaltung der Schnittstelle zwischen Jugendamt und freien Trägern.....	177
4.4.7 Zusammenfassung.....	179
4.4.8 Empfehlungen	181
5. Übergreifende Empfehlungen	184
Literaturverzeichnis.....	188
Abbildungsverzeichnis	196
Tabellenverzeichnis	198

Vorwort

Kinder und Jugendliche wollen ihre Lebenssituation und ihre Zukunft aktiv mitgestalten – auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Dies ist eines der wichtigen Ergebnisse des KVJS-Forschungsvorhabens „Beteiligung leben!“. Bestätigt wurde auch: Beteiligung wird für junge Menschen im Hilfealltag sichtbar. Ganz entscheidend ist die Erfahrung, dass Partizipation im sozialen Miteinander möglich ist. Partizipation schafft den Rahmen für solche ermutigenden, die Selbstwirksamkeit stärkenden Erfahrungen. Dies ist die Basis, auf der sich eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln kann. Die Verwirklichung der Partizipationsrechte im pädagogischen Alltag, die beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen und die Mitbestimmung der Fachkräfte in ihren Organisationen sind also bedeutsame Faktoren: Sie sind nicht „nur“ Prämissen eines demokratisch orientierten Erziehungsverständnisses. Sie tragen auch wesentlich zum Gelingen der erzieherischen Hilfen bei.

Das KVJS-Forschungsvorhaben liefert erstmals einen datenbasierten Überblick zum Stand der Umsetzung von Partizipation in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg. Ein Markenzeichen dieser Forschung ist die beteiligungsorientierte Umsetzung: Neben Fach- und Leitungskräften der Einrichtungen und der Jugendämter waren insbesondere Kinder und Jugendliche aktive Partner im gesamten Prozess. Basierend auf den im vorliegenden Abschlussbericht präsentierten Forschungsergebnissen und den Erfahrungen des Forschungsprozesses, werden zudem praxisorientierte Hinweise zur Verfügung gestellt. Jugendämter und Einrichtungen sollen damit eine praxisnahe Unterstützung erhalten, die aufzeigt, wie Partizipation zum Gelingen der Hilfen beitragen kann und welche Schritte notwendig sind, um nachhaltig Verbesserungen zu erzielen.

5

Der KVJS dankt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ihr hervorragendes Engagement und die verlässliche Zusammenarbeit herzlich. Die Institute haben ein differenziertes Forschungsdesign realisiert, das dem partizipativen Grundgedanken des Forschungsvorhabens in überzeugender Weise Rechnung trägt. Der KVJS bedankt sich auch bei den Leitungs- und Fachkräften der Jugendämter und Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg. Sie haben durch ihre engagierte Teilnahme an der landesweiten Befragung eine solide Datenbasis ermöglicht. Durch die Teilnahme an den verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort und die Bereitschaft zum offenen Dialog wurden zudem unverzichtbare Einblicke in den professionellen Arbeitsalltag der Hilfen zur Erziehung ermöglicht.

Ein besonderer Dank gilt den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern, die von Beginn an aktiv mitgewirkt und für das Gelingen des Forschungsvorhabens einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor



1. Einleitung

Beteiligung und Beschwerde sind Schlüsselbegriffe der erzieherischen Hilfen. Sie stehen für den Anspruch, schärfer noch: für das Recht von Kindern, Jugendlichen und Eltern auf Mitsprache und Selbstbestimmung in allen Angelegenheiten ihrer Lebensführung. Dies gilt für die Deutung und das Verstehen ihrer Vergangenheit, ihrer Biographien und Lebensläufe. Es gilt für die Unterstützung in ihrer Gegenwart, also in ihren jeweils aktuellen Bewältigungs- und Gestaltungsformen. Und es gilt für die Vorbereitung auf ihre Zukunft, also ihrer Lebensentwürfe und der Herausforderungen, die sich nach der Episode in der Kinder- und Jugendhilfe stellen. Als Ausdruck einer demokratischen Zivilgesellschaft steht diese in einer besonderen Verantwortung, erst recht nach einer Reihe eklatanter Fälle der Missachtung von Kindeswohl- und Beteiligungsrechten.

Beteiligungsrechte werden im Bundeskinderschutzgesetz hinsichtlich der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert: Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis bekommen, sind in der Pflicht, geeignete Verfahren der Beteiligung zu initiieren und einzusetzen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verlangt auch, dass transparente Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten fest installiert sind (vgl. § 45 SGB VIII). Für die freien wie auch öffentlichen Träger hat dies zur Folge, dass sie sich der fachlichen Auseinandersetzung und zusätzlichen Aufgaben zu stellen haben: pädagogisch, organisatorisch, fachpolitisch.

6

Wie ernst es Baden-Württemberg mit diesen bundesgesetzlichen Aufgaben ist, lässt sich auch an einem Forschungsauftrag erkennen, den der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) entwickelt hat. Mit dem programmatischen Titel „Beteiligung leben!“ sollte erstmals eine Wissensgrundlage zum Stand der „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“ geschaffen werden.

Der vorliegende Bericht stellt nun die Ergebnisse des empirischen Forschungsauftrags vor. Das Projekt wurde in einem Verbund des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) und des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen (IfE) in Zusammenarbeit mit dem KVJS durchgeführt und von einem offiziellen Kreis aus Expertinnen und Experten sowie den Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe begleitet.

Von Januar 2014 bis März 2016 wurden umfangreiche Daten erhoben, ausgewertet und graphisch aufbereitet (Grafiken: Jonas Poehlmann). Befragt wurden Jugendliche, Eltern und Fachkräfte aus Einrichtungen erzieherischer Hilfen sowie aus allen baden-württembergischen Jugendämtern. Angewendet wurden quantitative und qualitative Erhebungsverfahren in Form von Fragebögen und Fokusgruppen. Zusätzlich wurden direkte Begegnungen zwischen jungen Menschen, Eltern und Fachkräften geschaffen, die sich zum Thema Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung kritisch äußern konnten. Die Stichworte dazu lauten: strukturierte Beteiligungswerkstätten und Arbeitstagen. Außerdem informierten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in zentralen, landesweiten Tagungen der baden-württembergischen Heimleiterinnen und Heimleiter sowie der Jugendämter über das Forschungsvorhaben, seinen Verlauf und den Zwischenstand der Ergebnisse. Auf

diese Weise konnte ein Wissen erarbeitet werden, das sich der Auswertung vieler Perspektiven verdankt. Im Lichte eines bundesdeutschen Fachdiskurses macht es Besonderheiten der baden-württembergischen Partizipationslandschaft sichtbar.

Zum Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht umfasst fünf Kapitel. Nach einer Einleitung werden im zweiten Kapitel gesellschaftliche Anlässe und theoretische Grundlagen erläutert, zentrale Begriffe geklärt und die Bedeutung von Beteiligung und Beschwerde für das Aufwachsen von jungen Menschen in einen ausgreifenden fachlichen Zusammenhang gestellt. Überlegungen zu Begrenzung und Erweiterung des Verständnisses von Beteiligung und Beschwerde finden hier ebenso ihren Platz wie die Eckpunkte Subjekt- und Lebensweltorientierung, Kultur, Haltung und die fachpolitische Rahmung.

Im dritten Kapitel wird die Grundidee des Gesamtprojektes, das Untersuchungsdesign und Aspekte seiner Durchführung erläutert. Vorgestellt wird ein auf die Schaffung von Beteiligungsgemeinschaften hin konzipierter Ansatz, der die Sichtweisen von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften in der baden-württembergischen Jugendhilfelandchaft aufnimmt, in den Zusammenhang wirkungsorientierter Kinder- und Jugendhilfeforschung in der Bundesrepublik stellt und die regionalspezifischen Ergebnisse entsprechend interpretiert.

Diese werden in Kapitel vier vorgestellt. Mit dem Fokus auf die zentrale Bedeutung des Hilfeplangesprächs werden sie gebündelt: Erfahrungen junge Menschen mit Beteiligung und Beschwerde in den Einrichtungen, von Eltern im Kontext ihrer Zusammenarbeit mit Fachkräften, von Fachkräften im Wohngruppendienst und in der Leitung von Einrichtungen, sowie von Fachkräften der Jugendämter.

7

Zu jeder dieser befragten Akteursgruppen werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine beteiligungsfördernde Praxis angefügt. Um die konkrete Bedeutung allgemeiner rechtlicher Bestimmungen und pädagogischer Aufgaben für die jeweilige Adressaten- beziehungsweise Fachkräftegruppe herauszustellen, wird jeweils der allgemeine rechtliche und fachliche Referenzrahmen in Erinnerung gerufen. Die sich daraus ergebenden Wiederholungen sind bewusst eingesetzt. Sie sollen auch die Möglichkeit eröffnen, sich diesen Gesamtbericht nur auf bestimmte Forschungsadressaten hin, also selektiv anzueignen, gleichwohl aber nicht auf den kontextuellen Rahmen verzichten zu müssen. Das fünfte, abschließende Kapitel formuliert, über die besonderen Empfehlungen hinaus, allgemeine Konsequenzen für die zukünftige Fachpolitik der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg.

Ohne das überaus starke Engagement aller Beteiligten an „Beteiligung leben!“ wäre diese Wissensgrundlage nicht entstanden. Bei ihnen allen bedanken sich die Forscherinnen und Forscher nachdrücklich.



2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Zum Stellenwert von Beteiligung

Es gibt mindestens zwei Blickrichtungen, um die Relevanz von Beteiligung und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe zu begründen:

- die grundlegenden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und
- die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Beide stehen in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis. Einen erheblichen Einfluss auf ihre je besonderen Lebensläufe hat das Zusammenwirken der Kinder und Jugendlichen mit den Persönlichkeiten der Fachkräfte, der Eltern, den strukturellen Bedingungen der erzieherischen Hilfen und der organisatorischen Gestaltung der Hilfeplanung.

Auf welche Weise junge Menschen sich beteiligen, hängt nun nicht nur von ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten ab, nicht nur von ihrem Wissen und Können; entscheidenden Anteil haben auch die darauf bezogenen Haltungen der Fachkräfte. Hinzu kommen die Qualität alltäglicher Verständigung, die strukturellen Ressourcen, die Kultur der Einrichtungen, die bereitgestellt und ihnen zugemutet werden. Sind junge Menschen in ihrer Entwicklung darauf angewiesen, dass ihre Beteiligungsinteressen von anderen aufgenommen werden, so bedeutet dies keineswegs, dass dies auch verlässlich geschieht und sie auch dann ernstgenommen werden, wenn sie in der Äußerung des Unmutes und des Nicht-Einverstanden-Seins zum Ausdruck kommen, das heißt als informelle oder formell vorgetragene Beschwerde.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, dass es diesbezüglich in pädagogischen Kontexten zu erheblichen Einschränkungen gekommen ist. Diese wurden nicht selten begleitet von Einschüchterungen, Beschämungen und Strafen (vgl. Fegert/Wolff 2006; AGJ 2010; BMFSFJ 2011). Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die Qualität der eigenen Struktur- und Fachlichkeitsbedingungen klar zu gestalten, um den ihr anvertrauten jungen Menschen die Sicherheit und Verlässlichkeit zu geben, nicht nur gehört, sondern auch angehört, nicht nur erkannt, sondern anerkannt zu werden. Sie sollten erfahren, dass ihre Beteiligung Wirkung zeigt (vgl. Enders 2012). Da Vertrauen zwischen Fachkräften und jungen Menschen keineswegs einfach vorausgesetzt werden kann, bedarf es einer beständigen Erhaltung einer Partizipationskultur. In ihr sind die Rechte, Regeln und Verfahren klar erkennbar, anwendbar und überprüfbar. Dies ist ein wichtiger Qualitätsbestand erzieherischer Hilfen. Die Entstehung von Vertrauen in der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei mit der Anerkennung der Person und der Gewährleistung von Beteiligung verknüpft, besonders dann, wenn Einwände oder Beschwerden vorgetragen werden (vgl. Wagenblass 2015). Ähnliches gilt für die Einbeziehung von Eltern, deren Lebenslagen nicht selten durch Belastungen gekennzeichnet sind, in denen Misstrauen zum Bestand biographischer Erfahrung gehört (vgl. Oelkers 2015).

2.1.1. Aufwachsen in Lebenswelten: sich beteiligen und beschweren können

Im Blick auf grundlegende Bedingungen für eine gelingende Kultur des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen liegt der zentrale Stellenwert in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten, sich in ihren Lebenswelten aktiv mit anderen verständigen zu können (FBMFSJ 1998; Betz et al. 2010). Dies geschieht, wenn sie in familiäre Kommunikation einbezogen sind oder im alltäglichen *setting* einer Wohngruppe mitreden. Dies geschieht auch, wenn sie ihre Sicht in den Aushandlungszusammenhang von Hilfeplanung einbringen. In der Aktivität des Beteiligens kommt es zu Lernprozessen. In entsprechenden Entwicklungsphasen junger Menschen bedeuten sie, zugleich mit eigenen Bedürfnissen *und* den Erwartungen beziehungsweise Bedürfnisäußerungen anderer umzugehen. In derartigen Interaktionen soll so der individuelle Weg zur Selbstbestimmung in den wechselnden Beziehungen der eigenen Lebenswelt gefunden werden (vgl. Krappmann 1993; Raithelhuber/Schröer 2015). Lebensweltliche Räume und Interaktionen sind facettenreich, sie umfassen Eltern, Geschwister, Gleichaltrige, Nachbarn, Personen des Gemeinwesens, pädagogische Fachkräfte und viele andere. Und weil zur Lebenswelt immer auch zeitliche Regeln gehören, ist Beteiligung mit dem Erlernen der Fähigkeit verknüpft, diese zu verstehen. Es gilt aber auch, ihre Änderbarkeit zu erkennen und die eigene Beteiligung im Umgang mit Zeitressourcen zu entwickeln. Wie wichtig dies ist, zeigt sich etwa an der Frage, wieviel Zeit Fachkräfte für Hilfeplangespräche und gegebenenfalls Beschwerden aufbringen und Beteiligungsinteressen aktiv aufnehmen (können). In sozialräumlicher Hinsicht geht es um die Gestaltung sozialer Orte, entsprechende Mitsprachemöglichkeiten erlauben die Erfahrung von Raumbegrenzung und -erweiterung. Kurz: Die jungen Menschen müssen Interaktionen mitgestalten können, darin ist ihre Mitwirkung unverzichtbar (vgl. Wolff 2010). Sie brauchen Zugang zu ihren Gefühlen, um zu spüren, was ihnen Unbehagen bereitet. Sie benötigen Zugang zu Wissen, zu Erkenntnismitteln, um festzustellen, dass ‚etwas fehlt‘, um schließlich den Schritt zu machen, das Unbehagen in Zeichen zu fassen. Das können sprachliche Zeichen sein, Worte. Es können körperliche Zeichen sein, Bewegungen oder Bilder, die schließlich als Beschwerde zu entziffern wären. Dazu bedarf es individueller Kompetenz, man könnte auch von Beteiligungs- und Beschwerdekompetenz sprechen. Entsprechend zeichnen sich beteiligungsaktive Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dadurch aus, dass sie diese Kompetenzentwicklung zu einem Kern ihres Selbstverständnisses machen.

9

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass das kindliche oder jugendliche Interesse an Beteiligung und Beschwerde nicht nur an eine voll entfaltete Kompetenz gebunden, sondern auch dann geäußert wird, wenn sich diese erst noch in Entwicklung befindet. Es ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligungserfahrungen junger Menschen auch negativ belastet sein können, weil sie nicht selten beeinflusst sind von sanktionierenden Reaktionen Erwachsener und Gleichaltriger. Sie können von positiv ermutigenden bis negativ unterdrückenden Formen reichen. Ein wichtiger Befund der Partizipationsforschung (s.u.) ist, dass dies, insbesondere in sozioökonomisch schwächeren Lebenslagen, die Selbstwirksamkeitserfahrungen in der individuellen Partizipationsgeschichte entscheidend prägt (vgl. v. Schwanenflügel 2012; Gerrits 2013). Dass *Teilnahme* auf *Teilhabe* verweist, also auf strukturelle Verankerungen von Befugnissen, ist ein wichtiger Zusatzaspekt, der den Unterschied zwischen zufälligen und gesicherten Verwirklichungschancen deutlich macht (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS 2012).



Beteiligung als Einbeziehung, Beschwerde als aktiv-kritische Positionierung

Das Aufwachsen geschieht weder in bloß konformer Anpassung an die Erwartungen anderer, noch in einseitiger Durchsetzung eigener Sichtweisen. Deshalb sehen sich Kinder und Jugendliche vor der Anforderung einer beständigen, bisweilen schwierigen Balance (vgl. Krappmann, a.a.O.; Keupp/Höfer 1997). Sie besteht darin, die sozialen Rollenerwartungen mit den eigenen, besonderen Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen des eigenen Selbst abzugleichen. Allmählich bildet sich so, in ständigen Auseinandersetzungen (inkl. Konflikten), eine individuelle Persönlichkeit aus. Diese sieht sich vor der beständigen Herausforderung, die Vielfalt der Erwartungen in Familie, peer-group, Schule, Wohngruppe und sozialen Diensten mit Selbstvertrauen aufzunehmen und in selbstbestimmten Handlungen mit zu gestalten. Kinder und Jugendliche beteiligen sich also nicht nur in der konformen Erfüllung von Erwartungen, sondern auch in deren Aushandlung. Sie bringen hierbei ihre gegebenenfalls abweichenden Sichtweisen ein. Diese Form der Beteiligung, auch als Äußerung der Kritik, kann in vielerlei Weise geschehen, eine davon ist die Beschwerde. Sie ist deutlicher Ausdruck des Nicht-Einverstanden-Seins mit einem Sachverhalt, stellt also eine besondere Form von Beteiligungsaktivität dar.

10

Die Beschwerde ist eine wertende Positionierung zu einem Verhalten, einer Regel oder einer Struktur. Sie ist auf eine besondere Bereitschaft derer angewiesen, an die sie adressiert ist, sich auf sie einzulassen. Es geht darum, sie zu verstehen, den gemeinten Sachverhalt zu prüfen und unterschiedliche Formen des Umgangs mit den in Rede stehenden Personen, Situationen oder Strukturen zu wählen. Die entsprechenden Wege können unterschiedlich sein, wichtig ist die Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit ihrer Bearbeitung. Definitiv lassen sich Beteiligung und Beschwerde wie folgt unterscheiden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2012):

„*Beteiligung*, als ein Grundprinzip der Kinderrechte (Berücksichtigung des Kinderwillens Art. 12 UN-KRK), ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Beteiligung setzt in der Regel Information voraus, die wiederum für Kinder und Jugendliche alters-, entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten ist. (ebd., S. 4)

Dementsprechend ist eine *Beschwerde* „...die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte beziehungsweise der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“ (ebd., S. 5)

Beschwerdemanagement umfasst den systematischen Prozess der Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in den Einrichtungen im Zusammenhang mit Beschwerden ergriffen werden.

Ombudschaft schließlich meint die „unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch den Ombudsmann/die Ombudsfrau besondere Beachtung finden. Ziel ist es, strukturelle Machthierarchien auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.“ (vgl. Urban-Stahl 2011, S. 8).

Beteiligung, Selbst- und Mitbestimmung

Das Spektrum der Situationen und Anlässe für solche Aushandlungs- und Beschwerdeprozesse ist weit gespannt. Es umfasst die Vielfalt der Lebenswelten, der Bezugspersonen, der räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen, der Normen und Werte. Doch im Kern geht es immer darum, die Aktivitäten der jungen Menschen als gesellschaftliche „Entwicklungstat-sache“ (Bernfeld 1925) zu begreifen. Ihren Beteiligungsinteressen sind verlässliche Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Über den Kinder- und Jugendstatus hinaus stehen Beteiligung und Beschwerde mit dem Erwerb der Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung generell in engem Zusammenhang. Daher sind sie grundlegende Kategorien im Verlauf und in der Gestaltung der Kultur des Aufwachsens, des Bildungsprozesses (vgl. Müller 2012; Treptow 2012a, b). Beteiligung und Beschwerde betreffen die Aufgabe des Menschen in einem weiteren gesellschaftlichen Kontext. Jeder Mensch muss sich über Bedingungen und Inhalte kritisch äußern können, an denen er sich beteiligen will oder soll. Dies gilt auch für Angelegenheiten, bei denen er nicht teilnehmen will, denen er seine Zustimmung verweigert, aus welchen Gründen auch immer.

11

So zeigt sich: Die Pädagogik kreist seit langer Zeit um die Frage, was denn unter gelingendem Aufwachsen zu verstehen ist und was Erziehung, was erzieherische Hilfen zur Entwicklung einer freiheitlichen, schließlich demokratischen Gesellschaft beizutragen haben. Die von Generation zu Generation neu gestellte Frage lautet: Welche sachlichen, zeitlichen und personalen Bedingungen müssen geschaffen werden, damit die junge Generation urteilsfähig wird? Sie sollte nicht nur immer die fertigen Ergebnisse gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse vorgesetzt bekommen. Wie kann sie selbst in die Lage versetzt werden, diese konstruktiv zu beeinflussen? Wie ist kritische Teilnahme des auf Mündigkeit angelegten Selbst durch Mitbestimmung praktisch zu verwirklichen? Die Frage Immanuel Kants an alle jede Erziehung „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“ nimmt die, wie wir heute sagen würden, Rahmenbedingungen vorweg, die einen gekonnten Umgang mit Freiheit und die Machtasymmetrie in Erziehungsverhältnissen in den Mittelpunkt stellt. Es ist eine Frage, die in abgewandelter Form auch in jüngeren Forschungen zur Heimerziehung aufgenommen wird (vgl. Schwabe 2008; Wolff 2010).

2.1.2. Beteiligung und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Entwicklung der Zivilgesellschaft

Worin besteht nun die Herausforderung für die Pädagogik in den erzieherischen Hilfen und damit an das professionelle Selbstbewusstsein der Fachkräfte? Sie besteht darin, Gelegenheiten zur Beteiligung und Beschwerde institutionell verlässlich zu gestalten. Wichtig ist, dass sie der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entspricht. Diese sollen weder durch Erwartungen an Perfektion ihres Handelns eingeschüchtert, noch durch das Übergehen von Wünschen und Interessen enttäuscht werden. So verstanden bezeichnet *Beteiligung* die entwicklungsangemessene Einbeziehung des Kindes und Jugendlichen in soziale Interaktionen, in kulturelle Grundlagen, in Wissens- und Sachzusammenhänge, in gesellschaftliches



Leben, kurz: in alle sie selbst betreffenden Angelegenheiten. *Beschwerde* bezeichnet einen besonderen Modus von Beteiligung, nämlich die an eine Adresse gerichtete Kritik des Kindes und Jugendlichen an deren Zugangs- und Gestaltungsformen, an der Festlegung, aber auch Überschreitung von Grenzen, Regeln und Normen. Beteiligung und Beschwerde sind daher mehr als nur modische Projektbegriffe, für die es nur noch sozialtechnologische Verfahren zu entwickeln gilt und die Sache ist damit erledigt. Warum ist zu betonen, dass es Begriffe sind, die mehr bezeichnen als es ihre Projektförmigkeit nahelegt?

Erzieherische Hilfen und ihre Organisation stehen nicht außerhalb der gesellschaftlichen Demokratisierung. Sie sind vielmehr der radikale Bewährungsfall für die Glaubwürdigkeit des ethischen Selbstverständnisses der demokratischen Zivilgesellschaft. Dies gilt gerade in der Kooperation mit denjenigen, die am wenigsten entwickelte Beteiligungs- und Beschwerdefähigkeiten mitbringen: Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen. Dazu zählen nicht zuletzt Eltern, die nicht schon dadurch von Beteiligung und Beschwerde ausgeschlossen werden dürfen, weil ihre Kinder sich in Einrichtungen erzieherischer Hilfen aufhalten. Das Gegenteil zur Beteiligungsverweigerung ist gemeint, wenn von erzieherischen Hilfen gesprochen wird: Es geht immer um die Einbeziehung des Anderen. Beteiligungsaktive Einrichtungen richten ihre Interaktionen sowohl zur Seite der Kinder und Jugendlichen als auch zu ihren Eltern beziehungsweise zu erziehungsberechtigten Personen. Art und Umfang von Beteiligung und Beschwerde stehen in einem zeitgeschichtlichen Kontext. Das war im Umbruch von der feudalistischen in die bürgerliche Gesellschaft so, das war in den Anfängen der Weimarer Republik so und wiederum in den Anstrengungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Hier ist die Abschaffung autoritär-unterdrückender Formen der Heimerziehung zu nennen. Sie erweiterte zwar spät Spielräume für Selbst- und Mitbestimmung, definierte aber nicht immer auch die Grenzen der Fremdbestimmung durch Pädagoginnen und Pädagogen klar und konnte fatale Übergriffe nicht ausschließen. Dass genau dies in den 50/60er Jahren und später in unterschiedlichen Formen des Missbrauchs und des gewalttätigen Handelns geschehen ist, wurde relativ spät skandalisiert und erst in jüngerer Zeit fachpolitisch aufgearbeitet (vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2010; Andresen/Heitmeyer 2012).

12

So ist daran zu erinnern, dass die Bedeutung dieser Interaktionsformen sich nicht erst aus der besonderen Aufmerksamkeit der letzten Jahre erschließt, die dem Thema Beteiligung und Beschwerde zuteilwird; vielmehr ist die Frage, was denn überhaupt die Erziehung zur Selbstbestimmung auszeichnet, mit den Bildungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verknüpft, die Kindern und Jugendlichen angeboten werden, und zwar so, dass sie ihrem jeweiligen seelischen und körperlichen Entwicklungsstand angemessen sind. Dieser betrifft nicht nur ihre Fähigkeit, die eigene Lebensführung zu gestalten und sich mit anderen Menschen zu verständigen, sondern auch Bedürfnisse und Interessen gemeinsam auszuhandeln, also das zu erreichen, was in §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) festgehalten wird: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Wiesner 2015, S. 1).

In deutlicher Abgrenzung zum ordnungspolitischen Fokus des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (1924) und des Jugendwohlfahrtsgesetzes (1962) gehört Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten zum rechtlichen Kernbestand des KJHG (1990). Ihm liegt fachlich das Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe zugrunde, das Partizipation als eine Strukturmaxime in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausweist (vgl. BMFSFJ 1990; Thiersch

2005, Mund 2014). Für die Hilfen zur Erziehung und insbesondere für die Heimerziehung ist dies in zwei Paragraphen geregelt, die eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen explizit vorgeben: § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie § 36 Mitwirkung bei der Hilfeplanung (vgl. Oberloskamp 2012). Zudem besteht bei der Initiierung einer Hilfe zur Erziehung das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII), welches ebenfalls Mitbestimmungsmöglichkeiten für die jungen Menschen und deren Eltern eröffnet. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sichert somit im Horizont der UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich weitreichende Rechte auf Beteiligung für Mädchen und Jungen in Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung. Allerdings sind im KJHG keine genauen Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs und der Form zu finden. Damit verbunden ist ein Kritikpunkt, der das Fehlen von Angaben über verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten und fehlende Mindeststandards bemängelt (vgl. Babic/Legenmayer 2004). Bedingt ist dieser Umstand auch durch die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz, die beim Bund liegt, und der Ausgestaltungshoheit der Länder, die in Form von Ausführungsgesetzen, Erlassen und Empfehlungen länderspezifische Interpretationen entwickeln (vgl. Münder/Meysen/Trenczek 2013). Die rechtlichen Vorschriften liefern „nur den Rahmen für die Anwendung fachlicher Methoden und Konzepte“ (Wiesner 1995, S. 12; vgl. auch: Wiesner 2015) und sind darauf angewiesen, fachliche Standards, Verfahrensabläufe und Leitziele in der Praxis konkret auszugestalten (ebd.).

Auch im neuen Bundeskinderschutzgesetz (2011) wurden ausgehend von den Ergebnissen der Runden Tische „Heimerziehung 50er und 60er Jahre“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ Beteiligungs- und Beschwerderechte gestärkt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu verbessern. So wird hier die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt“ als ausdrücklich hervorgehobener Bestandteil der Aufforderung zur Qualitätssicherung nach § 79a Abs. 2 SGB VIII festgeschrieben. Zudem wurden neue Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis formuliert. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen in allen Einrichtungen „geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (§ 45 Abs. 2 S.2 Nr.3 SGB VIII) Anwendung finden. Das Bundeskinderschutzgesetz richtet somit das Augenmerk auf den Zusammenhang der Themen Kinderschutz und Beteiligung.

13

Verantwortung der Fachkräfte: Beteiligungsaktive Einrichtungen

Für die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen und die Eltern zeigt sich heute, wie wichtig Beteiligung für ihr Handeln und die Konzeption der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe ist. Damit sind aber auch alltagspraktische Herausforderungen verbunden, die erhebliche Folgen für die personelle, die sachliche und auch die räumliche Ressourcenlage in den Einrichtungen haben. Es sollte nicht vergessen werden, dass dies auch ein Ergebnis kinder- und jugendpolitischer sowie fachpolitischer Beschlüsse ist (vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2010, a. a. O.; Wolff/Fegert/Schröer 2012; Enders 2012). Diese hatten jene skandalösen Tatsachen der Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen zum Anlass. In der Regel gingen diese Verletzungen einher mit Einschränkungen und Manipulation von pädagogischen Beziehungen, die die gesunde Entwicklung von altersentsprechender Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen nicht nur eingeschränkt, sondern offensiv untergraben hat. Hier waren keine Möglichkeiten zum Widerspruch oder zur Beschwerde erwünscht, Kinder und Jugendliche wurden in einer fata-



len Weise zu Unterebenen umdefiniert. Um zukünftig auszuschließen, dass solche Verletzungen von Kindern und Jugendlichen – und die Strategien des Stumm-Machens – ausgerechnet in denjenigen Institutionen möglich sind, von denen sie Schutz, Respekt und Unterstützung ihres Selbstbestimmungsrechts erwarten, sind nachhaltige Maßnahmen erforderlich.

Dazu zählen solche, die ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln und erweitern. Dies sollte nicht nur in Einzelfällen und eher zufällig geschehen, sondern durch verlässliche Strukturen, durch verbindliche Verfahren und durch kompetente Personen (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014). Beteiligung und Beschwerde von Kindern und Jugendliche stärken heißt: An die Stelle einer Kultur des Schweigens eine Kultur des Sprechens zu formen. ‚Sprechen‘ steht hier für eine Vielzahl von Ausdruckstätigkeiten, auch von nicht-verbale. Eine solche Kultur bietet ihnen ein nachhaltiges Forum für den Ausdruck von eigenen Interessen, aber auch von Desinteresse, für den Ausdruck von Selbstbestimmung, von Nicht-Einverstanden-Sein, von Kritik. Gerade weil ein gravierender Mangel in unserer Kultur des Aufwachsens festgestellt wurde, sollte alles daran gesetzt werden, diesen Mangel zu beheben.

14

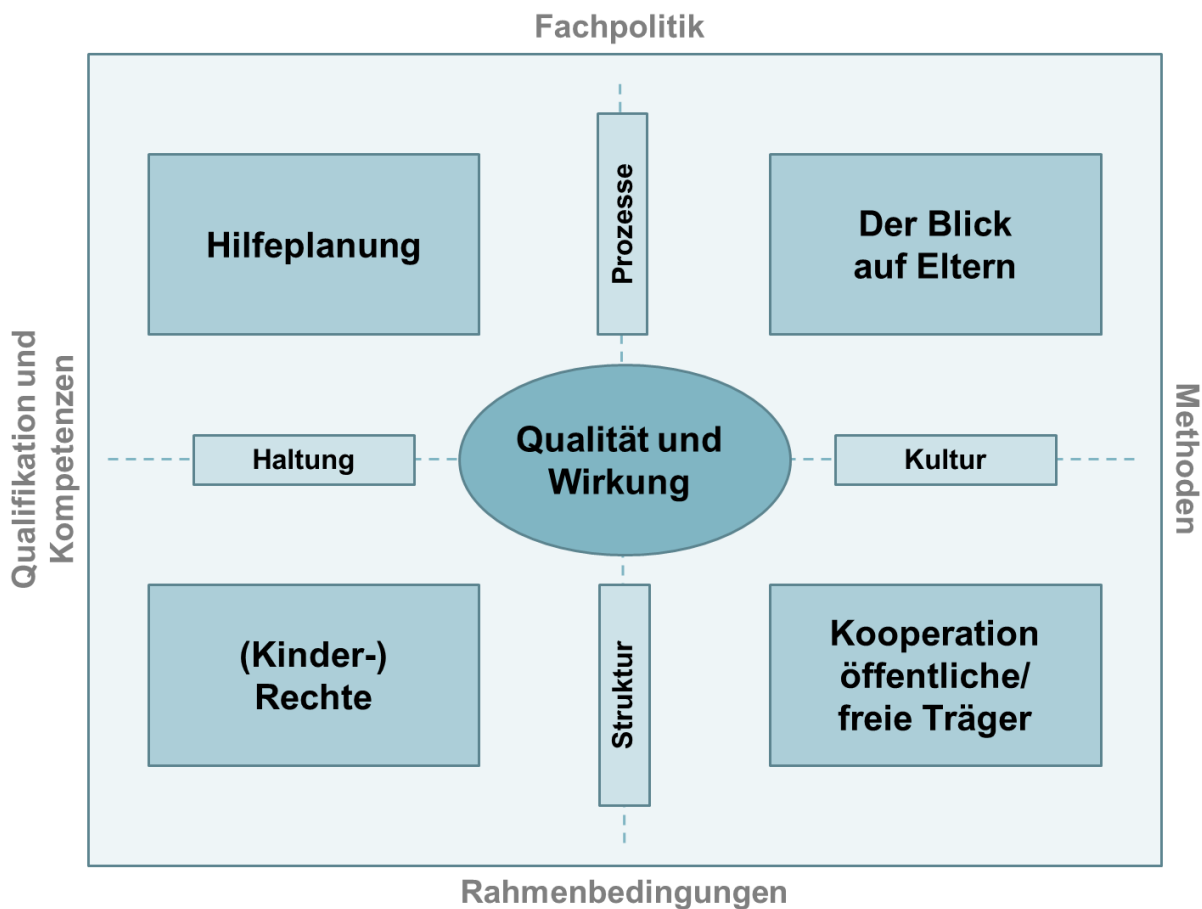
Dabei sollte ebenfalls nicht übersehen werden, dass es in einer Reihe von Einrichtungen bereits Konzepte der Beteiligung und Beschwerde gibt, also nicht auf das *top-down* gewartet wurde, sondern eigenständige Formen der Partizipation entwickelt wurden. Schließlich haben sich manche Einrichtungen ja nicht erst seit den neueren Debatten auf den Weg gemacht; vielmehr knüpfen sie an überlieferte Selbstverständnisse einer demokratischen, bürgernahen Fachlichkeit an. Diese hat schon lange ein offenes Ohr für ihre Adressatinnen und Adressaten, zählt also eine gelingende Teilhabekultur zu den selbstverständlichen Grundlagen aller Pädagogik.

Allerdings besteht der Unterschied heute darin, dass dieses fachliche Wissen um die Einbeziehung und Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten ausgesprochen, das heißt fachlich reflektiert und konzeptionell formuliert werden muss. Insofern betrifft die Kultur des Sprechens auch die Fachkräfte, die aufgefordert sind, ihre Vorstellungen und ihre Praxis der Beteiligung sprachlich zu formulieren. Mehr noch: Von ihnen wird erwartet, dass sie Beteiligung und Beschwerde strukturell verankern, insbesondere dann, wenn der Prozess der Hilfeplanung ausgestaltet wird, unter konsequenter Einbeziehung der Eltern. Dies gilt besonders, wenn Regeln ausgehandelt werden. Es gilt auch, wenn die Adressatinnen und Adressaten schlicht gründliche Informationen, gründliches Wissen über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten benötigen, schließlich in welchen *settings*, in welchen Räumen und in welcher Zusammensetzung dieser Verständigungsprozess stattfinden soll. Die gestiegene fachliche Erwartung bezieht sich dabei auch auf entsprechende Verständigungen über die Schnittstelle zwischen Jugendämtern und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen. Beteiligungsaktive Einrichtungen können mit beteiligungsaktiven Jugendämtern sinnvoll kooperieren und umgekehrt. Vorliegende Erfahrungen können ausgetauscht, Anregungen gegeben und in guter Absprache miteinander umgesetzt werden.

Gesamtkonzept im Überblick

Alles in Allem gilt es, den Zusammenhang von Beteiligung und Qualität erzieherischer Hilfen hinsichtlich ihres Einflusses auf deren Wirkung als theoretischen Kern zu begreifen. Die folgende Abbildung illustriert die theoretischen Grundelemente, die den Stellenwert von Beteiligung und Beschwerde in einen weiteren Rahmen von Bedingungs- und Einflussfaktoren stellen (vgl. Abbildung 1)

Abbildung 1: Beteiligungsorientiertes Gesamtkonzept



Zur Erläuterung:

Der Fokus liegt auf der Frage nach der *Qualität* der Beteiligungs- und Beschwerdeformen in den erzieherischen Hilfen (Ellipse). Damit ist der Zusammenhang von Interaktions-, Struktur- und Prozessqualität gemeint, der für Kinder und Jugendliche angeboten wird und unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Mit Blick auf dessen *Wirkung* geht es um den Einfluss dieses Komplexes auf das Gelingen von Hilfeplanung und Hilfeprozess und folgt den dazu einschlägigen empirischen Befunden der Forschung (z. B. Albus et al. 2010).

Dem zugeordnet sind die 4 Eckpfeiler (Rechtecke) als jeweils theoretisch begründete Rahmenbedingungen zu verstehen. Im Uhrzeigersinn gelesen ist die *Subjekt- und Lebenswelt-*



orientierung der theoretische Bezugsrahmen, um Beteiligungsformen von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Kontext ihrer alltäglichen Wissensbestände, biographischen Erfahrungen und Bildungsvoraussetzungen zu verstehen und Hilfeplanung auf entsprechende Ressourcen zu beziehen. Im Kern richtet sich diese Perspektive auf die Einbeziehung der subjektiven Sichtweisen und die Unterstützung von Beteiligung in der Lebensführung und im Umgang mit den Beteiligten im Hilfeprozess.

Die *Hilfeplanung* stellt – mit Blick auf Qualität und Wirkung – ein zentrales, kontinuierlich begleitendes Verfahren der Organisation von Beteiligung dar, das fachlich unverzichtbar ist und auf angemessene räumliche, zeitliche und personelle Ressourcen zurückzugreifen beziehungsweise diese zu entwickeln hat. Dementsprechend steht die *Kooperation zwischen Öffentlichen und Freien Trägern* in einem doppelten Beteiligungsverhältnis: Zum einen, weil sie sich wechselseitig in ständigem Austausch befinden, zum anderen weil die Generierung von Beteiligungsqualität und die entsprechende Konzeptentwicklung wechselseitige Abstimmungen erforderlich machen, die unterschiedlich intensiv gestaltet werden. Hier sind beteiligungsaktive Jugendämter und Einrichtungen besonders interessant.

Die *Rechte* von Kindern, Jugendlichen und Eltern bilden eine ethisch-moralische Verpflichtung und damit eine strukturelle Rahmenbedingung, die Beteiligung und Beschwerde nicht einfach zu zufälligen oder willkürlich vollzogenen Angelegenheiten werden lässt, sondern verbindliche Ansprüche und Pflichten formulieren, der die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend nachzukommen hat. Doch nicht allein die Existenz der Rechte, sondern auch das Wissen darüber und über ihre Nutzung im Alltag macht es erforderlich, nach der entsprechenden Wissensvermittlung in schriftlicher oder didaktisch aufgearbeiteter Form zu fragen. Dazu gehört die Bezugnahme auf ihre Relevanz in alltäglichen Handlungskontexten.

Haltung ist der Begriff, der zwischen dem Respekt vor den lebensweltlichen Erfahrungen der Adressatinnen und Adressaten und ihrer rechtlichen Stellung in den Verständigungsformen einzelner Fachkräfte und eines Teams, aber auch einer Einrichtung als Ganzes angesiedelt ist. Sie ist getragen von der Ethik der Achtung des Kindes und der Achtsamkeit auf seinen Entwicklungsverlauf.

Davon wird die Gestaltung des gesamten *Prozesses* der erzieherischen Hilfe beeinflusst und prägt die *Kultur* der Einrichtung als Organisation, die ihrerseits auf Haltungen zurückwirkt. Zur *Struktur* zählen räumliche, zeitliche, wirtschaftliche, personelle und sachliche Gegebenheiten.

Diese sind – im äußeren Rahmen, wieder im Uhrzeigersinn – von der *Fachpolitik* beeinflusst, die den Stellenwert der erzieherischen Hilfen in der Sozialpolitik insgesamt bestimmt.

Die *Methoden* der (gemeinwesenbezogenen) Gruppenpädagogik und der Einzelfallarbeit strukturieren die Spielräume der Interaktion, des Raum- und Zeitmanagements, die teils durch die Fachkräfte, besonders aber durch Leitungs- und Führungskräfte der Sozialverwaltungen erweitert oder begrenzt werden.

Rahmenbedingungen wie sie etwa durch regionale Besonderheiten (z. B. städtischer/ländlicher Raum) vorgegeben sind, spielen ebenso eine wichtige Rolle wie die Qualität

und Reichweite der *Kompetenzen* der Fachkräfte auf allen Ebenen. Dazu zählen sowohl diagnostische, methodisch-interaktive und dokumentarische Kompetenzen. Dazu zählen auch solche, die die fachübergreifende Kooperation mit Professionellen aus relevanten Fachgebieten betreffen.

2.2 Begrenztes und erweitertes Verständnis von Beteiligung und Beschwerde

Wenn die Entwicklung und Verwirklichung von Beteiligung und Beschwerde derart voraussetzungsvoll ist, so darf das Fehlen von subjektiven Kompetenz-Voraussetzungen bei manchen Adressatinnen und Adressanten kein Argument sein, Beteiligung und Beschwerde gleichsam zu einem Bumerang für Kinder und Jugendlichen werden zu lassen, nach dem Motto: Wer nicht weiß, wie Beteiligung „geht“, wer seine Beschwerde nicht ausdrücken kann, wem also die Grundlagen zu dieser Ausdruckstätigkeit fehlen, dessen Anliegen wird nicht berücksichtigt. In der Zurückweisung von Eltern und Kindern mit Bezug auf deren mangelnde Kompetenz in der Ausdrucksform des Beteiligens und Beschwerens liegt also die Gefahr, Beteiligung und Beschwerde in ihr Gegenteil zu verkehren: In passives Hinnehmen und Stillstellen. Die Voraussetzungen für das Misslingen einer Beschwerde werden dann gleichsam allein den Adressatinnen und Adressanten zugeschrieben, erfüllen diese doch anscheinend gewisse Kompetenzkriterien nicht, die zwingend für erforderlich gehalten werden. Es ist unter anderem diese Problematik, weshalb es eines kritischen Blicks auf unterschiedliche Verständnisse von Beteiligung und Beschwerde bedarf. Was soll dieser Blick erkennen?

17

Der Einfachheit halber können wir ein jeweils begrenztes von einem erweitertem Verständnis unterscheiden: „Begrenzt“ meint hier, dass die Gestaltungsmöglichkeiten auf minimale Grundlagen beschränkt werden, „erweitert“ meint, dass diese offen für strukturelle Nachhaltigkeit und Qualitäten sind. Dabei soll es sich auch nicht um statische Festlegungen handeln, sondern um flexible Orientierungen. Damit schließen sich Begrenzung und Erweiterung nicht prinzipiell aus, können also je nach Einschätzung gegebener Situationen und Strukturen miteinander in Beziehung gesetzt und gewählt werden. Konkret ergeben sich folgende Gegenüberstellungen (vgl. Abbildung 2):



Abbildung 2: Begrenzt und erweitertes Beteiligungsverständnis

begrenzt	erweitert
Teilnahme an Bedingungen geknüpft	Bedingungslosigkeit der Teilnahme
Warten auf Teilnahmeabsichten	Vielfalt an Beteiligungschancen, aktive Ermutigung
Formale Verfahren der Teilnahme	Kompetenzentwicklung bei Adressaten und Fachkräften
Mindestmaß an Ressourcen für Beteiligung	Ressourcenentwicklung zur Sicherung der Nachhaltigkeit
Begrenzung auf Einzelsituationen	Vielfalt einer Partizipationskultur
Sporadisches Feed-back	Regelmäßiges Feed-back

18

Zur Erläuterung:

Bedingungen und Bedingungslosigkeit der Teilnahme

Ein begrenztes Beteiligungsverständnis macht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig. Dazu zählen beispielsweise Sprachkompetenzen, die Einhaltung bestimmter Regeln, deren Nichtbeachtung zum Ausschluss führen kann. Demgegenüber orientiert sich ein erweitertes Beteiligungsverständnis an der Annahme einer prinzipiellen Bedingungslosigkeit von Teilhabe, um so wenig wie möglich Ausgrenzungseffekte durch hohe Vorgaben zu erzeugen. Kompetenzen und Regeln werden gemeinsam entwickelt. Daher sollen vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für Beteiligung bereitgestellt werden.

Warten auf Beteiligungsabsicht und aktive Ermutigung

Ein begrenztes Beteiligungsverständnis verharrt in einer wartenden Stellung gegenüber den Artikulationen und Interessen von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise von Eltern, geht also eher von einer Komm-Struktur aus, die zugleich die Ernsthaftigkeit und Intensität von Absichten der Beteiligung prüft. Ein erweitertes Verständnis von Beteiligung bietet darüber hinaus eine Angebotsvielfalt, die durch aktive Ermutigung und durch Unterstützung der Wahrnehmung von Angeboten begleitet wird. Der Zurückhaltung steht also eine andere Form der Aktivierung gegenüber.

Formale Verfahren und Kompetenzentwicklung

Ein begrenztes Beteiligungsverständnis wird sich mit der bloßen Erfüllung formaler Beteiligungsmöglichkeiten zufrieden geben, deren engagierte Nutzung durch Adressatinnen und Adressaten nicht angestrebt wird. Demgegenüber legt sich das erweiterte Verständnis die Aufgabe vor, Beteiligungskompetenzen sowohl der Adressatinnen und Adressaten als auch der Fachkräfte zu entwickeln und über die formalen Verfahrensbedingungen hinaus insgesamt eine möglichst umfassende Nutzung anzustreben.

Ressourcenbegrenzung und -entwicklung

Begrenzt ist das Interesse auch dann, wenn Beteiligung sich lediglich an den minimalen Ressourcen ihrer Verwirklichung orientiert. Entsprechend erweitert ist das Interesse an Ressourcenentwicklung und qualitativer Sicherung der Nachhaltigkeit von Beteiligungschancen und Projekten.

Einzelituationen und Partizipationskultur

Ein begrenztes Verständnis von Beteiligung wird eher darauf dringen, dass Einzelsituationen, nicht aber Beteiligungszusammenhänge entstehen, die weitere Anknüpfungspunkte und erweiterte Vernetzungsformen nach sich ziehen. Genau diese Vielfalt aber strebt das erweiterte Beteiligungsverständnis an, insofern es auf eine umfassendere Partizipationskultur zielt, deren Rückwirkungen im Sinne einer lebendigen, zwischen allen Akteuren intensivierten Beziehung zu suchen sind.

19

Gelegentliche und regelmäßige Rückmeldungen

Schließlich wird ein begrenztes Beteiligungsverständnis nicht systematisch darauf achten, regelmäßiges Feedback insbesondere an Kinder und Jugendliche beziehungsweise Eltern zu geben, und auch nicht darauf, von diesen ein regelmäßiges Feedback zu bekommen. Auch hier ist eine entsprechende, verlässliche Feedbackkultur eine Erweiterung, insofern die Informationen über Beteiligung und deren Bedeutung für das Zusammenleben dichter, transparenter und nachhaltiger werden.

Entsprechendes gilt für die Bestimmungsmerkmale eines begrenzten und erweiterten Beschwerdeverständnisses (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Begrenzt und erweitertes Beschwerdeverständnis

begrenzt	erweitert
Beschwerde an Bedingungen geknüpft	Achtsamkeit auf Signale, keine weiteren Schwellen
Begrenzungsabsicht auf Einzelfälle	Nachhaltige Offenheit für Kritik
Formales Beschwerdeverfahren	Kompetenzentwicklung zur Artikulation von Beschwerde
Mindestmaß an Ressourcen	Ressourcenentwicklung
Zufälliges feed-back zum Umgang mit Beschwerde	Regelmäßig-systematisches feed-back zum Umgang mit Beschwerde
Zufällige Transparenz des Verfahrens	Systematische Transparenz des Verfahrens

Zur Erläuterung:

20 *Bedingung und Bedingungslosigkeit der Beschwerde*

Begrenzt ist das Beschwerdeverständnis dann, wenn die Beschwerde an ‚Schwellen‘, genauer an Bedingungen geknüpft wird und eine Beschwerde erst dann überhaupt aufgenommen wird, wenn sie gewisse Erwartungen an Form, Darstellung und Begründung erfüllt. Demgegenüber wird ein erweitertes Beschwerdeverständnis schon auf Signale achten, möglichst niedrighschwellige (achtsame) Formen des Hinhörens und Hinsehens entwickeln, also die Aufnahme einer Beschwerde nicht zwingend von Perfektionserwartungen an ihre Formulierung abhängig machen.

Einzelfälle und Nachhaltige Offenheit

Im begrenzten Verständnis wird darauf geachtet, dass die Beschwerde absichtlich auf eine Ausnahmesituation beziehungsweise auf mehrere Ausnahmesituationen beschränkt werden soll, sodass ihre Besonderheit Anlass bietet, sie möglichst wenig aufkommen zu lassen. Die Haltung einer nachhaltigen Offenheit für Kritik indessen sieht zwar den besonderen Dringlichkeitscharakter von Beschwerden, geht jedoch in einer Weise mit ihnen um, dass ihre Potenziale an Verbesserungsvorschlägen und Kritik nützlich für die gesamte Kultur des Aufwachsens sind.

Formale Verfahren und Kompetenzentwicklung

Ein begrenztes Verständnis wird auf Hinweise auf die Existenz formaler Beschwerdeverfahren und sich auf die Erläuterung eines Minimums an Handhabungsmöglichkeiten beschränken. Im Unterschied dazu begreift ein erweitertes Verständnis die Beschwerde als Anlass zur Entwicklung zur kompetenten Artikulation. Als grundlegende Ausdrucksform des Menschen wird das Sich-Beschweren-Können als Bildungsaufgabe betrachtet.

Ressourcenbegrenzung und -entwicklung

Das begrenzte Beschwerdeverständnis wird sich auf ein Mindestmaß an Ressourcen in finanzieller, sachlicher und persönlicher Hinsicht reduzieren. Hingegen wird hier die Ressourcenentwicklung für eine gut entwickelte Beschwerdekompetenz und Artikulationskultur ins Auge gefasst.

Gelegentliche und regelmäßige Rückmeldungen

Für alle Beteiligten ist im begrenzten Beschwerdeverständnis auch ein begrenztes Feedback vorgesehen, sodass die Beteiligten keine verlässliche Sicherheit hinsichtlich ihrer Informationslage haben. Hingegen wird die Erweiterung auf ein regelmäßiges und systematisches Feedback zum Umgang mit Beschwerde achten. Rückmeldungen sind also erwartbar und verlässlich für alle Beteiligten.

Zufällige und systematische Transparenz

Entsprechend ist der Umgang mit Informationen zur Transparenz des Verfahrens eher auf zufällige Äußerungen beschränkt, während ein erweitertes Beschwerdeverständnis auf eine systematisch hergestellte Transparenz des Verfahrens achtet.

2.3 „Beteiligungsbausteine“ im einrichtungsbezogenen Gesamtkonzept

Um den beschriebenen Zielen und Anforderungen im Rahmen der Heimerziehung gerecht werden zu können, bedarf es eines einrichtungsbezogenen Gesamtkonzeptes, welches verschiedene Ebenen und Zugänge miteinander verknüpft. So ist es notwendig, dass Kinder, Jugendliche und Eltern ausreichend informiert und durch die Unterstützung der Fachkräfte befähigt werden, ihre Interessen, Wünsche und Zielsetzungen zu formulieren und in die Planung der Hilfe zu integrieren. Es bedarf hierzu innerhalb der Einrichtungen Rahmenbedingungen, die eine gelingende Partizipation fördern und als zentraler Bestandteil in den Organisationsstrukturen und -abläufen der Heime verankert sind (vgl. Frey 2009, S. 350 f.).

Dazu gehört weiter die Schaffung eines fundierten Erfahrungswissens über die erfolgreiche Selbstwirksamkeit von Beteiligung und Beschwerde. Diese macht es Kindern und Jugendlichen möglich, Beteiligung zu einem positiv besetzten Bestandteil ihres Selbstkonzeptes werden zu lassen und darin für ihre weitere Lebensgestaltung Orientierung zu finden.

Ein solcher Komplex von Erwartungen macht für die Fachkräfte nicht nur eine entsprechend beteiligungsfreundliche Haltung erforderlich. Sie heißt die Einbeziehung anderer, die Transparenz der Verfahren, die Mitsprache und die kritisierende Beschwerde willkommen – übrigens auch im kollegialen Umgang miteinander. Es bedarf außerdem einer soliden Ausstattung mit Mitteln und Ressourcen, nicht zuletzt einer Qualifizierung, um regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit im Erziehungsalltag, zu Regeln und Gestaltungsspielräumen einzuholen. Eine beteiligungs- und beschwerdeaktive Kultur zu entwickeln bedeutet also, die Verwirklichung allgemeiner Rechtsansprüche im konkreten Binnenraum einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit den unterschiedlichen dort lebenden Kindern und Jugendlichen strukturell zu sichern und pädagogisch zu gestalten.



Darüber hinaus beeinflussen weitere Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Beteiligung in der praktischen Umsetzung. So ist im Rahmen der Heimerziehung die generelle Lebensqualität der Gruppe und Einrichtung ein relevanter Faktor. Angemessene Wohn- und Lebensverhältnisse sowie eine an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Hilfeplanung bilden die Basis für Teilhabeprozesse. Wenn sich Mädchen und Jungen in stationären Hilfen wohl fühlen, sie einen respektvollen Umgang erleben und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können, sind dies wichtige Voraussetzungen, um sich bei für sie bedeutsamen Fragen einbringen zu können und zu wollen.

Haltungen der Leitungs- und Fachkräfte hinsichtlich des Stellenwerts von Beteiligung spielen noch eine weitere wichtige Rolle. „Heimleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von der Richtigkeit und Wichtigkeit von Kinder- und Jugendlichenpartizipation überzeugt sein. Positiv bewertete Partizipationsangebote setzen demnach voraus, dass Leitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Realisierung eines partizipativen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen als grundlegende Anforderung an ihre Fachlichkeit und/oder an ihre Person akzeptieren und verinnerlicht haben.“ (Babic 2011, S. 221 f.).

22

Zentral ist, dass von Seiten der Einrichtungsleitung beteiligungsorientierte Strukturen und Standards aktiv unterstützt und eingefordert werden (vgl. Urban-Stahl, o.J.; Urban-Stahl/Jann 2014). Inwiefern Mitarbeitende selbst Einfluss auf ihren Arbeitskontext nehmen können, ist darüber hinaus bedeutsam. „Ist auch die Organisation durch partizipative Elemente für die Mitarbeiterschaft geprägt, ist es leichter auch eine Beteiligungskultur im Hinblick auf die Adressatinnen und Adressaten zu etablieren. Nur so steigen die Chancen, dass die Mitarbeitenden den Beteiligungsprozess nicht als eine wenig ertragreiche zusätzliche Arbeitsbelastung sehen, sondern als integralen Bestandteil ihres fachlichen Handelns.“ (Pluto et al. 2007, S. 426).

Des Weiteren sind das Beteiligungsverständnis einer Gruppe/Einrichtung sowie die angewandten *Methoden* relevant. So scheint ein differenziertes Partizipationsverständnis hilfreich, welches davon ausgeht, dass im Rahmen von Beteiligungsprozessen ergebnisoffen nach Lösungen gesucht wird und dabei der gemeinsame Aushandlungsprozess aller Beteiligten im Mittelpunkt steht. Beteiligung von Mädchen und Jungen ist wesentlich mehr, als einfach nur ihre Wünsche zu erfüllen. Bei einem solch einfachen Grundverständnis werden Grenzen der Umsetzung schnell deutlich. Die Herausforderung besteht darin, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen und das sowohl innerhalb der Gruppe der jungen Menschen, als auch zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Um bestmögliche gemeinsame Ergebnisse finden zu können, ist deshalb ein adäquates methodisches Vorgehen hilfreich. So sind eine kinder- und jugendgerechte Vermittlung von Beteiligungswissen sowie angemessene Kommunikationsformen wichtig, da das Formulieren eigener Interessen und Bedürfnisse sowie das Verstehen der Anderen für Aushandlungsprozesse zentral ist. Gemeinsamkeiten gilt es herauszuarbeiten, Lösungsalternativen müssen entwickelt und abgewogen werden. Die Ausgestaltung solcher Prozesse benötigt in der Regel (zumindest zeitweise) eine Begleitung und Moderation durch Erwachsene. Oftmals braucht es unterschiedliche methodische Zugänge, die miteinander kombiniert werden.

Um solche Prozessqualitäten gewährleisten zu können, sind adäquate Rahmenbedingungen nötig. So brauchen Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Regel mindestens eine verantwortliche Person, die auf die Verfahrensqualität achtet und nicht durch Eigeninteressen in das Verfahren eingreift. Für die aktive Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen werden zeitliche und je nach Projekt auch finanzielle Ressourcen benötigt. Darüber hinaus sind verbindliche Vereinbarungen zu Verantwortlichkeiten, Entscheidungswegen und Realisierungsmöglichkeiten, die auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent kommuniziert werden, förderliche Faktoren. Zur Absicherung der benannten Punkte ist als maßgeblicher Aspekt darüber hinaus die strukturelle Verankerung von Beteiligungsformen zu nennen: „Partizipationsprozesse müssen ein für alle Beteiligten gleichermaßen verbindliches, transparent geregeltes und nachhaltiges Angebot darstellen. Insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit spricht für eine Formalisierung im Sinne einer verbindlichen Verankerung von Partizipationsangeboten in den Einrichtungsstatuten.“ (Babic 2011, S. 225).

Ausgehend von einem breiten Beteiligungsverständnis, welches Partizipation auch als Aufgabe der Organisationsentwicklung einer Einrichtung versteht, zeigt sich, dass die Arbeit zum Thema Kinderrechte, die Schaffung strukturell verankerter Beteiligungsgremien sowie die Entwicklung eines Beschwerdemanagements elementare Bausteine eines einrichtungsbezogenen Gesamtkonzeptes sind (vgl. Diakonieverbund Schweicheln e. V. 2006). Darin sind klare Verfahren zur Artikulation und Bearbeitung von Beschwerden, auch unter Inanspruchnahme von Ombudsstellen, einzubeziehen (vgl. Mund 2014).

23

In Ergänzung zu den beschriebenen Anforderungen an ein einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept kann es zielförderlich sein, unterschiedliche inhaltliche Zugänge sowie Arbeitsbezüge zur Bearbeitung des Partizipationsthemas zu unterscheiden. So lassen sich (in Anlehnung an Stork) folgende Bausteine einer beteiligungsorientierten Heimerziehung unterscheiden:

- Kontinuierliche Arbeit an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gruppen- und Einrichtungsklima
- Beteiligung bei Alltagsfragen der Gruppe
- Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln
- Aufbau und partizipative Ausgestaltung von gruppenbezogenen und -übergreifenden Beteiligungsgremien (Gruppengespräch, Beteiligungsseminare, Heimrat, etc.)
- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Informationsweitergabe und Arbeit zum Thema Kinderrechte
- Implementierung eines Beschwerde- und Verbesserungsmanagements
- Umsetzung von Beteiligungsprojekten (zum Beispiel Umgestaltung Innen- und Außenräume, Heimzeitung, Planung von Freizeitaktivitäten etc.)
- Offene Zugänge zu Einschätzungen und Bedarfen der Beteiligung durch junge Menschen (Beteiligungswerkstätten, Workshops, Befragungen...)



Die benannten ‚Bausteine‘ stehen in wechselseitigen Bezügen. Um gelebte Beteiligung im Alltag der Heimerziehung zu stärken, ist es notwendig jeweils zu konkretisieren, welchen Beitrag und Einfluss professionelles Handeln leisten muss und welche strukturellen Rahmenbedingungen es braucht, damit möglichst allen Mädchen und Jungen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden.

2.4. Beteiligung als Element in der Kooperation zwischen Öffentlichen und Freien Trägern

Neben den einrichtungsbezogenen Aufgaben zur Gestaltung einer qualitativ stabilen Beteiligungskultur ist zu fragen, wie diese von öffentlichen Trägern (Jugendämtern/ASD) in ihrer Binnenstruktur und in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und entwickelt wird. Im Rahmen der Arbeitsteilung innerhalb des Subsidiaritätsprinzips ist die wechselseitige Beteiligung der Fachkräfte an der Entwicklung von Hilfeplänen und Wohnstrukturen formell vorgeschrieben (vgl. Olk 2015). Als relativ neue Herausforderung zeigt sich, dass über die bestehenden formellen Verfahren (auch der Beschwerde), pädagogisch sensible Formen zu entwickeln sind, die hinsichtlich der zeitlichen, räumlichen und fachlichen Ressourcen auf wechselseitige Anregungen und Information angewiesen sind. Wenn es zutrifft, dass beide eine „sozialanwaltschaftliche Interessenvertretungsfunktion“ (ebd., S. 465) für Bevölkerungsgruppen wahrnehmen, „die sich... nicht wirkungsvoll artikulieren können“ (ebd.), so stellt sich diese Aufgabe als Gestaltung beteiligungsaktiver Strukturen. Diese verbinden Teilnahme mit prinzipieller Anerkennung der Adressatinnen und Adressaten. So wird Vertrauen nicht mehr nur von subjektiven Befindlichkeiten aus, sondern als kritisch befragbares, institutionalisiertes Vertrauensverhältnis möglich. Diese Aufgabe dient allen Beteiligten nicht zuletzt als Reduktion von Ungewissheit und Gewinnung von Handlungssicherheit (vgl. Treptow/Faas 2015).

24

Konkret bedeutet dies die Schaffung von Qualitäten im Bereich

- eines strukturell verankerten Beschwerdemanagements,
- entsprechender Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte
- nachhaltiger (schriftlicher) Informationen, um die Wissensbasis der Adressatinnen und Adressaten zu sichern,
- klar benannter Ansprechpartner und verbindlicher Vereinbarungen
- zeitlich angemessener Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Hilfeplanung
- aktiv-geduldiger Gesprächsführung, die alle Adressatinnen und Adressaten, besonders die Kinder und Jugendlichen, angemessen zu Wort kommen lässt.

2.5. Warum Forschung?

Diese praktischen und theoretischen Eckpunkte führen nun zur Frage nach dem Erkenntnisinteresse von Forschung und grundlegenden Forschungszusammenhängen in der Kinder- und Jugendhilfe. Neben dem Informationsbedarf der Praxis gibt es ein wissenschaftliches Interesse daran zu erfahren, wie die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten für junge Menschen in den Einrichtungen erzieherischer Hilfen gestaltet wird. Dies steht in Zusammenhang mit einer Reihe von Wirkungsforschungen in den letzten Jahren. Ihre Ergebnisse laufen in dem Punkt zusammen, dass Partizipation im Blick auf Effektivität/Effizienz von Hilfe zu einer Schlüsselkategorie geworden ist (vgl. Albus et. al 2010; v. Schwanenflügel

2012). Diese Befunde legen nahe: Beteiligung ist nicht nur aus ethisch-moralischen Gründen zu gewährleisten, sondern aus fachlichen Erfahrungen über das Gelingen von Hilfe. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass gelingende Teilhabe die Wahrscheinlichkeit erhöht, Hilfen wirksam werden zu lassen, und zwar im Sinne der Ko-Produktivität sozialer Dienstleistungen zwischen sogenannten Leistungserbringern und Leistungsempfängern.

Damit verweist Forschung auf die wissensbasierte Verantwortung, die die Fachkräfte der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendämter in der heutigen Gesellschaft übernehmen. Sie sind zu Orten der Gestaltung der Kultur des Sozialen geworden. Jugendämter und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen zeigen ihr eigenes Gesicht innerhalb einer demokratischen Zivilgesellschaft (vgl. Stork et al. 2012). Damit dieses Antlitz aber nicht zur Maske wird, geht es darum, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer Hilfsbedürftigkeit, sondern vielmehr als Träger von Menschenrechten und in ihrer zukünftigen Rolle als Bürgerinnen und Bürger anzusprechen. Und dies im Umgang mit einer sich als bürgernah verstehenden Verwaltung, die auch für sie eine wichtige Erfahrungsgrundlage dafür bildet, was es heißt ernst genommen zu werden. In einer solchen Rolle sind Jugendämter und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen also nicht nur als Verwalter von Beteiligung und Beschwerde, sondern als deren Gestalter, als Gestalter der Zivilgesellschaft zu begreifen.

Darüber hinaus sind angemessene Formen der Praxisforschung (vgl. Heiner 1998; Müller 2010; Maykus 2010) zu entwickeln, die sich sowohl der Frage widmen, wie Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen der Heimerziehung Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einschätzen, als auch wie Eltern ihre eigenen Chancen wahrnehmen, sich in den unterschiedlichen Phasen des Hilfeprozesses zu beteiligen, Beschwerden vorzubringen und entsprechende Resonanz zu erfahren. Damit trägt Forschung dazu bei, die fachliche Wissensbasis der Kinder- und Jugendhilfe über einzelne lokale Gegebenheiten hinweg zu stärken. Denn so sehr sich Jugendämter und Freie Träger als Gestalter der Kultur des Sozialen profilieren, so stehen sie doch vor der besonderen Herausforderung, die gestiegenen Erwartungen an die Stärkung der Beteiligung ihrer Adressatinnen und Adressaten zu schultern, und zwar sowohl im Binnenraum öffentlicher, wie auch an der Schnittstelle zur Freien Trägerschaft. Dass solche Prozesse immer auch mit dem Wunsch nach mehr Verfahrenssicherheit einhergehen, ist ein Ergebnis der Implementations- und Innovationsforschung in Sozialen Diensten, auch im Hinblick auf die Wahrnehmung im ‚Kräftefeld‘ von Führungsverantwortung (vgl. Heiner 2010; Fleißer 2015).

Soziale Dienste – einige, nicht alle – müssen erst ein Gespür dafür entwickeln, welche Reichweiten und welche Grenzen durch die Einrichtung neuer Strukturen realistisch sind, sie müssen erst erfahren, welche Befürchtungen und Versprechungen, aber auch Illusionen damit verbunden sind. Und umgekehrt – das lehrt die Forschung zu Adressatinnen und Adressaten (vgl. Grasshoff 2015) – müssen auch die Jugendhilfeeinrichtungen und vor allem sie selbst informiert sein. Sie müssen einschätzen, wie Beteiligung und Beschwerde überhaupt wahrgenommen, geäußert und vorgetragen werden können. Sie sollen verstehen, welche realistischen Chancen sich für die Stärkung ihrer zivilgesellschaftlichen Rolle als Bürgerinnen und Bürger ergeben, und zwar gerade dann, wenn sie für eine Zeitlang Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen.



Um eine solche Forschung voranzubringen, ist die Vergewisserung des bislang vorliegenden Diskussions- und Forschungsstandes notwendig.

2.6 Zum Stand der Forschung: Diskurse und Ergebnisse

Seit Beginn der neunziger Jahre wird die Frage nach der Stärkung der Kinderrechte auf internationaler und nationaler Ebene zu einem Kernthema. In enger Bindung an die Menschenrechtsdebatte werden die für den besonderen Entwicklungsbedarf von Kindern zu berücksichtigenden Aufgaben in allen Gesellschaftssystemen betont und für demokratische Zivilgesellschaften ausbuchstabiert. In Deutschland ist spätestens seit den Befunden des Elften Kinder- und Jugendberichts ein langsames Anwachsen theoretischer und empirischer Untersuchungen zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aber in Kindertageseinrichtungen, Schulen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den erzieherischen Hilfen zu verzeichnen (vgl. BMFSFJ 2002; Bundesjugendkuratorium 2009; Albus et al. 2010). Der entsprechende Forschungskontext wird nicht selten auf das Konzept einer partizipativen Hilfeplanung bezogen, die das Recht auf Beteiligung aller am Verfahren Beteiligter beinhaltet (vgl. Jordan/Schone 1998). Dabei sind zu unterscheiden:

26

- Arbeiten zu rechtlichen Grundlagen der Beteiligungs- und Beschwerdeformen (vgl. Sturzenhecker 2005; Wiesner 2009; zur Gathen/Struck 2011),
- normativ-demokratiethoretische Untersuchungen (vgl. Liebau 2002; Walther 2010)
- sowie empirische Forschungen zu Praktiken von Beteiligung (vgl. Fatke/ Schneider 2005; Keupp 2007; Pluto et al. 2007; Sierwald 2008).

Flankiert von den Überarbeitungen der UN-Kinderrechtskonvention (BMFSFJ 2012) hat sich auch die Forschung zur Implementation von Beschwerde- und Ombudsverfahren intensiviert (vgl. Urban-Stahl 2011). Neben Klärung rechtlicher Grundlagen und der praktischen Umsetzung (vgl. Wiesner 2012) werden Einschätzungen der Fachkräfte aus erzieherischen Hilfen ebenso untersucht wie entsprechende Kommunikationsformen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Hartig/Wolff 2008). Viele Forschungsergebnisse haben Eingang gefunden in Stellungnahmen (vgl. Deutscher Verein 2012) und Handreichungen für die Praxis (vgl. Urban-Stahl 2013).

In der Fachliteratur und -debatte herrscht mittlerweile Einigkeit darüber, dass Voraussetzung und Bedingung gelingender erzieherischer Hilfen eine angemessene Beteiligung der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten im Hilfeprozess ist (vgl. hierzu Pluto 2006; Hartig/ Wolff 2008; Straßburger/Rieger 2014). Zugleich wird darauf hingewiesen, dass es ein verkürztes Verständnis von Partizipation wäre, würden die strukturellen Rahmenbedingungen ausgeblendet, die sowohl Fachkräfte wie auch Adressatinnen und Adressaten vorfinden und einen teils erheblichen Strukturierungseffekt auf den Beteiligungsverlauf haben (vgl. Messmer 2007). Diese Rahmenbedingungen sind begrenzt durch die zur Verfügung stehenden räumlichen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Sie ermöglichen zwar, aber sie begrenzen auch die Optionen, die in der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zur Verfügung stehen. Partizipation als kommunikatives Geschehen sollte daher stets kontextbewusst verstanden werden, um nicht der Gefahr einer Pseudo-Partizipation zu erliegen, in der zwar Beteiligung versprochen, in der Umsetzung

aber nicht gehalten wird („Beteiligungsbluff“, vgl. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung 2015). Kritiker betonen gar die Notwendigkeit, den möglichen Zwangscharakter einer Ideologie des Beteiligens abzugrenzen von den wirkungsmächtigen Ansätzen einer demokratischen, an wirkungsvoller Selbst- und Mitbestimmung orientierten Auffassung von Chancengerechtigkeit (vgl. Miessen 2012).

Soll also Pseudo-Beteiligung vermieden werden, so folgt, dass sozialpädagogisch ausgerichtete Hilfen sich nicht technokratisch-standardisiert umsetzen lassen. Sie beruhen vielmehr auf der Ausgestaltung eines Co-Produktionsverhältnisses von Professionellen und Nutzerinnen und Nutzern. Aktiv in die Hilfe zur Erziehung einbezogen zu sein und deren Zielperspektive mitzutragen steht so in Verbindung mit der Wirksamkeit von Hilfen. Durch die Erhöhung von Akzeptanz und Passung der Angebote sowie der Vermittlung von Sinnhaftigkeit der Hilfe und der Förderung der Motivation bei jungen Menschen und ihren Familien steigt die Wahrscheinlichkeit positiver Veränderungen (vgl. Albus et al. 2010).

Retrospektive Befragungen von Heimkindern (vgl. Gehres 1997) zeigen auch, dass für den Erfolg von Heimerziehung Beteiligungserfahrungen von zentraler Bedeutung sind. Erfolg ist dann daran abzulesen, ob die ehemaligen Heimkinder „mit ihrem Leben heute alles in allem zurechtkommen und somit eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung hinter sich haben“ (ebd. S. 196). Dafür ist (unter anderem) wichtig, dass sie umfassend am Prozess der Fremdunterbringung beteiligt waren, dass sie sich nicht als „Spielball und Objekt der Jugendhilfe empfinden, dass sie sich angenommen und verstanden fühlen, dass sie eigene Bedürfnisse und Wünsche artikulieren (lernen) und in ihrem sozialen Kontext nachhaltig einbringen können.“ (Kriener 2003, S. 133 ff.).

27

Gerade im Rahmen stationärer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen – als drastischer und umfassender Eingriff in das bisherige Leben – ist es somit besonders notwendig, den jungen Menschen und ihren Familien Partizipationschancen zu eröffnen. Es gilt, dies auch konzeptionell zu verankern, um für und mit dem jungen Menschen ein geeignetes Hilfesetting zu entwickeln. Durch die Betreuung über Tag und Nacht ist das Alltagsleben der jungen Menschen maßgeblich durch den institutionellen Kontext mitgeprägt. So gilt es neben den Partizipationsanforderungen des Hilfe- und Erziehungsplanungsprozesses ebenso individuelle Bildungsprozesse durch Beteiligung zu initiieren. „Es gehört inzwischen zum sozialpädagogischen Grundwissen, dass Beteiligungserfahrungen persönlichkeitsbildend wirken.“ (Wolff 2010, S. 10).

Über die Erfahrung, durch das eigene Handeln Situationen beeinflussen zu können, können Selbstwirksamkeitserfahrungen und Anerkennungsprozesse gestärkt werden. „Nur so können Kinder und Jugendliche ihr oft verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder finden und lernen, sich nicht aufzugeben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut und unterstützt werden, müssen solche Erfahrungsräume eröffnet werden.“ (vgl. ebd.).

Als weiteren Beteiligungskontext gilt es darüber hinaus, Mitsprache und Mitentscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ausgestaltung des alltäglichen Miteinanders in der Gruppe zu eröffnen. Dazu gehört die Gestaltung einer lebendigen Beteiligungskultur ihrer Einrichtung, um in der Lage zu sein, Beteiligungsinteressen von Kindern und Jugendlichen überhaupt



sensibel und verlässlich wahrzunehmen. Von hier aus gilt es, sie darüber hinaus aktiv zu fördern, auch Kritik an Alltagsabläufen zu äußern und Beschwerden vorzutragen sowie erkennbare Effekte und Rückmeldungen der Partizipation zu erzeugen.

Bilanzierend lässt sich feststellen, dass sowohl die fachlichen Grundprämissen, als auch die Erkenntnisse der Wirkungsforschung sowie die gesetzlichen Vorgaben auf den hohen Stellenwert der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verweisen. Inwiefern Beteiligung allerdings bislang konsequent im pädagogischen Alltag der Heimerziehung strukturell verankert ist und entsprechend gelebt wird, ist bislang erst in Ansätzen erforscht (vgl. Pluto et al. 2003, Babic/Legenmayer 2004, Sierwald 2008, Erhebungen für Rheinland Pfalz 2010, vgl. Moos 2016). „Aktuellen Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts zufolge gibt es in etwa der Hälfte aller stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe institutionalisierte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Pluto 2010, S. 7). In einer rheinland-pfälzischen Befragung zur Beteiligung in der Heimerziehung gaben 16 Prozent der befragten stationären Einrichtungen im Jahr 2010 an, über ein explizites Beschwerde- und Verbesserungsmanagement zu verfügen. In 43 Prozent der befragten Heime gab es Vertretungsorgane der Jugendlichen, wie etwa einen Heim- oder Beteiligungsrat (vgl. Moos/Schmolke 2016).

28

Die Ergebnisse der Erhebungen zeigen, dass institutionalisierte Partizipationsformen sowie festgelegte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden noch kein durchgängiger Qualitätsstandard in den stationären Hilfen zur Erziehung sind. Darüber hinaus werden Einschätzungen aus Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Hilfen oftmals im Rahmen von Erhebungen kaum beziehungsweise gar nicht berücksichtigt. Des Weiteren verweisen Praxisprojekte und -berichte immer wieder auf die professionellen Herausforderungen, Unsicherheiten und Ängste auf Seiten der Fachkräfte, die in Arbeitsprozessen zur Stärkung von Kinderrechten und zur Förderung einer aktiven Beteiligungskultur entstehen (zum Beispiel Diakonieverbund Schweicheln 2006, Stork et al. 2012). Zur Weiterentwicklung der praktisch gelebten Partizipation in stationären Hilfen zur Erziehung braucht es somit zum einen breitere, empirisch gesicherte Wissensbestände. Zum anderen braucht es aber ebenso beteiligungsorientierte Arbeitsprozesse mit den Fachkräften und jungen Menschen, damit handlungsorientiert konkretisiert werden kann, was eine gelebte Beteiligung von Mädchen und Jungen im Kontext der Heimerziehung ausmacht.

Was die Beteiligung von Eltern angeht, so gibt es bereits seit dem Inkrafttreten des KJHG Ansätze zur Vergewisserung entsprechend verlässlicher Verfahren (vgl. zum Beispiel Conen 1990; Schefold et al. 1998). Seit Anfang 2000 lassen sich Befunde mit Blick auf die Stärkung von Kompetenzen in der Familienbildung generell erkennen (vgl. Faas/Landhäußer/Treptow 2011) und die Frage nach einer gelingenden Elternarbeit in Kontext von Jugendämtern und Einrichtungen erzieherischer Hilfen wird Gegenstand theoretischer Diskurse und empirischer Forschung. Hier sind thematische Überschneidungen zwischen Arbeiten zur Kooperation mit Eltern und mit Familien generell (Sozialpädagogische Familienhilfe, SPFH) erkennbar, vereinzelt wird die Rezeption internationaler Diskurse vorgenommen (vgl. Projekt Jugendhilfe im Wandel 2010). Wenngleich festzustellen ist, dass dieses Feld insgesamt noch erheblichen Ergänzungsbedarf aufweist, so lässt der Forschungsstand eine Unterscheidung in thematische Richtungen zu. Insgesamt finden sich

- theoretische Zugänge zu Reichweiten und Grenzen der Eltern- und Familienarbeit (vgl. Gragert/Seckinger 2008; Hansbauer 2008; Grossart et al. 2012)
- Darstellungen zu Formen und Methoden der Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung (vgl. Moos/Schmutz 2005; Homfeldt/Schulze-Krüdener 2007; Kriener/Müller 2008).

Die Diskurse machen ersichtlich, dass der Kooperation der Fachkräfte mit Eltern und Familien in der Jugendhilfe ein unterschiedlicher Stellenwert zukommt. Dies zeigt sich nicht allein in den Arbeiten zum Verhältnis von ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen; auch der im Einzelfall zu prüfende Ressourcenzusammenhang der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten bildet einen Fokus für die Entwicklung und Anwendung entsprechender Formen und Methoden. Diese erstrecken sich von jeweils neu zu erstellenden Verabredungen über einzelne Schritte in der Umsetzung der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Hilfeplangespräche bis hin zu regelmäßigen Treffen bei konsequenter Einbeziehung aller Beteiligten. Dies geschieht zum Beispiel in Familienkonferenzen (vgl. Budde/Früchtel 2003; Kriener/Müller, a.a.O.), die im Sinne einer Ermutigung zur Mitbestimmung als „familienaktivierende“ Formen der Heimerziehung bezeichnet werden (vgl. Moos/Schmutz. a. a. O.). Aber auch kritische Arbeiten zur Beeinflussung der Hilfeplangespräche durch das Prinzip der „Kosteneffizienz“ sind zu erwähnen, die die Rahmenbedingungen von Beteiligung nicht von kommunikativen, sondern von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus strukturieren (vgl. Flad/Schneider/Treptow 2008).

Entsprechend der theoretischen Grundlagen und fachlichen Referenzbezüge von ‚Beteiligung leben!‘ schließt sich nun im folgenden Kapitel die Beschreibung der Projektidee und des Forschungsdesigns an.



3. Projektidee & Forschungsdesign

„Beteiligung leben!“ – dieser Imperativ im Projekttitel markiert eine doppelte programmatische Absicht: Empirische Forschung zu betreiben und Beteiligungsprozesse bereits im Verlauf des Forschungsprojektes so zu organisieren, dass relevante Akteurinnen und Akteure der Hilfen zur Erziehung, junge Menschen und Eltern sich über ihre Beteiligungserfahrungen und -erwartungen verständigen können. Praktisches Fachwissen, empirisches Forschungswissen und lebensweltliches Alltagswissen werden in moderierten Begleitveranstaltungen von sozialpädagogischen Fachkräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den Adressatinnen und Adressaten erzieherischer Hilfen eingebracht und diskutiert. Ein solcher Projektansatz steht in der Tradition einer für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelten Praxisforschung (vgl. Heiner 1998; Müller 2010) und sieht sich einer entsprechenden „Reflexionskultur“ (vgl. Maykus 2010, S. 9; Treptow 2016) verpflichtet. Er geht davon aus, dass der Transfer wissenschaftlich entwickelten Wissens als eigenständige Aufgabe gesehen wird, der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Forschung und Praxis herstellt und methodisch sowie konzeptionell spezifisch auszugestalten ist: *„Praxisforschung als Kontext- und Prozessforschung kann dabei im begleitenden Kontakt zwischen Wissenschaftler(inne)n und Praktiker(inne)n eine wesentliche Funktion übernehmen. Praxisforschung hat vorrangig die Praxis der Akteure in einem für sie wichtigen Ausschnitt (Kontext) zum Inhalt und reflektiert sie vor dem Hintergrund ihrer Theorien und Methoden. Die Bedeutung von Praxisforschung liegt in der Aufklärungs- und Orientierungsfunktion für die Tätigen mittels der Analyse komplexer Handlungsbedingungen, zugleich werden theoretische Entwicklungen unterstützt. Von Praxisforschung kann in diesem Sinne ein initiierender Impuls ausgehen, der Anregungen für die Weiterentwicklung für die Praxis vor Ort und darüber hinaus in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt anbietet.“* (Maykus 2010, S. 9).

30

Dementsprechend wurden – über einen speziell eingerichteten Fachbeirat (Begleitkreis) mit Vertreterinnen und Vertretern des KVJS, der baden-württembergischen Jugendämter und Einrichtungen der Heimerziehung, den Forschungsinstituten ism gGmbH und IfE sowie über einen zusätzlichen Fachbeirat mit Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Heimerziehung (Begleitkreis KIDS) hinaus – in diversen Erhebungsschritten und Transferveranstaltungen Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen erzieherischer Hilfen, Jugendliche und Eltern einbezogen. Gegenstand des Projekts war sowohl die Erhebung von Sichtweisen verschiedener Akteurinnen und Akteure auf Beteiligungspraktiken als auch ihre Einbeziehung während der gesamten Dauer des Forschungs- und Kommunikationsprozesses. Die fachliche Diskussion der Projektergebnisse sowie die Entwicklung von Hinweisen und Empfehlungen erfolgten über den gesamten Projektzeitraum hinweg im gemeinsamen Austausch zwischen den beiden Forschungsinstituten, den Befragten, Projektpartnern und dem Auftraggeber.

Die empirischen Erhebungen und die kommunikative Aufgabe der Einbeziehung von relevanten Akteurinnen und Akteuren des Feldes liefen in getrennten Phasen. Fanden in der Anfangs- und Zwischenphase zunächst schriftliche Befragungen und Fokusgruppen als Bausteine der empirischen Erhebung statt, wurden in der Endphase Beteiligungswerkstätten durchgeführt, um eine Aktivierung der Praxis anzustoßen und dieser Gelegenheit zu geben, an Beteiligungs- und Beschwerdethemen (weiter) zu arbeiten. In der Zwischenphase wurde

außerdem eine Arbeitstagung veranstaltet und es fanden über den gesamten Projektzeitraum Sitzungen des Begleitkreises und des Begleitkreises KIDS statt.

Im Sinne einer Verbindung von Forschung und Entwicklung wurden so zwei Komponenten erarbeitet: Die *Bestandsaufnahme*, das heißt empirische Recherche und Analyse von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg; und die *Entwicklung* praxisrelevanter Hinweise zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Hilfen sowie fachlicher Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII. Neben Impulsen für eine Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfepraxis wird mit den Projekterkenntnissen darüber hinaus eine verbesserte Wissensgrundlage der fachpolitischen Auseinandersetzung mit Heimerziehung angestrebt.

Dieser Verständigungsprozess folgt dem Prinzip einer strukturierten Offenheit, in denen die Regeln wissenschaftlicher Methode und Theoriebildung einen zentralen Stellenwert einnehmen. Dabei gilt es, Transparenz über das Wahrnehmen des jeweils anderen herzustellen sowie unterschiedliche Erwartungen aller Beteiligten an das Forschungsvorhaben offenzulegen und Beteiligungsmöglichkeiten im Forschungsprozess zu schaffen (vgl. Müller 2010).

Neben der literaturbasierten Recherche des aktuellen Forschungsstandes (vgl. Kap. 2) gibt die empirische Bestandsaufnahme einen systematischen Überblick über den Stand der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Baden-Württemberg. Die Einschätzung der aktuellen Situation erfolgt multiperspektivisch, das heißt es wurden Erfahrungen, Einschätzungen und Bewertungen von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren erhoben, die in ihrem Arbeitszusammenhang mit Heimunterbringung beschäftigt sind (Leitungskräfte und Fachkräfte von Einrichtungen mit stationären Hilfen sowie ASD-Leiterinnen und -Leiter der baden-württembergischen Jugendämter) oder dies ihre aktuelle Lebens- beziehungsweise Familiensituation darstellt (junge Menschen und Eltern).

Neben der empirischen Analyse des Feldes stellt der *projektbegleitende Ergebnistransfer* einen weiteren Baustein des Projektes dar. Anstoß zu fachlichem Austausch aller Beteiligten wurde durch verschiedene Elemente der wissenschaftsbasierten Begleitung (beispielsweise v.a. durch die Beteiligungswerkstätten) mit dem Ziel der Weiterqualifizierung der Hilfe ermöglicht.

3.1 Schriftliche Befragungen

In einem ersten Zugang wurden baden-württembergische Jugendämter und die Träger stationärer Hilfen zur Erziehung zur Umsetzung beziehungsweise zum Planungsstand von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren schriftlich befragt. Hierzu wurden (teil-)standardisierte Fragebögen an Leitungskräfte und Fachkräfte aus dem Gruppendienst aus Einrichtungen und an Leitungskräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter gesandt. Ergänzend wurden eine (teil)standardisierte schriftliche Befragung junger Menschen, die in stationärer Unterbringung leben, sowie eine (teil)standardisierte schriftliche Befragung von Eltern durchgeführt, deren Kind beziehungsweise Kinder in stationärer Unterbringung leben. Ziel hierbei war es, deren subjektive Bewertung ihrer Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit



ten zu erfassen. Mit Hilfe der (teil)standardisierten schriftlichen Befragung wurde beabsichtigt, einen möglichst großen Anteil der jeweiligen Befragungsgruppe zu erreichen.

3.1.1 Schriftliche Befragung der Jugendämter

In einem ersten Arbeitsschritt wurden alle baden-württembergischen Jugendämter zur Umsetzung beziehungsweise zum Planungsstand von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren schriftlich befragt.

Im Anschluss an die Präsentation des Forschungsvorhabens in der Jugendamtsleitertagung im Frühjahr 2014 erklärten sich alle 46 Jugendämter bereit, an der Befragung teilzunehmen. Gemeinsam mit den Jugendamtsleiterinnen und -leitern wurde vereinbart, dass eine Leitungskraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes den Fragebogen ausfüllt, da die inhaltlichen Dimensionen des Bogens eher den operativen Teil der Arbeit betreffen und somit am umfassendsten fachliche Einschätzungen auf Metaebene zugesichert werden können.

Die Fragebögen wurden Anfang Mai 2014 versandt. Im Juli und August 2014 fand eine telefonische Erinnerung der Jugendämter statt, sodass im Herbst 2014 eine Rücklaufquote von 100 Prozent und damit eine Vollerhebung bei den baden-württembergischen Jugendämtern verzeichnet werden konnte. Eine Befragung der Jugendämter wurde durchgeführt, da diese eine wichtige Rolle bei der Konzeption, Begleitung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen und Beschwerdeverfahren einnehmen. In diesem Zusammenhang wurde eine Bestandsaufnahme zur Einschätzung des Stands der Umsetzung und der Entwicklungsperspektiven von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in den jeweiligen Landkreisen vorgenommen. Insbesondere zählen dazu Angaben über:

- den Einsatz schriftlicher Informationen
- das Hilfeplanverfahren
- Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendamt
- Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt
- die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Jugendamt und freien Trägern

Ferner wurden die Jugendämter gebeten, mit der Rücksendung des Fragebogens schriftlich vorliegende Konzepte beziehungsweise Papiere zu den Themen Beteiligung und Beschwerde beizulegen.

3.1.2 Schriftliche Befragung der Einrichtungen

Zeitgleich zur Befragung der Jugendämter fand eine schriftliche Erhebung des Umsetzungs- und Planungsstandes von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bei Trägern stationärer Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Vollerhebung für Baden-Württemberg statt. Dabei wurden sowohl die Einschätzungen der Leitungskräfte der Einrichtungen als auch die Einschätzungen der Fachkräfte aus dem Gruppendienst erhoben.

Auch hier wurde bei der Jahrestagung der Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg im Frühjahr 2014 für eine Teilnahme an der Befragung geworben. Im Anschluss wurden Mitte Mai die Fragebögen an die Einrichtungen

versandt. Es konnten – nach mehrmaliger telefonischer Erinnerung – bis Herbst 2014 102 Einrichtungen erreicht werden. Die Befragung der Einrichtungsleitungen umfasst 94 beantwortete Fragebögen, die Befragung der Fachkräfte im Gruppendienst umfasst 181 beantwortete Fragebögen. Durch die Zahl der belegten Plätze der an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen – 4185 Plätze von 7061 belegten Plätzen in Baden-Württemberg – können Aussagen für 59 Prozent der belegten Plätze getroffen werden.

Erhoben wurde in den Bögen:

- Allgemeine Angaben zur Einrichtung und zum Arbeitsfeld
- Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung
- Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
- Gestaltung der Schnittstelle zwischen der Einrichtung und den hauptbelegenden Jugendämtern

Ferner wurden die Einrichtungen gebeten, mit der Rücksendung des Fragebogens schriftlich vorliegende Konzepte beziehungsweise Papiere zu den Themen Beteiligung und Beschwerde beizulegen.

3.1.3 Schriftliche Befragung der Jugendlichen

In Ergänzung zur Sichtweise der Fachkräfte wurde die Perspektive der betreuten jungen Menschen durch eine (teil-)standardisierte schriftliche Befragung miteinbezogen. Ziel war zu erfassen, ob bestehende Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde auch als solche von den jungen Menschen wahrgenommen und genutzt werden. Eine entsprechende Wissensvermittlung und Nutzung wird als zentrale Qualitätsanforderung an die real gelebte Partizipationspraxis angesehen.

Erfahrungen aus der empirischen Forschung zeigen, dass eine schriftliche Befragung junger Menschen ab circa zwölf Jahren zielfähig ist. Kritische Einschätzungen, dass die schriftliche Befragung der Zielgruppe eine Überforderung darstellt, konnten in der praktischen Erprobung nicht bestätigt werden (vgl. Straus/Sierwald 2008; Erhebungen des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz in Luxemburg und Rheinland-Pfalz 2010). Relevant ist dabei allerdings, dass die Befragung in den institutionellen Kontext der Einrichtungen eingebettet wird und den Jugendlichen bekannte Fachkräfte aus dem Gruppendienst den Hintergrund und die Zielsetzung der Befragung erläutern sowie für eine Beteiligung werben.

Ermittelt wurde zunächst die Bereitschaft der Fachkräfte der Einrichtungen, die Befragung junger Menschen einrichtungsintern durchzuführen. Nach der schriftlichen Zustimmung der Einrichtungen wurden im Zeitraum zwischen Anfang Juli und Mitte Dezember 2014 sukzessive an 45 Einrichtungen Fragebögen für junge Menschen versandt. Aus 31 Einrichtungen wurden insgesamt 313 durch junge Menschen beantwortete Fragebögen zurückgeschickt.



Folgende Inhalte wurden in den Fragebögen für junge Menschen abgefragt:

- Fragen zum Hilfebeginn und zur aktuellen Situation
- Fragen zur Beteiligung in der Wohngruppe
- Beteiligungsmöglichkeiten bei der Planung und Ausgestaltung der Hilfe
- Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- Einschätzung der Hilfe
- Angaben zur Person

3.1.4 Schriftliche Befragung der Eltern

Im Rahmen der Befragung von Eltern, deren Kind beziehungsweise Kinder in stationärer Unterbringung leben, wurde ebenfalls ein (teil)standardisierter Fragebogen eingesetzt. Ziel war es, Erfahrungen und Einschätzungen sowie den Wissensstand zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu erheben, in die Eltern einbezogen werden beziehungsweise bei denen Eltern erwarten, sich beteiligen zu können.

Im Anschluss an die Befragung der baden-württembergischen Einrichtungen im Juli und August 2014 wurde die Erhebung der Elternbefragung durchgeführt. Mit dem Rücklauf der Einrichtungsbögen signalisierten diese auch hier, inwieweit sie einrichtungsintern Eltern in die Befragung einbeziehen können. Elternfragebögen wurden an insgesamt 34 Einrichtungen versandt, aus 18 Einrichtungen wurden sukzessive bis Mitte Dezember 2014 ausgefüllte Bögen zurückgeschickt. Die absolute Zahl der für die Analyse vorliegenden Elternfragebögen beträgt insgesamt 106.

34

Erhoben wurden im Elternfragebogen:

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit der Einrichtung
- Zufriedenheit mit der Hilfe
- Beteiligung in der Hilfeplanung
- Beschwerdemöglichkeiten
- Angaben zur Familie

3.1.5 Auswertung der schriftlichen Befragungen

Die Auswertung des quantitativen Studienteils wurde mithilfe der Statistiksoftware SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) durchgeführt. Die deskriptive Analyse bezieht sich im vorliegenden Bericht hauptsächlich auf Häufigkeitsverteilungen und Korrelationsberechnungen. Die Häufigkeiten werden für die Befragungsgruppen der Einrichtungen, Jugendlichen und Eltern in prozentualer Form angegeben, für die Jugendamtsbefragung werden sie aufgrund der geringen Grundgesamtheit (46 Jugendämter in Baden-Württemberg) und der Vollerhebung in absoluter Zahl ausgewiesen. Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen innerhalb einer Befragungsgruppe wurden mittels Korrelationsanalysen geprüft. Hierfür wurde (bei intervallskalierten Merkmalen) überwiegend der Pearson-Korrelationskoeffizient verwendet, bei der Elternbefragung wurde auf den Rangkorrelationskoeffizienten Kendall Tau b zurückgegriffen. Es finden sich im Ergebniskapitel jeweils Angaben für die Zusam-

menhansstärke (r) und das Signifikanzniveau (*) der statistisch nachweisbaren Korrelationen. Dabei können die Korrelationsstärken in Anlehnung an Cohen (1988) mit $r = 0,1$ als kleiner Effekt, $r = 0,3$ als mittlerer Effekt und $r = 0,5$ als starker Effekt interpretiert werden. Die Angabe * beschreibt ein Signifikanzniveau von $p < 0,05$ (signifikant) und die Angabe ** weist auf ein Signifikanzniveau $p < 0,01$ (hoch signifikant) hin.

3.2 Fokusgruppen

Zur Konkretisierung der beiden quantitativen Erhebungszugänge fanden Fokusgruppen mit Einrichtungsleitungen und Fachkräften im Gruppendienst der Heimerziehung, Mitarbeitenden der Jugendämter sowie mit jungen Menschen und Eltern statt. Die qualitative Methode der Fokusgruppe bietet den Vorteil, das Themenfeld aus der Perspektive der Beteiligten erschließen zu können und deren Bedeutungszusammenhänge und Prioritätensetzung erfragen zu können. Einblicke in den Arbeitskontext der Fachkräfte beziehungsweise in die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten werden möglich und Spannungsfelder, Herausforderungen sowie Lösungsoptionen können gemeinsam beleuchtet werden. Dies entsteht in einem Gruppenprozess, sodass die Ergebnisse der Diskussionen nicht nur die Einzelmeinungen der Teilnehmenden widerspiegeln, sondern deren Austausch- und Diskussionsprozesse untereinander mit einbeziehen.

Diese Form des Gruppeninterviews bietet sich bei den Themen Beteiligung und Beschwerde an, da bezüglich der praktischen Umsetzung im Rahmen der Heimerziehung vielschichtige Verhaltensursachen oder Motive relevant sind, die im Rahmen einer konstruktiven Auseinandersetzung untereinander in einem Diskussionsverlauf aufgedeckt werden können. Bei den Fokusgruppen wurde besonders auf eine diskussionsanregende Gruppenatmosphäre geachtet, weshalb maximal zehn Teilnehmende in einer Gruppe zusammenarbeiteten. Nachfolgend werden die einzelnen Fokusgruppen dargestellt.

35

3.2.1 Fokusgruppen mit Fachkräften

Anfang März 2015 wurden – räumlich und zeitlich zentral organisiert – Fokusgruppen mit Fachkräften aus Jugendämtern und Einrichtungen durchgeführt. 29 Fachkräfte kamen der Einladung an alle baden-württembergischen Einrichtungen und Jugendämter, die sich zuvor an der schriftlichen Befragung beteiligt hatten, zur Teilnahme nach.

Zu Beginn wurden das Forschungsdesign des Projekts sowie zentrale Ergebnisse in Bezug auf die Akteure „Jugendamt“ und „Einrichtung“ dargestellt. Am Vormittag fanden funktionshomogene Diskussionsrunden statt. Das heißt Leitungskräfte der Einrichtungen, Fachkräfte im Gruppendienst und Fachkräfte der Jugendämter hatten die Möglichkeit, sich getrennt voneinander in Kleingruppen über die Inhalte auszutauschen. Hierbei wurden folgende Leitfragen bearbeitet:

1. Werden Kinder und Jugendliche hinreichend (bei der Entscheidung für eine Hilfe und) bei der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt?
Was läuft gut? – Wo sind Hürden? – Wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?
2. Werden Eltern hinreichend (bei der Entscheidung für eine Hilfe und) bei der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt?



Was läuft gut? – Wo sind Hürden? – Wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?

3. Wird die fachliche Ausgestaltung von Beteiligung und Beschwerde angemessen in der Kooperation von öffentlichen und freien Trägern berücksichtigt?

Was läuft gut? – Wo sind Hürden? – Wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?

4. Stellen Sie sich vor, Sie hätten drei Wünsche frei: welche drei Dinge würden Sie sich in Bezug auf Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung wünschen?

Während des Nachmittags fanden sich die Fachkräfte in veränderter Konstellation zusammen. In funktionsheterogenen Arbeitsgruppen diskutierten Leitungskräfte aus Einrichtungen, Fachkräfte im Gruppendienst und Fachkräfte der Jugendämter untereinander zu folgenden Fragen:

1. Beteiligung von jungen Menschen und Eltern - Hilfeplangespräche als Ort des Zusammenwirkens von öffentlichen und freien Trägern?

Was läuft gut? – Wo sind Hürden? – Wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?

2. Über welche Wege werden junge Menschen und Eltern über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen einer Hilfe informiert? Wo sehen Sie Kooperationsmöglichkeiten oder auch -bedarfe zwischen öffentlichen und freien Trägern?

Was läuft gut? – Wo sind Hürden? – Wo sehen Sie Weiterentwicklungsbedarf?

3. Was sind Ihre Erfahrungen im Umgang mit Beschwerden, wenn diese den jeweils anderen Kooperationspartner betreffen?

Konkrete Erfahrungen – Wo sind Hürden? – Ansatzpunkte

4. Stellen Sie sich vor, Sie hätten drei Wünsche frei: welche drei Dinge würden Sie sich für die Weiterentwicklung der Kooperation von öffentlichen und freien Trägern im Rahmen von Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung wünschen?

36

In einer Abschlussrunde wurden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen gebündelt und für die weitere Forschung verdichtet. Die Fokusgruppen mit Fachkräften als qualitativer Zugang konnten ihr Potential vor allem durch die beiden methodischen Zugänge in funktionshomogenen und funktionsheterogenen Arbeitsgruppen entfalten.

3.2.2 Fokusgruppen mit jungen Menschen

Eine Fokusgruppe mit jungen Menschen wurde Mitte Juni 2015 in den Räumlichkeiten einer Einrichtung durchgeführt. Es kamen neun junge Menschen ab circa zwölf Jahren sowie vier Fachkräfte aus drei unterschiedlichen Einrichtungen zusammen. Inhaltlich sollten die Ergebnisse der schriftlichen Befragung durch Aussagen der jungen Menschen qualitativ ergänzt werden. Hierzu wurden die beiden zentralen Themenkomplexe auf Erfahrungen innerhalb der Einrichtungen bezogen: „Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung“ und „Anregung und Beschwerde in der Einrichtung“.

Nach Begrüßung und Einführung wurde eine Differenzierungsübung mit allen Teilnehmenden durchgeführt. Es wurde deutlich, dass die teilnehmenden jungen Menschen unterschiedlich lange in einer stationären Einrichtung leben, dementsprechend unterschiedlich (lange) Erfahrungen mit Beteiligung und Beschwerde gemacht haben und teils Ämter wie die des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin oder innerhalb eines Beteiligungsgremiums der Gesamteinrichtung innehaben.

Die jungen Menschen erarbeiteten die Themen unter sich, für Fachkräfte wurde eine eigene Gruppe zum Austausch mit selbigen thematischen Schwerpunkten gebildet. In einer ersten Arbeitsphase wurden die Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen in der Einrichtung besprochen. Hierzu wurde auf Ergebnisse der quantitativen Befragung zurückgegriffen und dementsprechend folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Meine Hilfeplanung
- Nutzung von Handys
- Erstellung von Gruppenregeln
- Belohnungen oder Strafen

Methodisch wurden die jungen Menschen schrittweise an die Themen herangeführt. Die Frage „Welche Beteiligungsmöglichkeiten sind Jugendlichen besonders wichtig?“ und „Wo wünschen sie sich mehr Beteiligung?“ konkretisierten unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten und setzen Schwerpunkte.

Der Nachmittag startete mit einer Differenzierungsübung, die der Einstimmung in den Themenkomplex der Beschwerde diente. In der Kleingruppe wurden anschließend der Umgang mit Anregung und Beschwerde, von gelingenden Anregungs- und Beschwerdewegen bis Voraussetzungen, um Kritik anbringen zu können sowie in einer weiteren Einheit die Informiertheit über Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten besprochen.

37

Den Abschluss der Fokusgruppe bildete eine gemeinsame Runde mit jungen Menschen und Fachkräften der Einrichtungen. Hier wurden sich gegenseitig Wünsche und Tipps zu den Themen Beteiligung und Beschwerde vorgestellt.

3.2.3 Fokusgruppen mit Eltern

Ende Juli 2015 konnte eine Fokusgruppe mit Eltern durchgeführt werden, auch hier wurden Räumlichkeiten von einer Einrichtung zur Verfügung gestellt. Drei Mütter aus zwei verschiedenen Einrichtungen sowie vier Fachkräfte aus drei Einrichtungen nahmen an der Diskussionsrunde teil. Nach der Begrüßung und einem thematischen Einstieg arbeitete die Eltern- und Fachkräftegruppe getrennt voneinander. Mit den Eltern wurde erarbeitet, wo sie sich aktuell beteiligen können und wo sie sich mehr Beteiligung wünschen würden. Hierzu wurden vier Themenbereiche fokussiert:

- Erziehungsfragen
- Organisatorisches
- Alltag in der Gruppe
- Hilfeplanung

Im Anschluss wurde die Perspektive der Eltern auf Beteiligung thematisiert. Wo würden sich die Eltern mehr Beteiligungsmöglichkeiten wünschen? Hier wurde sowohl die Beteiligung vonseiten der Einrichtungen als auch vonseiten der Jugendämter thematisiert.



Nach der Mittagspause ging es um die Perspektive der Eltern auf die Stärkung der Beteiligungskultur im Rahmen der Hilfe generell. „Bemerken die Eltern die Stärkung der Beteiligung?“, „Wie bewerten sie dieses?“ und „Was ist Eltern im Zusammenhang mit einem Ausbau der Beteiligungskultur wichtig?“ waren hierbei zentrale Fragen. Außerdem wurde das Thema Beschwerde beleuchtet. Es wurde diskutiert an wen sich die Eltern im Falle einer Beschwerde wenden und was sie benötigen, damit sie sich beschweren können.

3.2.4 Auswertung der Fokusgruppen

Insgesamt wurden drei Fokusgruppen durchgeführt, die die Perspektiven der zentralen Akteure auf Beteiligung und Beschwerde aus dem quantitativen Studienteil teils mit ausführlichen Erfahrungsbeispielen illustrieren sowie teils auch mit neuen Themenaspekten erweitern konnten. Die Ergebnisse der Fokusgruppen mit Fachkräften, mit jungen Menschen und mit Eltern wurden jeweils in einer Dokumentation der Fokusgruppe zusammengefasst, die auch den Beteiligten zugänglich gemacht wurde. Anschließend wurden die Ergebnisse, in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, ausgewertet und verdichtet. In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse der einzelnen Fokusgruppen in Form eines Ergebnispapiers einander gegenübergestellt. Die Inhalte der Fokusgruppenauswertung fließen in die Darstellung der Ergebnisse ein.

38

3.3 Arbeitstagung

Im Rahmen einer im Juni 2015 stattfindenden Arbeitstagung wurden die Evaluationsergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen interessierten Fachkräften der öffentlichen und freien Trägern präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dieser Schritt diente einer diskursiven Einschätzung der Erhebungsergebnisse und der sich zeigenden Weiterentwicklungsbedarfe aus verschiedenen Perspektiven des Handlungsfeldes. So wurden weitere wichtige Reflexions- und Entwicklungsimpulse identifiziert.

3.4 Beteiligungswerkstätten

Im Rahmen dreier regionaler Veranstaltungen, die im Sinne von Beteiligungswerkstätten organisiert und von Fachkräften der freien Träger sowie von jungen Menschen besucht wurden, bestand im Herbst 2015 die Gelegenheit, zentrale Aspekte der Themen Beteiligung und Beschwerde und damit verbundene Weiterentwicklungsbedarfe zu diskutieren. Hierbei konnten Ergebnisse der Fokusgruppen sowie der quantitativen Erhebung als Ausgangspunkt dienen. Die Beteiligungswerkstätten wurden vom Forschungsteam in Zusammenarbeit mit Einrichtungen erzieherischer Hilfen an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg organisiert und veranstaltet. Die Veranstaltungen waren dabei an Belangen der Jugendlichen orientiert und in drei unterschiedliche Themenfelder – Beschwerde, Kinderrechte und Motivation zur Beteiligung – aufgeteilt. Die methodische Ausgestaltung der Veranstaltungen verwirklichte einen Austausch sowohl innerhalb von Gruppen, die ausschließlich mit jungen Menschen oder Fachkräften besetzt waren, als auch von Gruppen, in denen junge Menschen und Fachkräfte gemeinsam diskutierten. Darüber hinaus wurde in kleineren Zusammensetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einrichtungsinternen Weiterentwicklungsideen gearbeitet. Somit konnte im Rahmen der Beteiligungswerkstätten eine breite Zielgruppe junger Menschen und Fachkräfte erreicht werden, die gemeinsam an Entwicklungsimpulsen arbeiten konnte.

Die erste Beteiligungswerkstatt fokussierte das Thema Beschwerde. Unter dem Titel „Ich will was loswerden! – Anregung und Beschwerde in der Heimerziehung“ versammelten sich Ende Oktober insgesamt 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sechs Einrichtungen. Mit den 25 jungen Menschen wurden in vier Gruppen Erfahrungen zum Umgang mit Ideen und Beschwerden, Tipps zur Beschwerdebearbeitung und Umgangsweisen mit Anregungen und Beschwerden zu äußern und zu empfangen, ausgetauscht. Zum Abschluss der Arbeitseinheit fand eine Schreibwerkstatt unter allen jungen Menschen zur Sammlung von Wünschen dessen, was es braucht, damit Anregungen und Beschwerden gut angebracht werden können, statt. Hierbei wurden Wünsche an andere Kinder und Jugendliche, das Beschwerde-Management, die Bezugserzieherin beziehungsweise den Bezugserzieher, die Einrichtungsleitung, die Gruppenbesprechung, die Mitarbeitenden der Gruppe sowie die Gruppensprecherin beziehungsweise den Gruppensprecher, das Jugendamt sowie sonstige beteiligte Personen formuliert. Die Arbeitsgruppe der zehn Fachkräfte tauschte sich über Gelingendes und Herausforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Anregung und Beschwerde aus und beantwortete gegenseitig bestehende Fragen. Die Diskussionsergebnisse wurden gebündelt und ebenfalls Wünsche hinsichtlich der Thematik erarbeitet. Abschließend arbeiteten die jungen Menschen und Fachkräfte einrichtungsintern an der Fortentwicklung hinsichtlich Anregung und Beschwerde.

Bei einer zweiten Beteiligungswerkstatt wurden Kinderrechte thematisiert: „Ich habe Rechte! - Kinderrechte in der Heimerziehung“. Hierbei wurde mit zehn Jugendlichen und sechs Fachkräften aus vier Einrichtungen an dieser Thematik gearbeitet. „Kennen die jungen Menschen ihre Rechte?“, „Wird damit in den Einrichtungen regelmäßig gearbeitet?“ und „Wissen die jungen Menschen, an wen sie sich bei einer Rechteverletzung wenden können?“ – dies waren die Leitfragen der ersten Arbeitseinheit mit den jungen Menschen. Ein zweites Element beinhaltete die konkrete Erarbeitung von Kinderrechten mithilfe von Impulsen wie beispielsweise „Wir haben das Recht, bei allen Fragen, die uns betreffen, mitzubestimmen“ im Rahmen einer Schreibwerkstatt. Die Fachkräfte tauschten Erfahrungen über Gelingendes, Herausforderndes sowie offene Fragen bezüglich Kinderrechten aus. Nach der Mittagspause sammelten sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte Beispiele für richtiges, kritisches und falsches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Wahrung der Kinderrechte. Zum Abschluss wurden auch hier Wünsche erfragt und die Gelegenheit zum Austausch über eine einrichtungsinterne Weiterarbeit mit Kinderrechten gegeben.

Zum Abschluss der Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen und Fachkräften aus Einrichtungen stand bei der Beteiligungswerkstatt Ende November 2015 die Motivation zur Beteiligung im Fokus: „Da mach ich mit! – Förderung der Motivation zur Beteiligung in der Heimerziehung“. Es nahmen 35 junge Menschen und 20 Fachkräfte aus insgesamt elf Einrichtungen teil. Hierbei wurden in einer ersten Arbeitseinheit Erfahrungen mit Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme sowie das Mitreden und Mitentscheiden für sich und andere ausgetauscht. Anschließend wurden motivierende Faktoren, die aus Sicht der Jugendlichen ein Mitreden und Mitmachen befördern, erörtert. Hierzu wurden Bedingungen gegenüber Betreuungskräften und anderen jungen Menschen formuliert und anschließend Tipps an die jeweils andere Personengruppe gegeben. Die Fachkräfte machten sich Gedanken, wie junge Menschen zur Beteiligung motiviert werden können, in welchen Bereichen dies gut gelingt und wo Herausforderungen gesehen werden sowie wo sie junge Menschen gerne mehr ein-



beziehen würden. In der Abschlussrunde wurden die Anregungen zur Motivation gegenseitig mitgeteilt und einrichtungsintern Anregungen diskutiert.

Eine weitere Beteiligungswerkstatt wurde für Eltern und Fachkräfte zum Thema „Nicht ohne Eltern! - Beteiligung von Eltern in der Heimerziehung“ geplant. Die Durchführung ist mit Abgabe des Abschlussberichts, aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl im Dezember 2015, noch ausstehend. Es wird nach geeigneten Formen gesucht, um auch die Ergebnisse dieser Beteiligungswerkstatt nach erfolgreicher Durchführung zugänglich zu machen.

Die Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten wurden dokumentiert und fließen in die qualitative Auswertung im Rahmen des Abschlussberichts ein.

3.5 Begleitkreise

Parallel zum Projektprozess tagte vier Mal ein Begleitkreis (siehe oben). Zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Auftraggebers, der Jugendämter und der Einrichtungen hatte er die Aufgabe, das Projekt inhaltlich und organisatorisch zu begleiten. So wurde im ersten Treffen des Begleitkreises das Projekt und die Vorgehensweise der Evaluation vorgestellt. Es bot sich die Gelegenheit, praktische Umsetzungsfragen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzbarkeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Zusammensetzung siehe oben) zu überprüfen. Ein zweites Treffen zum Ende der Bestandaufnahme aus den schriftlichen Befragungen konnte genutzt werden, um erste Ergebnisse der Evaluation zu präsentieren, zu diskutieren und zu interpretieren. Im Frühjahr 2015 wurden in einem dritten Treffen verdichtete Befunde vorgestellt und diskutiert sowie der Blick auf die bevorstehende Arbeitstagung im Sommer und die Beteiligungswerkstätten im Herbst und ihrer organisatorischen wie inhaltlichen Gestaltung gerichtet. Ein abschließendes viertes Treffen im Frühjahr 2016 bot die Gelegenheit, den Abschlussbericht zu diskutieren und einen Ausblick auf die Abschlussveranstaltung zu geben.

Neben der Begleitung durch Fachkräfte fanden zudem vier Treffen mit Kindern und Jugendlichen statt, die in stationärer Unterbringung leben und die in einem ‚eigenen‘ Begleitkreis die Chance hatten, das Projekt mit zu verfolgen und Inhaltliches beizutragen. Beim ersten Zusammenkommen des Begleitkreises KIDS im März 2014 wurde der Fragebogen, mit dem die Befragung der Jugendlichen durchgeführt werden sollte, von den anwesenden Jugendlichen durchgegangen und kritisch beleuchtet. Beim zweiten Treffen im Spätjahr 2014 konnten bereits erste Ergebnisse mit den jungen Menschen diskutiert werden. Beim dritten Begleitkreis KIDS im Mai 2015 wurden Veränderungsbedarfe bezüglich der Themen Beteiligung und Beschwerde gemeinsam diskutiert und qualifiziert. Der vierte Begleitkreis KIDS im Frühjahr 2016 bot die Möglichkeit, auf den Abschlussbericht einzugehen und diesen zu diskutieren.

3.6 Abschlusstagung und Veröffentlichungen

Zum Projektabschluss findet eine landesweite Fachtagung zur Vorstellung und Diskussion der Projektergebnisse statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll Gelegenheit bestehen, in einen Austausch über zentrale Erkenntnisse, praxisrelevante Hinweise zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie über fachliche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung zu kommen. Erfahrungen mit und Anforderungen an Modelle, Verfahren und Rahmenbedingungen sollen aufgezeigt und mit praktischen Ideen zur Weiterentwicklung der Praxis verknüpft werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ermöglicht, die Ergebnisse und Impulse in Bezug zu ihrem eigenen Arbeitskontext zu setzen. Somit dient der Fachkongress neben der Wissensvermittlung auch der Sensibilisierung und Motivation zentraler Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe, Beteiligung zu leben.

Zur Dokumentation und Multiplikation der erarbeiteten Erkenntnisse werden zum Projektabschluss zwei zentrale Publikationen erstellt. Zum einen eine praxisnahe Handreichung zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zum anderen der vorliegende ausführliche Abschlussbericht, der neben einer Langfassung eine Kurzfassung der zentralen Aspekte beinhaltet. Der Erkenntnisgewinn für die Praxis der Jugendhilfe steht im Mittelpunkt der Veröffentlichungen und es sind damit die breite Fachöffentlichkeit, die Kommunalpolitik und Verwaltung gleichermaßen angesprochen.



4. Ergebnisse

In der Fachliteratur, der Theorie und auch belegt durch empirische Studien, ist mittlerweile unumstritten, dass gelingende Hilfeprozesse in der Kinder und Jugendhilfe nur durch eine adäquate Beteiligung von jungen Menschen und ihren Eltern denkbar sind (vgl. hierzu unter anderem Albus 2011, Pluto 2010, Wolff/Hartig 2012). Beteiligung von jungen Menschen und Eltern ist ein aktuelles, aber dennoch kein neues Thema, auch wenn die entsprechenden Diskussionen hin und wieder Gegenteiliges vermuten lassen. Bereits *„in pädagogischen Konzepten auch vor hundert Jahren (zum Beispiel Korczak oder Bernfeld) [wurde] dafür geworben, Kindern und Jugendlichen mehr Eigenständigkeit, Autonomie und Gestaltungsfreiheit zuzutrauen und pädagogische Praxis danach zu gestalten“* (Pluto 2011, S. 48). Auch Antonovskys Konzept der Salutogenese (vgl. hierzu beispielsweise Antonovsky 1997; Bengel/Strittmatter/Willmann 2001) verstand schon früh den Menschen als aktiv gestaltend und auf sein Leben einwirkend. Gesundheit und Wohlbefinden werden nach diesem Modell maßgeblich von dem sogenannten Kohärenzgefühl beeinflusst, also den Möglichkeiten, das eigene Leben, aber auch die Welt in seiner Gesamtheit zu verstehen und zu beeinflussen. *„Drei zentrale Komponenten sind empirisch für die Bildung des Kohärenzgefühls identifiziert worden: Die Verstehbarkeit der inneren und äußeren Welt, das Gefühl der Handhabbarkeit, also das Ausmaß des Zutrauens in die eigenen Möglichkeiten, unterschiedlichsten Anforderungen begegnen zu können, und die Bedeutsamkeit als ein Maß dafür, für wie sinnvoll man das eigene Leben hält.“* (Betz et al. 2010, S. 13). Partizipation an Entscheidungsprozessen, Gestaltungsmöglichkeiten und Förderung der Eigenverantwortung spielen in diesem Konzept eine zentrale Rolle: Antonovsky beschreibt diese Kriterien als maßgeblich für das Kohärenzgefühl sowie als Voraussetzung für dessen Entwicklung und Erhalt (vgl. Bengel/Strittmatter/Willmann 2001).

42

Neuere Debatten wurden insbesondere auch durch die Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ geprägt. Beide legen einen besonderen Fokus auf Prävention und betonen dabei das enge Verhältnis von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Wichtigkeit der Stärkung beider Aspekte in der Heimerziehung (vgl. AGJ 2010 und BMFSFJ 2011). Es geht nicht nur darum, jungen Menschen und Eltern die Möglichkeit zu geben, sich an für sie relevanten Entscheidungen zu beteiligen. Vielmehr gilt es auch durch entsprechende Strukturen, Verfahren sowie eine beteiligungsorientierte Kultur und Fehlerfreundlichkeit, sie zu ermutigen und zu befähigen, sich bei erlebtem Unrecht zu beschweren, Missstände öffentlich zu machen und so ihre, aber auch die Rechte anderer zu wahren.

„Moderne Erziehung ist ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen unmöglich. Dies heißt aber im Umkehrschluss noch nicht, dass Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe (und auch in Familie, Schule, Jugendarbeit etc.) schon umfassend und angemessen beteiligt würden.“ (Stork 2012, S. 53). Inwieweit einrichtungsinterne Beteiligungsverfahren tatsächlich standardisiert festgelegt und systematisch für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt sind, ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich.

Es ist anzunehmen, dass noch wenige Einrichtungen bereits umfassend ausgestaltete und erprobte Beteiligungsprozesse aufweisen, ein Großteil aber bereits einige Schritte hin zu ei-

ner allgemeinen Orientierung unternommen hat (vgl. hierzu auch Stork 2007, 2012; Urban-Stahl 2012a, S. 8). Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 mit dem Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe nun als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gelten (§ 45 Abs. 3 SGB VIII) und damit auch rechtlich nochmals eine Stärkung erfahren haben, wird sich das voraussichtlich in den nächsten Jahren immer weiter ändern. Inwiefern es jedoch bei formalen, real nicht genutzten Verfahren bleibt oder in den Einrichtungen tatsächlich „gelebte“ Verfahren entwickelt werden, die die Perspektive von jungen Menschen und Eltern mit ihren Erfahrungen und Problemen abbilden und so auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung einer Einrichtung leisten können, ist nicht vorherzusagen. Urban-Stahl macht in diesem Zusammenhang die enge Verbundenheit und Abhängigkeit eines Beschwerdeverfahrens und einer beteiligungsorientierten Einrichtungskultur deutlich. *„Dabei wird von den Akteuren [jungen Menschen, Eltern, Fachkräften] stets betont, dass eine solche Haltung zur Entwicklung einer Beschwerdestelle führen kann, dies aber umgekehrt nicht gilt: Beschwerdestellen können eine solche wertschätzende partizipative Haltung bei den Beteiligten nicht herstellen.“* (Urban-Stahl 2012a, S. 8).

Albus (2011) weist darauf hin, dass *„das Partizipationsempfinden der jungen Menschen im Hilfeplangespräch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Handlungs- und Befähigungschancen“* (S. 44) hat. Aber auch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen jungen Menschen und Fachkräften der Einrichtungen, alltägliche Beteiligungsmöglichkeiten an Gruppenregeln, Essensplänen oder Freizeitangeboten, fachlich-reflexive Ziel- und Handlungskonzeptionen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten der Fachkräfte selbst, stellen sich als wichtige Wirkfaktoren in den Hilfen zur Erziehung heraus. Ob und auf welche Weise sich dieser allgemeine Befund auch in der baden-württembergischen Kinder- und Jugendhilfe zeigt, ist indessen noch unklar.

43

„Was wirkt?“ ist die zentrale Frage, auf die sich jedoch kaum eine eindeutige und klare Antwort finden lassen wird. Dies ist einerseits darin begründet, dass mit jeder einzelnen Hilfe zur Erziehung auch individuelle Ziele verbunden sind, die nicht vereinheitlicht und damit einheitlich überprüft werden können. Zudem wird das Feld der Hilfen zur Erziehung von einer Vielzahl an unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren geprägt und mitgestaltet, die damit auch ihrer Perspektive entsprechend die Wirksamkeit einer Hilfe unterschiedlich definieren und bewerten: als geringere Aufwendung öffentlicher Mittel, als Erfüllung von im Hilfeplan gesetzten Zielen, als hohe Zufriedenheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern und so weiter.. Bezieht man die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung auf ihre Adressatinnen und Adressaten, also junge Menschen und ihre Eltern, kann sie – insbesondere unter Berücksichtigung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem im SGB VIII formulierten Anspruch auf Gerechtigkeit – nicht als beliebig angesehen werden (vgl. Albus 2011, S. 43). *„Ein sozialpädagogisch angemessener Bewertungsmaßstab für die Wirkungen der Erziehungshilfe hat demnach die Befähigungs- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. [...] Wirksamkeit wird damit nicht mehr primär anhand der Wiederherstellung psychischer Gesundheit, Legalbewährung, bloßer Integration in den Arbeitsmarkt oder in Beziehungen bewertet, sondern anhand der Möglichkeiten, die Kindern und Jugendlichen geboten werden, ein gutes Leben nach ihren Vorstellungen verwirklichen zu können.“* (Albus 2011, S. 43 f.)



Die Frage „Was wirkt?“ greift damit schlichtweg zu kurz. Vielmehr gilt es, sich die Frage zu stellen, wie die Hilfen zur Erziehung mit Blick auf ihre Wirksamkeit insgesamt weiterentwickelt werden können – ohne dabei der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich Ineffektivität, Inkompetenz oder gar Faulheit vorzuwerfen (vgl. Albus 2011, S. 43). Damit ist es sehr wohl legitim und durchaus auch notwendig, sich mit der Frage nach Wirkung von Hilfen zur Erziehung auf verschiedenen Ebenen auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die Ergebnisse des Projekts „Beteiligung leben!“ – aus schriftlichen Befragungen, Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen und Eltern sowie Fachkräften aus baden-württembergischen Einrichtungen der Heimerziehung und Jugendämtern – vorgestellt sowie mit Erkenntnissen anderer Studien und aktuellen Debatten in Verbindung gebracht werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Akteurinnen und Akteure, also junger Menschen und Eltern sowie Fachkräften aus Einrichtungen der Heimerziehung und Jugendämtern, getrennt voneinander Beachtung finden.

4.1 „Beteiligung? Ja, bitte!“ – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen

44

Um die Ergebnisse zur baden-württembergischen Kinder- und Jugendhilfe in einen bundesweiten Rahmen einordnen zu können, werden im Folgenden zunächst einige Daten der Bundesstatistik zu Lebenssituationen von jungen Menschen in der Heimerziehung vorgestellt. Anschließend sollen die Fragen „Wie wohl fühlen sich die jungen Menschen in der Heimerziehung?“ und „Wie gestaltet sich der Hilfebeginn aus ihrer Sicht?“ näher beleuchtet werden. Sodann werden Ergebnisse zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung und dabei insbesondere auf Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen präsentiert. Vertiefend werden ferner verschiedene gruppenbezogene und gruppenübergreifende sowie alltagsbezogene Beteiligungsmöglichkeiten in den Blick genommen. Schließlich folgen Ergebnisse zu Rechten von Kindern und Jugendlichen sowie zu Beschwerdemöglichkeiten, danach eine Zusammenfassung und Empfehlungen.

4.1.1 Zu den Lebenssituationen junger Menschen in der Heimerziehung

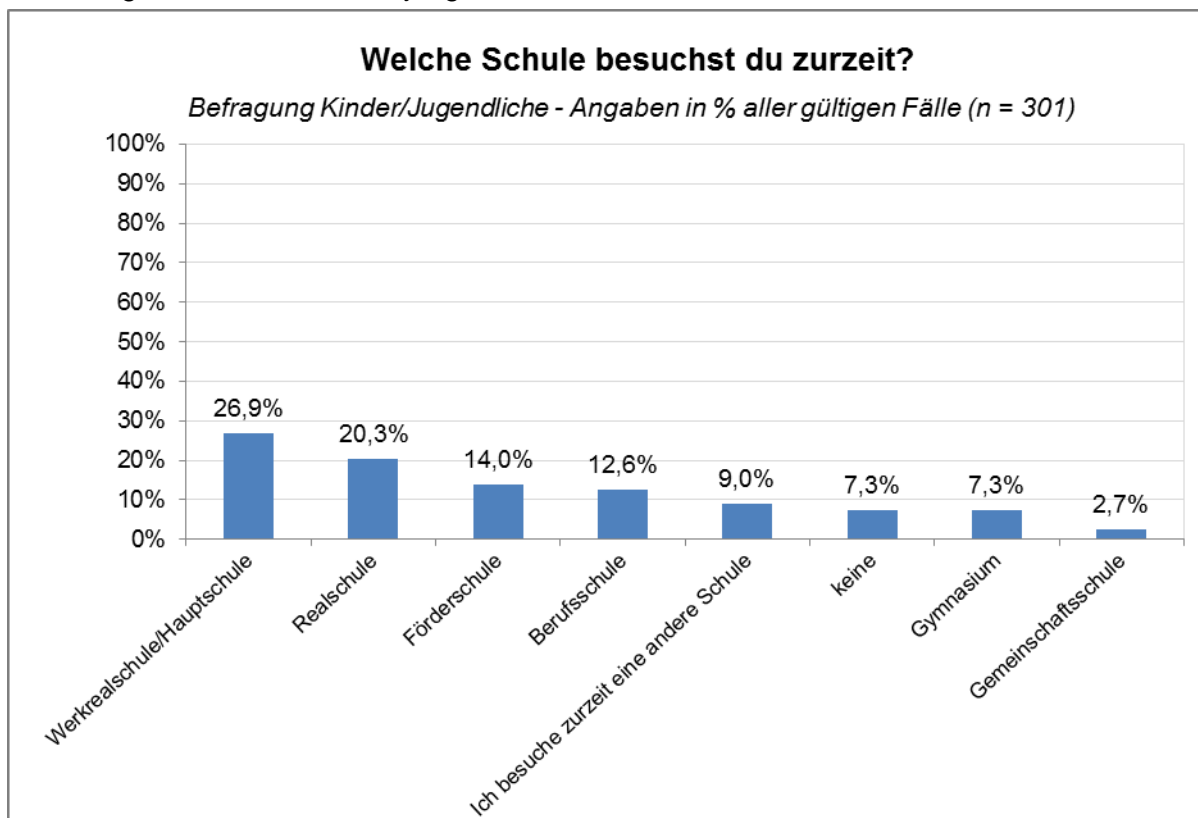
Im Jahr 2013 waren deutschlandweit 103.742 (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen) junge Menschen in Einrichtungen der Heimerziehung (nach § 34 SGB VIII) untergebracht (Statistisches Bundesamt 2015). In Baden-Württemberg belief sich diese Zahl auf 8106 junge Menschen. Mit der schriftlichen Befragung des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ konnten insgesamt 313 junge Menschen in der stationären Erziehungshilfe Baden-Württembergs erreicht werden.

Die Beantwortung der 313 Fragebögen gliedert sich auf in 80 Prozent der Bögen, die von Jugendlichen allein ausgefüllt wurden, in gut sechs Prozent, die gemeinsam mit anderen und in knapp 14 Prozent, die zusammen mit Betreuerinnen und Betreuern beantwortet wurden. Die befragten jungen Menschen lebten zu knapp 15 Prozent seit weniger als einem Jahr in ihrer jetzigen Einrichtung, 23 Prozent zwischen einem und zwei Jahren, 19 Prozent zwischen

zwei und drei Jahren und zehn Prozent zwischen drei und vier Jahren. Damit lebten circa zwei Drittel der befragten jungen Menschen seit weniger als vier Jahren in ihrer jetzigen Einrichtung. Bezogen auf die deutschlandweiten Daten betrug die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen 20 Monate.

50 Prozent der befragten jungen Menschen sind vor ihrem 12. Lebensjahr zum ersten Mal aus ihrem Elternhaus in eine Einrichtung gekommen, jeweils circa zehn Prozent sind im Alter von 11 bis 15 Jahren in einer Einrichtung untergebracht worden. Damit ist eine Fremdunterbringung in dieser Altersgruppe prozentual am höchsten vertreten. Ähnliches zeigt das bundesweite Durchschnittsalter junger Menschen in der Heimerziehung bei Hilfebeginn, das im Jahr 2013 bei 13,6 Jahren lag. In der Befragung konnten Mädchen und Jungen zu jeweils 50 Prozent erreicht werden. Die bundesweite Statistik zeigt, dass Jungen und junge Männer in der Heimerziehung etwas häufiger vertreten sind als Mädchen und junge Frauen. Circa 92 Prozent der befragten jungen Menschen sind in Deutschland geboren. Der Schulbesuch der befragten jungen Menschen weist einen Schwerpunkt im Werkreal-/Haupt- und Realschulbereich auf (vgl. Abbildung 4):

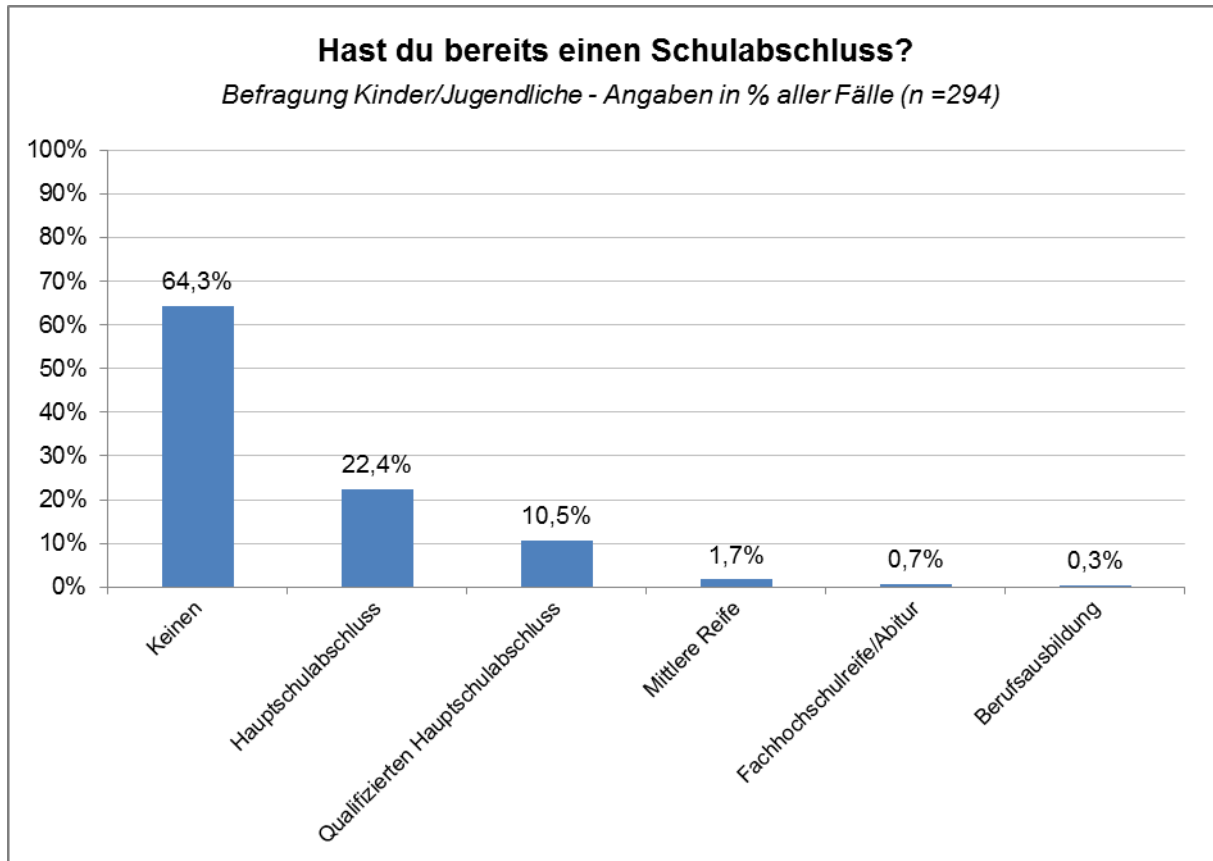
Abbildung 4: Schulbesuch der jungen Menschen





Die Verteilung der Abschlüsse zeigt, dass sich der Großteil der befragten jungen Menschen noch in schulischer Ausbildung befindet (vgl. Abbildung 5):

Abbildung 5: Schulabschlüsse der jungen Menschen



46

Auf bundesweiter Ebene liegen zu diesen Angaben leider keine Vergleichswerte vor.

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass in den statistischen Ergebnissen von ‚Beteiligung leben!‘ keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Alters und Geschlechts der Jugendlichen gefunden wurden. Außerdem liegen keine Informationen vor, in welchen Unterbringungsformen sich die an der Befragung teilnehmenden Jugendlichen befinden. Damit kann keine Aussage über Wahrnehmungsunterschiede der Jugendlichen in unterschiedlichen Unterbringungssettings (z. B. geschlossene Unterbringung, Intensivwohngruppen, dezentrale Wohngruppen) getroffen werden.

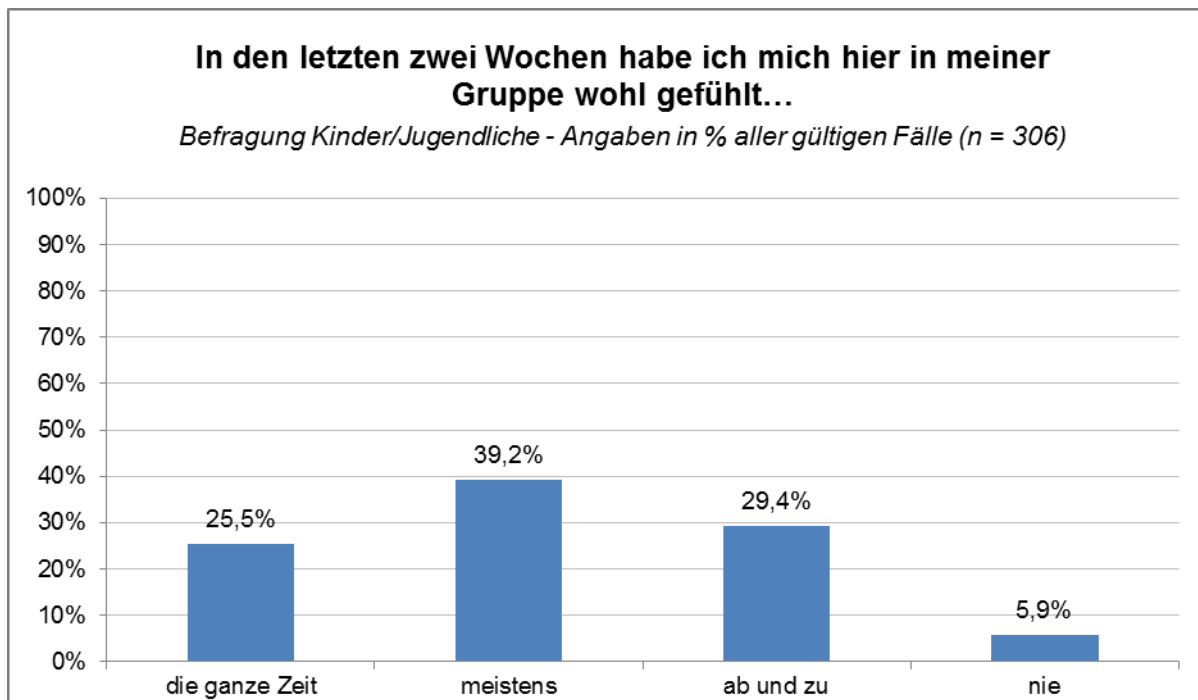
4.1.2 Wie wohl fühlen sich die befragten jungen Menschen in der Heimerziehung?

In der quantitativen Erhebung zur Perspektive der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg wurden sie nach Einschätzungen zu ihrer aktuellen Situation befragt. In Anlehnung an entsprechende Forschungen zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (vgl. Bertram/Kohl 2010; Hurrelmann/Andresen 2010) lag die Hypothese zugrunde, dass das eigene Wohlbefinden, die Lebenssituation in der Gruppe und die Beziehung zu anderen jungen Menschen und Fachkräften sich auf sämtliche Aspekte der Beteili-

gung auswirken und im Umkehrschluss im Zusammenhang mit Beteiligungserfahrungen stehen.

Die befragten jungen Menschen geben zu gut einem Viertel an, dass sie sich in den letzten zwei Wochen in ihrer Gruppe die ganze Zeit wohl gefühlt haben, circa 39 Prozent geben an, sich meistens wohlgeföhlt zu haben. Rund ein Drittel der jungen Menschen fühlte sich in der Gruppe jedoch nur ab und zu (29 %) oder nie wohl (6 %) (vgl. Abbildung 6).

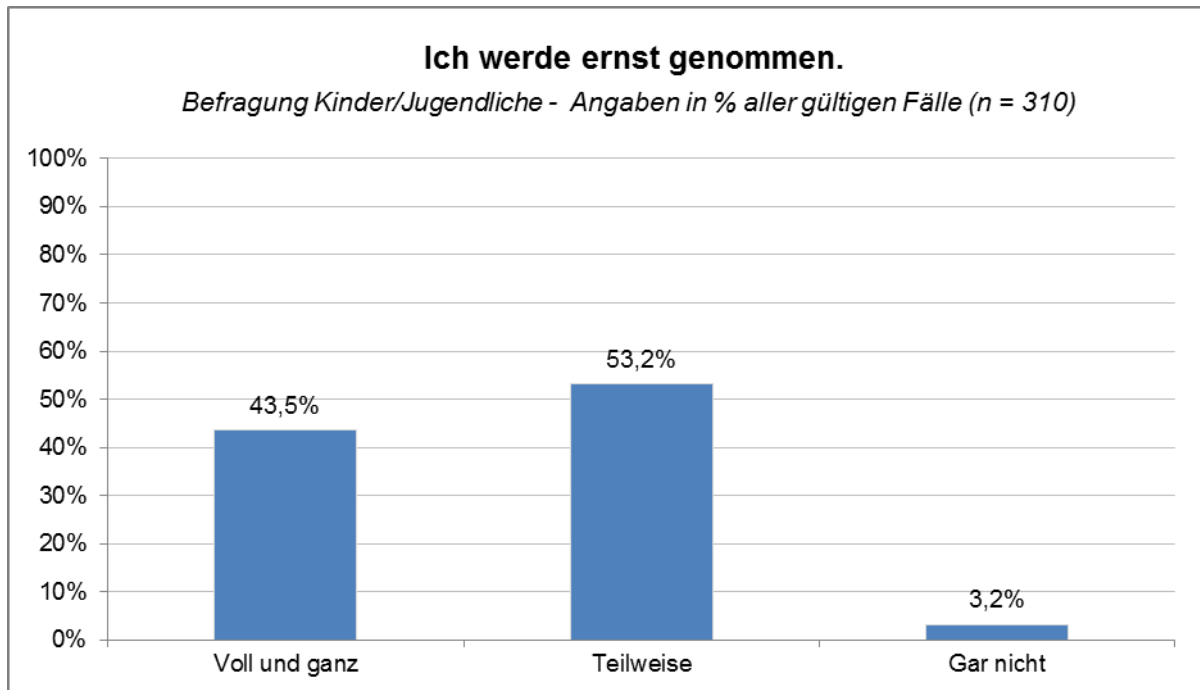
Abbildung 6: Wie wohl fühlen sich die befragten jungen Menschen in der Heimerziehung?



In der Fokusgruppe und in den Beteiligungswerkstätten machten die jungen Menschen deutlich, dass insbesondere das Verhältnis zu den pädagogischen Fachkräften ihrer Einrichtung einen wesentlichen Anteil an ihrem Wohlgeföhlt innerhalb der stationären Jugendhilfeeinrichtung hat.

Die schriftliche Befragung ergibt, dass die jungen Menschen ihr Verhältnis zu den Fachkräften in ihrer Gruppe überwiegend als positiv bewerten. Circa 43 Prozent finden, dass sie voll und ganz ernst genommen werden, circa 53 Prozent geben an, teilweise ernst genommen und circa drei Prozent gar nicht ernst genommen zu werden. Dass die Fachkräfte ihnen zuhören, trifft bei gut 53 Prozent der befragten jungen Menschen voll und ganz, bei gut 43 Prozent teilweise und bei gut einem Prozent gar nicht auf Zustimmung (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Wie ernst genommen fühlen sich die Jugendlichen?



48

In der Fokusgruppe und in den Beteiligungswerkstätten betonten die jungen Menschen, es sei für sie von zentraler Bedeutung, Gehör zu finden. Darin kommt ihr starkes Interesse zum Ausdruck, dass sich die pädagogischen Fachkräfte für sie und ihre Anliegen interessieren. Gehör finden ist wichtig, um sich einbringen zu können und dies auch in Zukunft zu tun. Sie betonten auch, dass sie ihre Anliegen mit ganz bestimmten, ihnen nahestehenden pädagogischen Fachkräften besprechen wollen. Diese Personen zeichnet aus ihrer Perspektive Folgendes aus:

- Man kann gut mit ihnen reden
- Sie sind offen
- Sie setzen sich für die Anliegen der Jugendlichen ein
- Sie nehmen sich Zeit
- Sie kommen auch von sich aus auf einen zu und fragen nach

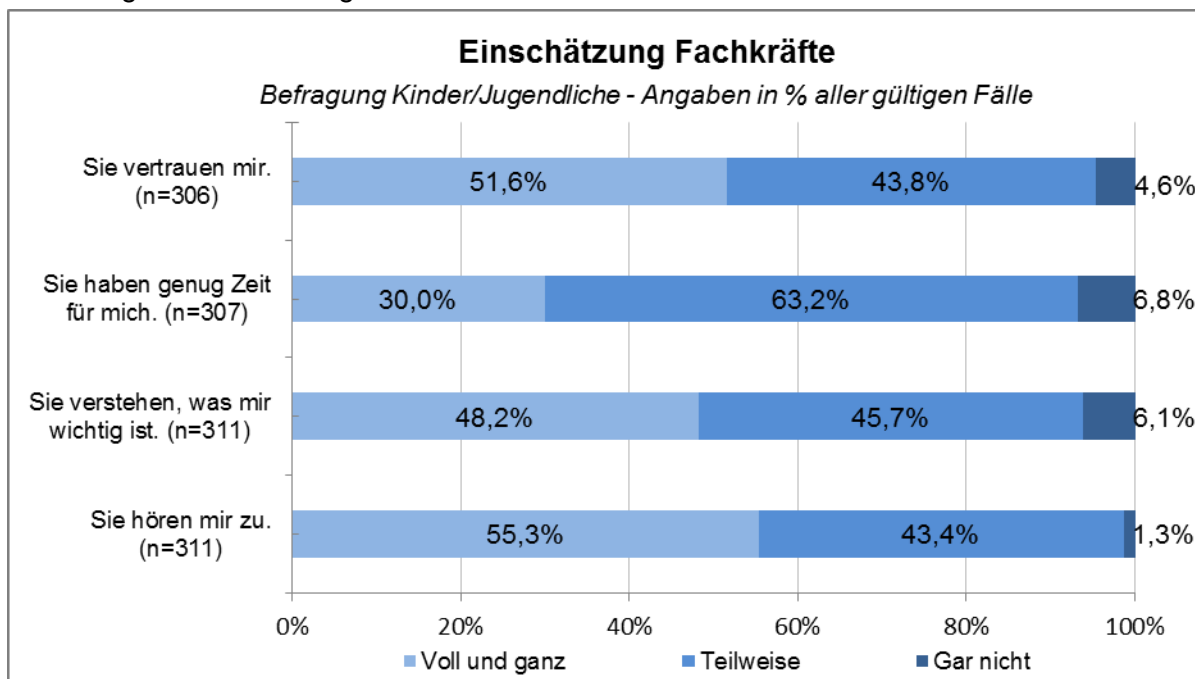
Die schriftlichen Befragung zeigt folgendes Bild: Zu circa 48 Prozent haben die Kinder und Jugendlichen das Gefühl, die Fachkräfte verstehen, was ihnen wichtig ist, zu knapp 46 Prozent teilweise und zu sechs Prozent gar nicht (vgl. Abbildung 8).

Die Einschätzung, dass Fachkräfte genügend Zeit für die jungen Menschen haben, weist mit circa 63 Prozent bei ‚teilweise‘ den höchsten Wert auf, 30 Prozent geben an, dass sie ‚voll und ganz‘ genug Zeit haben und knapp sieben Prozent schätzen dies mit ‚gar nicht‘ ein (vgl. Abbildung 8).

Vertrauen und Zutrauen der Fachkräfte gegenüber den jungen Menschen ist bezüglich der Eröffnung von Entscheidungsspielräumen zentral. „*Subjekthaftigkeit und damit Fähigkeit zu Demokratie und Partizipation kann allerdings gefördert werden, wenn Freiräume der Selbstbestimmung und Mitentscheidung eröffnet werden. Dazu muss man allerdings momentan mehr Mündigkeit zutrauen als faktisch vorhanden ist. Die pädagogische Erfahrung zeigt, dass Kinder diese Freiräume nutzen und Partizipationskompetenzen entfalten*“ (Sturzenhecker o. J., S. 3f.).

Wie steht es für die befragten jungen Menschen um Vertrauen und Zutrauen? Wie stark schätzen sie das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ein? Die jungen Menschen geben an, dass die Fachkräfte ihnen zu knapp 52 Prozent voll und ganz, zu knapp 44 Prozent teilweise und zu knapp fünf Prozent gar nicht vertrauen (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Einschätzung der Fachkräfte



Und wie stark vertrauen die jungen Menschen den Fachkräften? 53 Prozent der jungen Menschen vertrauen den pädagogischen Fachkräften voll, 37 Prozent teilweise und zehn Prozent gar nicht. Es zeigt sich hier ein Zusammenhang zwischen dem Wohlfühlen der jungen Menschen und der Vertrauensbeziehung zu den pädagogischen Fachkräften: Schätzen die jungen Menschen die vertrauensvolle Beziehung zu den Fachkräften in ihrer Gruppe positiv ein, bewerten sie auch ihr aktuelles Wohlbefinden in der Gruppe positiv ($r = 0,361^{**}$)¹. Gleiches gilt für die Einschätzung zur Hilfe insgesamt: Die jungen Menschen, die die vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuerinnen und Betreuern ihrer Gruppe positiv einschätzen, bewerten auch die Hilfe insgesamt positiv ($r = 0,382^{**}$).

¹ Im Folgenden finden sich in Klammer jeweils Angaben für die Zusammenhangsstärken (r) und Signifikanzniveaus (*) der statistisch nachweisbaren Korrelationen. Dabei können die Korrelationsstärken in Anlehnung an Cohen (1988) mit $r = 0,1$ als kleiner Effekt, $r = 0,3$ als mittlerer Effekt und $r = 0,5$ als starker Effekt interpretiert werden. Die Angabe * beschreibt ein Signifikanzniveau von $< 0,05$ und die Angabe ** weist hin auf ein Signifikanzniveau $< 0,01$.



Wie gut es den jungen Menschen aus ihrer Sicht in der Einrichtung geht, so lässt sich schließen, hat auch etwas damit zu tun, wie gut sich die Fachkräfte um sie kümmern. Dieses Sich-Kümmern lässt sich dabei in einem Kontinuum von benötigter Hilfestellung und Anleitung zu Selbstverantwortung und Selbstständigkeit begreifen. Circa 63 Prozent der befragten jungen Menschen geben an, dass sich die Fachkräfte in umfassender Weise um sie kümmern. Circa 35 Prozent bewerten dies mit „teilweise“ und zwei Prozent mit „gar nicht“. Dass die jungen Menschen ermutigt werden, ihre Entscheidungen selbst zu treffen, bejahen 58 Prozent voll und ganz, gut ein Drittel teilweise und sieben Prozent finden dies gar nicht.

In den Beteiligungswerkstätten und der Fokusgruppe wurde deutlich, dass den jungen Menschen die Verbindlichkeit von Regeln wichtig ist und sich alle, nicht nur sie selbst sondern auch die Fachkräfte, daran halten. Circa 42 Prozent der jungen Menschen schätzen die Fachkräfte so ein, dass sie sich an das, was sie vorgeben, auch selbst halten, circa 48 Prozent geben die Einschätzung „teilweise“ und neun Prozent „gar nicht“ ab. Hier ist die Frage der Authentizität der Fachkräfte angesprochen und im Allgemeinen der Hinweis auf Dilemmasituationen gegeben, in denen sich Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Authentizität und Rollenförmigkeit befinden.

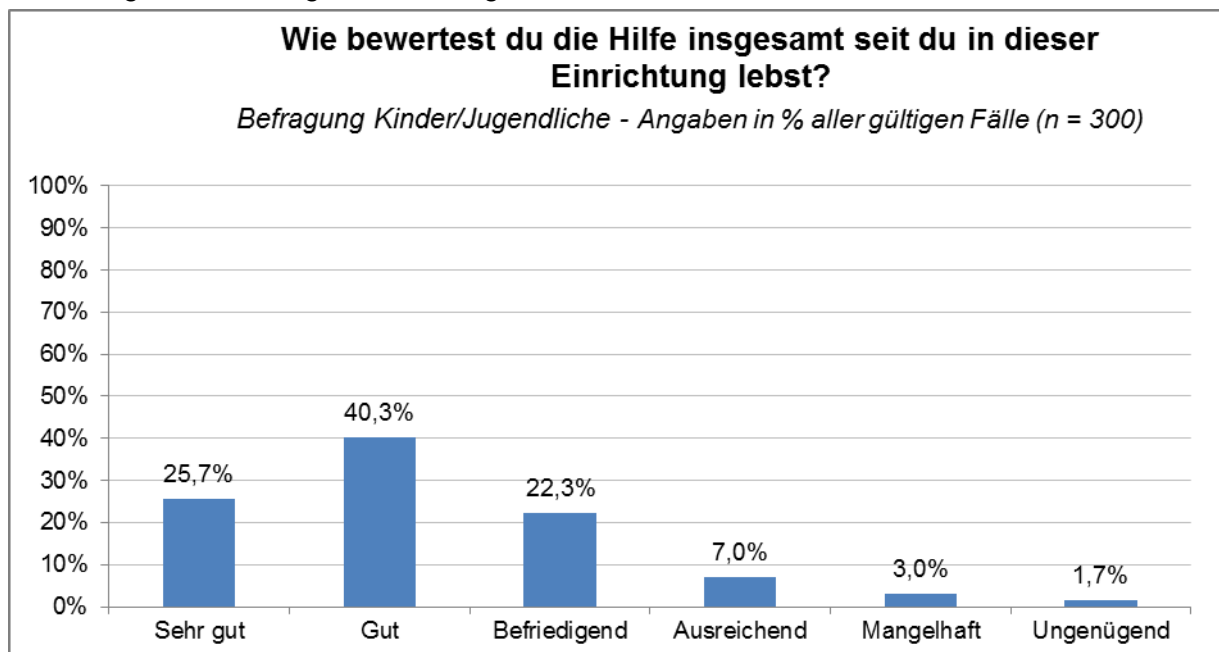
Der Großteil der befragten jungen Menschen empfindet „ihre“ stationäre Hilfe zur Erziehung als sinnvoll: So bestätigen knapp 87 Prozent der jungen Menschen, dass die Hilfe für sie (eher) sinnvoll ist, circa 77 Prozent bewerten die Hilfe (eher) sinnvoll für die Familie. Außerdem sind knapp 85 Prozent (eher) der Meinung, dass die Hilfe positive Veränderungen für sie gebracht hat und knapp 64 Prozent bestätigen (eher) positive Veränderungen für die Familie.

50

Die Bewertung der Hilfe insgesamt umfasst mit einer Durchschnittsnote von 2,3 die Note ‚sehr gut‘, zu knapp 26 Prozent, ‚gut‘ zu circa 40 Prozent, ‚befriedigend‘ zu circa 22 Prozent, ‚ausreichend‘ zu sieben Prozent sowie ‚mangelhaft‘ und ‚ungenügend‘ zusammengenommen zu knapp fünf Prozent (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9).

Abbildung 9: Bewertung der Hilfe insgesamt



4.1.3 Wie gestaltet sich der Hilfebeginn aus der Sicht der jungen Menschen?

Die Unterbringung in einer stationären Einrichtung stellt für einen jungen Menschen einen großen Einschnitt im Lebenslauf dar. Neben der rein räumlichen Veränderung, kommen ein komplett neues Setting und eine veränderte Lebenswelt auf den jungen Menschen zu. Dies ist mit einer Vielzahl von Fragen an den neuen Lebensort und die Zukunftsperspektiven verbunden. Gerade deshalb ist die Ausgestaltung des Hilfebeginns von zentraler Bedeutung. Adäquate Information und Beratung des jungen Menschen und seiner Personensorgeberechtigten sind entscheidend für die Anfangssituationen. Erst durch auf fundiertes Wissen kann eine wirksame Mitbestimmung hinsichtlich der Hilfe erfolgen. Das belegen auch Studien, die nachweisen, dass *„die erlebte Beteiligung während der Aufnahme sich stark darauf aus[wirkt], ob die/der Jugendliche die getroffene Entscheidung als für sie/ihn sinnvoll empfindet. Die Beteiligung während der Aufnahme hängt mit wesentlichen Beteiligungs- und Wahrnehmungsvariablen zusammen. Wer sich bereits zu Beginn als beteiligt erlebte, nimmt das Heim positiver wahr.“* (Straus/Sierwald 2008, 25).

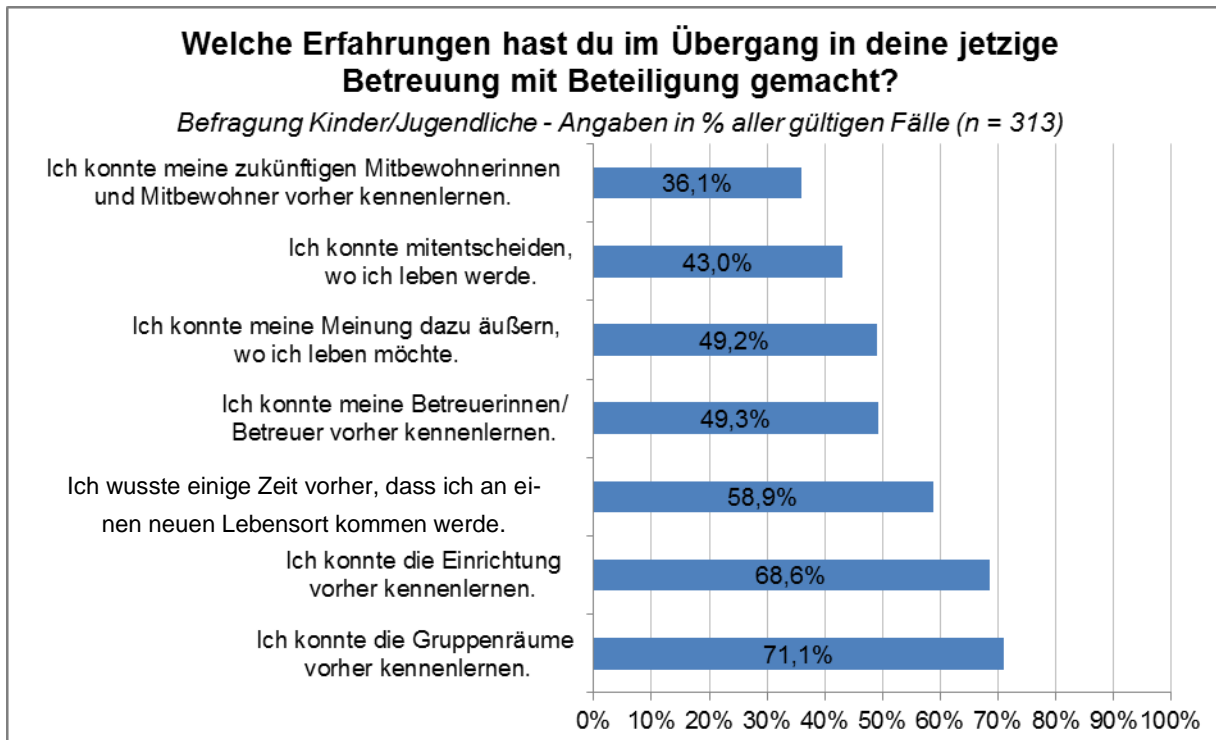
Welche Erfahrungen haben die jungen Menschen im Übergang in ihre jetzige Betreuung gemacht? Die Befunde von ‚Beteiligung leben!‘ zeigen, dass sie über die Veränderung ihrer Lebenssituation meist schon einige Zeit vorher informiert waren und sich somit auf die neue Situation vorbereiten konnten. Jedoch konnte fast die Hälfte der jungen Menschen nicht ihre Meinung dazu äußern, wo sie leben möchten und 57 Prozent geben an, dass sie darüber nicht mitentscheiden konnten. Ergebnisse von Hartig und Wolff (2008) beschreiben eine ähnliche Tendenz: Auch in deren Untersuchung hatte die Hälfte der jungen Menschen *„weder das Gefühl, Einfluss nehmen zu können, noch haben sie eine hinreichende Kommunikation über den neuen Lebensabschnitt erlebt; weder konnten sie ihre Meinung äußern, noch konnten sie mitentscheiden.“* (Hartig/Wolff 2008, S. 57). Bei der Deutung dieser Befunde muss berücksichtigt werden, dass unter anderem das Alter zu Hilfebeginn oder der Hilfeanlass (zum Beispiel Inobhutnahme, Krisenintervention in der Familie,...) ein entsprechend weniger beteiligungsorientiertes Vorgehen zum Zeitpunkt des Hilfebeginns bedingen kann.

51

Um sich auf die zukünftige Lebenssituation einstellen zu können, bedarf es dem Kennenlernen des neuen Lebensorts sowie dessen Umfeldes. Fast Dreiviertel der jungen Menschen konnten ihren neuen Lebensort und die Gruppenräume im Vorfeld kennenlernen. Neben den räumlichen Gegebenheiten sind die neuen Personen und künftigen Beziehungen von enormer Bedeutung. Die Hälfte der befragten jungen Menschen konnte die pädagogischen Fachkräfte im Vorfeld kennenlernen. Zu zukünftigen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in der Gruppe hatten 36,1 Prozent vorab Kontakt (vgl. Abbildung 10).



Abbildung 10: Beteiligungserfahrungen im Übergang in jetzige Betreuungsform



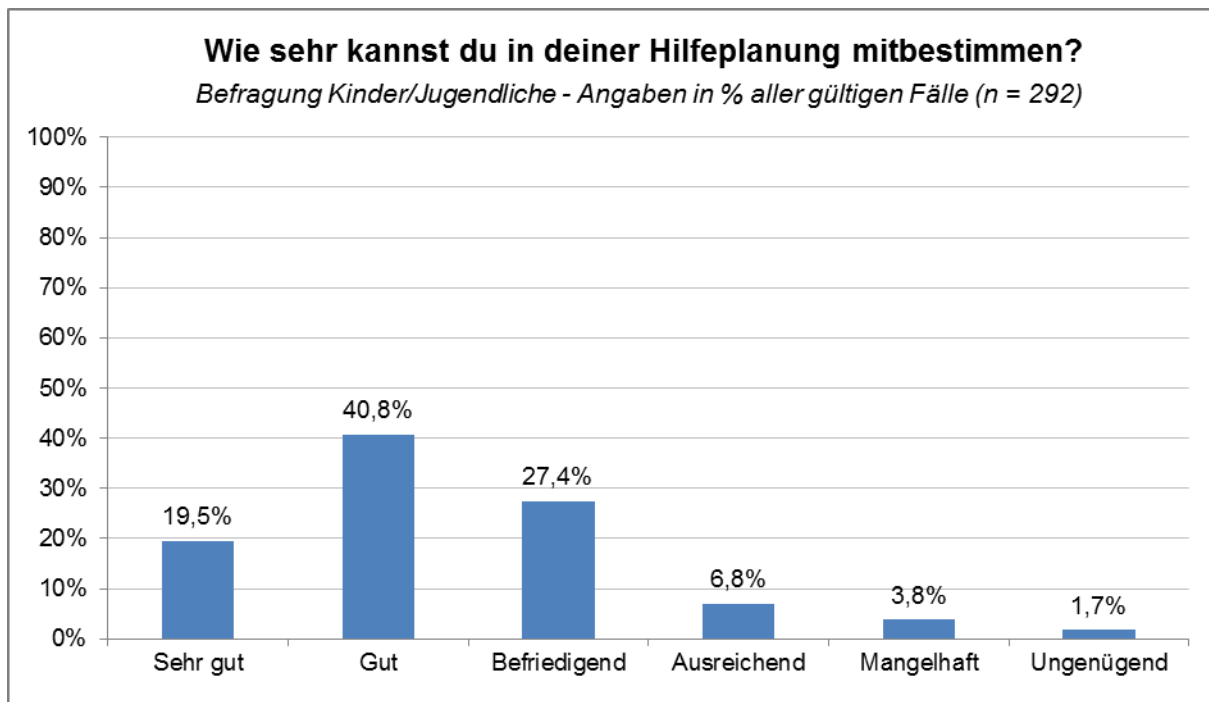
52

4.1.4 Wie gestaltet sich die Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung?

§ 36 SGB VIII regelt die Mitwirkung und Hilfeplanung junger Menschen und deren Sorgeberechtigten an einer Hilfe zur Erziehung, dazu gehört insbesondere deren Beteiligung an der Entscheidung für eine Hilfe zur Erziehung und deren Verlauf: *„Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen“*. Das Hilfeplangespräch ist damit der zentrale Ort im Rahmen des Hilfeplanungsprozesses. Zum Hilfeplangespräch kommen alle relevanten Akteurinnen und Akteure, wie junge Menschen, Eltern, Fachkräfte aus Einrichtung und Jugendamt zusammen, um den bisherigen Verlauf der Hilfe zu reflektieren und weitere Schritte zu besprechen. Aus der Fokusgruppe und den Beteiligungswerkstätten des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ wird deutlich, dass junge Menschen, die wissen, was ein Hilfeplangespräch ist, dies auch beschreiben können und auf die Wichtigkeit dieser Treffen verweisen: *„Da geht’s um mich, da geht’s um alles!“*. Die vorliegenden Befunde aus der quantitativen Befragung zeigen, dass über 90 Prozent der jungen Menschen wissen, was ein Hilfeplangespräch ist.

Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung bewerten die jungen Menschen insgesamt recht positiv mit einer Durchschnittsnote von 2,4. Dabei vergeben circa 19 Prozent die Note ‚sehr gut‘, knapp 41 Prozent ‚gut‘, circa 27 Prozent ‚befriedigend‘, knapp sieben Prozent ‚ausreichend‘ und 5,5 Prozent ‚mangelhaft‘ oder schlechter (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeit in der Hilfeplanung



Dabei zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Wichtigkeit, die die jungen Menschen Hilfeplangesprächen zusprechen und der Bewertung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten: Bei den jungen Menschen, die angeben ihnen sei es nicht so wichtig, sich an der eigenen Hilfeplanung zu beteiligen, ergibt sich eine Durchschnittsbewertung von 2,6. Hingegen vergeben junge Menschen, denen die Beteiligung an der Hilfeplanung besonders wichtig ist, durchschnittlich die Note 2,2. In der Fokusgruppe und den Beteiligungswerkstätten äußerten die jungen Menschen mehrmals, dass sie sich nur beteiligen, wenn ihre Beteiligung auch eine Wirkung hat. Dies könnte einen Hinweis auf die geringer geäußerte Wichtigkeit der Beteiligung an der Hilfeplanung bei gleichzeitig schlechterer Bewertung der Hilfe geben.

Festgehalten werden kann im Kontext der Frage „was wirkt?“ also, dass sich die Beteiligung des jungen Menschen am Hilfeplangespräch in besonderem Maße positiv auf die Hilfe insgesamt auswirkt. Doch wie wird die Beteiligung an Hilfeplangesprächen in Baden-Württemberg gelebt? Wie schätzen die jungen Menschen selbst ihre Beteiligung an Hilfeplangesprächen ein?

Vorbereitung des Hilfeplangesprächs

Es sei daran erinnert: Die Fachkräfte in der Jugendhilfe sind angehalten, für junge Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in der unmittelbaren Situation des Hilfeplangesprächs ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und so aktiv die eigene Hilfe mitgestalten zu



können (vgl. SGB VIII § 5 und § 36). Von besonderer Bedeutung wird dies vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der schriftlichen Befragung des Projekts ‚Beteiligung leben!‘, mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen angibt, sich vor einem Hilfeplangespräch unsicher zu fühlen (vgl. Tabelle 1). Damit wird die Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch besonders wichtig, um den jungen Menschen zu befähigen in der unmittelbaren Situation seine Meinung, Wünsche und Bedürfnisse auch tatsächlich äußern zu können. Das trägt auch dazu bei, dass der junge Mensch versteht, um was es im Hilfeplangespräch geht, welche Entscheidungen über sein weiteres Leben getroffen werden. Die Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch durch die Fachkräfte hat laut Albus besonders große Wirkung, *„allerdings nur, wenn die Kinder dieses Gespräch als verständlich, offen und informativ wahrgenommen haben.“* (Albus 2011, 44). Dies erfordert vonseiten der Fachkräfte die geduldige Vermittlung umfassender Information. Dies ist zu verbinden mit einer altersadäquaten Kommunikation sowie mit ausreichend Zeit und Ruhe, um auf Verständnisfragen näher eingehen zu können.

Tabelle 1: Einstellung zum Hilfeplangespräch

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Ich weiß, was ein Hilfeplan ist.	88,2 %	8,9 %	2,3 %	0,7 %
Ich kenne meine Rolle bei Hilfeplangesprächen.	71,7 %	20,7 %	5,3 %	2,3 %
Vor einem Hilfeplangespräch fühle ich mich unsicher.	27,9 %	26,9 %	23,9 %	21,2 %
Ich freue mich auf das Gespräch, weil ich dort meine Wünsche/ Ziele äußern kann.	33,9 %	35,6 %	18,6 %	11,9 %
Ich werde durch meine/n Betreuer/in auf das nächste Hilfeplangespräch vorbereitet.	54,5 %	30 %	10,2 %	5,3 %
Ich weiß vor dem Gespräch, was besprochen werden soll und was auf mich zukommt.	46,7 %	32,6 %	16,1 %	4,6 %

54

Wie erleben die befragten jungen Menschen die Vorbereitung auf ihre Hilfeplangespräche? Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen stimmt voll und ganz zu, dass sie auf das bevorstehende Hilfeplangespräch vorbereitet werden, 30 Prozent stimmen der Aussage immerhin eher zu, womit mehr als dreiviertel der jungen Menschen auf das Gespräch vorbereitet werden. Über 90 Prozent kennen zudem auch (eher) ihre Rolle im Gespräch. Knapp 80 Prozent der jungen Menschen wissen außerdem vor dem Gespräch (eher), was besprochen werden soll, immerhin ein Fünftel gibt jedoch an, dass das für sie vor dem Gespräch (eher) nicht klar ist. Hier zeigt sich, dass die befragten jungen Menschen, die wissen, was im Hilfeplangespräch besprochen werden soll, auch eine Vorbereitung mit einer Fachkraft erleben ($r = 0,517^{**}$).

Aus den Ergebnissen der Fokusgruppen und der Beteiligungswerkstätten zeigt sich, junge Menschen, Eltern sowie Fachkräfte aus Einrichtungen und Jugendämtern sind sich einig: Die Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch sollte zum „Standard“ gehören. Auch hier ist die Qualität der Vorbereitung entscheidend. Sie legt den Grundstein für einen jungen Menschen, um sich in das bevorstehende Gespräch einbringen zu können und dies auch gerne zu tun. Obwohl sich über die Hälfte der jungen Menschen vor einem Hilfeplangespräch unsicher zu

fühlen scheinen, geben immerhin 69,5 Prozent an, dass sie sich (eher) auf das Gespräch freuen, da sie ihre Wünsche und Ziele einbringen können. Dies spricht dafür, dass sie das Hilfeplangespräch nutzen können, um ihre Belange zu äußern (vgl. Tabelle 1).

Durchführung des Hilfeplangesprächs

Um es jungen Menschen auch zu ermöglichen, ihre eigenen Vorstellungen in diesem Rahmen einbringen zu können, bedarf es Unterstützung vonseiten der Fachkräfte. Das Bundesmodellprogramm ‚Wirkungsorientierte Jugendhilfe‘ konnte einige beteiligungsfördernde Aspekte hinsichtlich der Ausgestaltung eines Hilfeplangesprächs ausfindig machen:

- Verbalisieren nicht-sprachlicher Äußerungen von jungen Menschen
- Direkte Adressierung der jungen Menschen
- Spezifische Formen des Berichtens
- Übersetzen fachlicher Termini
- Wahl des örtlichen und sozialen Rahmens durch die Adressatinnen und Adressaten selbst (vgl. Albus 2011, S. 45)

Wie beschreiben die im Rahmen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ befragten jungen Menschen die Situation im Hilfeplangespräch? Im Folgenden werden ihre Einschätzungen in Bezug auf die Durchführung der Hilfeplangespräche vorgestellt (vgl. Tabelle 2)

Tabelle 2: Situation im Hilfeplangespräch

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Im Hilfeplangespräch kann ich meine Meinung/ Gefühle/ Wünsche sagen.	67,1 %	24,3 %	7 %	1,7 %
Wenn ich mich im Hilfeplangespräch nicht traue, etwas Bestimmtes zu sagen, hilft mir jemand (Betreuerinnen oder Betreuer, Eltern) es anzusprechen.	51,4 %	31,1 %	10,5 %	7,1 %
Ich habe das Gefühl, dass das, was ich sage, ernst genommen wird.	57,4 %	30,5 %	9,1 %	3,0 %
Ich habe das Gefühl, dass das, was ich sage, auch berücksichtigt wird bei der Festlegung der Ziele.	47 %	41 %	8,3 %	3,7 %
Meine Wünsche/ eigenen Ziele werden extra festgehalten/ aufgeschrieben.	51,9 %	33,2 %	10,8 %	4,1 %

Zweidrittel der jungen Menschen können im Hilfeplangespräch ihre Meinung, Gefühle und Wünsche voll und ganz äußern. Ein weiteres Viertel stimmt der Aussage teilweise zu. Fast 90 Prozent haben den Eindruck, dass das, was sie sagen, (eher) ernstgenommen und auch bei der Zielvereinbarung (eher) berücksichtigt wird. Wünsche und Ziele werden bei über 80 Prozent der jungen Menschen extra festgehalten, was ein Ausdruck dessen ist, dass die jungen Menschen ihre eigenen Vorstellungen einbringen können und diese auch Gehör finden.



Lässt sich ein Indikator dafür angeben, dass das Hilfeplangespräch als wichtiges Beteiligungsinstrument von jungen Menschen verstanden wird? Dazu haben die Fachkräfte in einer Fokusgruppe formuliert, dass dieses dann eben nicht mehr als „Gespräch unter Erwachsenen“ über, sondern auf Augenhöhe mit dem jungen Menschen geführt wird. Dies geht mit einer adäquaten Sprachwahl, der Vermeidung von Fachtermini beziehungsweise ihrer verständlichen Erklärung sowie mit einer altersadäquaten Einbeziehung des jungen Menschen im Gespräch einher. Während des Hilfeplangesprächs erhalten circa 83 Prozent der jungen Menschen (eher) Unterstützung, ihre Belange zu äußern, wenn sie sich nicht trauen, etwas anzusprechen. Dies steht im Zusammenhang damit, ob eine Vorbereitung des Gesprächs mit einer Fachkraft stattgefunden hat ($r = 0,370^{**}$).

In den Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten konnten sehr unterschiedliche Handhabungen des Hilfeplangesprächs identifiziert werden. Dies betrifft unter anderem die Ausgestaltung der Hilfeplangespräche an sich, die Art der Gesprächsführung, die Flexibilität hinsichtlich Zeit und Ort sowie die zu verwendende Hilfeplanvorlage. Auch wurde deutlich, dass die jungen Menschen bei Hilfeplangesprächen gerne mehr mitreden beziehungsweise mitbestimmen würden. In der unmittelbaren Situation fällt es ihnen jedoch nicht leicht, das anzusprechen, was sie eigentlich wollen. Hier wünschen sie sich angemessene Unterstützung vonseiten der Fachkräfte. Auch wünschen sie sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der Themen, die eingebracht werden, im Gegenzug jedoch auch, dass bestimmte Themen im Hilfeplangespräch, wenn nicht unbedingt nötig, nicht besprochen werden. So fordert ein Jugendlicher im Rahmen einer der Beteiligungswerkstätten: *„Das Jugendamt soll nichts wissen, was sie nichts angeht“*. Hier wird die Wichtigkeit beschrieben, private Angelegenheiten des jungen Menschen nach Möglichkeit nicht weiterzugeben. Das macht aber auch das Spannungsfeld zwischen Privatheit und dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung besonders deutlich, denn dieser Forderung wird sich in den Hilfen zur Erziehung wohl immer nur bedingt nachgehen lassen, insbesondere wenn es sich um den Bereich von Delinquenz handelt.

56

Ein weiteres Ergebnis aus Beteiligungswerkstätten und Fokusgruppen ist, dass die Beziehung zur Fachkraft des Jugendamts sich maßgeblich auf die Beteiligung des jungen Menschen im Hilfeplangespräch auswirkt. Wenngleich die jungen Menschen die zentrale Wichtigkeit der Beziehung zur pädagogischen Fachkraft der Einrichtung äußern, beschreiben sie ihre eigenen Beteiligungsmöglichkeiten auch als von der Beziehung zur Fachkraft des öffentlichen Trägers abhängig. Sie wünschen sich regelmäßigen, intensiveren Kontakt zu „ihrer“ Fachkraft des Jugendamts auch außerhalb von Hilfeplangesprächen und dass sie dieser beispielsweise in Ruhe das in der Einrichtung bewohnte Zimmer zeigen oder sich einfach nur „richtig“ kennenlernen können.

Nachbereitung des Hilfeplangesprächs

Die Nachbereitung des Hilfeplangesprächs stellt sicher, dass das Besprochene von den jungen Menschen auch verstanden und nachvollzogen wurde. Rund 80 Prozent der befragten jungen Menschen wissen nach dem Hilfeplangespräch, was in den nächsten sechs Monaten auf sie zukommt beziehungsweise welche Ziele verfolgt werden. Grundlage dafür ist, dass junge Menschen verbindlich Informationen darüber erhalten, über was im Rahmen des Hilfeplangesprächs gesprochen und was vereinbart wurde. Rund 30 Prozent geben jedoch an,

dass sie keine Kopie des Hilfeplangesprächsprotokolls erhalten, 16,6 Prozent erhalten eher keine und etwas mehr als die Hälfte erhalten (eher) eine eigene Kopie und haben diese Information somit selbstbestimmt vorliegen. Für rund 43 Prozent ist das Hilfeplangesprächsprotokoll verständlich geschrieben, für weitere 22 Prozent eher verständlich. Nach dem Gespräch wissen rund 90 Prozent der jungen Menschen was in dem Gespräch festgehalten wurde.

Eine Nachbereitung des Hilfeplangesprächs macht jedoch nicht nur im Falle unverständlicher Hilfeplangesprächsprotokolle Sinn, da mit der Nachbereitung auch die weitere einrichtungsinterne Planung einhergeht. Insbesondere in den Fokusgruppen sprachen sich die Fachkräfte aus Einrichtungen und Jugendämtern für einen verstärkten Fokus auf die Nachbereitung des Hilfeplangesprächs aus, da in ihren Augen eine umfassende Nachbesprechung für den weiteren Hilfeverlauf mindestens genauso wichtig wie eine fundierte Vorbereitung ist.

Wohingegen das Hilfeplangespräch bei 84 Prozent der befragten jungen Menschen vorbereitet wird, findet ein Nachbereitungsgespräch nur bei knapp zwei Dritteln statt. Über 90 Prozent der jungen Menschen haben jedoch das Gefühl, sich (eher) an ihre Betreuungskräfte wenden zu können, wenn ihnen etwas, das im Hilfeplan besprochen wurde, unklar ist. Ebenso hoch ist die Zustimmung hinsichtlich der Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Nachbereitung des Hilfeplangesprächs

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Ich bekomme eine Kopie von dem, was wir besprochen haben.	37,5 %	15 %	16,6 %	30,9 %
Das, was in dieser Kopie steht, ist so geschrieben, dass ich es verstehe.	43,1 %	21,9 %	13,8 %	21,2 %
Nach einem Hilfeplangespräch spricht mein Betreuer noch einmal mit mir, um das Gespräch nachzubereiten.	34 %	29,3 %	19,3 %	17,3 %
Ich weiß, was in dem Gespräch festgelegt wurde.	60,6 %	29,5 %	6,3 %	3,6 %
Ich weiß nach einem Hilfeplangespräch, was in den nächsten 6 Monaten zu tun ist/ was auf mich zukommt.	53 %	30,1 %	12,6 %	4,3 %
Ich kann mich an meine Betreuerin oder meinen Betreuer wenden, wenn mir etwas unklar ist, was wir im Hilfeplangespräch besprochen haben.	69,9 %	22,5 %	3,6 %	4 %
Ich fühle mich unterstützt bei der Umsetzung der Ziele, die wir im Hilfeplan festgelegt haben.	47,5 %	36,5 %	10 %	6 %

Die Hilfeplanung und die entsprechenden Prozesse sind das Instrument der Jugendhilfe, um im Mitwirken aller Beteiligten Verläufe zu besprechen und Ziele festzulegen. Doch wie bewerten die jungen Menschen selbst die Relevanz der Hilfeplanung?



Die Einbeziehung der jungen Menschen in die Hilfeplanung sowie deren verständliche Form für die praktische Bedeutung der Hilfeplanung findet insgesamt große Berücksichtigung. Auch für die jungen Menschen selbst ist die Hilfeplanung besonders wichtig. Circa Dreiviertel der jungen Menschen bewertet den Hilfeplan für sich persönlich als (eher) wichtig. Die Hilfeplanung nimmt aus ihrer Sicht auch eine hilfreiche Rolle hinsichtlich der Umsetzung der eigenen Ziele ein. Dies bejahen 42,4 Prozent und 33,8 Prozent stimmen dem eher zu.

Eine nicht ganz so positive Bewertung erfährt die Hilfeplanung, wenn auch nach den Auswirkungen auf die gesamte Familie gefragt wird. Fast 15 Prozent der jungen Menschen geben an, dass die Hilfeplanung für die eigene Familie nicht wichtig ist und nicht bei der Umsetzung der Ziele der Familie hilft. Dieser Aspekt ist interessant, da die Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten die Empfängerinnen und Empfänger der Leistung in den Hilfen zur Erziehung sind (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Einschätzungen zur Relevanz des Hilfeplans/der Hilfeplanung

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Ich habe das Gefühl, dass der Hilfeplan für mich wichtig ist.	52,3 %	23,3 %	15,7 %	8,7 %
Ich habe das Gefühl, dass der Hilfeplan für meine Familie wichtig ist.	45,7 %	26,5 %	13,1 %	14,8 %
Ich glaube, dass die Hilfeplanung mir bei der Umsetzung meiner Ziele hilft.	42,4 %	33,8 %	16,6 %	7,3 %
Ich glaube, dass die Hilfeplanung mir und meiner Familie bei der Umsetzung unserer Ziele hilft.	41 %	27 %	18,4 %	13,7 %

58

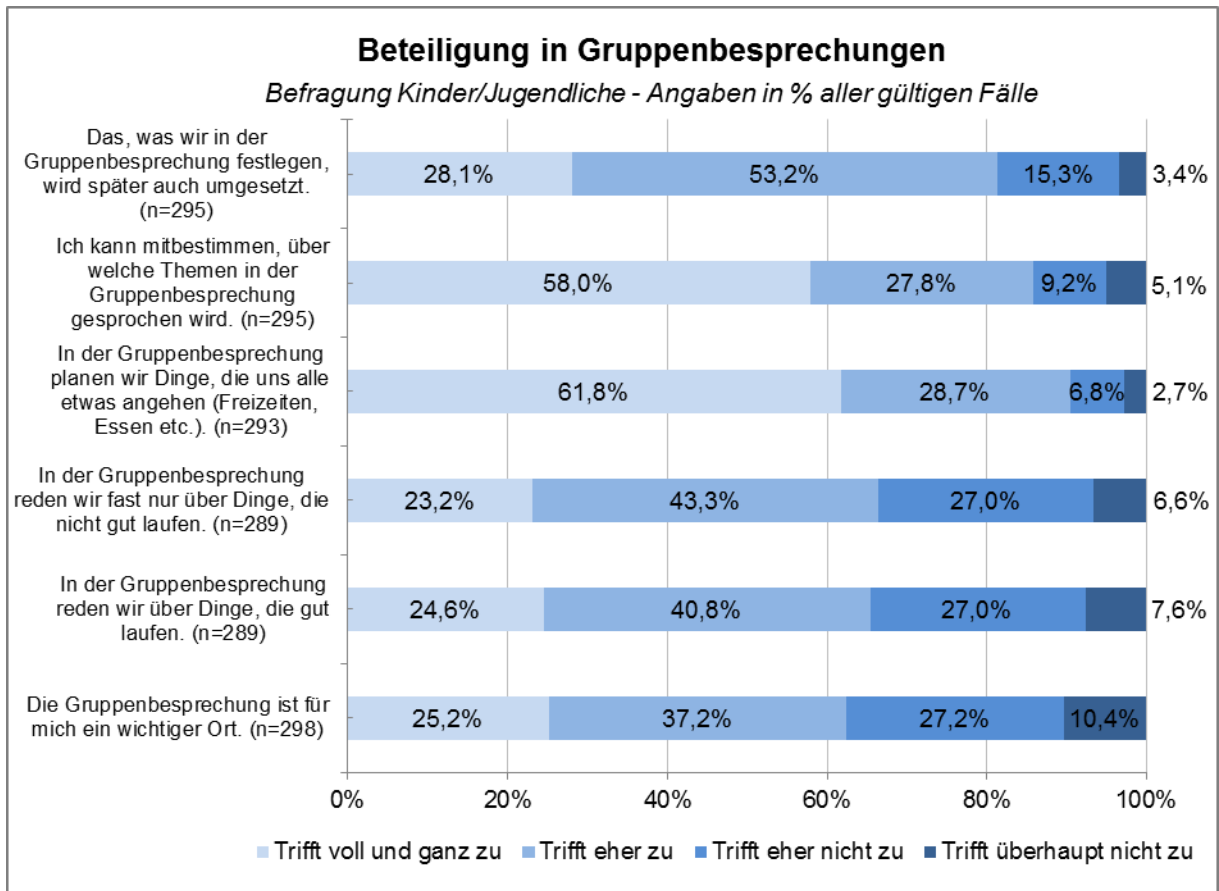
Es zeigt sich insgesamt, dass die Einschätzung einer hohen Bedeutsamkeit der Hilfeplanung mit einer positiven Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung einhergeht ($r = 0,405^{**}$). Die jungen Menschen, die die Hilfe insgesamt positiv bewerten, schätzen auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung positiv ein ($r = 0,601^{**}$). Ein Drittel der jungen Menschen, denen es wichtig ist, sich an der Hilfeplanung beteiligen zu können, wünscht sich mehr Beteiligung. An der Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung wird deutlich, dass diese positiver ausfällt als die Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfe insgesamt. Damit bestätigen die vorliegenden Befunde aus Baden-Württemberg die Einschätzung, dass die Partizipationsanforderungen im Hilfeplanverfahren bereits in weiten Teilen umgesetzt sind (vgl. Pluto et al. 2007, S. 428).

4.1.5 Wie werden Gruppenbesprechungen bewertet und welche Bedeutung wird ihnen beigemessen?

In nahezu jeder Wohngruppe sind gemeinsame Mittag- oder Abendessen, Fernsehabend oder andere solcher nicht formalisierter oder standardisierter Gesprächsrunden in den Alltag fest integriert. Ähnlich sieht es mit Blick auf formal festgeschriebene, regelmäßige Gruppenbesprechungen aus. So geben mit 85 Prozent auch ein Großteil der in Baden-Württemberg befragten jungen Menschen an, dass es in ihrer Gruppe regelmäßige Treffen (zum Beispiel Gruppenbesprechungen) gibt, in denen sich alle Beteiligten über die aktuelle Situation in der Gruppe und eventuelle Wünsche austauschen. Insbesondere derlei *„verbindlich strukturierte Gruppengespräche beziehungsweise Versammlungen [bieten sich] als Methode kollektiver Beteiligung in Wohngruppen an. Solche Veranstaltungen erfordern eine transparente Zielsetzung und Konzeption, eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung, Moderation und Dokumentation.“* (Stork 2012, S. 56). In der praktischen Ausgestaltung solcher Besprechungsstrukturen zeigen sich von Einrichtung zu Einrichtung jedoch starke Varianzen. Der Blick auf die zeitlichen Abstände, in denen Gruppenbesprechungen in den befragten Einrichtungen stattfinden, lässt einige Unterschiede erkennen: Zu 41 Prozent finden sie wöchentlich, zu 14 Prozent 14-täglich, zu 18 Prozent monatlich und zu 27 Prozent unregelmäßig statt. Auch die Einschätzung bezüglich der Wichtigkeit von Gruppenbesprechungen fällt nicht einheitlich aus: 62 Prozent bewerten diese Treffen (eher) als wichtigen Ort für sich, 38 Prozent verneinen dies jedoch auch. Ähnlich sieht es mit Blick auf die Ausgestaltung solcher Treffen aus: Zwar geben 65 Prozent der befragten jungen Menschen an, dass in der Gruppenbesprechung auch über Dinge gesprochen wird, die gut laufen, im Gegenzug geben allerdings circa 66 Prozent an, in der Gruppenbesprechung fast nur die Möglichkeit zu bekommen, über Dinge zu reden, die nicht gut laufen. Demgegenüber geben 90 Prozent Menschen an, dass in der Gruppenbesprechung (eher) Dinge geplant werden, die sie alle betreffen wie zum Beispiel Essen oder Freizeiten. 87 Prozent können hinzukommend (eher) mitbestimmen, welche Themen dort besprochen werden. 81 Prozent der befragten jungen Menschen empfinden das, was in der Gruppenbesprechung festgelegt wird, auch als später umgesetzt (vgl. Abbildung 12).



Abbildung 12: Beteiligung in Gruppenbesprechungen



60

Das zeigt auf, wie unterschiedlich Jugendliche die Ausgestaltung von gruppenbezogenen Besprechungsstrukturen erleben. Während in einer Einrichtung solche Treffen als besonders wichtige Orte für im Alltag gelebte Beteiligung gilt, werden sie in anderen Einrichtungen als „Meckergremium“ oder „Krisentreffen“ beschrieben, die ausschließlich von Fachkräften der Gruppe genutzt werden, um nicht gut gelaufene Dinge mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Insbesondere im Rahmen der Beteiligungswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen aus baden-württembergischen Einrichtungen der Heimerziehung wurde dies von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenfalls betont. Die jungen Menschen wünschen sich verbindliche Gruppenbesprechungen, bei denen die gesamte Gruppe anwesend ist und sich aktiv beteiligt, bei denen Anliegen sachlich vorgetragen und diskutiert werden, jede und jeder mutig sein kann, einen Gesprächsbeitrag zu leisten und dabei die Sicherheit hat, dass ihm/ihr zugehört sowie er/sie ernst genommen wird. Besonders wichtig ist ihnen dabei, dass alle eingebrachten Themen, auch wenn es sich augenscheinlich eher um „Kleinigkeiten“ handelt, grundsätzlich ernst genommen werden, dabei sichergestellt ist, dass genügend Zeit für besonders relevante oder drängende Themen bleibt. Vermieden werden sollte aus ihrer Sicht, immer dasselbe Thema zu besprechen. Von den Fachkräften wünschen sie sich dabei, insbesondere die entsprechende organisatorische Rahmung, aber auch die Gestaltung einer angemessenen Gesprächsatmosphäre und dass sie sicherstellen, dass alle ausreden können. Wichtig ist den Kindern und Jugendlichen aber auch, dass getroffene Entscheidungen für alle transparent sind und gegebenenfalls von den Fachkräften erklärt werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Studien, die zudem explizit darauf hinweisen,

welch hohen Stellenwert Gruppenbesprechungen für einrichtungsinterne Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen haben können (vgl. Moos/Schmolke 2016, Stork 2012 & 2007). Dafür beschreiben sie eine Reihe an Qualitätsmerkmalen, die als relevant für eine fachgerechte Ausgestaltung von Gruppenbesprechungen sein können:

- Gruppenbesprechungen in regelmäßigen und nicht allzu großen zeitlichen Abständen
- Vorhandensein der Möglichkeit für alle jungen Menschen und Fachkräfte einer Gruppe, Themen in ein Treffen einzubringen, dafür braucht es ein geklärtes und transparentes Verfahren.
- Klarheit bei allen Kindern, Jugendlichen und Fachkräften über den Ablauf und die Möglichkeit zur Eingabe von Themen.
- Jeweils im Vorfeld eines Treffens Festlegung und Information aller teilnehmenden jungen Menschen und Fachkräfte von zu bearbeitenden Themen.
- Sicherstellen von methodischer Unterstützung im Rahmen des Treffens durch Fachkräfte, um es jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Wünsche und Ideen im Gesprächskontext einzubringen.
- Unrealistischen Erwartungen bei Kindern und Jugendlichen sollten vermieden werden. Dafür müssen ihnen Entscheidungsspielräume und -wege bekannt sein.
- Entscheidungen, die im Rahmen der Gruppenbesprechung getroffen wurden, müssen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dafür braucht es ein allen zugängliches Protokoll und verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung des Besprochenen sowie eine entsprechende Rückmeldung an die gesamte Gruppe.
- Um Doppelstrukturen und ungeklärte Zuständigkeiten zu vermeiden, müssen die Schnittstellen zu anderen Gremien und Strukturen einer Einrichtung (zum Beispiel Gruppensprecherin/Gruppensprecher, Heim- oder Beteiligungsräte, Teams der Betreuungskräfte, Leitungskräfte) geklärt sein. Dafür braucht es auch inhaltliche Abgrenzungen, differenzierte Kompetenzzuschreibungen und Entscheidungsbefugnisse.

61

So ausgestaltete und organisierte Gruppenbesprechungen können in zweierlei Hinsicht ein Lernort für junge Menschen, aber auch für Fachkräfte der Heimerziehung sein. Erlerntes wie beispielsweise das Erstellen eines Protokolls und die Moderation von Gesprächsrunden können junge Menschen auch in anderen Kontexten nutzen. Außerdem können Gruppenbesprechungen einen Rahmen für den Erwerb unterschiedlicher Fähigkeiten bieten, die grundsätzlich als voraussetzungsvoll für partizipative Aushandlungsprozesse gelten können:

- Kommunikationsfähigkeiten (die eigene Meinung vertreten können, aber auch die Meinungen anderer anhören und gelten lassen können, die Einhaltung von Gesprächsregeln etc.)
- Kooperationsfähigkeiten (der Wille, etwas gemeinsam zu gestalten, dabei aber auch Kompromisse eingehen, mit Kritik umgehen und Verbindlichkeiten einhalten können etc.)
- Selbst- und Fremdwahrnehmungskompetenzen (beispielsweise die Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns, das Eingestehen eigener Grenzen, sich selbst einschätzen können, sich aber auch selbst von anderen einschätzen zu lassen)
- Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit (zum Beispiel die Fähigkeit, mit Eigeninitiative und Ausdauer eigene Ziele auch selbständig planen und umsetzen zu können) (vgl. Moos/Schmolke 2016).



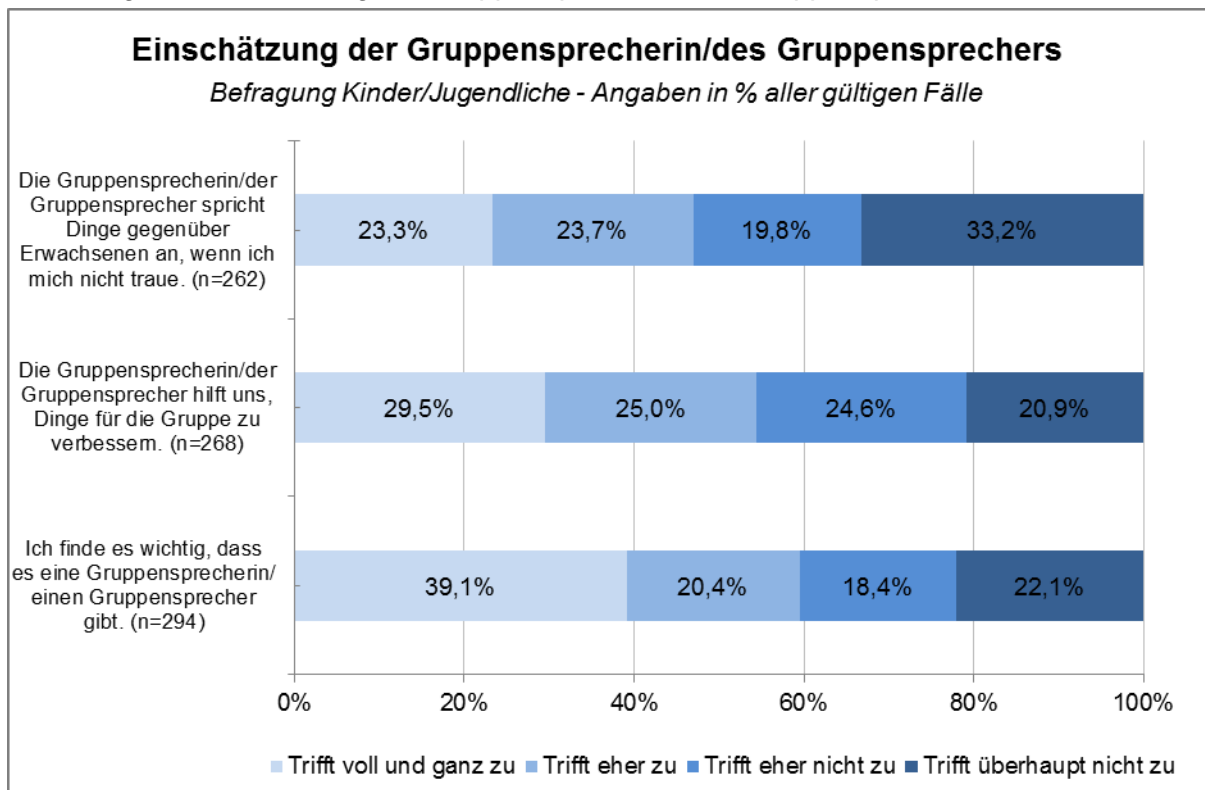
„Bei den Kindern und Jugendlichen stößt die Einführung von verbindlichen Gruppenversammlungen nicht unbedingt sofort auf Zustimmung. Sie finden solche Gespräche häufig künstlich und überpädagogisiert, zäh und langwierig.“ (Stork 2012, S. 56). Das kann vonseiten der Fachkräfte ein hohes Maß an Geduld, Durchhaltevermögen und Engagement erfordern. Sind Gruppenbesprechungen jedoch entsprechend ausgestaltet und werden von den Kindern und Jugendlichen einer Wohngruppe akzeptiert und als sinnvoll erachtet, bieten sie wertvolle Chancen.

In den Ergebnissen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ zeigt sich das sehr deutlich: Bewerten die jungen Menschen die Gruppenbesprechung als für sich wichtigen Ort ($r = 0,351^{**}$), nehmen sie die Gruppenbesprechung nicht nur als ‚Krisentreffen‘ wahr ($r = 0,166^{**}$) und erleben sie die Umsetzung von in der Gruppenbesprechung gemeinsam getroffener Entscheidungen ($r = 0,356^{**}$), schätzen die jungen Menschen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten insgesamt bei für sie wichtigen Entscheidungen auch höher ein. Diese Möglichkeit für junge Menschen, sich als selbstwirksam zu erleben und ein nicht ausschließlich fremdbestimmtes Leben zu führen, scheint sich auch auf ihre Einschätzung und Akzeptanz der gesamten stationären Unterbringung auszuwirken: Die befragten jungen Menschen, die sich positiv über die Existenz von Gruppenbesprechungen in ihrer Einrichtung äußern, bewerten auch die Hilfe insgesamt positiv ($r = 0,273^{**}$).

62

Eine besondere Rolle als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche kann einer aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen gewählten Gruppensprecherin oder einem Gruppensprecher zukommen. Die Einschätzungen der befragten jungen Menschen fallen zu diesem Thema sehr ambivalent aus. 57 Prozent geben an, dass es in ihrer Gruppe eine solche Person gibt, 43 Prozent hingegen verneinen dies. Gibt es einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin, geben 67 Prozent der jungen Menschen an, diesen/diese mitgewählt zu haben. Circa 60 Prozent der jungen Menschen bewerten den Gruppensprecher/die Gruppensprecherin als (eher) wichtig, circa 40 Prozent hingegen als (eher) nicht wichtig. Circa 55 Prozent sind der Meinung, dass die Gruppensprecherin/der Gruppensprecher ihnen (eher) hilft, Dinge für die Gruppe zu verbessern, bei circa 45 Prozent ist das (eher) nicht der Fall. 47 Prozent geben an, dass die Gruppensprecherin/der Gruppensprecher (eher) Dinge gegenüber Erwachsenen anspricht, wenn sie selbst sich nicht trauen, 53 Prozent hingegen verneinen dies (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Einschätzung der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers



Aus den Ausführungen der Jugendlichen im Rahmen der Beteiligungswerkstätten können diese Ergebnisse etwas differenzierter dargestellt werden. Die jungen Menschen wünschen sich von Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern zunächst, dass die zuverlässig, vertrauenswürdig und verantwortungsvoll ihre Tätigkeit ausfüllen. Außerdem sehen sie in dieser Person ein Vorbild für andere Kinder und Jugendliche, die diese Rolle entsprechend ausfüllen und dabei respektvoll mit anderen umgehen sowie gut zuhören sollte. Auch sollte sie aktiv auf andere junge Menschen, aber auch auf Fachkräfte zugehen und im Problemfall mit den Beteiligten ernsthaft nach Lösungen suchen. Bezüglich der Rahmenbedingungen einer solchen Funktion wünschen sich die Kinder und Jugendlichen Ansprechbarkeit der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers, aber auch die Dokumentation von gruppenbezogenen Problemstellungen, um anderen Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, Informationen zu aktuellen Gruppenthemen verlässlich zu erhalten. Kinder und Jugendliche berichten aber auch von weniger positiven Erfahrungen, die sie mit der Rolle des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin gemacht haben. So kam es beispielsweise zu Missverständnissen durch den gewählten Kommunikationsweg über einen Gruppensprecher. Auch plädierten einige dafür, jedes Kind und jeden Jugendlichen selbst dazu zu ermuntern, für sich zu sprechen und eigene Anliegen vorzutragen.

Auch Stork (2012) sieht in solchen Stellvertretungs- oder Delegationsmodellen nicht nur Vorteile. Insbesondere in Bezug auf gruppenübergreifende Gremien wie Heimräte oder Heimparlamente beschreibt er auch nachteilige Aspekte. *„Wie auch in der politischen Republik lassen sich in großen Organisationen Beteiligungsprozesse effektiver organisieren, wenn nicht alle Mitglieder ständig beteiligt werden, sondern eine repräsentative Auswahl an Stellvertreter/-innen in Gremien beteiligt wird.“* (Stork 2012, S. 57).



In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fällt diese Wahl zumeist auf die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die in einem gruppenübergreifenden Gremium ihre jeweiligen Gruppen vertreten. Das hat den Vorteil, dass jede Gruppe einer Einrichtung über eine stellvertretende Person repräsentiert und bestenfalls in einrichtungsbezogene Entscheidungen eingebunden ist. Demgegenüber zeigt die Zusammensetzung solcher Gremien in der Regel, dass ältere Jugendliche, Jugendliche mit höherer Schulbildung und Jugendliche ohne Migrationshintergrund überrepräsentiert sind. Jüngere Kinder, Jugendliche mit niedriger Schulbildung und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gegebenenfalls weniger vertreten und können damit auch Interessen aus ihrer Perspektive nicht erläutern. *„Zudem ist es häufig schwierig, die Kommunikation zwischen Parlament und Wohngruppen zu gestalten: Die Gruppenmitglieder fühlen sich durch ihre Vertretung schlecht informiert, die Treffen in Gruppen und Parlament sind zeitlich schlecht abgestimmt oder gewählte Vertretungen engagieren sich eher für ihre persönlichen Anliegen als für die der Gruppe. Zudem ist es für viele Jugendliche langweilig oder überfordernd, sich im Parlament mit vielen Dingen zu beschäftigen, die sie gar nicht interessieren.“* (Stork 2012, S. 57). Einige Einrichtungen entscheiden sich aus diesen Gründen bewusst gegen ein Stellvertretungs- oder Delegationsmodell oder ergänzen dieses zumindest mit Verfahren direkter Demokratie wie beispielsweise Vollversammlungen oder Projektbeteiligungen (vgl. Stork 2012). Die im Projekt ‚Beteiligung leben!‘ befragten Jugendlichen geben zu knapp 40 Prozent an, dass es in ihrer Einrichtung ein gruppenübergreifendes Gremium wie einen Heimrat, ein Jugendparlament oder eine Delegiertenversammlung gibt. 51 Prozent berichten von Vollversammlungen, 27 Prozent von Beteiligungswerkstätten und 62 Prozent von der Möglichkeit, bei Projekten mitzuarbeiten

64

4.1.6 In welchen Bereichen des Heimalltags werden Kinder und Jugendliche wie beteiligt?

Beteiligung von jungen Menschen (und auch von Eltern) in den Hilfen zur Erziehung ist ein komplexes Geschehen, das in der Organisationsstruktur der Einrichtung, in Konzepten und Methoden ebenso zu verankern ist, wie im professionellen Handeln der Fachkräfte und im Hilfeplanungsprozess unter Einbeziehung aller verantwortlichen Akteurinnen und Akteure. Hierauf bezogen wurden die jungen Menschen im Rahmen des Projekts nach ihren Einschätzungen darüber befragt, in welcher Weise sie in verschiedenen Bereichen des Heimalltags beteiligt werden. Die Ergebnisse zeigen ein sehr differenziertes Bild (vgl. Tabelle 5): Mehr als die Hälfte der Befragten geben an, bei der Wahl der Gruppensprecher/Gruppensprecherin mitbestimmen zu können. Knapp die Hälfte äußert Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Essens- und Fernsehprogrammwahl. In allen anderen Bereichen wie der Gestaltung von Gruppenregeln, der Auswahl der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, dem Ferienprogramm oder der Internetnutzung, sinken die Werte zur Mitbestimmung deutlich ab. Die höchsten Zustimmungswerte finden sich bei der Einschätzungsmöglichkeit „Ich werde informiert, aber nicht beteiligt“. Die geringsten Zustimmungswerte gibt es bei der Einschätzungsmöglichkeit „Ich werde gar nicht mit einbezogen“.

Tabelle 5: Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten

	Ich werde gar nicht mit einbezogen	Ich werde informiert, aber nicht beteiligt	Ich kann meine Meinung sagen	Ich kann mitbestimmen
Bei der Erstellung von Gruppenregeln	15,3 %	44,3 %	24,7 %	15,7 %
Wenn es um die Wahl von Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern geht	16,9 %	16,9 %	10,1 %	56,0 %
Wenn es um Belohnungen oder Strafen geht	21,5 %	40,9 %	26,5 %	11,1 %
Wenn es um den Einzug von neuen Bewohnerinnen oder Bewohnern geht	15,8 %	70,7 %	10,5 %	3,0 %
Wenn ein Wechsel von Bewohnerinnen oder Bewohnern in andere Gruppen ansteht	19,7 %	72,2 %	6,4 %	1,7 %
Wenn es um den Rauschmiss von Bewohnerinnen oder Bewohnern geht	24,4 %	61,2 %	11,7 %	2,7 %
Bei der Wahl und Gestaltung von Ferienerreisen	12,0 %	27,4 %	30,4 %	30,1 %
Bei der Auszahlung des Taschengelds	13,5 %	29,7 %	18,2 %	38,5 %
Bei Essensfragen	10,6 %	16,4 %	26,7 %	46,2 %
Wenn es um die Dauer und Programmwahl des Fernsehens geht	14,7 %	10,0 %	26,8 %	48,5 %
Wenn es um die Regelung des Internet- und E-Mail-Zugangs geht	23,4 %	23,7 %	26,1 %	26,8 %
Wenn es um die Nutzung von Handys geht	15,8 %	25,3 %	22,9 %	36,0 %
Wenn es um die Nutzung von PCs und Spielkonsolen geht	14,0 %	27,1 %	28,8 %	30,1 %

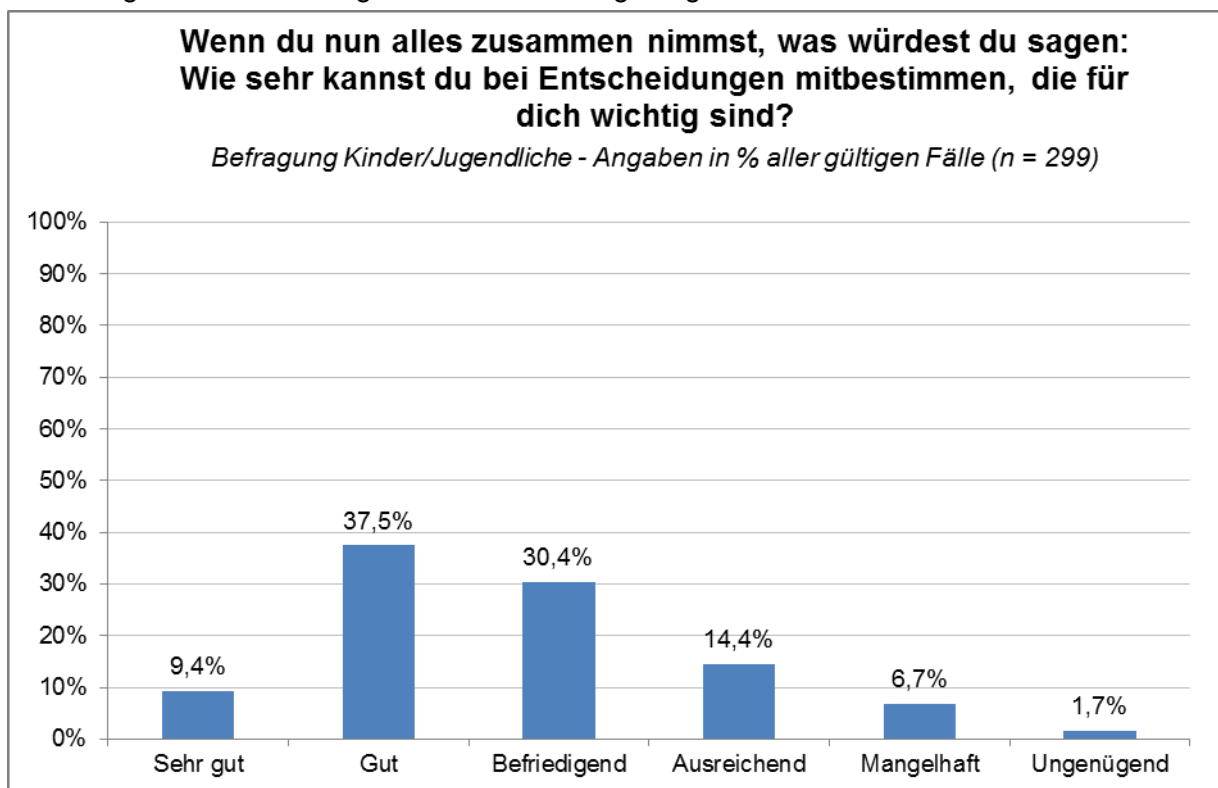
Diese Befunde belegen erneut die Differenziertheit der Heimerziehung. Je nach Anlass, Kontext und Entwicklungsstand der jungen Menschen bedeutet Beteiligung vor allem Aushandlung im Gruppenprozess beziehungsweise in bestimmten Verfahren mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in der Einrichtung, die ebenso bei bestimmten sie betreffenden Anliegen mit einbezogen werden (zum Beispiel Reisen, Essen, Freizeitgestaltung, Auswahl der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner). Ein Großteil der jungen Menschen erhebt zwar nicht den Anspruch, in den ausgewählten Bereichen mitbestimmen zu können, gibt jedoch an, informiert zu sein. Grundwissen ist für Mitgestaltung und Mitentscheidung zentral, ebenso für das Nachvollziehen von Entscheidungen, die im Rahmen demokratischer Verfahren oder alltäglicher Klärungsprozesse, die sich auch in Entscheidungen gegen die eigenen Interessen, Wünsche und Erwartungen ausdrücken können.



Nachdenklich stimmen die relativ hohen Werte in allen Bereichen, wenn junge Menschen hier zum Ausdruck bringen, dass sie überhaupt nicht einbezogen werden.

Entsprechend differenziert fallen auch die Befunde zur Gesamteinschätzung der jungen Menschen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten in den für sie wichtigen Bereichen aus. Fast die Hälfte aller jungen Menschen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten als ‚sehr gut‘ und vor allem als ‚gut‘ ein. Jeder dritte junge Mensch hält seine Mitbestimmungsmöglichkeiten für ‚befriedigend‘. Fast ein Viertel beurteilt die Mitbestimmungsmöglichkeiten als ‚ausreichend‘ und schlechter (vgl. Abbildung 14).

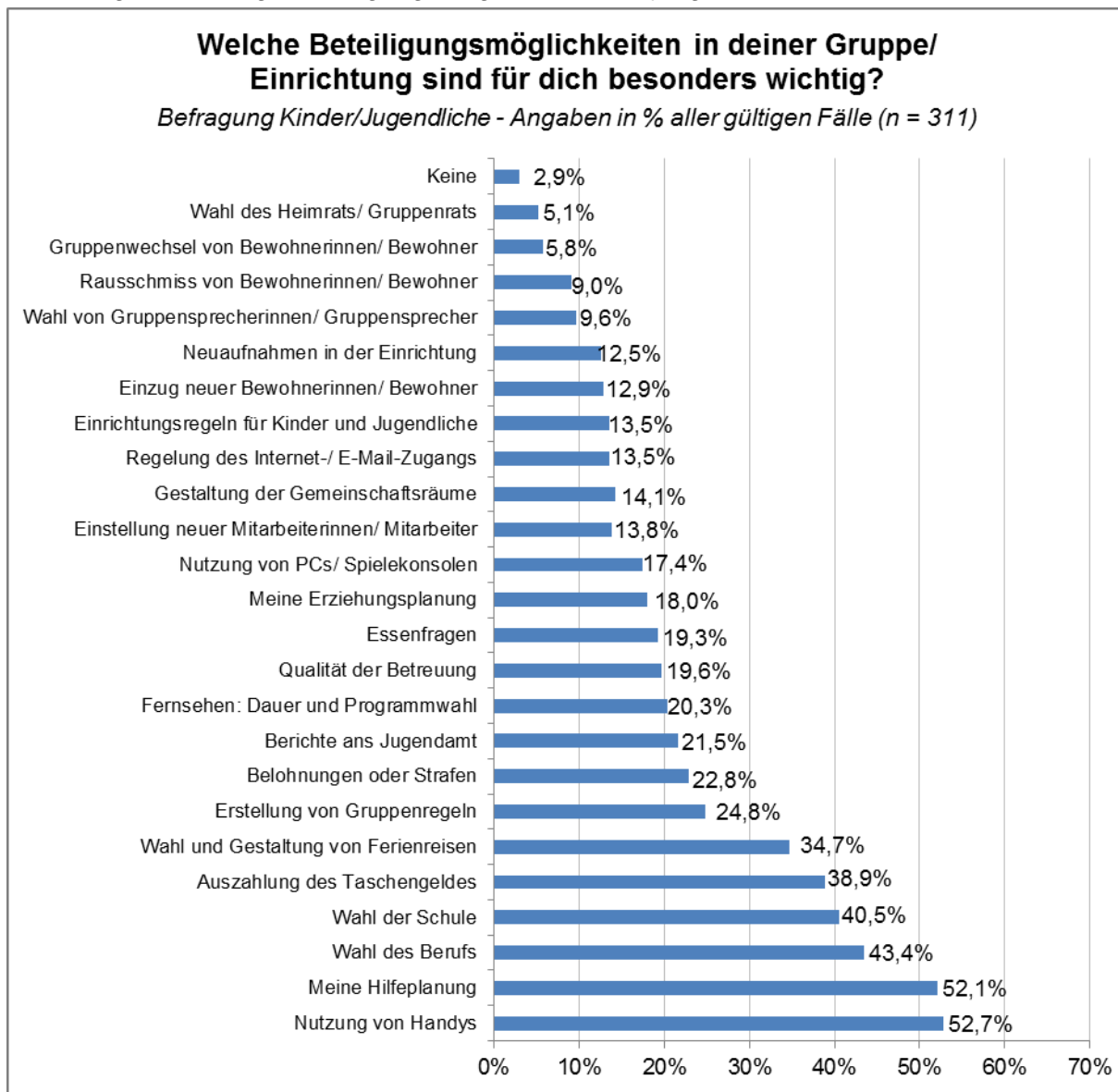
Abbildung 14: Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten



66

Einerseits zeigt sich ein hohes Maß an Zufriedenheit bei etwa jedem zweiten jungen Menschen. Dieser Befund kann sehr positiv bewertet werden, da er mit den Zufriedenheitswerten im Bereich der Hilfeplanung, der Ausgestaltung von Gruppenbesprechungen oder der Zufriedenheit mit der Hilfe insgesamt übereinstimmt. Andererseits ist die Gruppe der jungen Menschen, die im Rahmen ihrer Selbstwahrnehmung wenig oder kaum an wichtigen Entscheidungen partizipieren können, ebenfalls relativ groß, zumal damit auch fehlende Selbstwirksamkeitserfahrungen im Alltag einhergehen. Überraschend ist, welche Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Menschen besonders wichtig sind (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Wichtige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen



Zwar ist wenig verwunderlich, dass über die Hälfte der jungen Menschen die Mitbestimmung bei der Handynutzung besonders hoch bewertet, ebenso wie die Verfügung über Taschengeld und die Wahl der Ferienreisen. Überraschend ist vielmehr, dass über die Hälfte der jungen Menschen die Beteiligung in der Hilfeplanung ebenso wie die Schul- und Berufswahl für besonders wichtig erachtet. Alle anderen Bereiche fallen in der Bedeutungsbeurteilung deutlich ab, wie beispielsweise die Bedeutung formaler Beteiligungsstrukturen und -verfahren (Wahl von Gruppensprecherin/Gruppensprecher, Heimrat etc.). Die Beteiligung an alltäglichen Entscheidungen wie Essen, Gestaltung von Räumen oder der Umgang mit neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern scheint entweder schon gut geregelt zu sein oder wird nicht als besonders wichtig empfunden. In diesen Bereichen wünschen sich die befragten jungen Menschen auch nicht mehr Beteiligung (vgl. Abbildung 16).



Abbildung 16: Wunsch nach mehr Beteiligung



68

Mehr Beteiligung wünschen sich die jungen Menschen vor allem in den Bereichen, die sie zuvor auch als besonders wichtig herausgestellt haben. Dazu gehört wiederum für jeden dritten jungen Menschen die Handynutzung, für jeden vierten jungen Menschen die Mitwirkung bei der Hilfeplanung und für jeden fünften jungen Menschen die Schul- beziehungsweise Berufswahl. Mehr Mitbestimmung wünschen sich die jungen Menschen aber auch bei der Erstellung von Gruppenregeln und der Ausgestaltung von Strafen. Die vorliegenden Befunde geben ganz konkrete und praktische Hinweise für Schwerpunktlegungen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Heimerziehung, die auch an ihre Bedürfnisse und Interessen anschließen. Es sind Ansatzpunkte für die Strukturierung des eher allgemeinen Themas „Beteiligung und Beschwerde“ im lebensweltlichen Wertebereich der Kinder- und Jugendlichen.

4.1.7 Rechte für Kinder und Jugendliche

Angestoßen durch die UN-Kinderrechtskonvention haben die Kinderrechte in den letzten Jahren immer mehr öffentliche und politische Beachtung erfahren. Auch in Einrichtungen der Erziehungshilfen findet, insbesondere durch die Stärkung von strukturell verankerten Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen, eine immer stärkere Auseinandersetzung mit Rechten von Kindern und Jugendlichen statt. So ist daran zu erinnern: Für die Heimerziehung sind neben der UN-Kinderrechtskonvention auch das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und die entsprechenden Ausführungsgesetze die zentralen Bezugspunkte für die Ausgestaltung und die entsprechende konkrete Arbeit zu Kinderrechten. In Rechkatalogen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung finden sich daher häufig ausgewählte Rechte wie beispielsweise das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht, wichtige Informationen zu erhalten oder das Recht auf Schutz der Privatsphäre, zusätzlich aber auch Rechte, die spezifisch für die Hilfen zur Erziehung sind wie beispielsweise das Recht auf Hilfeplanung oder das Recht auf Beschwerde.

Das Thema Kinderrechte wird in der aktuellen Fachdebatte für in Wohngruppen lebende junge Menschen als sehr bedeutsam erachtet, denn nur über diesen Zugang kann der wichtige Bezugspunkt geklärt werden, über was sie sich im Rahmen einer Hilfe beschweren dürfen und auch sollen. Die in dem Projekt ‚Beteiligung leben!‘ befragten jungen Menschen geben zu circa 50 Prozent an, dass sie wissen, was ihre Rechte in der Gruppe/Einrichtung konkret bedeuten. Weitere 45 Prozent geben an, nur eher beziehungsweise eher nicht um die konkrete Bedeutung der ihnen zustehenden Rechte zu wissen. Mit fünf Prozent scheint jedoch auch ein geringer Anteil ihre Rechte als Kinder und Jugendliche im konkreten Alltag in Gruppe oder Einrichtung nicht zu kennen (vgl. Tabelle 6).

69

Allerdings weisen Urban-Stahl und Jann (2014) darauf hin, dass *„viele Kinder und Jugendliche – auch wenn dies nach außen oft gut kaschiert wird – unsicher [sind], welche Rechte sie haben“* (S. 60). Ähnliches zeigt auch eine detailliertere Betrachtung der Ergebnisse dieses Projekts.

Um jungen Menschen ihre Rechte zu erläutern, spielen schriftliche Informationen, die beispielsweise in Form eines Katalogs deutlich machen, welche Rechte Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung unveräußerlich und unabhängig ihres Verhaltens zustehen, eine wesentliche Rolle. Die befragten jungen Menschen geben lediglich zu 37 Prozent an, verständliche schriftliche Informationen zu ihren Rechten erhalten und vorliegen zu haben. Hingegen geben circa 43 Prozent an, eher beziehungsweise eher nicht und sogar 20 Prozent nicht über verständliches schriftliches Informationsmaterial zu ihren Rechten zu verfügen (vgl. Tabelle 6).

Für Kinder und Jugendliche ist es jedoch Voraussetzung, über Wissen zu ihren eigenen Rechten zu verfügen, um sich im Falle einer Verletzung derselben auch tatsächlich mitteilen zu können. Kind- und jugendgerecht gestaltete und vor allem verständliche Informationsmaterialien sind dafür ein wichtiger Baustein, auf dessen Grundlage Fachkräfte jungen Menschen ihre Rechte verdeutlichen können.



Informationsmaterialien allein können es jedoch in der Regel nicht leisten, Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung adäquat über ihre Rechte zu informieren. Die persönliche Ansprache verbunden mit der Erläuterung der Kinderrechte und den entsprechenden Informationsmaterialien sowie die damit einhergehende Ermutigung und Befähigung, diese Rechte auch einzufordern, sind von ebenso großer Relevanz. So geben circa 53 Prozent der befragten jungen Menschen an, über ihre Rechte tatsächlich auch informiert worden zu sein, während circa 43 Prozent diesem Aspekt nur tendenziell zustimmen. Lediglich vier Prozent geben an, nicht über ihre Rechte im Rahmen der Hilfe zur Erziehung informiert worden zu sein (vgl. Tabelle 6).

Inwiefern die befragten jungen Menschen zu ihren Rechten in der Gruppe beziehungsweise der Einrichtung informiert wurden, ist ähnlich verteilt.

Ihre Rechte müssen für Kinder und Jugendliche handlungsrelevant und auf den konkreten Gruppenalltag beziehbar gemacht und erläutert werden. Besonders wichtig ist dafür, „dass sich in einer Einrichtung sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte damit auseinandersetzen, welche Vorstellungen die Beteiligten über die Rechte der Kinder und Jugendlichen haben und eine Konkretisierung vornehmen“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 55). Das heißt, konkrete, sich aus dem Gruppenkontext ergebende Alltagsfragen und -situationen in einem gemeinsamen Arbeitsprozess zu beleuchten. So ist den jungen Menschen verständlich zu machen, was andere Kinder und Jugendliche der Gruppe, aber auch Fachkräfte der Einrichtung „dürfen“ und welches Verhalten ihre Rechte verletzt. Dazu geben nur circa 35 Prozent der befragten jungen Menschen an, dass mit ihnen zum Thema Kinderrechte in der Gruppe beziehungsweise Einrichtung konkret gearbeitet wurde. Circa 47 Prozent stimmen diesem Aspekt nur bedingt zu und circa 18 Prozent verneinen ihn sogar völlig.

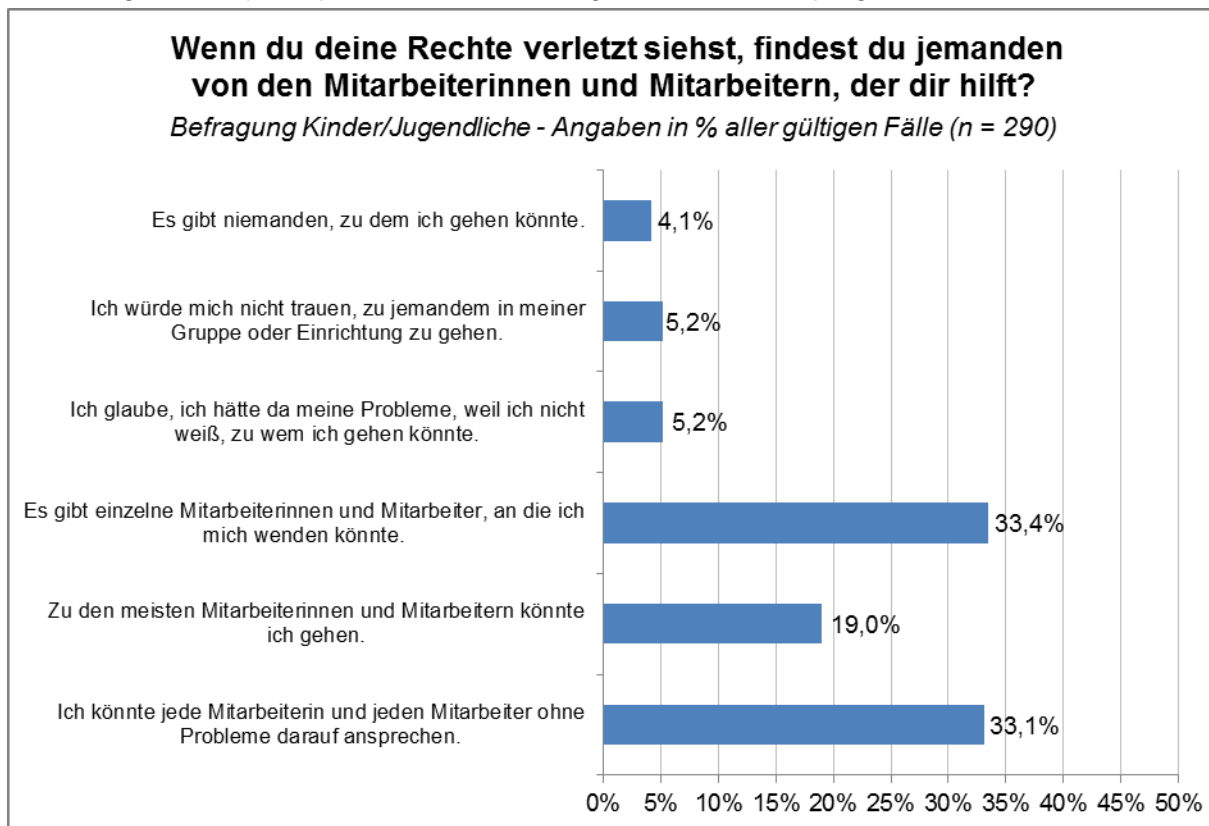
70

Tabelle 6: Rechte in der Hilfe

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Ich wurde über meine Rechte in der Hilfe informiert.	53,0 %	33,4 %	9,3 %	4,3 %
Ich wurde über meine Rechte in der Gruppe/Einrichtung informiert.	55,3 %	33,1 %	7,6 %	4,0 %
Ich habe verständliche schriftliche Informationen zu meinen Rechten.	36,5 %	27,0 %	16,2 %	20,3 %
Es wurde mit mir/uns zum Thema Kinderrechte in der Gruppe/Einrichtung gearbeitet.	34,8 %	26,5 %	20,9 %	17,9 %
Ich weiß, was meine Rechte in der Gruppe/Einrichtung konkret bedeuten.	49,7 %	32,2 %	12,8 %	5,3 %

Wenn junge Menschen ihre Rechte verletzt sehen, finden sie zu etwa 85 Prozent jemanden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den sie ansprechen und um Hilfe bitten könnten. Allerdings geben auch 15 Prozent der jungen Menschen an, nicht zu wissen, an wen sie sich wenden könnten, sich nicht zu trauen oder dass es aus ihrer Perspektive schlichtweg niemanden gibt, an den sie sich wenden könnten (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Ansprechperson bei Verletzung der Rechte der jungen Menschen



Inwieweit sich junge Menschen darüber bewusst sind, welche Rechte ihnen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zustehen, scheint sich auch darauf auszuwirken, ob sie sich in ihrem Lebensort „Heim“ wohlfühlen: Fühlen sich die befragten jungen Menschen gut über ihre Rechte informiert, haben sie sich in der letzten Zeit auch in ihrer Gruppe wohlfühlt ($r = 0,271^{**}$).

Aus diesen Ergebnissen wird ein konkreter Handlungsbedarf für die Heimerziehung in Baden-Württemberg deutlich. „Die Nutzung von Beschwerdeverfahren setzt das Wissen über die eigenen Rechte voraus.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 56). Damit ist die einrichtungs- und gruppenbezogene Arbeit zu Kinderrechten als Grundlage für ein „funktionierendes“ Beschwerdeverfahren in einer Einrichtung zu sehen. Nur wenn in Einrichtungen der Heimerziehung lebende Kinder und Jugendliche die praktische und alltägliche Relevanz und auch die konkrete Bedeutung ihrer Rechte verstehen, haben sie die Möglichkeit, die Einhaltung derselben aktiv einzufordern und sich im Bedarfsfall über eine Verletzung ihrer Rechte durch andere junge Menschen oder Fachkräfte zu beschweren. Nur so können die Einrichtungen der Heimerziehung ihrem in § 45 SGB VIII formulierten Auftrag, „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen [...] geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ vorzuhalten, tatsächlich gerecht werden.



4.1.8 Möglichkeiten zur Beschwerde

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind alle Träger und Einrichtungen von Tagesgruppen, Heimen und betreuten Wohnformen verpflichtet, geeignete Verfahren zu Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu entwickeln und in der Einrichtung zu implementieren (§ 45 Abs. 2 SGB VIII). Hiermit sollen die Rechte von jungen Menschen gesichert und die Prävention im Kinder- und Jugendschutz gestärkt werden. Im Sinne des in der vorliegenden Untersuchung entwickelten Verständnisses ist unter einer Beschwerde *„eine Rückmeldung über eine Dienstleistung, ein Verhalten oder Ähnliches, die eine negative Bewertung des Geschehens beinhaltet und in der Regel auf Bestätigung, Abhilfe oder Entschuldigung ausgerichtet ist“* (Urban-Stahl 2012, S. 8) zu verstehen. Beschwerden können sich somit auf ganz unterschiedliche Themen beziehen und dementsprechend auch unterschiedliche Bearbeitung erforderlich machen. Dementsprechend haben sich unterschiedliche Vorgehensweisen der Beschwerdebearbeitung etabliert. Dazu gehören eine alltägliche, eher informelle Beschwerdebearbeitung im erzieherischen Alltag sowie formale Beschwerdeverfahren, die eigenständige Strukturen, Verfahren und Zuständigkeiten beinhalten. Wichtig ist, dass den jungen Menschen eine Ansprechperson zur Verfügung steht und der Weg der Beschwerdebearbeitung strukturell sichergestellt ist. Im Rahmen des Projekts *„Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“* (Urban-Stahl 2013) konnten weitere Faktoren identifiziert werden, die zur praktischen Umsetzung entwickelter Beschwerdeverfahren eine wichtige Rolle spielen. Daraus geht hervor, dass vor allem die Einrichtungskultur sowie die Haltung der Fachkräfte maßgeblich beeinflussen, inwieweit Beschwerdeverfahren von ihren Adressatinnen und Adressaten tatsächlich genutzt werden.

72

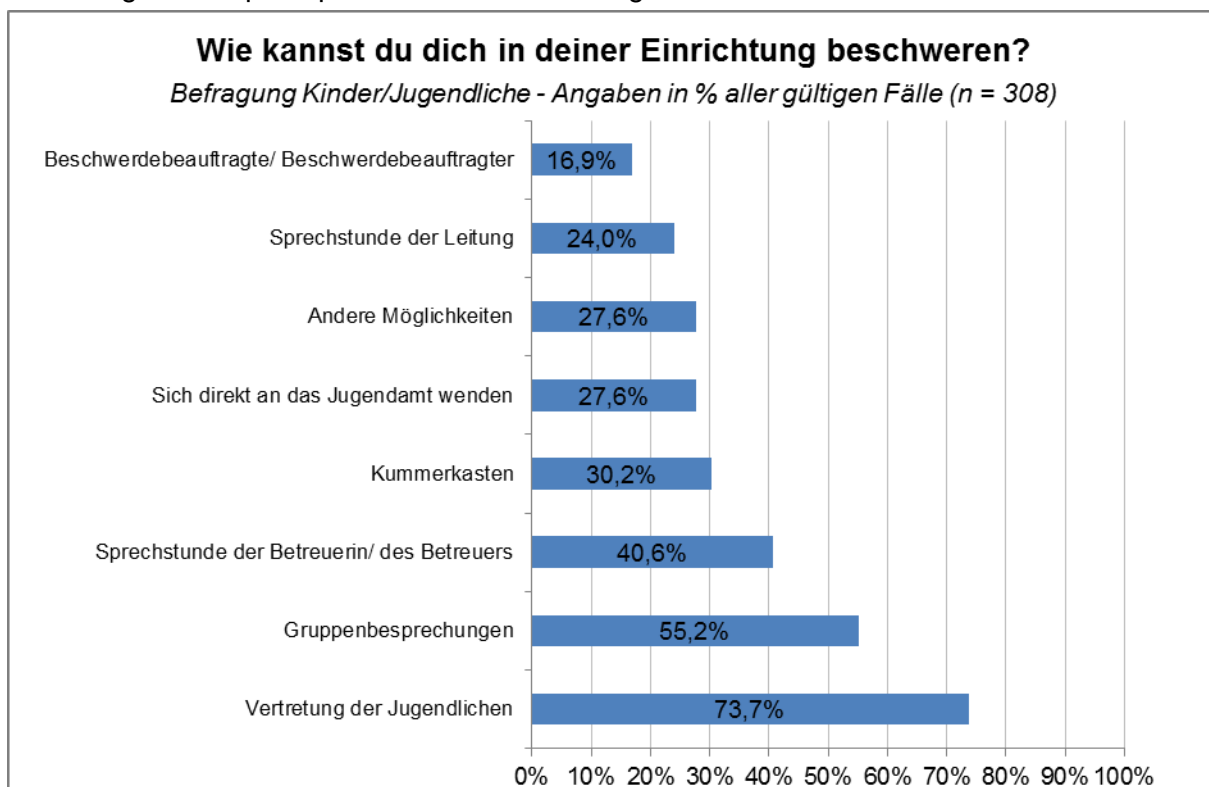
Ob von einem begrenzten oder erweiterten Beschwerdeverständnis (vgl. Kapitel 2) ausgegangen wird: Beschwerde kann nur in Verbindung mit Beteiligung gedacht werden. *„Beschwerdeverfahren in Einrichtungen werden von den Akteuren in den Kontext von Partizipation und Qualitätsentwicklung gestellt. Sollen sie angenommen werden und ‚funktionieren‘, so müssen sie Teil einer Gesamteinrichtungskultur der Partizipation, Transparenz und Wertschätzung sein.“* (Urban-Stahl 2012, S. 8). So kann auch ein Beschwerdeverfahren nur dann sein volles Potential entfalten, wenn junge Menschen in die Entwicklung desselben einbezogen und gemeinsam mit ihnen niedrighschwellige Zugänge entwickelt werden, die für alle in der Einrichtung transparent sind und durch angemessene, verständliche Instrumente und Formulare unterstützt werden. Ein solches Verfahren sollte *„einfach, schnell und ohne Umwege über Dritte in Anspruch genommen werden können.“* (Urban-Stahl 2013, S. 14).

Derzeit verfügen knapp 60 Prozent der befragten baden-württembergischen Einrichtungen der Erziehungshilfen über ein strukturell verankertes Anregungs- und Beschwerdemanagement für jungen Menschen, bei weiteren 31 Prozent befindet sich dieses im Aufbau und knapp zehn Prozent verfügen über kein implementiertes Verfahren. Beschwerden können sowohl von Einzelpersonen entgegengenommen, in Gruppengesprächen vorgebracht, wahlweise anonym mitgeteilt werden (zum Beispiel über einen Kummerkasten) oder auf anderen Wegen erfolgen.

Für die befragten jungen Menschen stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es in ihren jeweiligen Einrichtungen gibt, um sich zu beschweren, aber auch, welche sie wahrnehmen und welche sie real nutzen. Am häufigsten geben die befragten jungen Menschen an, dass sie sich bei einer Vertretung der Jugendlichen (73,7 %), im Rahmen von Gruppenbesprechungen (55,2 %) oder Sprechstunden der Betreuerin/des Betreuers (40,6 %) beschweren können. Bei diesen Ansprechpersonen handelt es sich jeweils um Personen, die auch im Alltag in engem Kontakt zu den jungen Menschen stehen.

Einen Kummerkasten, als personenungebundene Beschwerdemöglichkeit, können 30,2 Prozent der jungen Menschen nutzen. 27,6 Prozent geben an, dass sie sich direkt an das Jugendamt wenden können. Für 24 Prozent gibt es die Möglichkeit, eine Sprechstunde der Einrichtungsleitung aufzusuchen und für knapp 17 Prozent einen Beschwerdebeauftragten/eine Beschwerdebeauftragte zu kontaktieren. Andere Möglichkeiten werden von 27,6 Prozent der jungen Menschen aufgeführt (vgl. Abbildung 18).

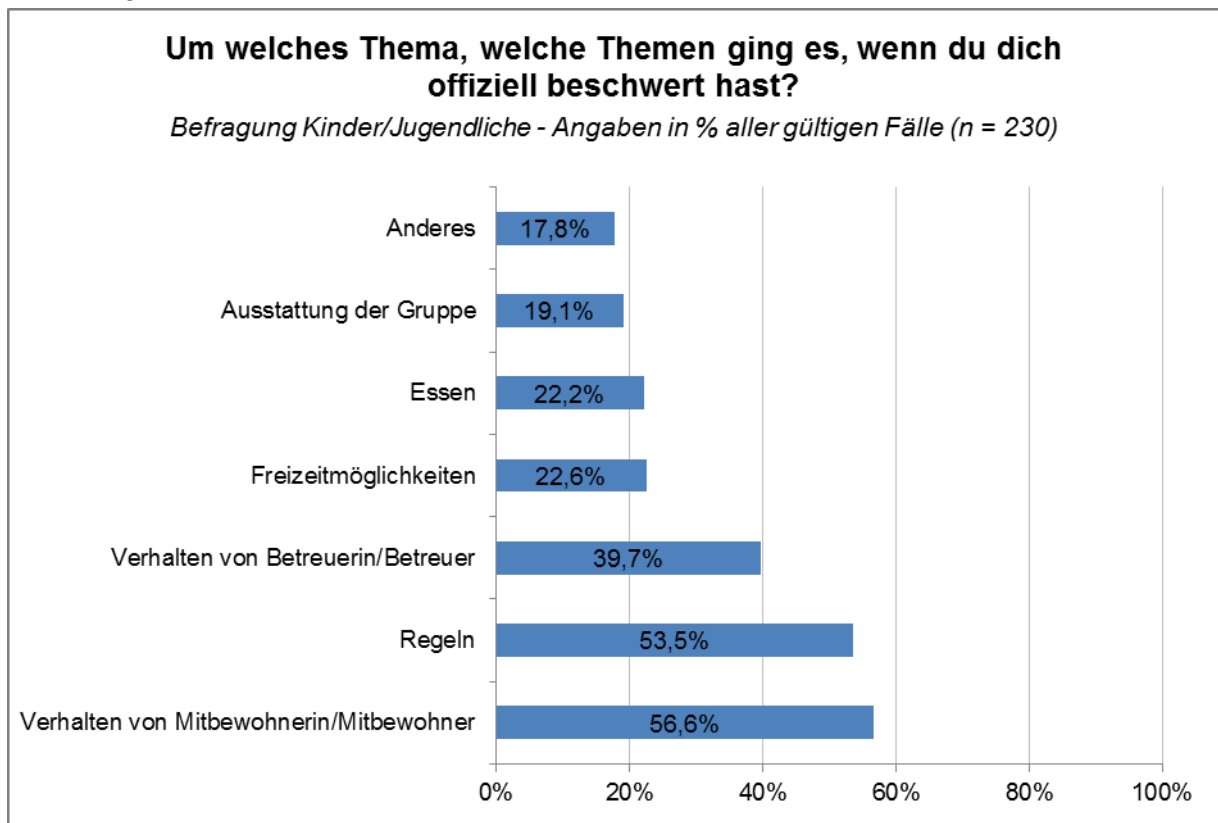
Abbildung 18: Ansprechperson in der Einrichtung für Beschwerde



Knapp 60 Prozent der jungen Menschen äußerten schon einmal eine offizielle Beschwerde, seit sie in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben. Die Beschwerdethemen sind hierbei recht unterschiedlich. Zu knapp 57 Prozent handelte es sich um eine Beschwerde über das Verhalten von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, bei circa 53 Prozent um Regeln, bei knapp 40 Prozent um das Verhalten von Betreuerinnen und Betreuern, bei knapp 23 Prozent um Freizeitmöglichkeiten, bei circa 22 Prozent um das Thema Essen und bei circa 19 Prozent um die Ausstattung der Gruppe (vgl. Abbildung 19).



Abbildung 19: Beschwerdethemen



74

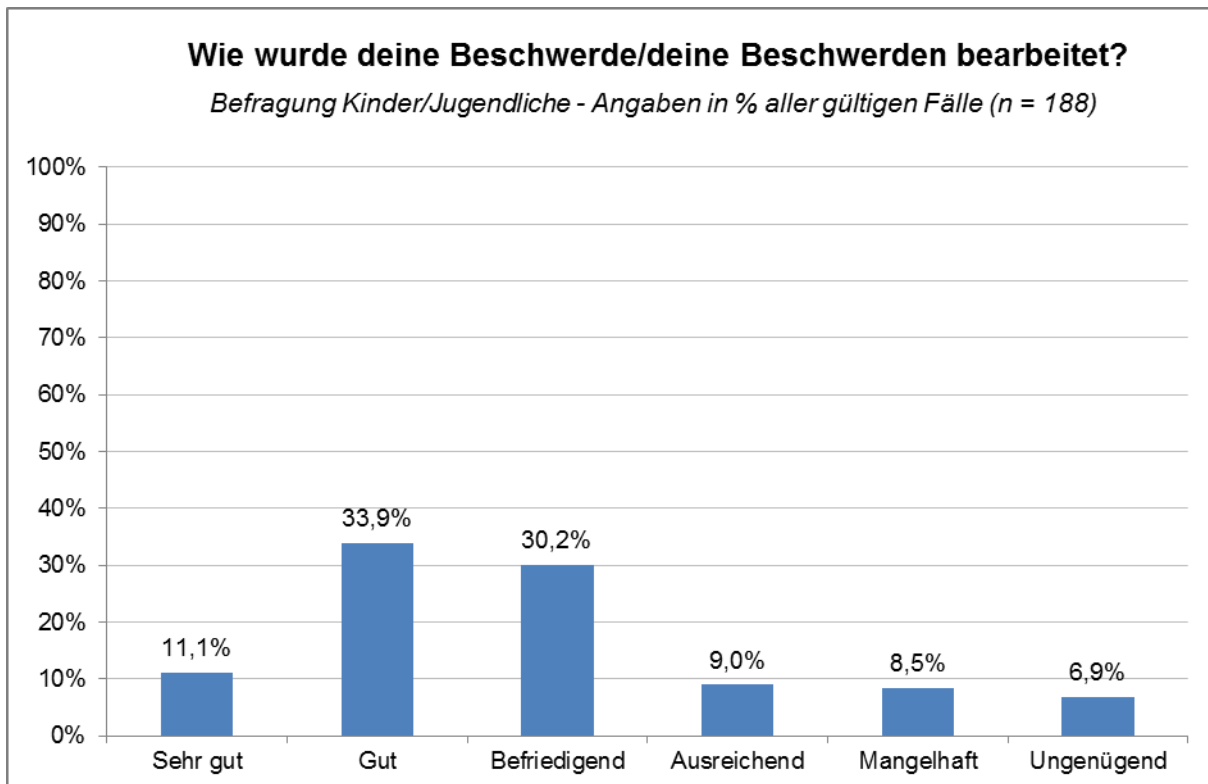
In den Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten wurde deutlich, dass die Brisanz der Themen, über die sich beschwert wurde, sehr unterschiedlich ist. So kamen auch Themen wie Machtausübung der pädagogischen Fachkräfte, Schädigung von (Gruppen-)Eigentum und sexuelle Übergriffe zur Sprache. Auch machten die jungen Menschen deutlich, dass sie Beschwerden vor allem an Personen herantragen, zu denen sie eine vertrauensvolle Beziehung pflegen; dementsprechend verwundern die Beschwerdewege, die junge Menschen für sich in ihrer Einrichtung sehen, nicht. Sie beschweren sich vor allem bei anderen jungen Menschen oder bei pädagogischen Fachkräften im Gruppendienst. Vertrauen und Beziehungsqualität gelten sogar als Voraussetzung für das Einbringen einer Beschwerde. Dabei beschreiben sie Vertrauen als auf Gegenseitigkeit beruhend: Sie wünschen sich, dass ihnen vertraut wird und sie in ihrer Beschwerde ernstgenommen werden. Gleichzeitig wünschen sie sich aber auch eine enge Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften und dass sie ihnen vertrauen können. Darüber hinaus ist den jungen Menschen wichtig, dass Beschwerdemöglichkeiten außerhalb des unmittelbaren Bezugssystems zur Verfügung stehen. Insbesondere für das Anbringen von „schlimmeren Sachen“ beschreiben sie Leitungskräfte der Einrichtung als besonders relevant.

Besonders deutlich wurde auch, dass junge Menschen Mut und Selbstvertrauen benötigen, um sich überhaupt beschweren können. So beschreiben sie den Schritt, sich über etwas zu beschweren, als wesentlich einfacher, wenn sie auf eine beschwerdeaufnehmende Person mit bestimmten charakterisierenden Eigenschaften treffen. Hierzu konnten die jungen Menschen eine Vielzahl von Tipps erarbeiten, die vor allem die kommunikativen Kompetenzen und die Haltung einer für Beschwerden verantwortlichen Person betreffen:

- Gut zuhören können, ein „offenes Ohr haben“, was sich auch an Körperhaltung und Blickkontakt bemerkbar macht
- Ernst nehmen
- Nicht gegenargumentieren, kein „aber“, sondern die Beschwerde erst mal annehmen
- Interesse an Jugendlichen zeigen
- Nicht schreien
- Sich einfühlen können/Mitgefühl zeigen
- Auf jungen Menschen eingehen
- Vertrauensvoll sein
- Nicht einfach auf anderes Thema wechseln
- Nicht einfach auf das Jugendamt verweisen
- Jemand, der mich vertritt!

Wie zufrieden waren die jungen Menschen mit der Bearbeitung ihrer Beschwerde? Die Beschwerdebearbeitung bewerten circa elf Prozent der befragten jungen Menschen mit ‚sehr gut‘, 34 Prozent mit ‚gut‘, circa 30 Prozent mit ‚befriedigend‘, neun Prozent mit ‚ausreichend‘, 8,5 Prozent mit ‚mangelhaft‘ und sieben Prozent mit ‚ungenügend‘. Die Bewertung der Beschwerdebearbeitung liegt damit vor allem zwischen ‚gut‘ und ‚befriedigend‘ (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Bewertung der Beschwerdebearbeitung



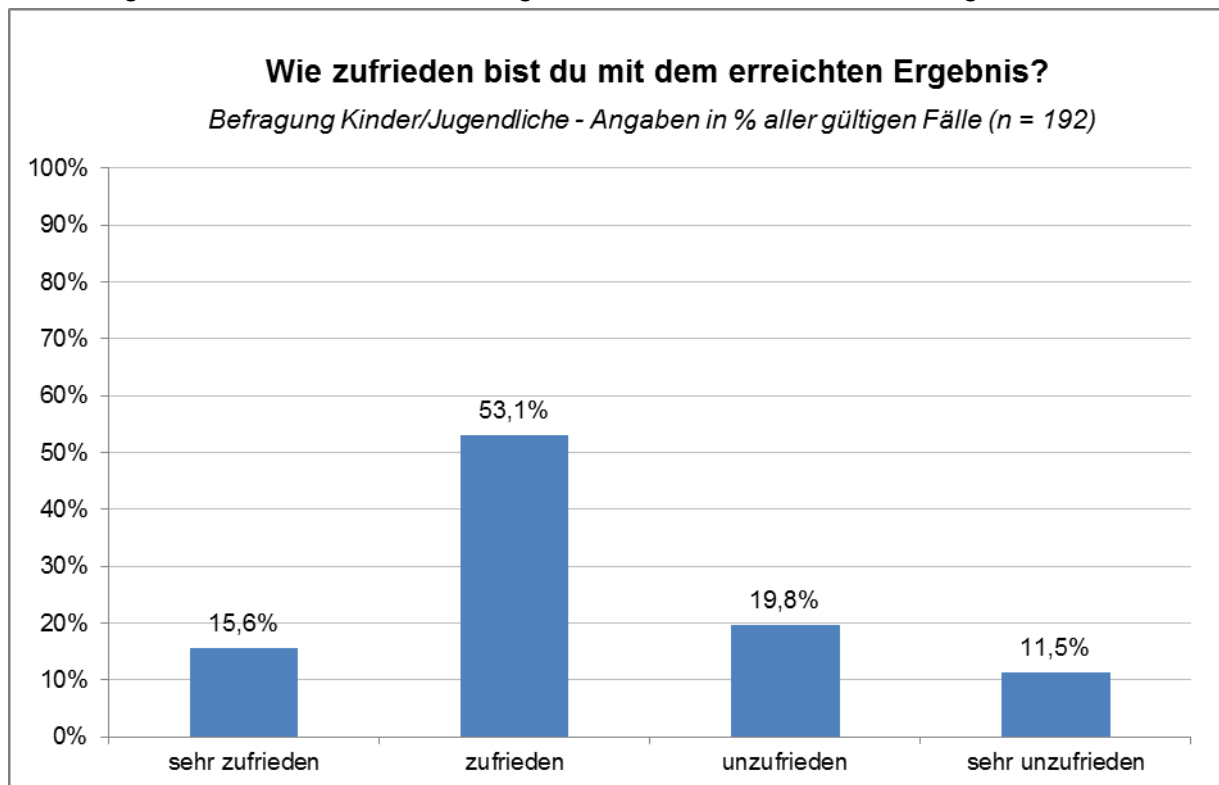


Der Klärungsprozess einer Beschwerde scheint sich auch darauf auszuwirken, wie junge Menschen ihren Lebensort ‚Heim‘ bewerten: Die jungen Menschen, die den Klärungsprozess ihrer Beschwerde positiv sehen ($r = 0,423^{**}$) und die mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sind ($r = 0,232^*$), bewerten die Hilfe insgesamt auch positiv. Gleiches gilt für die Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfe: Eine positive Bewertung des Klärungsprozesses einer Beschwerde ($r = 0,637^{**}$) und Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis ($r = 0,308^{**}$) gehen einher mit einer positiven Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei für die jungen Menschen wichtigen Entscheidungen.

Dabei ist aus anderen Studien bekannt, dass Zufriedenheit mit einem Beschwerdeausgang für die jungen Menschen nicht bedeutet, ihre Vorstellungen vollständig durchgesetzt zu haben. Vielmehr fordern sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit über Entscheidungen und den Ausgang einer Beschwerde (vgl. beispielsweise Moos/Schmolke 2016). In dem Projekt ‚Beteiligung leben!‘ wiesen die jungen Menschen in Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten explizit auf die Bedeutsamkeit hin, dass eine Beschwerde grundsätzlich bis zu ihrer Klärung bearbeitet werden sollte und nicht einfach im Sande verläuft. Ein weiterer zentraler Punkt war für sie, dass sich die Person, unabhängig davon ob es sich um andere junge Menschen oder Fachkräfte handelt, über die sich beschwert wird, gegebenenfalls auch entschuldigt. Ehemalige Care Leaver bestätigen dies und plädieren für „*Mut zur Entschuldigung!*“ (Erhard/Seyboldt 2015, S. 283) auch von pädagogischen Fachkräften, wenn dies im Beschwerdeprozess angemessen erscheint.

76

Abbildung 21: Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Beschwerdebearbeitung



Bezüglich des Themas „Beteiligung“ wünschen sich junge Menschen, dass sie dadurch etwas bewirken, etwas verändern können. Bei Beschwerden hingegen kann es um schwerwiegendere Themen, negative Geschehnisse gehen, wo auch Missstände in einer Einrichtung zu beseitigen sein können. 51 Prozent der befragten jungen Menschen sind der Meinung, dass sich teilweise etwas durch die Beschwerde verändert hat, 21 Prozent können dies mit einem ‚ja‘ beantworten, für fast ein Drittel hat sich hingegen nichts verändert. Jedoch sind knapp 70 Prozent der jungen Menschen mit dem erreichten Ergebnis der Beschwerdebearbeitung (eher) zufrieden, für sie hat es also „etwas gebracht“, dass sie sich beschwert haben (vgl. Abbildung 21). Das weist darauf hin, dass die Erfahrung einer positiv bewerteten Beschwerdebearbeitung nicht grundsätzlich mit der einer Situationsveränderung einhergehen muss.

Für junge Menschen in der Heimerziehung ist wichtig, dass ihre Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden. Das Prozessergebnis sollte auch deshalb unbedingt an sie zurückgemeldet werden (vgl. Moos/Schmolke 2016). In den Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ wiesen die jungen Menschen mehrfach darauf hin, dass sie das Gefühl haben, Beschwerden kommen beim Jugendamt nicht an oder werden nicht ernstgenommen. Hier wünschen sie sich, auch von den Fachkräften des Jugendamts ernst genommen zu werden.

4.1.9 Zusammenfassung

77

Ausgehend von Forschungsbefunden zur Relevanz von Beteiligung für die Wirksamkeit von Hilfen sowie von der im SGB VIII verankerten Verpflichtung der Fachkräfte, Kinder- und Jugendliche an allen sie betreffende Entscheidungen zu beteiligen, wurden empirische Ergebnisse zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der befragten jungen Menschen vorgestellt. Schwerpunkte bildeten dabei ihre Einschätzungen der Phasen vor, während und nach der Hilfeplanung, der wohngruppenbezogene und -übergreifende Alltag, die Planung und Ausgestaltung der Hilfe und sowie pädagogische Vermittlung von Rechten der Kinder- und Jugendlichen und die Möglichkeiten zur Beschwerde.

Ein Großteil der jungen Menschen fühlt sich wohl in ihrer Einrichtung

Grundsätzlich scheint sich ein Großteil der befragten jungen Menschen in der Einrichtung der erzieherischen Hilfen, in der sie momentan leben, wohlfühlen. Dabei machen sie deutlich, dass dies maßgeblich von einem von Vertrauen und Zutrauen geprägten Verhältnis und einer guten Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe abhängt. Bei einem großen Anteil der jungen Menschen überwiegt indessen der Eindruck, dass die erzieherische Hilfe positive Veränderungen für sich selbst, aber auch für ihre Familie bewirkt hat.

Wohlbefinden und Beteiligung hängen zusammen

Insgesamt lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden der jungen Menschen und ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten erkennen. Begleitet wird dies durch differenzierte Erfahrungen, von den Fachkräften ernst genommen und verstanden zu werden, aber auch genügend Zeit gewidmet zu bekommen. Dies korrespondiert mit der Chance, dass den jungen Menschen Vertrauen entgegengebracht und sie ihrerseits vertrauensvolle Beziehungen zu den Fachkräften und zu Gleichaltrigen aufbauen können.



Beteiligungschancen am Hilfeplangespräch sind unterschiedlich entwickelt

Mit Blick auf eine angemessene Vorbereitung zum Hilfeplangespräch nehmen die jungen Menschen überwiegend positive Einschätzungen vor, dies gilt in ähnlicher Weise für die Beteiligungsmöglichkeiten während des Hilfeplangesprächs. Dabei spielt die alters- und entwicklungsangemessene, also verständliche Kommunikationsform eine entscheidende Rolle. Dies gilt sowohl für Gespräche mit Fachkräften der Einrichtung als auch des Jugendamtes. Was die Nachbereitung betrifft, so fällt die Einschätzung zwar immer noch mehrheitlich positiv aus. Indessen lassen die jungen Menschen hier einen Ergänzungsbedarf erkennen, der sich auf die Informationsgrundlage (Protokolle) und die zukunftsbezogene Erläuterung jeweiliger Planungsschritte bezieht. Während Hilfeplangespräche obligatorisch sind, sind Nachbereitungen lediglich für zwei Drittel der befragten jungen Menschen üblich. Festzustellen ist über die positiven Befunde hinaus, dass immerhin ein Drittel der befragten jungen Menschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten an der Hilfeplanung wünscht.

Beteiligung in Wohngruppen bezieht sich stark auf Themen der Regulierung

Was die Partizipation in Wohngruppen betrifft, so lässt sich ein differenziertes Bild zeichnen, das die Bedeutung der Themen und Inhalte in den Vordergrund rückt: Gegenüber der recht umfassenden Mitsprachemöglichkeit bei der Regelung von Alltagsabläufen, zeigt sich bei über zwei Dritteln der Eindruck, dass in Gruppenbesprechungen vorrangig und wiederholt Angelegenheiten, „die nicht gut laufen“, zum Thema werden. Mit anderen Worten: hier liegt die Dominanz der Mitsprache in einer beständigen Regulierung von als krisenhaft erlebten Gruppensituationen. Wird die Mitbestimmung über diese dauernde Nachregulierung hinaus auf alltägliche Gestaltungsaufgaben erlebbar, so strahlt dies auf die Wahrnehmung aus, Mitglied in einer insgesamt beteiligungszugewandten Einrichtung zu sein, einer guten Gruppenkultur, in der sich die jungen Menschen wohl fühlen. Die Gruppenbesprechung wird zu einem wichtigen Ort, an dem auch Erfahrungen der Selbstwirksamkeit gemacht werden.

78

Formelle Interessensvertretungen werden ambivalent bewertet und sind strukturell nicht durchgehend gesichert

Hinsichtlich eher formalisierter Interessensvertretungen zum Beispiel durch Gruppensprecherinnen oder Gruppensprecher lässt sich ein eher ambivalentes Bild zeichnen. Deren Bedeutung für die Durchsetzung von Beteiligung und Beschwerde wird (in Abhängigkeit von vielen Faktoren zum Beispiel Persönlichkeit, Kommunikationsformen) unterschiedlich eingeschätzt, die Verbindlichkeit und Wertschätzung strukturell eingerichteter Mitbestimmungsformen wie Heimräte et cetera wird ebenfalls ambivalent bewertet. Hier ist bemerkenswert, dass nicht einmal die Hälfte der befragten jungen Menschen in ihren Einrichtungen entsprechende Strukturen vorfinden und dass eine beträchtliche Zahl junger Menschen in vielen der für sie relevanten Entscheidungsbereiche sich nicht ausreichend beteiligt sehen. Dies gilt in unterschiedlicher Weise für die Beteiligung in funktional und emotional unterschiedlich besetzten Relevanzbereichen, zum Beispiel in Fragen der Ausbildung, der Handynutzung oder der Organisation der Tagesabläufe. Hier äußert sich ebenfalls ein Mehr- beziehungsweise Änderungsbedarf in Umfang und Qualität der Beteiligungsmöglichkeiten.

Wissen über Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen hat nicht alle erreicht

Die zentrale Rolle, die die Vermittlung von Wissen über die eigenen Rechte für Kinder und Jugendliche hat, kommt in fachlich organisierten Formen zum Ausdruck. Bemerkenswert ist daher der Befund, dass lediglich knapp die Hälfte der jungen Menschen den sicheren Eindruck äußert, über ihre Rechte Bescheid zu wissen, ein knappes Drittel tut dies eher, sodass immerhin noch circa 15 Prozent (eher) nicht über ihre Rechte Bescheid wissen. Immerhin meint die überwiegende Mehrheit aber zu wissen, an welche Person sie sich im Falle einer Verletzung ihrer persönlichen Rechte wenden kann. Zu betonen ist aber auch, dass dies bei rund 15 Prozent nicht der Fall ist.

Was die verschiedenen, personengebundenen und personenungebundenen Beschwerdemöglichkeiten betrifft, so bieten sich für die überwiegende Mehrzahl der jungen Menschen Ansprechpersonen, die die institutionalisierte Rolle der Interessensvertretung innehaben, für weniger als die Hälfte stehen ein Kummerkasten, die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden, sowie Sprechstunden zur Verfügung. Eine Person in der ausgewählten Rolle der/des Beschwerdebeauftragten ist relativ selten institutionalisiert. Insgesamt bewegt sich die Einschätzung der Beschwerdemöglichkeiten in einem Grad mittlerer Zufriedenheit, keinesfalls sollte die Minderheit übergangen werden, die unzufrieden ist. Auch was den Eindruck betrifft, dass die jeweilig zur Verfügung stehenden Verfahren für ihre Anliegen wirkungsvoll sind, bleibt ein Anteil an Unzufriedenheit: Jeweils circa 30 Prozent sehen nach der Beschwerde keine Veränderung beziehungsweise keinen Erfolg ihres Anliegens und äußern sich unzufrieden mit der Beschwerdebearbeitung.

79

Insgesamt weisen die Befunde ganz eindeutig darauf, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung einer beteiligungsorientierten Hilfeplanung eine Daueraufgabe für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen und Jugendämter darstellt. Auch wenn hier in den vergangenen 25 Jahren seit Inkrafttreten des SGB VIII viel an positiver Praxisentwicklung erreicht wurde, so muss strukturell wie in jedem Einzelfall immer wieder neu ausgelotet werden, ob und inwiefern es gelingt, dieses Verfahren an den Wünschen, Bedürfnissen und Anliegen der jungen Menschen und Eltern anschlussfähig zu machen. Ebenso deutlich wird, dass mehr Beteiligung an der Ausgestaltung von Regeln bezüglich alltags- beziehungsweise jugendspezifischer Themen notwendig ist (zum Beispiel Handy, Gruppenregeln). Hier scheinen pädagogische Fragestellungen für beteiligungsorientiertes professionelles Handeln in Alltagssituationen auf, die dann wiederum für Organisation und Konzeptgestaltung relevant werden. Formalen Beteiligungsstrukturen wird aus der Perspektive der jungen Menschen eher eine geringere Bedeutung beigemessen. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass sie nicht relevant sind. Vielmehr deuten die Befunde darauf hin, dass diese formalen Beteiligungsstrukturen eher Ergebnis von konkret erlebbaren Anliegen der jungen Menschen sein müssen und nicht Voraussetzung für die Ausgestaltung einer beteiligungsorientierten Einrichtungsstruktur und -kultur sind.



4.1.10 Empfehlungen

Fachkräfte als Akteure einer beteiligungsfreundlichen Einrichtung

Im Sinne einer subjekt- und lebensweltorientierten Sozialpädagogik steht die generelle Empfehlung an erster Stelle, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen und in den entsprechend zuständigen Behörden Beteiligungs- und Beschwerdewünsche der jungen Menschen ernst zu nehmen haben.

Das bedeutet in personeller Hinsicht, dass Fachkräfte prinzipiell – und nicht ausnahmsweise – eine beteiligungszugewandte, ja eine beteiligungsaktive Haltung entwickeln und vertreten. Strukturen der Mitsprache und Beschwerde sollten so institutionalisiert werden, dass sie als selbstverständlicher Teil des Alltags von jungen Menschen verstanden und auf unkomplizierte Weise genutzt werden können.

Dazu braucht es gründliche, wiederholte Vermittlung von Wissen über die Rechte, die den jungen Menschen zustehen. Notwendig ist aber auch Kompetenz zur Unterstützung und Begleitung junger Menschen insbesondere bei deren Versuchen sich zu artikulieren, um über das kognitive Wissen hinaus Handlungsfähigkeit zu gewinnen.

80

Das Zusammenspiel zwischen erkennbar zuständigen Ansprechpersonen, verlässlichen Verfahren der Beteiligung, einer entgegenkommenden Bereitschaft der Fachkräfte zum Zuhören in formellen und informellen Begegnungen, schließlich das Erleben einer Kultur der Anerkennung zwischen Fachkräfte untereinander (im Sinne eines Lernens von Vorbildern) – dies alles zeichnet beteiligungsorientierte Einrichtungen aus. Beteiligungsfreundlichkeit hat also Rückwirkungen nach innen auf ein gutes Zusammenleben. Sie zeigt sich aber auch nach außen als fachliches Qualitätsprofil. Insbesondere in der Kooperation zwischen Einrichtungen erzieherischer Hilfen und Jugendamt ist eine wechselseitige Anregung hinsichtlich beteiligungsaktiver Konzeptentwicklung und eine konstruktive Unterstützung im Aufbau von Nachhaltigkeit wünschenswert.

Konkret lassen sich für einzelne Handlungsbereiche Empfehlungen formulieren, die hilfreich sind, um eine Kultur der Beteiligung in alltäglichen Interaktionsverläufen zwischen Fachkräften und jungen Menschen zu verankern:

Stärkung sorgfältiger Vorbereitung auf Hilfeplangespräche

Die Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch ist besonders wichtig, um die jungen Menschen zu befähigen, in wichtigen Gesprächssituationen Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse auch tatsächlich äußern zu können. Denn vor einem Hilfeplangespräch fühlen sich mehr als die Hälfte der jungen Menschen unsicher. Das zeigen Ergebnisse von ‚Beteiligung leben!‘ Diese Vorbereitung kann nur gelingen, wenn sich die pädagogischen Fachkräfte zuvor Zeit für den jungen Menschen nehmen, um das anstehende Gespräch ohne unnötigen Druck vorzubereiten. Bereits die Vorbereitung auf das Gespräch trägt dazu bei, dass der junge Mensch versteht, um was es im Hilfeplangespräch geht, welche Entscheidungen über sein weiteres Leben getroffen werden.

Beteiligungsfördernde Aspekte im Hilfeplangespräch

Wie junge Menschen ihre eigenen Beteiligungsvorstellungen auch im Hilfeplangespräch artikulieren können, wurde im Rahmen des Bundesmodellprogramms ‚Wirkungsorientierte Jugendhilfe‘ untersucht. Hier wurden folgende beteiligungsfördernde Aspekte zur Ausgestaltung eines Hilfeplangesprächs aufgefunden:

- Verbalisieren nicht-sprachlicher Äußerungen von jungen Menschen
- Direkte Ansprache der jungen Menschen
- Jugendentsprechende Formen des Berichtens
- Übersetzen fachlicher Termini
- Wahl des örtlichen und sozialen Rahmens durch die Adressatinnen und Adressaten selbst (vgl. Albus 2011, S. 45)

Bei Berücksichtigung dieser Aspekte kann es jungen Menschen leichter fallen, ihre eigenen Anliegen im Rahmen eines Hilfeplangesprächs vorzutragen. Sie sind nicht mehr ausschließlich auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen.

Den Sinn für Takt und Achtsamkeit entwickeln

Das Spannungsfeld zwischen Privatheit und dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung wird von jungen Menschen als besonders bedeutsam wahrgenommen. Nicht alle Aspekte ihres alltäglichen Lebens sollen im Hilfeplangespräch besprochen werden: „Das Jugendamt soll nichts wissen, was sie nichts angeht“. Hier ist also eine besondere Sensibilität der Fachkräfte gefragt, nämlich Takt und Achtsamkeit in Bezug auf private Angelegenheiten. Diese sollten nach Möglichkeit nicht weitergegeben werden, um die Würde des jungen Menschen zu wahren und Vertrauen nicht zu missbrauchen.

81

Gruppenbesprechungen als Beteiligungsmöglichkeiten fördern

Gruppenbesprechungen bieten wertvolle Chancen, wenn sie alters- und situationsangemessen ausgestaltet werden. Unter dieser Voraussetzung können sie von den Kindern und Jugendlichen akzeptiert und als sinnvolle Möglichkeit erlebt werden. Gruppenbesprechungen sollten für junge Menschen - aber auch für Fachkräfte - einen Lernort darstellen. Sie sollten den Rahmen schaffen für den Erwerb unterschiedlicher Fähigkeiten, die wiederum Grundlagen für partizipative Aushandlungsprozesse bilden: Kommunikationsfähigkeiten, Kooperationsfähigkeiten, Selbst- und Fremdwahrnehmungskompetenzen, Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit. Dafür müssen jedoch Standards wie Regelmäßigkeit der Treffen, Unterstützung und Anleitung durch Fachkräfte, Erstellen von Protokollen, ein transparenter Ablauf sowie geklärte Zuständigkeiten geschaffen und eingehalten werden.

Stellvertretung junger Menschen mit Augenmaß institutionalisieren

Die strukturelle Verankerung von Interessensvertretungen junger Menschen ist prinzipiell begrüßenswert. Die Institutionalisierung von Stellvertretungs- oder Delegationsmodellen ist aber nicht immer problemlos. Gruppenübergreifende Gremien wie Heimräte oder Jugendparlamente bieten zwar die Möglichkeit, Beteiligungsprozesse mit einer Auswahl an Stellvertreterinnen und Stellvertretern aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen effektiver zu orga-



nisieren, die Mehrheit der jungen Menschen kann damit aber nicht per se einbezogen werden. Solche Modelle sollten daher gut durchdacht und mit Augenmaß betrieben werden.

Wechselseitige Vertrauensbildung fördern

Vertrauen beruht auf Gegenseitigkeit. Die befragten jungen Menschen wünschen sich, dass ihnen vertraut wird und sie in ihren Beschwerden ernstgenommen werden. Gleichzeitig wünschen sie sich, dass die Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften intensiviert wird, wofür sie beispielsweise regelmäßige Freizeitaktivitäten vorschlagen. Das beschreiben sie als hilfreich, um Beschwerden im Ernstfall auch tatsächlich loswerden zu können. Darüber hinaus ist den jungen Menschen jedoch auch die direkte Ansprechbarkeit von Leitungskräften, beispielsweise in Form von offenen Sprechstunden, wichtig. Dadurch wird eine Beschwerde außerhalb ihres unmittelbaren Bezugssystems in der Gruppe möglich.

Kontinuierliche Wissensvermittlung über Rechte und Kompetenzentwicklung für ihre Nutzung betreiben

Zur Implementierung von (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren sollten sowohl auf Einrichtungsebene als auch auf Jugendamtsebene noch weitere Schritte unternommen werden. Die Beschäftigung mit dem (Anregungs- und) Beschwerdemanagement ist dabei als zyklischer Prozess zu sehen, den es immer wieder neu zu beleben gilt. Zudem wünschen sich die befragten jungen Menschen, dass sie immer wieder in kleinen Schritten über ihre Rechte, Verfahren und Möglichkeiten in Bezug auf Beteiligungs- und Beschwerdethemen informiert werden.

82

4.2 Nicht ohne Eltern!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Eltern

Die Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit mit Eltern und ihrer stärkeren Beteiligung im Rahmen einer stationären Hilfe zur Erziehung ist nicht neu. So beschreibt Wolfgang Bäuerle bereits 1974 einen Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind. *„Die Rolle der Herkunftseltern während einer Inpflegegabe, das heißt ihr Anteil an der Erziehung, die Möglichkeit von Besuchskontakten, der Einfluss auf weitreichende Entscheidungen (Schulwahl, Religionserziehung etc.) wäre bestenfalls rudimentär ausgearbeitet. Dieser Mangel sei als exemplarisch für das Verständnis der Jugendhilfe gegenüber Herkunftseltern schlechthin anzusehen.“* (Kotthaus 2009, S. 329). Auch der Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung plädiert bereits im Jahr 1977 für eine milieunahe Heimerziehung, die nicht nur den jungen Menschen in den Blick nimmt, sondern vielmehr auch dessen Erfahrungen innerhalb seiner Familie aufgreift und gemeinsam mit der gesamten Familie auf Veränderungen hinarbeitet (vgl. IGfH 1977).

4.2.1 Die Beteiligung von Eltern – mehr als nur ein Rechtsanspruch im SGB VIII

Eltern, deren Kinder in stationären Hilfen zur Erziehung (teilweise) aufwachsen, umfassend zu beteiligen, entspräche der Verwirklichung der rechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Es gibt viele gute Gründe dafür: Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern wirken sich unmittelbar positiv auf den Hilfeverlauf aus und tragen der *„Tatsache [Rechnung], dass der junge Mensch beziehungsweise seine Familie nicht als Objekte der Hilfeerbringung betrachtet werden, sondern als Subjekte in ihrem Mittelpunkt stehen*

(Leistungsempfängerinnen oder Leistungsempfänger als Co-Produzenten der Hilfe)“ (Trenczek 2015, S. 193). Dabei scheint die Debatte um die Frage, wie Eltern in der Praxis tatsächlich im Rahmen der Hilfeauswahl, -planung, und -ausgestaltung (§ 36 SGB VIII) beteiligt werden können, noch nicht abschließend geführt zu sein. Eine umfassende Information und Beteiligung der Eltern ist grundlegende Voraussetzung, damit diese ihr Recht auf Mitbestimmung und Mitarbeit im Rahmen der Hilfe tatsächlich einfordern können.

Allein der Terminus „Hilfe zur Erziehung“, verdeutlicht, dass Eltern im Zentrum der Leistungen stehen. Bezüglich der Hilfeentscheidung obliegt Eltern ein besonders umfassendes Recht: das in § 5 SGB VIII formulierte Wunsch- und Wahlrecht. Demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen verschiedenen Trägern und Angeboten zu wählen und ihre Wünsche zu äußern. Für Eltern, die in der Regel keine Professionellen des Hilfesystems sind, ist dies höchst voraussetzungsvoll. Sie benötigen oftmals erst die Befähigung dazu, Wünsche zu formulieren und eine begründete Wahl zu treffen. Aber auch im Hilfeverlauf ist Beteiligung ein wirkmächtiger Faktor. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist grundlegende Voraussetzung für eine Rückkehroption des Kindes in die Herkunftsfamilie und falls dies nicht verwirklicht werden kann, zumindest elementarer Beitrag zur Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung. Die Beteiligung von Eltern ist dabei mehr als die Verwirklichung ihres Rechts auf Hilfe als Adressatinnen und Adressaten der Hilfe, sondern auch *„Anerkennung einer langfristig andauernden Integration der Herkunftsgeschichte von Kindern und Jugendlichen die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, in deren eigene Biografie“* (Freigang/Schäfer 2015, S. 194).

83

Bis in die jüngste Gegenwart hinein scheint in der Praxis der Hilfen zur Erziehung der rechtliche Rahmen nicht durchgehend ausgeschöpft: *„Obschon zwischenzeitlich die ambulanten Unterstützungsangebote verstärkt und die Hilfeplanungen (§ 36 SGB VIII) eingeführt wurden, bleibt doch seit Jahrzehnten die Zusammenarbeit mit Eltern unbefriedigend.“* (Faltermaier 2015, S. 202). Demgegenüber beschreibt der Monitor Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2014 im Bereich der Fremdunterbringung eine relativ hohe Abbruchquote, also nicht gemäß Hilfeplan beendeter Hilfen (S. 70 ff.). *„Zumindest ein zentraler Ursachenkontext ist sicherlich in der unzureichenden Arbeit mit den so genannten Herkunftsfamilien begründet, aber auch in den kaum geplanten und gezielt vorbereiteten Rückführungen. Viele Expertinnen und Experten beklagen seit langem diese Situation.“* (Faltermaier 2015, S. 202).

Besonders bedenkenswert wird dies vor dem Hintergrund einer Reihe von Evaluationsstudien. Sie können zeigen, dass das Pflegen der Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie eine angemessene Beteiligung der Eltern beziehungsweise des Herkunftssystems im Rahmen einer Fremdunterbringung essentiell für einen gelingenden Hilfeverlauf ist (vgl. Conen 1987; Baur et al. 1998; Faltermaier 2001; Moos/Schmutz 2006, 2012). Die Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JULE) zeigen das besonders deutlich: *„Findet Elternarbeit statt, so zeigen sich in fünf von sechs Hilfeverläufen positive Entwicklungen, findet keine Elternarbeit statt, so verläuft annähernd jeder dritte Fall negativ.“* (Baur et al. 1998, S. 221 f.). Eine ähnliche Erkenntnis beschreibt Wolf (2007) in seiner Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Eine stationäre Unterbringung sollte demnach so ausgestaltet sein und *„Eltern und Kinder so unterstützen, dass sie sich mit den veränderten Lebensmilieus und den veränderten familiären*



Strukturen zurechtfinden und die Unterbringung nicht als Bruch in der Familienbiographie erleben“ (S. 16).

In diesem Kontext werden insbesondere eine enge Beziehung zwischen Eltern, jungem Menschen und Fachkräften der Einrichtung sowie die Möglichkeit für Mütter und Väter, auch im Rahmen der stationären Unterbringung ihre Elternrolle aktiv wahrnehmen und an der Erziehung ihres Kindes weiterhin mitwirken zu können, als grundlegend gesehen. Aus der Bindungsforschung ist bekannt, dass sich Kinder auch in schwierigen Lebensbedingungen und Sozialisationsverläufen mit ihren Eltern verbunden fühlen (vgl. Ahnert 2007, Ahnert/Gappa 2008). Entstandene Loyalitäten und Verpflichtungen werden mit Beginn einer Fremdunterbringung nicht schlagartig hinfällig, sondern bestehen weiter und bestimmen somit auch das Handeln des jungen Menschen in gewissem Maße mit (vgl. Schleiffer 2014). Stationäre Hilfen, die auf Veränderung im Sinne der Stärkung von gelingenden Bewältigungskompetenzen ausgerichtet sind, müssen darum junge Menschen auch immer in ihren Beziehungen und Bindungen zu ihren Eltern beziehungsweise ihrem Herkunftssystem verstehen und diese in Veränderungsprozesse einbeziehen. Dies gilt entsprechend für die Zusammenarbeit mit Eltern. Auch wenn dies nicht immer in gleicher Weise aktiv möglich ist, sind in jedem Fall die Potenziale auszuloten.

84

Heimerziehung bringt immer spezifische strukturelle Bedingungen mit sich, unter denen es diese Anforderung zu bewältigen gilt. Dabei ist zunächst zu beachten, dass Eltern im Alltag nicht mehr selbstverständlich präsent sind, aber dennoch in den Hilfeprozess einbezogen werden sollen. Auf Grund der räumlichen Trennung zwischen dem Wohnort der Herkunftsfamilie und der Heimgruppe muss die Zusammenarbeit mit den Eltern immer eigens organisiert werden. Je nach Vorgeschichte kann es außerdem notwendig werden, mehr oder weniger stark mit den Eltern an der Bereitschaft zu arbeiten, mit der Einrichtung zu kooperieren und sich als ein Akteur beziehungsweise eine Akteurin der Hilfe zu verstehen. Dabei kann es auch erforderlich sein, mit den Eltern zu klären, was ihre Rolle im Hilfeprozess ist, welchen Unterstützungsbedarf sie selbst haben und an welchen Zielen sie im Rahmen der Hilfe für sich arbeiten wollen. In diesem Sinne gilt es junge Menschen und Eltern mit ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen gleichermaßen im Fokus der Hilfe zu sehen.

Damit wird eine Vielzahl an Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung gestellt. Für die Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen bedeutet das wiederum eine Vielzahl an Herausforderungen im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit mit jungen Menschen und Eltern. Dabei stellt sich die Frage, wie Eltern die Zusammenarbeit mit ihnen wahrnehmen und welche Beteiligungs-, aber auch Beschwerdemöglichkeiten sie für sich im Rahmen der stationären Unterbringung ihres Kindes erkennen und tatsächlich nutzen.

Im Folgenden werden daher die Erkenntnisse zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ vorgestellt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung finden ebenso Beachtung wie die Ergebnisse aus dem qualitativen Zugang der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten. Sie werden zudem in Verbindung mit Befunden anderer Studien und Untersuchungen gebracht. Dafür wird zunächst ein Überblick über die Lebenssituationen von Familien gegeben, deren Kinder in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen leben – einerseits für gesamt Deutschland und andererseits für die Familien, die über das Projekt „Beteiligung leben!“ in Baden-Württemberg erreicht werden konnten.

4.2.2 Zu den Lebenssituationen von Familien im Kontext der Heimerziehung

Das statistische Bundesamt weist deutschlandweit für das Jahr 2013 eine Gesamtzahl von 103.742 (für Baden-Württemberg 8.106) Hilfen zur Erziehung im Bereich der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII aus (Hilfen am 31.12. und beendete Hilfen gesamt). Das entspricht einem Anteil von knapp 20 Prozent an allen Hilfen zur Erziehung. 36.678 stationäre Hilfen wurden dabei im Jahr 2013 begonnen. Davon ist bei circa einem Drittel mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft und bei circa 15 Prozent wird in der Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen. Bei den im Projekt ‚Beteiligung leben!‘ befragten Eltern ist dieser Anteil mit lediglich drei Prozent nicht so hoch. Bezogen auf die deutschlandweiten Zahlen war mit circa 60 Prozent mehr als die Hälfte der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung im Bereich der Heimerziehung gewährt wurde, auf Transferleistungsbezug angewiesen, lebte also teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII). Die im Rahmen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ befragten Eltern beziehen lediglich zu 28 Prozent Transferleistungen.

85

Hinsichtlich der Gründe, die im Jahr 2013 in Deutschland zu einer Hilfestellung geführt haben, fällt auf, dass ein Großteil unmittelbar auf Problemsituationen in der Herkunftsfamilie verweist. Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie, Gefährdung des Kindeswohls, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten sowie Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern oder durch familiäre Konflikte sind mit insgesamt 72 Prozent zu einem großen Anteil Hauptgründe für die Hilfestellung (vgl. Tabelle 7).



Tabelle 7: Gründe für die Hilfgewährung im Jahr 2013

	Hauptgrund, 2. und 3. Grund zusammen	Hauptgrund
Unversorgtheit des jungen Menschen (z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige)	6544 (17,8 %)	5384 (14,7 %)
unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	7145 (19,5 %)	3761 (10,3 %)
Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie)	7740 (21,1 %)	5329 (14,5 %)
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	14400 (39,3 %)	6320 (17,2 %)
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	7062 (19,3 %)	2537 (6,9 %)
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	7487 (20,4 %)	3062 (8,3 %)
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)	10072 (27,5 %)	4627 (12,6 %)
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	7174 (19,6 %)	2540 (6,9 %)
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)	6085 (16,6 %)	1101 (3 %)
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	2017 (5,5 %)	2017 (5,5 %)
Gesamt		36678 (100 %)

Quelle: statistisches Bundesamt 2015 sowie eigene Darstellung und Berechnung

Gut Ding will Weile haben – das scheint auch auf die Hilfen zur Erziehung zuzutreffen. So weisen Albus und andere im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ darauf hin, „je länger die Hilfe dauert, umso wahrscheinlicher ist eine positive Wirkung auf das ‚Capabilities-Set‘“ (2010, S. 138), also beispielsweise auf Optimismus, Selbstwirksamkeit, soziale Beziehungen, das Gefühl von Sicherheit oder Fähigkeiten zur Selbstsorge (vgl. 2010, S. 120). Das zeigt, dass positive Hilfeverläufe nicht in wenigen Monaten erreicht werden können, sondern vielmehr angemessene Zeiträume benötigen, die jungen Menschen und Eltern erst die Möglichkeit für Entwicklungen bieten. Im Jahr 2013 lag die

durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung im deutschlandweiten Durchschnitt bei 20 Monaten (vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

Mit knapp 50 Prozent gibt ein Großteil der in der schriftlichen Befragung im Projekt ‚Beteiligung leben!‘ befragten Eltern an, dass ihre Kinder zwischen einem halben und zweieinhalb Jahren in einer stationären Einrichtung untergebracht sind. Aber auch Eltern, die erst seit weniger als sechs Monaten oder aber bis zu sechs Jahren Erfahrung mit einer stationären Hilfe zur Erziehung haben, konnten erreicht werden. Das bedeutet, dass die Einschätzungen bezüglich Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Eltern aus unterschiedlich langen Erfahrungszeiträumen mit der Fremdunterbringung ihrer Kinder herrühren.

4.2.3 Zur Stichprobe der befragten Eltern

Merkmale der Elternstichprobe stellen neben der Einordnung in den bundes- und landesweiten Vergleich außerdem noch deren Bildungsstand und der Status des Sorgerechts dar. Die Stichprobe der 106 beantworteten Elternfragebögen gliedert sich auf in 63 Prozent der Fragebögen, die von Müttern ausgefüllt wurden, 15 Prozent von Vätern und 13 Prozent von den Eltern gemeinsam. Sorgeberechtigt waren dabei in 59 Prozent der Fälle beide Elternteile, in 31 Prozent der Fälle allein die Mutter, in fünf Prozent der Fälle allein der Vater und in vier Prozent der Fälle lag das Sorgerecht bei einem Amtsvormund. Mit Blick auf die Verteilung der Schulabschlüsse der Eltern ergibt sich folgendes Bild: 18 Prozent der Befragten haben das Abitur (Hochschulreife), 37 Prozent die Mittlere Reife, 42 Prozent einen Hauptschulabschluss und drei Prozent einen Förderschulabschluss.

87

Insgesamt bleibt bezüglich der Elternstichprobe jedoch festzuhalten, dass es mit den verschiedenen Formen der Datenerhebung (schriftliche Befragung, Fokusgruppen, Beteiligungswerkstätten) nur schwer gelang, die Einschätzungen und Bewertungen zum Thema Beteiligung und Beschwerde von Eltern zu erhalten. Im Vorfeld der Erhebung erfolgte die bewusste Entscheidung, über freie Träger auf Eltern, deren Kinder in baden-württembergischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen leben, zuzugehen. Ziel war es, durch die so erfolgende Kontaktaufnahme zu Müttern und Vätern, insbesondere aber auch durch die Ansprache und Werbung zur Teilnahme am Projekt über die Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung, möglichst viele Eltern zu erreichen. Trotz dieses scheinbar niedrigschwelligen Zugangs über den Eltern vertraute Personen konnten im Rahmen der schriftlichen Befragung nur 106 Eltern(-teile) befragt werden. Zudem fand eine Fokusgruppe mit nur drei Eltern(-teilen) statt, die geplante Beteiligungswerkstatt für Mütter und Väter musste mangels Teilnahme abgesagt werden. Da der Rücklauf bei den Einrichtungsfachkräften (und auch bei den jungen Menschen) sehr viel höher war als bei den Eltern, kann das Interesse am Forschungsthema und an einer Teilnahme im Projekt durchaus als gegeben unterstellt werden. Auch im Vorfeld wurde vonseiten der Einrichtungen reges Interesse an dem Thema „Beteiligung von Eltern“ und entsprechenden Veranstaltungen, insbesondere auch unter Teilnahme von Eltern, bekundet. Einen zusätzlichen Hinweis darauf geben auch die Ergebnisse aus den Fokusgruppen mit Fachkräften aus Jugendämtern und Einrichtungen: Die Fachkräfte wünschen sich einen stärkeren Einbezug der Eltern durch eine elternzugewandte Haltung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe. Hilfen müssen in ihren Augen *„mit den Eltern, nicht gegen die Eltern“* (Fokusgruppen Fachkräfte) ausgestaltet werden. Demgegenüber beschreiben sie aber auch eine Vielzahl an offenen Fragen bezüglich der praktischen



und methodischen Ausgestaltung von Elternbeteiligung. Hier wurde explizit der Bedarf an einer Qualifizierung der Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung benannt.

Die geringe Teilnahme von Eltern im Rahmen des Projekts kann somit auch dahingehend interpretiert werden, dass die Beziehung und die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Hilfen zur Erziehung und den sorgeberechtigten Personen nicht so ausgebaut sind, dass eine gemeinsame Teilnahme am Projekt realisiert werden konnte. Damit gibt auch das Projekt ‚Beteiligung leben!‘ Hinweise darauf, dass Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung und ihre Beteiligung an wichtigen Entscheidungen noch immer *„bestenfalls rudimentär ausgearbeitet“* (Kotthaus 2009, S. 329) sind. Auch in Baden-Württemberg scheint die Beteiligung von Eltern in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe zunächst einmal auf- und ausgebaut werden zu müssen. Nur exemplarisch ist dafür die geringe Resonanz in den qualitativen und quantitativen Zugängen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘.

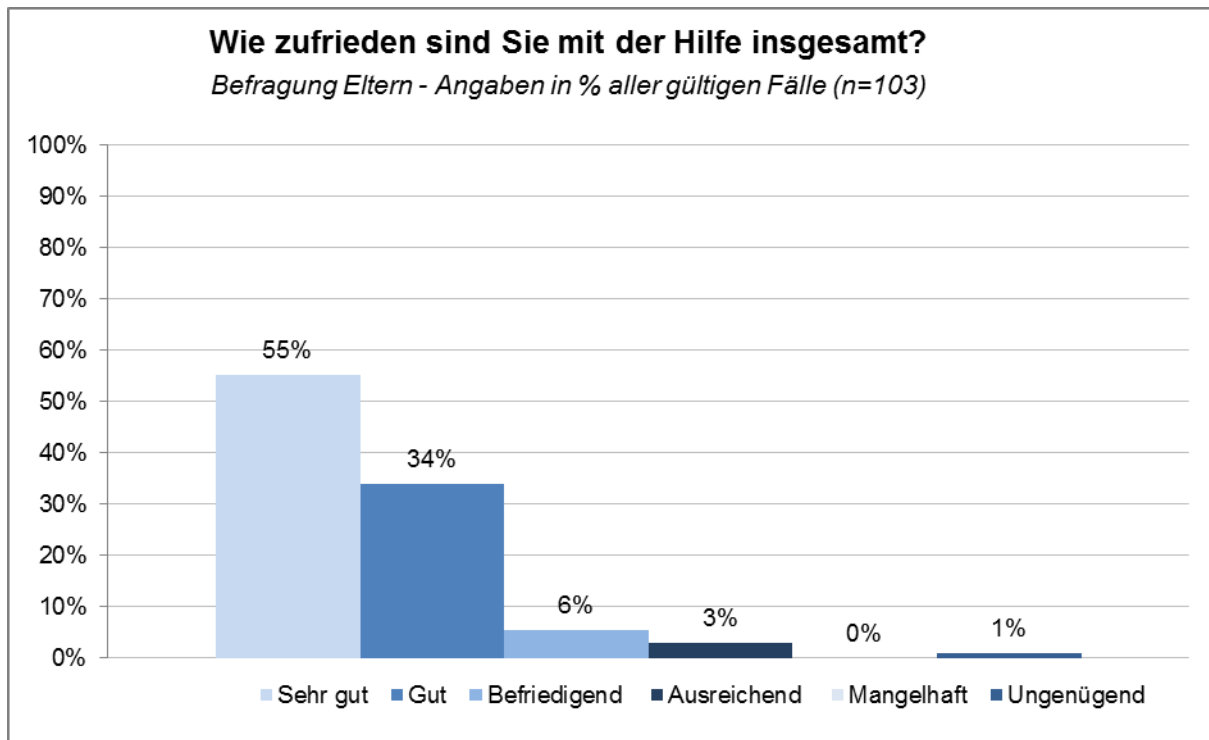
Welchen Erkenntnisbeitrag können die Rückmeldungen der insgesamt 109 Eltern (106 aus der schriftlichen Befragung und drei aus den Fokusgruppen) leisten? Die Mütter und Väter, die erreicht werden konnten, scheinen sehr zufrieden zu sein mit „ihrer“ stationären Hilfe zur Erziehung; fast 90 Prozent bewerten diese mit ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘. Darüber hinaus würden 96 Prozent die erfahrene Unterstützung anderen Eltern, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, weiterempfehlen. Auch das spricht für ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Hilfe. Damit stellt sich die Frage nach den Gründen, die diese Mütter und Väter so zufrieden mit der Hilfe macht. Was erleben diese Eltern im Rahmen der stationären Unterbringung als so hilfreich? Und welche Schlussfolgerungen lassen sich für die Erbringung positiver Hilfeverläufe durch gelingende Zusammenarbeit mit Eltern ziehen? Auch wenn aufgrund der geringen Stichprobe das Projekt ‚Beteiligung leben!‘ keine repräsentativen Ergebnisse für alle Eltern von jungen Menschen in der baden-württembergischen Heimerziehung hervorbringt, so können doch Anhaltspunkte für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung herausgearbeitet werden.

Dazu werden im Folgenden Ergebnisse zur Einschätzung der befragten Eltern zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen „ihrer“ Hilfe vorgestellt. Wie Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte ihre Einbindung in Hilfeentscheidungsprozesse erleben und wie sie ihre Zufriedenheit mit der aktuell laufenden Hilfe bewerten, wurde sowohl in der quantitativen Erhebung als auch im Rahmen der Fokusgruppe mit Eltern erfragt. Nachfolgend werden einzelne Aspekte von Hilfebeginn über Hilfeplangespräche und Elternarbeit bis zu Beendigung der Hilfe hinsichtlich der Beteiligung von Eltern erörtert. Ergebnisse der qualitativen Erhebung sowie Befunde des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses werden unmittelbar einbezogen.

4.2.4 Zufriedenheit mit der Hilfe insgesamt – ein Zusammenspiel vieler Beteiligungsebenen

Die befragten 106 Eltern(-teile) zeichnen hinsichtlich der Hilfe im Gesamten ein sehr positives Bild. So geben fast 90 Prozent an, dass sie die Hilfe mit ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘ bewerten. Dies geht mit der Einschätzung einher, dass die Hilfe für sie als Familie sowie für ihr Kind sinnvoll ist. Dementsprechend würden sie die Hilfe auch anderen Eltern zu 96 Prozent (eher) weiterempfehlen. Was eint die Angabe der zufriedenen Eltern darüber hinaus? Sie schätzen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe sehr positiv ein: Drei Viertel der Eltern vergeben die Schulnoten ‚sehr gut‘ (32 %) und ‚gut‘ (44 %), circa 17 Prozent erachten ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten als ‚befriedigend‘ und vier Prozent geben eine schlechtere Bewertung ab (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Zufriedenheit mit der Hilfe insgesamt



Der besonders enge Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit einer Hilfe zur Erziehung und dem Ausmaß der Mitbestimmung am Hilfesgeschehen ist augenscheinlich. So ist eine beteiligungsorientierte Zusammenarbeit mit Eltern auch Voraussetzung dafür, dass die Eltern sich überhaupt im Rahmen dieser Studie äußern konnten beziehungsweise die Gelegenheit hatten, sich zu beteiligen. Im Rahmen von Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ schätzen die Fachkräfte der Einrichtungen, dass ungefähr ein Drittel der Eltern zur Mitarbeit beziehungsweise Mitwirkung bereit sei. Die Einrichtungen unterscheiden sich hierbei stark hinsichtlich der Intensität ihrer Arbeit mit Eltern.



4.2.5 Beteiligung von Anfang an – Wunsch- und Wahlrecht

Für eine Beteiligung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger noch vor Beginn der eigentlichen Hilfe besteht durch § 5 SGB VIII mit dem Wunsch- und Wahlrecht ein gesetzlicher Referenzrahmen. Dieses Recht sehen die befragten Eltern im Rückblick jedoch vielfach nicht verwirklicht.

Wie werden konkrete Erfahrungen mit der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes eingeschätzt? Fast zwei Drittel der befragten Eltern verneinen, das sie zwischen mehreren Einrichtungen wählen konnten. An dieses Ergebnis schließen sich eine Reihe von Fragen an, die von der gegenwärtigen Jugendhilfepraxis im Gesamten zu reflektieren sind. Wurden die Eltern über ihr Recht informiert? Hätte es Wahlmöglichkeiten gegeben? Klar ist, ohne Information über Elternrechte und Wahlmöglichkeiten gibt es faktisch keine Wahlmöglichkeiten, trotz bestehendem Wahlrecht. Aus der Fokusgruppe kann bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts als Beispiel angeführt werden, dass es den Eltern besonders wichtig ist, auch hinsichtlich der Art der Einrichtung (beispielsweise Familienprinzip oder Schichtdienst) mitbestimmen zu können.

90

Ob die Eltern die Einrichtung, in der ihr Kind momentan lebt, im Vorfeld besichtigen konnten hängt auch von der Begründung der stationären Unterbringung ab. Hier stimmt die Tatsache, dass 68 Prozent der Eltern die Einrichtung, in der ihr Kind jetzt untergebracht ist, im Vorfeld kennenlernen konnten, eher positiv. Die Eltern äußern in der Fokusgruppe in diesem Zusammenhang, dass es für sie besonders wichtig sei, dass sie von Anbeginn das Gefühl haben, dass ihre Kinder in der Einrichtung „gut aufgehoben“ sind.

In der Fokusgruppe beschreiben die Eltern den ersten Kontakt sowie den Beginn der Zusammenarbeit zwischen Eltern, jungem Menschen und Fachkräften der Einrichtung als für den weiteren Verlauf der Hilfe bestimmend. Als besonders wichtig benennen sie in diesem Rahmen den Erstkontakt: Wird dieser als „herzlicher Empfang“, der Vertrauen schenkt, gestaltet, macht das die neue Situation für alle Familienmitglieder einfacher. Für einen gelingenden Einstieg ist es in ihren Augen auch wesentlich, Eltern in ihrer Elternverantwortung anzusprechen und ihnen von Anfang an einen Platz in der Hilfe einzuräumen. Die stationäre Unterbringung eines Kindes stellt für Eltern und Kinder ein „kritisches Lebensereignis“ (Lamberts 1996) dar. Um dieses einschneidende Erlebnis angemessen einleiten zu können, braucht es eine Übergangsbegleitung, die die stationäre Unterbringung für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar macht. Das kann auch Gefühlen des Verlusts, Verlassen-Werdens, der Enttäuschung oder Schuld sowohl auf Seiten der Eltern wie auch der Kinder etwas abmildern. Eine stärkere Fokussierung des Hilfebeginns bedeutet, möglichst günstige Ausgangsbedingungen für die stationäre Hilfe und die damit intendierten Veränderungsprozesse zu schaffen. Eine Mutter beschreibt dies im Rahmen der Fokusgruppe mit Eltern mit folgenden Worten: *„Untereinander fremdelt man zuerst einmal, wenn die Situation frisch ist, die Kinder frisch weg. Man hat ja diese Mutterschutzfunktion, es sind meine Kinder. Das dauert alles.“*

Angesichts der meist komplexen Herausforderungen in der familiären Lebenssituation, in denen teils auch Aspekte einer Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen, ist darüber hinaus eine transparente Rahmung der Hilfe von Anfang an wichtig. Einen wesentlichen Bezugs-

punkt stellt dazu die Einschätzung des Jugendamtes zum Hilfebedarf einschließlich der Ergebnisse zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung dar. Hieraus ergeben sich eventuelle Grenzen der Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise dem Herkunftssystem, etwa wenn im Rahmen des Schutzplanes bestimmte Kontakte unterbunden worden sind. Aber auch die explizite Formulierung von Aufträgen und Zielen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern seitens des Jugendamtes bereits zu Hilfebeginn ist nicht nur unter Beteiligungsaspekten zentral: Die Hilfgewährung erhält durch die entscheidende Stelle eine inhaltliche Ausrichtung und damit verbundene Erwartungen werden für alle bekannt.

4.2.6 Das Hilfeplangespräch als Ort der Elternbeteiligung – „Mit den Eltern, nicht gegen die Eltern“

Das Hilfeplangespräch fungiert als zentrales Instrument der Hilfeplanung. Zum Hilfeplangespräch kommen alle relevanten Akteure, wie junge Menschen, Eltern, Fachkräfte der Einrichtung und Jugendamt zusammen, um den bisherigen Verlauf der Hilfe zu reflektieren und weitere Schritte zu besprechen. Hierbei werden richtungsweisende Entscheidungen getroffen und weitere Ziele formuliert, die von allen getragen werden sollten und somit auch der Mitsprache und Mitbestimmung aller bedürfen. Gerade mit Blick auf das Hilfeende ist eine Mitgestaltung durch Eltern zentral, da ihnen bei dieser Veränderung der Lebenssituation eine große Bedeutung und eine erneute Verantwortungsübernahme zukommen. Aufgrund der maßgeblichen Funktion und Reichweite auch für Eltern stellt das Hilfeplangespräch einen besonders relevanten Eckpunkt im Hilfeverlauf für die gesamte Familie dar – diese zentrale Rolle wird auch von den Eltern als solche erkannt. Auch bisherige empirische Befunde zeigen: Die Hilfeplanung beziehungsweise das Hilfeplangespräch ist zentrales Element der erzieherischen Hilfen, welcher eine maßgebliche Rolle hinsichtlich Wirkung und Qualität einer Hilfe beigemessen wird (vgl. Albus et al. 2010). Die Ergebnisse des Praxisforschungsprojekts „Beteiligung leben!“ können diese Zusammenhänge untermauern und bestätigen: Eltern, die Beteiligung vor, während und nach einem Hilfeplangespräch erfahren, sind auch mit der Hilfe insgesamt zufriedener. Dies gilt für alle abgefragten Beteiligungselemente (Vorbereitungsgespräch ($r = -0,520^{**}$), schriftlichen Vorabinformation ($r = -0,354^{**}$), Festhalten der elterlichen Ziele ($r = -0,352^{**}$), Nachbereitungsgespräch ($r = -0,411^{**}$))².

91

„Mit den Eltern, nicht gegen die Eltern“ – das ist für die Fachkräfte in Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten handlungsleitend für die Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der stationären Unterbringung ihres Kindes. Dabei ist ihnen klar, dass eine Zusammenarbeit nicht immer in hohem Ausmaß möglich ist, sondern von Familie zu Familie individuell ausgelotet werden muss. Trotzdem sollten in ihren Augen Eltern so weit wie möglich mit in die Hilfe einbezogen werden, auch wenn das bedeutet, den Eltern mehr Zeit zu widmen, als vonseiten des öffentlichen Trägers finanziert ist.

Vorbereitung des Hilfeplangesprächs

Durch eine umfassende Vorbereitung können Eltern schon im Vorfeld in die Frage eingebunden werden, was im Rahmen eines Hilfeplangesprächs besprochen werden soll. Das

² Im Folgenden finden sich in Klammer jeweils Angaben für die Zusammenhangsstärken (r) und Signifikanzniveaus ($*$) der statistisch nachweisbaren Korrelationen. Dabei können die Korrelationsstärken in Anlehnung an Cohen (1988) mit $r = 0,1$ als kleiner Effekt, $r = 0,3$ als mittlerer Effekt und $r = 0,5$ als starker Effekt interpretiert werden. Die Angabe $*$ beschreibt ein Signifikanzniveau von $< 0,05$ und die Angabe $**$ weist hin auf ein Signifikanzniveau $< 0,01$.



macht sie in der unmittelbaren Situation handlungssicherer. Aus ebendiesem Grund beschreiben Eltern die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche als besonders wichtig (vgl. Fokusgruppe Eltern). Rund 36 Prozent der befragten Eltern fühlen sich vor einem Hilfeplangespräch (eher) unsicher. Diese Unsicherheit lässt sich zu einem Teil auf die jeweilige Persönlichkeit und persönliche Konstitution zurückführen, eine angemessene Vorbereitung kann Aufregung oder Nervosität jedoch vermindern. Eine Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch in Form eines Vorbereitungsgesprächs findet bei zwei Dritteln der Eltern durch eine Fachkraft der Einrichtung statt, jedoch geben auch 22 Prozent an, dass ein solches Gespräch für sie nicht angeboten wird. Schriftliche Informationen zur Vorbereitung erhalten circa 63 Prozent der befragten Eltern. In der Fokusgruppe machen die Eltern deutlich, dass sie sich wünschen, an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben zu können. So merken sie an, dass sie gerne häufiger über ihre Entwicklung hinsichtlich Zielen, Hilfeplanung, Beschulung et cetera informiert werden würden.

Die befragten Eltern geben an, dass sie bei organisatorischen Aspekten der Hilfeplangespräche maßgeblich mitentscheiden können: So wird bei circa 84 Prozent der Eltern der Termin des Hilfeplangesprächs (eher) gemeinsam mit den Fachkräften gesucht und knapp drei Viertel der Eltern können (eher) mitentscheiden, wer am Hilfeplangespräch teilnimmt. Auch hinsichtlich dieser formalen Aspekte bestehen Zusammenhänge mit der allgemeinen Einschätzung der Eltern bezüglich ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten. Können die befragten Eltern bei der Terminsuche für das Hilfeplangespräch mitbestimmen ($r = -0,216^*$) und können sie mitentscheiden, wer daran teilnimmt ($r = -0,439^{**}$), schätzen sie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Allgemeinen positiver ein. Dies verdeutlicht das Zusammenwirken vieler unterschiedlicher beteiligungsrelevanter Aspekte in der Ausgestaltung der Hilfe, die in ihrer Gesamtheit das Ausmaß der Mitbestimmung beschreiben.

92

Während des Hilfeplangesprächs

Die befragten Eltern berichten ebenso positiv über den Verlauf der Hilfeplangespräche. Die meisten (circa 91 %) fühlen sich im Großen und Ganzen dem Hilfeplangespräch (eher) gewachsen. Grundlegende Voraussetzung für die Berücksichtigung ihrer Perspektive ist, dass Eltern sich während des Gesprächs entsprechend einbringen (können). 95 Prozent der befragten Eltern geben an, im Hilfeplangespräch (eher) ihre Meinung zu sagen. Circa 90 Prozent der befragten Eltern fühlen sich dazu ermutigt, ihren eigenen Standpunkt einzubringen und circa 94 Prozent haben (eher) den Eindruck, dass die Fachkräfte darauf achten, dass sie ausreichend Aufmerksamkeit für ihre Anliegen bekommen. Hier spielen die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs verbunden mit dem Setting und einer für alle Beteiligten verständlichen und klaren Sprache eine Rolle. Fachkräfte vermitteln hierdurch den „*Eltern keine große Distanz zu deren Lebenswelt*“ (Wolf 2007, S. 17) und stellen somit deren Anschlussfähigkeit an die besprochenen Themen sicher.

Die befragten Eltern fühlen sich den Hilfeplangesprächen in höherem Ausmaß ($r = -0,441^{**}$) gewachsen, wenn sie auch allgemein das Gefühl haben, im Rahmen der Hilfeplanung mitbestimmen zu können. Die befragten Eltern, die ihre Hilfeplanung als beteiligungsorientiert erleben, fühlen sich ermutigt, ihre Themen einzubringen ($r = -0,379^{**}$), können im Hilfeplangespräch auch ihre Meinung äußern ($r = -0,398^{**}$), und haben den Eindruck, dass die Fachkräfte ihren Anliegen Aufmerksamkeit schenken ($r = -0,419^{**}$).

Wie bereits mehrfach angedeutet, sind immer junge Menschen und ihre Eltern Adressatinnen oder Adressaten einer (stationären) Hilfe zur Erziehung. Daher müssen Ziele gegebenenfalls auch individuell entwickelt werden, Hilfeplangespräche sind der passende Ort, an dem diese verbindlich und für alle transparent vereinbart werden können. Circa 80 Prozent der befragten Eltern haben im Rahmen des Hilfeplangesprächs (eher) das Gefühl, dass nicht nur die Ziele ihrer Kinder, sondern explizit auch ihre Ziele aufgeschrieben werden. Schriftliche Informationen zum Hilfeplangespräch bekommen nahezu alle Eltern zur Verfügung gestellt: Circa 94 Prozent der befragten Eltern geben an, (eher) eine Kopie dessen zu erhalten, was im Hilfeplangespräch besprochen wurde. Den Inhalt des Hilfeplans bewertet der Großteil als (eher) verständlich, sodass das Besprochene von den befragten Eltern im Nachhinein auch nachvollzogen werden kann.

Nachbereitung des Hilfeplangesprächs

Neben der systematischen Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und einer expliziten Differenzierung von kind- und elternbezogenen Zielen beschreiben die Eltern in den Fokusgruppen die Nachbereitung des Gesprächs zur systematischen Besprechung der Weiterarbeit als relevanten Anker für die Zusammenarbeit mit ihnen. Etwa die Hälfte der schriftlich befragten Eltern gibt an, dass für sie explizit ein Nachbereitungsgespräch stattfindet. Hier scheint der Fokus eher auf der Vor- als auf der Nachbereitung der Hilfeplangespräche zu liegen. Im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten äußern die Fachkräfte, dass sie es teilweise als noch wichtiger erachten, die Hilfeplangespräche nachzubereiten, da sich in diesem Kontext Anforderungen hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe und Zusammenarbeit besprechen und planen lassen. Diese Art von Planung, analog der Erziehungsplanung mit jungen Menschen, macht es aus ihrer Sicht möglich, Ziele zu konkretisieren und entsprechende Arbeitsschritte zu vereinbaren und trägt daher wesentlich zum Gelingen einer Hilfe bei. Für Eltern können in diesem Rahmen Ziele auf der Handlungsebene konkretisiert und abgestimmt werden, welche nächsten Schritte es zur Erreichung derselben braucht.

93

Eine an fachlichen Standards orientierte Hilfeplanung mit ausdifferenzierter Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen scheint sich auch darauf auszuwirken, inwieweit Eltern wahrnehmen, tatsächlich in der Hilfeplanung mitentscheiden zu können. Je eher die befragten Eltern angeben, dass Fachkräfte der Einrichtung vor dem Hilfeplangespräch ein Vorbereitungsgespräch mit ihnen führen ($r = -0,516^{**}$), sie eine schriftliche Information vorab bekommen ($r = -0,353^{**}$), ihre Ziele im Hilfeplangespräch extra aufgeschrieben werden ($r = -0,297^{**}$) und die Fachkräfte der Einrichtung ein Nachbereitungsgespräch nach dem Hilfeplangespräch mit den Eltern führen ($r = -0,484^{**}$), desto eher bewerten diese ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung positiv.



4.2.7 Wie schätzen Eltern die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Einrichtungen und Jugendämtern ein?

Die Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften aus Einrichtungen und Jugendämtern sowie daraus resultierendes Vertrauen beschreiben die Eltern in der Fokusgruppe als Schlüssel einer gelingenden Zusammenarbeit. Ein von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Verhältnis beschreiben sie als Grundlage für einen gelingenden Hilfeverlauf. Sie machen aber auch deutlich, dass sich eine solche Beziehung nur in beidseitiger Verantwortung entwickeln kann und betonen, dass sie das nicht als alleinige Aufgabe der Fachkräfte sehen. Zwar schaffen aus ihrer Sicht Fachkräfte als Professionelle die Rahmenbedingungen, um die Entwicklung einer vertrauensvollen kontinuierlichen Beziehung erst zu ermöglichen; sie als Eltern müssen aber genauso gewillt sein, sich darauf einzulassen und eine solche mitzugestalten.

Pluto et al. (2007) weisen darauf hin, dass eine weitreichende Informationsbasis als zentrale Voraussetzung für die Beteiligung von Eltern in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen angesehen werden kann. Nur, wenn sie über Abläufe, Strukturen und Regeln in Gruppe und Einrichtung informiert sind, haben sie überhaupt die Möglichkeit sich entsprechen zu beteiligen. „[...] weil sie häufig nicht hinreichend über das Geschehen und die Abläufe in stationären Einrichtungen informiert sind und deshalb keinen positiv besetzten Ansatzpunkt für ihr Engagement sehen, verhalten sich Eltern sehr zurückhaltend oder sogar ablehnend gegenüber stationären Einrichtungen. Von Fachkräften wird dieses Verhalten vielfach nicht als Hilflosigkeit, sondern als Desinteresse gedeutet.“ (Pluto et al. 2007, S. 419).

94

Auch die Eltern in der Fokusgruppe des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ weisen auf diesen Aspekt hin. Sie beschreiben ihre gut funktionierende Kooperation mit Fachkräften *„wie in einer Partnerschaft“*. Hierzu gehört aus ihrem Blickwinkel neben einer von Vertrauen geprägten Beziehung die gegenseitige Informationsweitergabe. Dabei wünschen sie sich nicht nur allgemeine, sich auf Struktur und feste Abläufe der Einrichtung beziehende Informationen sondern auch solche, die den Alltag ihres Kindes betreffen. Daraus folgend können sie auch weiterhin Verantwortung für ihr Kind und auch kleinere oder größere Aufgaben übernehmen. So können ihrer Ansicht nach Fachkräfte und Eltern nicht gegeneinander arbeiten, sondern mit Blick auf die Erziehung des jungen Menschen *„an einem Strang [...] ziehen“* (Fokusgruppe Eltern).

In seiner Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht weist Wolf auf eine Studie von Faltermaier, Glinka und Schefold hin, deren Ergebnisse zeigen, dass *„schlechte Beziehungen zu den Ämtern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern [...] ein Gefühl von Ohnmacht schaffen [können], obwohl das Amt letztlich dem Hilfeplan der Mutter folgt.“* (Wolf 2007, S. 17). Damit wird deutlich, welche wichtige Rolle Eltern auch der Zusammenarbeit mit Fachkräften des Jugendamtes zuschreiben. Die in dem Projekt ‚Beteiligung leben!‘ befragten Eltern schätzen insgesamt ihre Beziehung zu den für sie zuständigen Jugendamtsfachkräften sehr positiv ein. In der Fokusgruppe machen die Eltern deutlich, dass diese insbesondere bei Hilfebeginn eine zentrale Bedeutung für sie hat. Hier werden Entscheidungen getroffen, die weitreichende Auswirkungen auf ihre momentane Lebenssituation haben. Daher wünschen sie sich, so weit wie möglich einbezogen zu werden. Im weiteren Hilfeverlauf beschreiben sie die Zusammenar-

beit mit dem Jugendamt vor allem hinsichtlich der Hilfeplangespräche sowie der Finanzierung der Hilfe zur Erziehung. Dabei wird klar, dass Eltern die umfassende Entscheidungsbefugnis vonseiten des öffentlichen Trägers gut einordnen können und es damit umso wichtiger ist, Entscheidungen für sie transparent und nachvollziehbar zu machen. So kann vermieden werden, dass Eltern sich im Rahmen der Hilfe als ohnmächtig und ausschließlich fremdbestimmt erleben.

Den allermeisten der befragten Eltern ist ihre zuständige Fachkraft im Jugendamt bekannt (95 %). In der Fokusgruppe beschreiben die Eltern „*Verbesserungsbedarf*“ insbesondere bezüglich der Kontinuität der Sachbearbeitung. Durch einen Zuständigkeitswechsel muss zunächst eine neue Beziehung zwischen Eltern und Fachkraft des Jugendamts aufgebaut werden, beide müssen sich neu aufeinander einstellen und kennenlernen. Das braucht Zeit und wird von den Eltern in der Fokusgruppe als „*Gedankenspagat*“ beschrieben.

Rund 80 Prozent der Eltern geben an, von den Fachkräften des Jugendamtes (eher) ernst genommen zu werden, während das für circa 20 Prozent (eher) nicht zutrifft. Auch haben rund 80 Prozent (eher) das Gefühl, ihre Vorstellungen zur Hilfe werden von den Fachkräften des Jugendamts berücksichtigt und Absprachen mit ihnen werden (eher) eingehalten (rund 85 %). Diese Aspekte beschreiben die Eltern in der Fokusgruppe als für sich ausschlaggebend, gerne an der Hilfeplanung mitzuwirken. Wenn sie sich in diesem Rahmen als selbstwirksam erleben und für sich die Chance sehen, aktiv die Hilfe mitzugestalten, stellen sie die Hilfeplangespräche auch nicht in Frage. Vielmehr sehen sie diese als wichtiges Element der gesamten Hilfe an und beschreiben es sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder als sinnvoll, dafür Zeit zu investieren: „*Es war für mich selbstverständlich, dass ich jetzt einen Hilfeplan mache. (...) Wo ich dann einfach sage, das tut mir in der Seele weh, wenn ich dann so ein Kind da sitzen sehe und ach ja, Mama kommt nicht.*“ (Fokusgruppe Eltern)

95

Die Eltern in der Fokusgruppe beschreiben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Fachkräften als fundamentale Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess. Die schriftliche Befragung zeigt, dass circa drei Viertel der befragten Eltern (eher) Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamts aufbauen konnten, während ein Viertel das als (eher) nicht gelungen beschreibt. Sie geben ebenfalls zu circa drei Vierteln an, dass die Fachkräfte des Jugendamts (eher) genügend Zeit für sie aufbringen.

Im Rahmen der Fokusgruppe äußern die Eltern, dass sie sich vonseiten der Fachkräfte des Jugendamts die Einhaltung von getroffenen Absprachen wünschen. Dafür ist ihnen eine ehrliche Rückmeldung über Möglichkeiten und Aushandlungsrahmen wichtig, aber auch, inwieweit Wünsche als realistisch oder unrealistisch, beispielsweise aufgrund von Finanzierung, gelten können. Circa die Hälfte der schriftlich befragten Eltern gibt an, dass die Fachkräfte des Jugendamts Absprachen mit ihnen einhalten. Für ein weiteres Drittel trifft dies zumindest eher zu. Allerdings geben auch circa 15 Prozent an, dass Absprachen mit ihnen (eher) nicht eingehalten werden (vgl. Tabelle 8). Im Rahmen von Zielvereinbarungen ist es auch für Jugendamtsmitarbeitende wichtig, auf die Möglichkeiten in der Herkunftsfamilie Rücksicht zu nehmen. Das beschreiben auch die Eltern in der Fokusgruppe als zentral. „*Also einerseits, wir haben die und die Ziele und andererseits wird aber auch total viel Rücksicht darauf genommen, ist das überhaupt in der Herkunftsfamilie möglich.*“ (Fokusgruppe Eltern)



Tabelle 8: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Die Fachkräfte im Jugendamt nehmen mich ernst.	50 %	29,8 %	14,4 %	5,8 %
Ich konnte Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamtes aufbauen.	47,1 %	27,9 %	14,4 %	10,6 %
Die Fachkräfte berücksichtigen meine Vorstellungen zur Hilfe.	49,5 %	29,1 %	13,6 %	7,8 %
Die Fachkräfte bringen genügend Zeit für mich auf.	47,1 %	29,8 %	13,5 %	9,6 %
Die Fachkräfte halten Absprachen mit mir ein.	53,3 %	31,4 %	6,7 %	8,6 %
Ich weiß, wer meine zuständige Fachkraft im Jugendamt ist.	81 %	14,3 %	1,9 %	2,9 %

96

Die Fachkräfte der Einrichtungen haben im Rahmen stationärer Hilfen zur Erziehung in der Regel intensivere Kontaktmöglichkeiten zu Eltern, das macht eine beteiligungsorientierte Zusammenarbeit einfacher. Doch wie schätzen Eltern die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Einrichtung, in der ihr Kind momentan lebt, ein? Es zeigt sich, dass die befragten Eltern die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung durchgehend auf sehr hohem Niveau bewerten. 99 Prozent der befragten Eltern wissen, welche Fachkraft innerhalb der Einrichtung für sie zuständig ist. Ein ähnlich positives Bild ergibt sich bei der Einschätzung, inwiefern Eltern sich ernst genommen fühlen und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Fachkräften pflegen. Circa 97 Prozent der Eltern geben an, von den Fachkräften (eher) ernst genommen zu werden und circa 96 Prozent, dass sie (eher) Vertrauen zu ihnen aufbauen konnten. Auch das Zeitnehmen scheint für die befragten Eltern sehr gut verwirklicht zu sein. Zu rund 96 Prozent geben die Eltern an, dass die Fachkräfte (eher) genügend Zeit für sie haben. Diesen Aspekt beschreiben hingegen die Fachkräfte aus Einrichtungen im Rahmen der Fokusgruppen als Herausforderung. Ihr zentrales Anliegen ist: mehr bezahlte Zeit für Elternarbeit. Besonders zu Hilfebeginn ist aus ihrer Sicht ein erhöhtes Zeitkontingent nötig, um Eltern von Anfang an adäquat miteinzubeziehen und die dafür notwendige Beziehung gut auszugestalten. Das könnte in ihren Augen auch die Motivation bisher vermeintlich „unmotivierter“ oder „desinteressierter“ Eltern fördern.

Für eine auf Dauer gelingende Zusammenarbeit ist die Kommunikation über gegenseitige Erwartungen und die Möglichkeit, Anliegen zu äußern besonders wichtig. Rund 97 Prozent der befragten Eltern geben an, dass sie mit den Fachkräften über ihre Anliegen und eine gelingende Zusammenarbeit sprechen können. Dazu gehört auch, dass getroffene Absprachen gegenseitig eingehalten werden. Nahezu alle der befragten Eltern bestätigen diesen Aspekt: 83 Prozent geben an, dass mit ihnen getroffene Absprachen von den Fachkräften voll und ganz eingehalten werden und weitere 16 Prozent bewerten dies mit „eher“ (vgl. Tabelle 9). Die Fachkräfte im Rahmen von Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten beschreiben dies als das „Eingehen einer Koalition“ von Eltern und Fachkräften. Dazu gehört für sie auch, sich mit den Eltern bewusst zu beschäftigen und so eine Beziehung aufbauen zu können.

Tabelle 9: Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtungen

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Die Fachkräfte der Einrichtung nehmen mich ernst.	81,9 %	15,2 %	1,9 %	1 %
Ich konnte Vertrauen zu den Fachkräften der Einrichtung aufbauen.	75,2 %	21 %	2,9 %	1 %
Die Fachkräfte bringen genügend Zeit für mich auf.	80 %	16,2 %	2,9 %	1 %
Die Fachkräfte und ich besprechen offen, wie wir in unserer Zusammenarbeit gut miteinander klarkommen.	85,7 %	11,4 %	1,9 %	1 %
Die Fachkräfte halten Absprachen mit mir ein.	82,9 %	16,2 %	0 %	1 %
Ich weiß, wer meine zuständige Fachkraft in der Einrichtung ist.	94,3 %	4,8 %	0 %	1 %

4.2.8 Mitbestimmung in der Hilfe – beteiligte Eltern sind zufriedener

Verschiedene Zusammenhänge der hohen Zufriedenheit mit einer positiven Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sind erkennbar:

- Eltern, die ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten positiv bewerten, haben auch Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamtes ($r = -0,308^{**}$) und der Einrichtung ($r = -0,320^{**}$).
- Eltern, die ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten positiv bewerten, haben auch das Gefühl, von den Fachkräften des Jugendamtes ($r = -0,308^{**}$) und der Einrichtung ($r = -0,320^{**}$) ernst genommen zu werden.
- Eltern, die ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten positiv bewerten, haben auch das Gefühl, dass Ihnen vonseiten des Jugendamtes ($r = -0,225^*$) und der Einrichtung ($r = -0,358^{**}$) genügend Zeit zukommt.
- Eltern, die ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten positiv bewerten, geben auch an, dass die Fachkräfte des Jugendamtes ($r = -0,279^{**}$) und der Einrichtung ($r = -0,246^{**}$) Absprachen mit ihnen einhalten.

Diese Zusammenhänge sind gerade im Hinblick auf wirksame Hilfen zur Erziehung aus Perspektive der Hilfeempfängerinnen und -empfänger relevant: Je eher Eltern ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten positiv einschätzen, desto eher bewerten sie wiederum die Unterstützung der Fachkräfte als hilfreich für ihre Familie ($r = -0,424^{**}$) und ihr Kind ($r = -0,342^{**}$). Erleben Eltern also Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen dadurch, dass sie den Eindruck haben, in der Erziehung ihrer Kinder trotz der stationären Unterbringung mitbestimmen zu können, fühlen sie sich von den Fachkräften unterstützt und bewerten die Hilfe für die Entwicklung des Kindes und der Familiensituation positiv. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Befähigung der Eltern, ihre Erziehungsverantwortung wieder selbstständig wahrnehmen zu können, relevant.

Bei den befragten Eltern zeigt sich ein Zusammenhang zwischen formeller Bildung der Person und deren Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfe: Eltern mit einem höheren Schulabschluss schätzen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten eher niedriger ein ($r = -0,274^{**}$). Die Befragten definieren ihr Ausmaß an Beteiligung selbst und somit auf Basis ih-



rer bisher gemachten Beteiligungserfahrungen, die eng mit deren Verständnis, in welchem Ausmaß Beteiligung der Eltern aus ihrer Sicht überhaupt vorstellbar ist, verknüpft ist. Somit könnte die Beurteilung der Beteiligung auch mit dem Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten zusammenhängen, welche Eltern mit höherer formeller Bildung aufgrund ihrer Lernerfahrungen womöglich eher kritischer beleuchten. Es ergeben sich jedoch noch weitere Zusammenhänge: Eltern mit höheren Schulabschlüssen haben eher das Gefühl, dass kein Vorbereitungsgespräch vor einem Hilfeplangespräch mit ihnen geführt und ihre Ziele im Rahmen des Gesprächs nicht extra aufgeschrieben werden, das heißt mit Eltern mit hohen Schulabschlüssen wird im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs eher kein Vorbereitungsgespräch geführt ($r = -0,287^{**}$) und die Ziele, die im Hilfeplangespräch erarbeitet werden, werden eher nicht extra aufgeschrieben ($r = -0,209^*$).

4.2.9 Beteiligung von Eltern – was macht den Unterschied?

Wie unterscheidet sich die Beteiligung von Eltern und Jugendlichen? Mit dieser Frage setzen sich die Fachkräfte in der Fokusgruppe Eltern auseinander. Einen wesentlichen Unterschied macht in ihren Augen die räumliche Distanz. Sowohl junge Menschen als auch Fachkräfte können sich einer Beteiligung in der Einrichtung kaum entziehen. Durch die fehlende Präsenz im Alltag ist dies für Eltern nicht so einfach umzusetzen. Der Kontakt zu den Eltern besteht damit nicht „automatisch“, sondern muss jeweils erst initiiert werden. Dafür können feste Strukturen hilfreich sein.

98

Die Entscheidung für eine stationäre Unterbringung ihres Kindes/ihrer Kinder fällt in der Regel vor dem Hintergrund, dass Eltern zumindest in Teilen ihre Erziehungsaufgaben und -verantwortung nicht wahrnehmen können. Infolgedessen ist die Kooperation und Beziehungsarbeit sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte eine nicht ganz einfache Aufgabe. Es bedarf der Prüfung, in welchem Umfang Beteiligung überhaupt möglich ist. Dies ist unter anderem auch abhängig von der Ausgangssituation der Herkunftsfamilie, dem Alter des Kindes und dessen Wünschen. Das in einem eigenen Arbeitsprozess zu klären, benötigt Zeit.

Übergänge gestalten

Es ist bereits angeklungen: Durch eine partizipative Ausgestaltung der Hilfe insgesamt werden die alltäglichen Übergänge zwischen den Systemen „Heim“ und „Herkunftsfamilie“ von Kindern weniger als krisenhafter Einschnitt erlebt, sondern vielmehr als Ganzes, was wiederum einen Wirkfaktor erzieherischer Hilfen darstellt. *„Erfolgreich sind die Interventionen, die unter dem Label Elternarbeit zusammengefasst werden dann, wenn sie Eltern und Kinder so unterstützen, dass sie sich mit den veränderten Lebensmilieus und den veränderten familiären Strukturen zurechtfinden und die Unterbringung nicht als Bruch in der Familienbiografie erleben.“* (Wolf 2007, S. 16).

Wolf (2007) weist auf eine Studie von Faltermeier und anderen hin, die aufgrund ihrer Ergebnisse Indikatoren benennt, die eine erfolgreich verlaufende Zusammenarbeit mit Eltern kennzeichnen:

- „Es gelingt, eine Brücke zwischen Kind, Eltern und Pflegefamilie beziehungsweise Heim herzustellen und aufrechtzuerhalten.
- Eltern können die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes im Heim oder in der Pflegefamilie aktiv unterstützen (Verstehen der Absichten und Erwartungen der Fachkräfte/Pflegeeltern, Eltern finden ein konkretes Handlungsfeld, indem sie ihre Rolle als Eltern wahrnehmen können),
- Der Umgang mit den Eltern ist (auch) auf die Funktionserhaltung des erweiterten elterlichen Subsystems ausgerichtet.“ (Wolf 2007, S. 16)

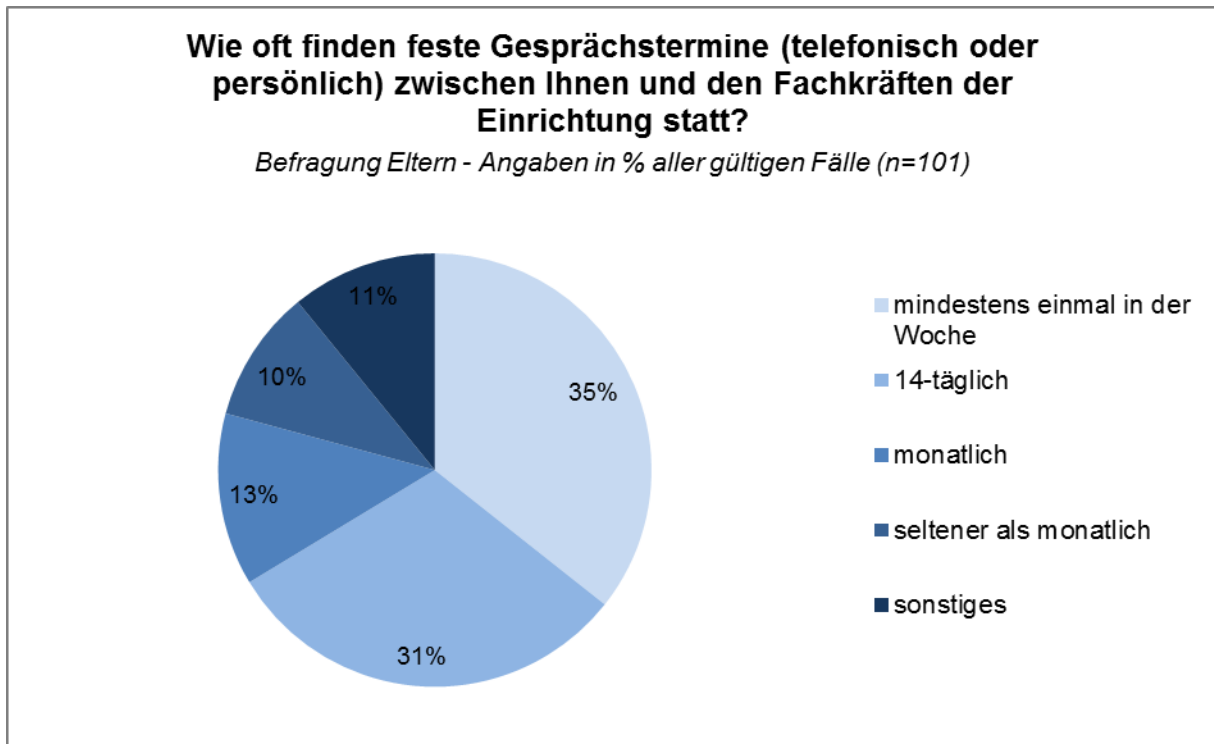
Eine Brücke zwischen Eltern, Kind und stationärer Einrichtung herzustellen ist vor allem zu Hilfebeginn eine anspruchsvolle Aufgabe. „*Sie war 18 Monate, als sie hierher kam. So, wer ist dann Mama?!*“ (Fokusgruppe Eltern). So beschreibt eine Mutter im Rahmen der Fokusgruppe mit Eltern ihre ambivalenten Gefühle. Einerseits hat sie eine hohe Hilfeakzeptanz, andererseits wird ihr auch klar, dass die Gruppe der stationären Einrichtung insbesondere auch für ein kleines Kind gewissermaßen zur Familie beziehungsweise zum „Familienersatz“ wird. Das auszuhalten beschreiben die Eltern als eine besonders große Herausforderung. Hier wünschen sie sich von Fachkräften auch Verständnis. Rückblickend machen die Eltern aber deutlich, wenn sie die Situation erst einmal annehmen und akzeptieren konnten, wirkt sich das sehr positiv auf die Beziehung zwischen ihnen und den Fachkräften der Einrichtung aus. Aus ihrer Sicht bildet das die Basis für eine gelingende Kooperation und macht es erst möglich, dass sie sich selbst weiterhin als Teil der veränderten Lebenssituation des Kindes erleben. Ist dieser Punkt erst einmal erreicht, beschreiben die Eltern zwei Vorteile: Einerseits schätzen sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen als sehr hoch ein, da ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und den Fachkräften besteht. Andererseits können sie vor den Fachkräften der Einrichtung auch „*Schwäche zeigen*“ (Fokusgruppe Eltern), wenn sie in einer Situation sind, in der sie nicht weiter wissen und Unterstützung benötigen.

99

Vielfältige und verlässliche Kommunikationsmöglichkeiten

Wie bereits erwähnt, ist Wissen und kontinuierlicher Kontakt zur Lebenswirklichkeit des Kindes Grundvoraussetzung, dass Eltern auch bei Fremdunterbringung zur Erziehung ihres Kindes einen Beitrag leisten können. Mehrfach wünschen sich die Eltern in der Fokusgruppe, dass wichtige Informationen nicht innerhalb der Einrichtung „untergehen“ sollten und die Information der Eltern in wichtigen Angelegenheiten für das pädagogische Personal selbstverständlich sein sollte. Wie oft finden feste Gesprächstermine, sei es telefonisch oder persönlich, zwischen Eltern und den Fachkräften der Einrichtung statt? Circa 35 Prozent der befragten Eltern geben an, dass dies mindestens einmal in der Woche der Fall ist, bei circa 30 Prozent finden 14-tägig Gesprächstermine statt. Bei circa 13 Prozent sind es monatliche Termine und bei circa zehn Prozent finden seltener Gespräche statt (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Häufigkeit der Gesprächstermine



100

Außerdem machten zehn Prozent der Eltern eigene Angaben in einem freien Antwortfeld. Hier wird zum einen auf eher lose Verabredungen, wie „nach Bedarf“ oder „wenn es nötig ist“ und zum anderen auf das Fehlen von festen Gesprächsstrukturen „es gibt keine!“ hingewiesen. Es lässt sich festhalten, dass die befragten Eltern in sehr unterschiedlichem Ausmaß im Kontakt zur Einrichtung stehen. Die festen Gesprächstermine scheinen jedoch einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Einschätzung zu haben, inwieweit Eltern ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung als positiv bewerten: Es zeigt sich, dass die Eltern, die einmal pro Woche oder 14-täglich feste Gesprächstermine mit Fachkräften der Einrichtungen haben, ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich ‚sehr gut‘ und ‚gut‘ bewerten, wohingegen diese Bewertung weitaus weniger häufig bei Eltern mit monatlichen oder seltener als monatlich stattfindenden Gesprächsterminen abgegeben wird.

Die Arbeit mit den Eltern kann sich für Fachkräfte der stationären Erziehungshilfen als höchst anspruchsvolle Aufgabe im Hilfesgeschehen darstellen. Eltern sollen in den Hilfeprozess einbezogen werden, sind aber im Alltag nicht selbstverständlich präsent. Auf Grund der räumlichen Trennung zwischen dem Wohnort der Herkunftsfamilie und der Heimgruppe muss die Zusammenarbeit mit den Eltern immer eigens organisiert werden. Eine weite räumliche Distanz zum Lebensort der Eltern kann somit deren Beteiligungsausmaß vor allem am Erziehungsalltag vermindern. Umso wichtiger ist die Kommunikation über den Hilfealltag. Dies wird aus den Ergebnissen der Fokusgruppe noch einmal besonders deutlich: Insbesondere Eltern, die einen sehr weiten Anfahrtsweg haben, heben das Entgegenkommen von Einrichtungen durch flexible Besuchstermine und beispielsweise ein Gästehaus mit der Möglichkeit zur Übernachtung und gemeinsamem Zeit verbringen, positiv hervor. Im Gegenzug wünschen sie sich aber auch, regelmäßig über die Abläufe in der Einrichtung informiert zu werden. Dafür schlagen sie gemeinsame Informationsabende vor.

Respekt vor dem Eigensinn von Eltern

Je nach Vorgeschichte kann es außerdem nötig sein, mit den Eltern zunächst an der Bereitschaft zu arbeiten, mit der Einrichtung zu kooperieren, sich aber zeitgleich als eigenständigen Akteur beziehungsweise Akteurin der Hilfe zu verstehen. Dies erfordert mit den Eltern immer auch zu klären, wie sie ihre Rolle im Hilfeprozess sehen, welchen Unterstützungsbedarf sie selbst haben und an welchen Zielen sie im Rahmen der Hilfe für sich arbeiten wollen. In diesem Sinne gilt es, junge Menschen und Eltern mit ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen gleichermaßen im Fokus der Hilfe zu sehen. Anforderungen an den Schutz der jungen Menschen und die Stärkung ihrer eigenen Persönlichkeit sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die jeweilige Intensität der Zusammenarbeit mit Eltern. Das bedeutet, dass es einen eigenständigen und geplanten Arbeitsprozess mit den Eltern auszugestalten gilt. Letztendlich geht es darum, Eltern durch den gemeinsamen Arbeitsprozess *„faktisch in die Lage zu versetzen, ihren Kindern gute Eltern zu sein.“* (Faltermeier 2015, S. 204). Im Rahmen der Fokusgruppe des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ konnten die Eltern sehr reflektiert beschreiben, dass auch die Fachkräfte ihnen erst Vertrauen schenken müssen, bevor eine Beteiligung ihrerseits überhaupt möglich ist. Dafür sehen sie sich als Eltern in der Pflicht, sich dieses Vertrauen zunächst zu „erarbeiten“ und zu „beweisen“, dass auf sie Verlass ist. Sie beschreiben, dass sie teilweise auch alltägliche Aufgaben für ihr Kind wie beispielsweise Arzttermine und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule selbstständig oder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften übernehmen können. Diese Möglichkeit zur Mitgestaltung des Alltags empfinden die Eltern als sehr positiv: *„Da bin ich froh, jedes Mal ruft sie [die Fachkraft der Einrichtung] mich an, ich habe dann und dann einen Termin, kriegen Sie das hin, dass Sie mitfahren?“* (Fokusgruppe Eltern).

101

Die Fachkräfte weisen im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten darauf hin, dass das Ausmaß der Beteiligung insbesondere durch getroffene Regelungen zum Sorgerecht mitbestimmt wird. Liegt das Sorgerecht bei den Eltern, haben diese schon per Gesetz höhere Entscheidungsbefugnisse und „müssen“ mit einbezogen werden. Vonseiten der Eltern wird dies weniger als Indikator wahrgenommen und benannt. Für sie ist unabhängig von Sorgerechtsregelungen wichtig, Möglichkeiten geboten zu bekommen, bei zu treffenden Entscheidungen, wie beispielsweise bezüglich des Schulbesuchs, der Wahl von Ärzten oder auch bei Glaubens- oder Erziehungsfragen einbezogen zu werden.

„Erkläre uns die (Gruppen-)Regeln damit wir sie nachvollziehen und akzeptieren können“ – so lautet ein Wunsch der Eltern aus der Fokusgruppe. Für sie ist klar, dass sie in der Einrichtung bestehende Regeln nur dann akzeptieren und auch gegenüber ihrem Kind vertreten können, wenn sie ihnen transparent und nachvollziehbar vermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, so beschreiben die Eltern von sich aus ein *„Dagegenschießen“*. Sie üben Kritik gegenüber einer vorherrschenden, für sie nicht nachvollziehbaren Regelung sowohl gegenüber ihrem Kind als auch der Einrichtung, differenzieren diesbezüglich aber auch: *„Nur weil ich jetzt eine Regel für mich nicht ganz sinnvoll finde, weil sie in meinem Haushalt unnötig wäre, heißt das aber nicht, [...] dass es in einer Gruppe wo so viele Kinder sind, [dass] da die Regel vielleicht schon wieder ganz wichtig ist.“* (Fokusgruppe Eltern)

Die Eltern wünschen sich auch, dass sie die Gelegenheit haben, ihr Kind auch im (Gruppen-)Alltag mizuerleben. Auf der einen Seite würden sie gerne Zeit mit ihrem Kind in der Gruppe verbringen, würden aber selbst diese Möglichkeit nicht allen Müttern und Vätern zusprechen:



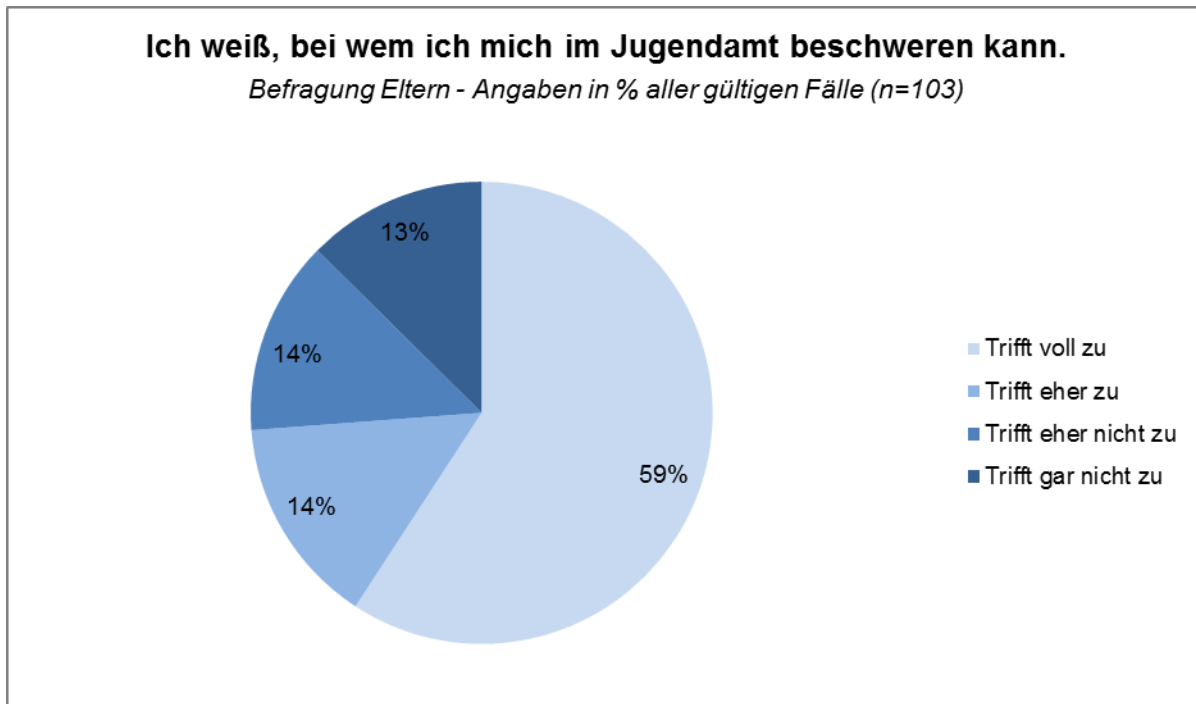
„Ich will nicht unbedingt jede Eltern auf mein Kind loslassen, ganz ehrlich. Auch wenn ich selbst im selben Boot sitze“ (Fokusgruppe Eltern). Um eine Teilnahme am Gruppenleben zu ermöglichen, sprechen sie den Fachkräften an dieser Stelle eine hohe Bedeutung zu. Aus ihrer Sicht ist es Aufgabe der Fachkräfte abzuwägen, in welchen Situationen das möglich sein kann. Beispielsweise beschreiben die Eltern im Rahmen der Fokusgruppe das Mitmachen an Freizeit- und Gruppenaktivitäten oder auch die Möglichkeit, Feste mitzugestalten oder an einem gemeinsamen Essen der Gruppe teilzunehmen, als sehr bereichernd.

4.2.10 Können die Eltern es äußern, wenn sie etwas stört?

„In der überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen, die bereits Beschwerdeverfahren entwickelt haben, richtet sich dieses [...] ausschließlich auf die in der Einrichtung lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies korrespondiert mit der Intention der Neuregelung des § 45 Absatz 2 SGB VIII [...]. Ziel der Regelung ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen als strukturell unterlegene Akteure in Einrichtungen zu verbessern.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 21). Doch auch ihre Eltern sollten hier nicht in Vergessenheit geraten. Stationäre Hilfen zur Erziehung, die auf Veränderungen im Sinne der Stärkung von gelingenden Bewältigungskompetenzen ausgerichtet sind, sollten neben den jungen Menschen auch immer ihre Eltern beziehungsweise ihr Herkunftssystem in diese Prozesse einbeziehen. Auch Eltern können nicht als dem System der Erziehungshilfen strukturell überlegene Akteure bezeichnet werden, daher bedarf es auch für sie einer Möglichkeit, sich im Bedarfsfall unabhängig von der Beziehung zu Fachkräften mitzuteilen. Ein Beschwerdeverfahren, das auch Mütter und Väter als Adressatinnen und Adressaten sieht, kann dafür ein wichtiger Bestandteil sein. Genau wie Kinder und Jugendliche brauchen aber auch Eltern Fachkräfte in Einrichtungen und Jugendämtern, die sie ermutigen, Dinge, die in ihren Augen nicht gut laufen, anzusprechen und sie so zu befähigen, ein solches Verfahren überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

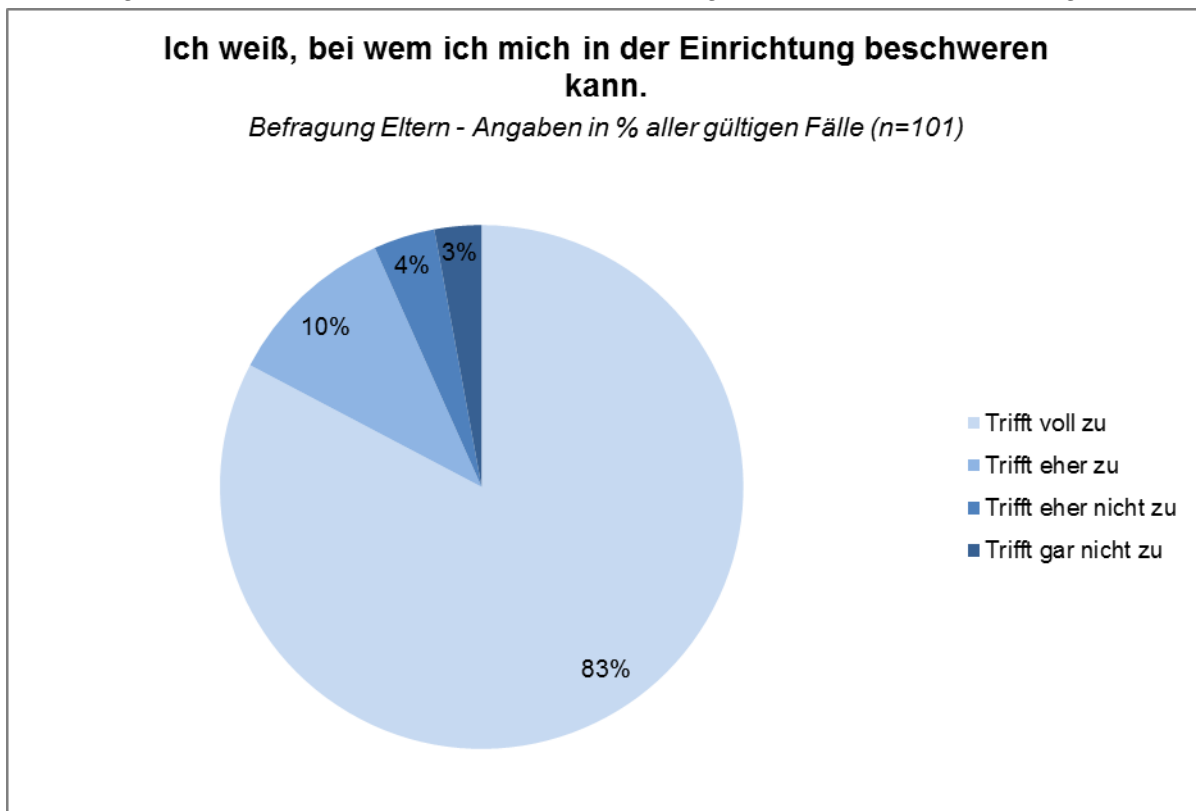
Dazu brauchen auch Eltern zunächst das Wissen und die Informationen über ein strukturell verankertes Beschwerdeverfahren und den Umgang damit. Hinsichtlich ihrer Beschwerdemöglichkeiten fühlen sich circa 93 Prozent der in diesem Projekt befragten Eltern (eher) darüber informiert, wer für ihre Beschwerde in der Einrichtung persönlich zuständig ist und circa 75 Prozent, an wen sie sich im Jugendamt wenden können (vgl. Abbildung 24 und Abbildung 25).

Abbildung 24: Informationsstand über Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt



103

Abbildung 25: Informationsstand über Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung





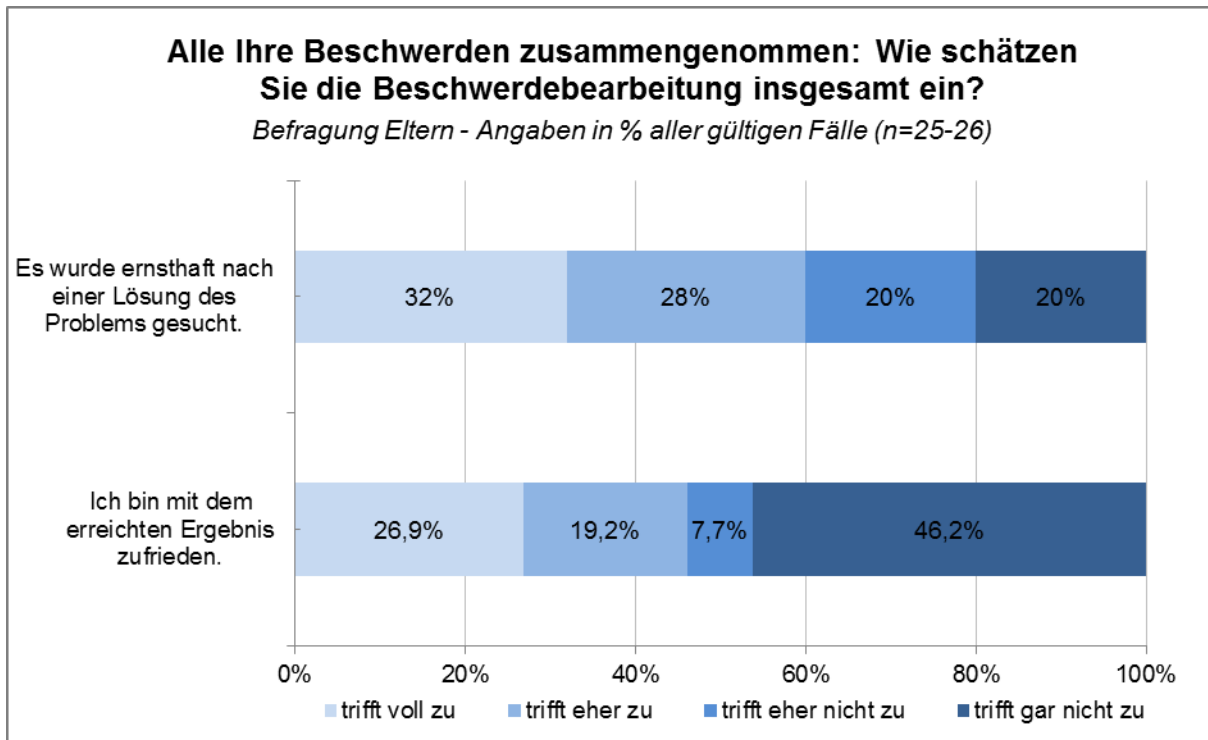
Die Klarheit über zuständige Ansprechpersonen scheint Eltern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, dass ihre Anliegen zuverlässig geklärt werden. Dies wiederum wirkt sich dem Anschein nach auf ihr Gefühl aus, inwieweit sie auf wichtige Entscheidungen bezüglich der stationären Unterbringung ihres Kindes Einfluss nehmen können. Darauf lassen einerseits die Ergebnisse aus der Fokusgruppe schließen. Hier äußern Eltern den Wunsch nach einer festen Ansprechperson, die für Gesprächsbedarfe und bei einrichtungsbezogene Fragen zuständig ist. Zudem zeigen die schriftlichen Befragungsergebnisse deutlich, dass Eltern, die wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall in Jugendamt ($r = -0,296^{**}$) und Einrichtung ($r = -0,468^{**}$) wenden können, auch ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe höher einschätzen. Das scheint sich wie auch bei den befragten jungen Menschen auf ihre Einschätzung mit der gesamten Hilfe auszuwirken: Die befragten Eltern, die wissen, bei wem sie sich im Jugendamt ($r = -0,277^{**}$) und in der Einrichtung ($r = -0,476^{**}$) beschweren können, sind auch mit der Hilfe insgesamt zufriedener.

Mit circa 75 Prozent gibt ein Großteil der befragten Eltern an, dass es ihnen nicht schwer fallen würde, eine Beschwerde auch tatsächlich zu äußern. Auch das scheint Auswirkungen auf ihre Einschätzung bezüglich ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten zu haben: Je eher sie äußern würden, wenn sie etwas stört, desto positiver bewerten sie auch ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung ($r = 0,414^{**}$).

104 Circa ein Drittel der befragten Eltern gibt an, seit ihr Kind in der Einrichtung lebt, bereits ein oder mehrere Male eine Beschwerde geäußert zu haben. Mit knapp 75 Prozent adressierte ein Großteil der Eltern ihre Beschwerde an die entsprechende Einrichtung. Davon bewerten mit 60 Prozent etwas über die Hälfte die Beschwerdebearbeitung so, dass (eher) ernsthaft nach einer Lösung des Problems gesucht wurde, mit circa 45 Prozent ist weniger als die Hälfte mit dem erreichten Ergebnis (eher) zufrieden (vgl. Abbildung 26).

Eine weiterführende Auswertung der Angaben der befragten Eltern zeigt jedoch, dass eine ernsthafte Problembearbeitung und Lösungssuche sehr wohl positive Auswirkungen auf den Hilfeverlauf haben kann. Wird also bei der Beschwerdebearbeitung ernsthaft nach einer Lösung des angesprochenen Problems gesucht, schätzen die befragten Eltern ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung positiver ein ($r = -0,536^{**}$) und sind mit der Hilfe insgesamt zufriedener ($r = -0,548^{**}$). Eltern scheinen damit wahrzunehmen, ob ein Beschwerdeverfahren tatsächlich zur Klärung von Problemen beiträgt und ob Fachkräfte ein von ihnen vorgetragenes Anliegen tatsächlich ernsthaft bearbeiten. Ist dies der Fall, dürften sie sich selbst als umso wirkmächtiger und an wichtigen Entscheidungen im Rahmen der Hilfe beteiligt erleben, was wiederum positive Auswirkungen auf den gesamten Hilfeverlauf haben kann.

Abbildung 26: Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung insgesamt



105

Unabhängige Beschwerde- oder Ombudsstellen, die sich den Anliegen von Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung annehmen, sind nicht nur für junge Menschen in der Heimerziehung ein wichtiger Aspekt. Auch für Eltern kann es wichtig sein, sich im Bedarfsfall an eine unabhängige Stelle wenden zu können und dort Unterstützung und Beratung zu finden. Mit der Initiative Habakuk gibt es in Baden-Württemberg bereits eine solche Stelle, diese Information scheint bei Eltern aber bisher nur wenig verbreitet zu sein. So geben circa 43 Prozent der befragten Eltern an, über die Existenz einer unabhängigen Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Eltern informiert zu sein, davon haben lediglich zehn Prozent bereits einmal die Hilfe einer solchen Einrichtung in Anspruch genommen.

Für Mütter und Väter, die in Jugendamt oder Einrichtung jedoch keine entsprechende Ansprechperson finden oder aber sich nicht in der Lage sehen, ihre Belange selbst zu vertreten, sind unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen eine wichtige Alternative. Das machen die Eltern im Rahmen der Fokusgruppen besonders deutlich: Sie wünschen sich eine übergeordnete, neutrale, regionale Ansprechperson zu Elternrechten „so wie eine Hotline, wo man anrufen kann, die Situation erklären kann, man muss sich nicht unbedingt intensiv damit einarbeiten, sondern einfach einmal grob sagen, he, so und so sieht’s aus und das und das ist los“ (Fokusgruppe Eltern).



4.2.11 Zusammenfassung

– *Beteiligung von Eltern ist eine klassische Herausforderung an die Fachlichkeit erzieherischer Hilfen*

„Werden die Eltern ausgegrenzt, holt das Kind die Eltern beziehungsweise seine Familie herein [...]“ (Conen 1992, S. 13). Damit weist Conen bereits 1992 darauf hin, dass es im Grunde nicht möglich ist, Eltern aus einer stationären Hilfe zur Erziehung auszuschließen. Vielmehr betont sie die Wichtigkeit von Zusammenarbeit mit Eltern und Beteiligung im Rahmen der Hilfe. Auch die JULE-Studie (Baur und andere 1998) kommt zu dem Ergebnis, dass es für einen positiven Hilfeverlauf zwingend notwendig ist, Eltern einzubeziehen. Sie kommt zu dem Schluss, dass *„Elternarbeit beziehungsweise eine Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Erziehungsberechtigten ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Heimerziehungspraxis ist.“* (Baur et al. 1998, S. 222).

Damit ist die fachliche Qualifizierung von Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung bereits seit mehreren Jahrzehnten ein Thema, das an Aktualität aber auch in der heutigen Zeit nicht verloren hat. Knapp zwei Jahrzehnte nach der JULE-Studie und Conens Untersuchung zu Elternarbeit in der Heimerziehung geben trotz ihres vergleichsweise geringen Rücklaufs auch die Ergebnisse des Projekts „Beteiligung leben!“ klare Hinweise darauf, dass die Beteiligung von Eltern und die konsequente Zusammenarbeit mit ihnen im gesamten Kontext und Verlauf der Hilfe eine große Rolle spielt.

106

Die Erfahrung vielfach wirksam beteiligt zu werden, beeinflusst die elterliche Zufriedenheit mit der Hilfestaltung

Insbesondere für die Möglichkeit, auf wichtige Entscheidungen Einfluss nehmen zu können, das Wissen der Eltern, Beziehung und Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften der Jugendämter und Einrichtungen, regelmäßige Gesprächstermine, die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, das Einbeziehen der Eltern in den Alltag der Hilfe zur Erziehung, aber auch das Vorhandensein von festen Ansprechpersonen, bei denen Mütter und Väter im Bedarfsfall etwas äußern und sicher sein können, dass das Anliegen auch geklärt wird, zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit der Zufriedenheit der Eltern mit der stationären Unterbringung ihres Kindes und mit der Hilfe insgesamt positive Effekte zu verbinden. Solche aktiv geschaffenen Kontexte für Beteiligung und Zusammenarbeit scheinen für Eltern auch einen angemessenen Rahmen zu bieten, um Unstimmigkeiten oder Kritik zu thematisieren.

Differenziertere Befunde ergeben sich hinsichtlich einiger Merkmale unter Berücksichtigung der formalen Bildung der Eltern. Hier zeigt sich, dass die befragten Eltern mit einem höheren Schulabschluss einige Elemente des Hilfeplangesprächs und der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung allgemein negativer bewerten.

Als ausführlicher zu deuten beziehungsweise zu bewerten bleibt aus der Elternbefragung weiterhin das Ergebnis, dass nach Einschätzung der befragten Eltern bei knapp Zweidritteln das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht bei der Einleitung der Hilfe offensichtlich nicht umgesetzt wurde.

Fachliche Standards für differenzierte Verständigungsbereiche sind wichtig

Fachliche Standards der Zusammenarbeit mit Eltern wie regelmäßige Elterngespräche, verbindliche Hausbesuche, die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen oder die Einbindung in Aktivitäten von Gruppe und Einrichtung scheinen in höherem Maße zentral für einen gelingenden Umgang mit Anregungen und Beschwerden zu sein als ein (Anregungs- und) Beschwerdemanagement. Im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung scheinen es vor allem die Entwicklung gemeinsam getragener Ziele im Hilfeprozess und die Gewährleistung angemessener Unterstützungsstrukturen zu sein, die zu einem positiven Hilfeverlauf beitragen. Differenzen in Einschätzungen zwischen Fachkräften und Eltern gilt es demnach vordergründig im Kontext der Hilfe fallbezogen, prozessorientiert und sehr individuell zu bearbeiten. Hilfeplangespräche können dafür einen angemessenen Rahmen bieten. Als absichernde Ergänzung, keinesfalls aber als Alternative sollte demnach ein (Anregungs- und) Beschwerdemanagement für Eltern gesehen werden.

Damit zeigt sich deutlich, wie wichtig eine entsprechende Ausgestaltung und das Erarbeiten von standardisierten Verfahren zur Zusammenarbeit mit Eltern ist. *„Gleichwohl bleibt Elternarbeit ein schwieriges Unterfangen, da sie von den Professionellen immer fordert, aus dem eigenen Handlungskontext herauszutreten und zu vermitteln zwischen Bedürfnissen des Kindes, den Erwartungen der Eltern und gleichzeitig dem gestellten Auftrag, eine angemessene Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen“* (Baur et al. 1998, S. 222).

107

4.2.12 Empfehlungen

Beziehungsarbeit mit Eltern intensivieren

Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Eltern und Fachkräften der Hilfen zur Erziehung sind ein zentraler Wirkfaktor für gelingende Hilfeprozesse. Dazu ist ausreichend Zeit für eine gemeinsame Auseinandersetzung erforderlich sowie das Ernst-Nehmen der Eltern in ihrer Rolle und mit ihren Bedürfnissen. Dies wird auch im Rahmen von ‚Beteiligung leben!‘ deutlich und verweist einmal mehr darauf, dass Fachkräfte der Jugendhilfe intensiv an der Beziehungsqualität mit Eltern arbeiten sollten.

Gemeinsame Klärung von Verantwortungsbereichen vorantreiben

Die Befunde verdeutlichen, dass in dialogischen Prozessen mit Eltern die Verantwortungsbereiche und Erziehungsaufgaben besprochen und in ihrer praktischen Umsetzung geklärt werden können und müssen. Gründliche Feedbacks zur Erziehungskompetenz sollten mit Zutrauen und gemeinsamem Austausch von Deutungen und Sichtweisen verknüpft werden. Eltern soll regelmäßig die Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche an die Fachkräfte zu formulieren. Dabei sollten wechselseitige Erwartungen miteinander abgeglichen und lösungsorientierte Aushandlungsprozesse entwickelt werden.

Transparenz und Beteiligung in allen Phasen der Hilfe nachhaltig sicherstellen

Das Jugendamt sollte bereits zu Beginn der Hilfe Aufträge und Ziele zur Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern explizit formulieren. Dies ist nicht nur unter Beteiligungsaspekten zentral: Die Hilfestellung erhält eine inhaltliche Ausrichtung und damit verbundene Erwartungen werden für alle bekannt. Beteiligung der Eltern sollte somit von Anbeginn fo-



kussiert werden, da eine anfängliche Nichtbeteiligung die Gefahr einer weiteren Nichtbeteiligung birgt. Gerade auch die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen ist eine wichtige Gelingensbedingung in solch für die ganze Familie lebensverändernden Umständen, wie es der Beginn einer stationären Hilfe darstellt.

Verstehensprozesse gestalten

Um Eltern dabei zu unterstützen, den Umgang mit ihren Kindern zu verbessern, sollen positive Erfahrungs- und Lernkontexte geschaffen werden. Auf diese Weise werden Eltern befähigt, ihre Beteiligungsmöglichkeiten auch wahrzunehmen. Eine beteiligungsorientierte stationäre Hilfe initiiert mit den Eltern deshalb einen eigenständigen Arbeitsprozess (vgl. Moos/Schmutz 2010). Drei Themenfelder sind dabei wichtig:

- die Reflexion und Arbeit an der Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit
- die Klärung der Eltern-Kind-Beziehung
- die Stärkung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen

Partizipative Elternarbeit als Thema der Qualitätsentwicklung

Um Zusammenarbeit mit Eltern als einen Kernbestandteil fachlicher Hilfe zu stärken und zu entwickeln, bedarf es einer grundlegenden Verankerung von Konzepten und professionellen Handlungsansätzen in den Arbeitsprozessen und Organisationsstrukturen der Einrichtungen. Dazu sind Qualitätsentwicklungsprozesse zwischen freien und öffentlichen Trägern erforderlich.

108

Eltern die Chance bieten, ihr Kind an den neuen Lebensort zu begleiten

Der Übergang zwischen Familie und neuem Lebensort ist ein Einschnitt in die Biografie von Eltern und Kindern. Dieser Übergang muss gestaltet werden. Eine intensive beziehungsweise individuell abgestimmte Begleitung von Eltern und Kindern ist erforderlich, um Ängsten und Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Unabhängige Beschwerdemöglichkeiten

Eltern sollten die Möglichkeit erhalten, sich auch bei unabhängigen Stellen beschweren zu können. Dafür muss leicht zugängliches und verständliches (schriftliches) Informationsmaterial bereitgestellt werden, beispielsweise zu unabhängigen Ombudsstellen. Wichtig ist, dass die Fachkräfte den Beschwerden Dritter gegenüber Aufgeschlossenheit zeigen. Fachkräfte müssen bereit sein, sich den Anliegen von Eltern ernsthaft zu widmen und diese wohlwollend zu begleiten – auch wenn Beschwerden einrichtungsextern in der Hoffnung auf eine Bearbeitung durch Dritte geäußert worden sind.

4.3 Beteiligung und Beschwerde als integraler Bestandteil der Heimerziehung!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive von Einrichtungsfachkräften

„Die Heimerziehung ist heute nicht mehr dieselbe wie vor 20 Jahren. Die Einrichtungen sind stärker bestrebt, sich auf individuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzulassen: Es gibt kleinere Wohnarrangements, vielfältigere Hilfeangebote, die Hilfeplanung als gemeinsames Planungsinstrument und ein größeres Bewusstsein dafür, dass das Heim der zentrale Lebensort der Kinder und Jugendlichen ist.“ (Pluto 2015, S. 277). Auch das Bestreben, adäquate Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und auch Eltern zu implementieren und strukturell zu verankern, spielt dabei eine wichtige Rolle. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen sind für Kinder und Jugendliche neben ihrer Familie ein zweiter Lebensort. Hier gilt es, geschützte Räume und Lernorte zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich auszuprobieren und die Erfahrung zu machen, durch das eigene Handeln, Einfluss auf Situationen nehmen zu können. Beteiligung kann somit maßgeblich Einfluss auf Selbstwirksamkeitserfahrungen und Anerkennungsprozesse nehmen. *„Nur so können Kinder und Jugendliche ihr oft verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder finden und lernen, sich nicht aufzugeben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut und unterstützt werden, müssen solche Erfahrungsräume eröffnet werden“* (Wolff 2010, S. 10).

109

Trotz alledem war und ist Heimerziehung geprägt von einem asymmetrischen Machtverhältnis zwischen jungen Menschen und Eltern sowie Fachkräften der Einrichtungen und der Jugendämter. Beteiligung kann hier als wichtiger Baustein verstanden werden, um einer Schiefelage dieses Machtverhältnisses entgegenzuwirken: *„Beteiligung [...] wird als Instrument verstanden, die Machtverhältnisse in einem demokratischen System in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, das heißt, letztlich soll niemand die Möglichkeit bekommen, über andere Menschen zu bestimmen. Haben Menschen unterschiedliche Positionen und Interessen, ist es wichtig, miteinander zu sprechen und einen Konsens herzustellen, mit dem alle einverstanden sind.“* (Wolff/Hartig 2013, S. 17)

Beteiligung in der Heimerziehung muss sich dabei an den Bedürfnissen junger Menschen und Eltern orientieren, ist aber zudem auch abhängig von den spezifischen Rahmenbedingungen, wie Schichtdienst oder Einrichtungs- und Gruppenregeln, die stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen charakterisieren. Damit wird an Fachkräfte der Heimerziehung eine besondere und nicht immer einfach zu bewältigende Herausforderung gestellt: In dem von rechtlichen und einrichtungsbezogenen Regelungen geprägten Rahmen der öffentlichen Erziehung gilt es, für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen Ort der Sicherheit, des Schutzes und der Stabilität zu schaffen, in dem Beziehungen aufgebaut werden können, ohne die Balance zwischen Nähe und Distanz zu verlieren, der aber gleichzeitig geprägt ist von Offenheit und Möglichkeiten für Aushandlungen und Auseinandersetzungen.

Den gesetzlichen Prämissen, Kinder- und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen (§ 8 SBG VIII) und einen Hilfeplan als Grundlage der Ausgestaltung der Hilfe gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind/dem Jugendlichen aufzustellen (§ 36 SGB VIII), müssen Einrichtungen



der Erziehungshilfen bereits seit Jahren folgen. Seit der Neuerung des §45 SGB VIII im Jahr 2012 wird Einrichtungen der Erziehungshilfe nur noch eine Betriebserlaubnis erteilt, wenn sie adäquate Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen vorhalten (§45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII). Mit dieser rechtlichen Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen liegt ein besonderer Fokus der Einrichtungen selbst, aber auch der gesamten Jugendhilfelandschaft und Fachöffentlichkeit auf der Implementierung und Umsetzung geeigneter Verfahren. Damit sehen sich nun Fachkräfte im Gruppendienst und auch Leitungskräfte in der Heimerziehung vor eine Reihe von Fragen gestellt, die es zu bewältigen gilt: Welche Verfahren können tatsächlich Beteiligung von jungen Menschen (und auch von Eltern) sicherstellen? Welche Verfahren ermöglichen es jungen Menschen (und auch Eltern) sich zu beschweren, wenn sie etwas stört? Wie können solche Verfahren in der jeweiligen Einrichtung entwickelt und implementiert werden? Wie können Mitarbeitende sowie junge Menschen und Eltern in einen solchen Entwicklungsprozess eingebunden werden? Muss jede Einrichtung das Rad der Partizipation für sich neu erfinden oder gibt es Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch?

110

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf der schriftlichen Befragung von Leitungskräften und Fachkräften aus dem Gruppendienst aus baden-württembergischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen, aber auch Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten mit selbiger Zielgruppe sowie jungen Menschen und Eltern. Die schriftliche Befragung der Leitungskräfte umfasst 94 beantwortete Fragebögen, die Befragung der Fachkräfte im Gruppendienst umfasst 181 beantwortete Fragebögen. Damit können Aussagen für knapp 60 Prozent der im Jahr 2014 belegten Heimplätze in Baden-Württemberg getroffen werden.

Die Ergebnisse der Fachkräftebefragung werden nachfolgend in vier Schritten dargestellt: Nach einer Einordnung der erreichten Einrichtungen (Stichprobe) in die Heimerziehungslandschaft Baden-Württembergs werden zunächst die Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung allgemein aus Sicht der Einrichtungsleitungen und Fachkräfte im Gruppendienst beschrieben. Anschließend wird ein Fokus auf die Beteiligungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung gelegt. Schließlich folgt der Themenschwerpunkt ‚Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung‘ und letztlich wird die Schnittstelle zwischen zuständigem Jugendamt und Einrichtung genauer beleuchtet.

4.3.1 Welche Einrichtungen konnten erreicht werden?

Im Jahr 2013 bieten in Baden-Württemberg 273 betriebserlaubte Einrichtungen der Erziehungshilfe circa 11000 Plätze in stationärer oder teil-stationärer Betreuung an. Die Einrichtungslandschaft ist dabei v. a. von Einrichtungen kleiner und mittlerer Größe geprägt, bis zu 60 Plätzen halten circa 77 Prozent der Einrichtungen vor (vgl. Tabelle 10) (vgl. Binder 2015, S. 8f.).

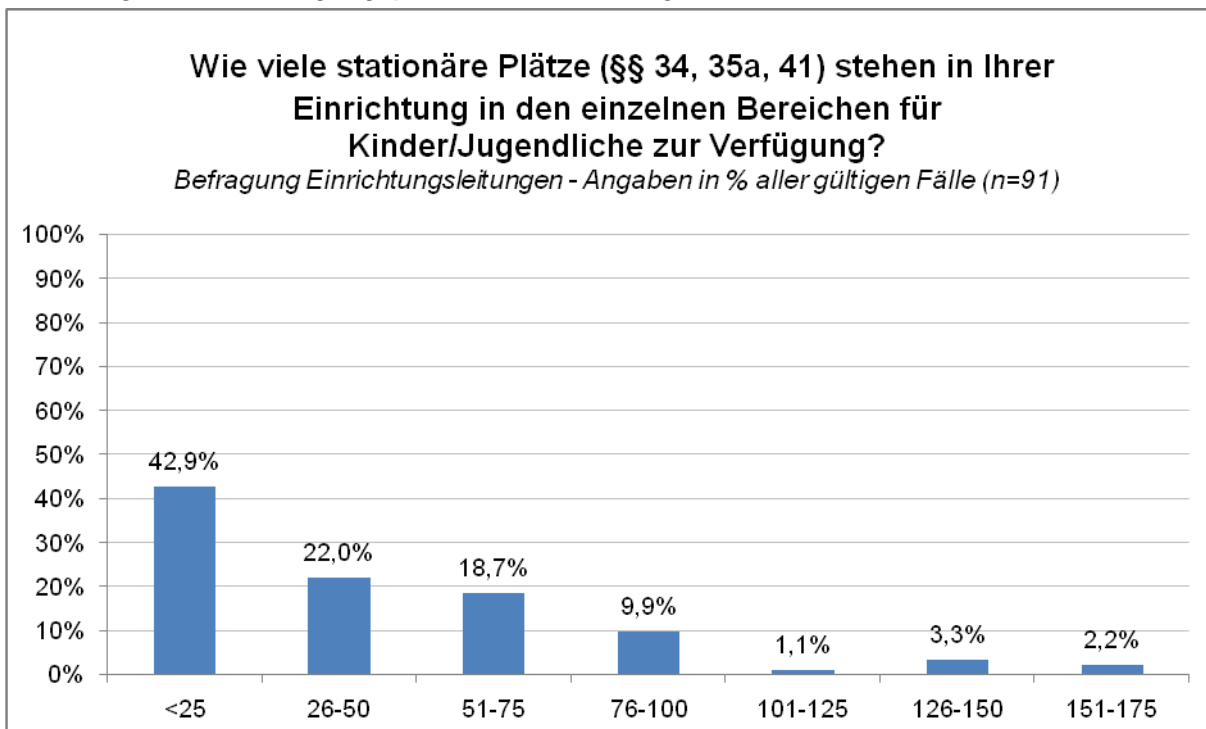
Tabelle 10: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe 2009 - 2013

genehmigte Plätze	2009		2010		2011		2012		2013	
	Einr.	Plätze	Einr.	Plätze	Einr.	Plätze	Einr.	Plätze	Einr.	Plätze
bis 10	68	451	70	466	71	460	70	479	77	511
11 bis 20	45	680	52	820	52	801	52	800	52	806
21 bis 40	48	1.464	45	1.381	47	1.419	48	1.441	46	1.347
41 bis 60	30	1.546	29	1.484	31	1.579	31	1.566	34	1.693
61 bis 80	27	1.858	26	1.827	26	1.845	24	1.690	25	1.753
81 bis 100	17	1.542	17	1.542	16	1.460	16	1.487	16	1.470
101 bis 150	13	1.552	13	1.604	11	1.398	15	1.770	12	1.517
151 bis 200	9	1.513	9	1.565	10	1.758	8	1.386	8	1.353
über 200	2	439	2	448	1	201	3	582	3	606
Gesamt	259	11.045	263	11.137	265	10.921	267	11.201	273	11.056

Werden die Zahl der Unterbringungsplätze und die Einrichtungsgrößen der in der schriftlichen Befragung von ‚Beteiligung leben!‘ teilnehmenden Einrichtungen in den Blick genommen, so fällt auf, dass die befragten Einrichtungen zu knapp zwei Dritteln bis zu 50 Heimplätze zur Verfügung stellen. 43 Prozent bieten weniger als 25 Plätze und circa 22 Prozent zwischen 25 und 50 Plätze an (vgl. Abbildung 27). Hier ergibt sich ein fast deckungsgleiches Verhältnis zu der Verteilung in der gesamten Jugendhilfelandchaft Baden-Württembergs.

111

Abbildung 27: Unterbringungsplätze der Einrichtungen





Mit Blick auf die landesweite Verteilung der stationären Platzkapazität auf die Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg zeigt sich, dass circa 25 Prozent der Einrichtungen dem Diakonischen Werk Württemberg (circa 2000 Plätze) und 21 Prozent dem Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg (circa 1700 Plätze) angeschlossen sind. Zwischen zehn Prozent und 13 Prozent der Plätze sind auf das Diakonische Werk Baden sowie die Caritasverbände der Erzdiözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart verteilt, auf den Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe entfallen neun Prozent, auf sonstige freie oder privat(gewerbliche) Träger circa vier Prozent, auf kommunale Träger circa drei Prozent und auf die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt circa zwei Prozent. Somit befinden sich circa 60 Prozent der Plätze in kirchlicher Trägerschaft (vgl. Tabelle 11) (vgl. Binder 2015, S. 9f).

Tabelle 11: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2013

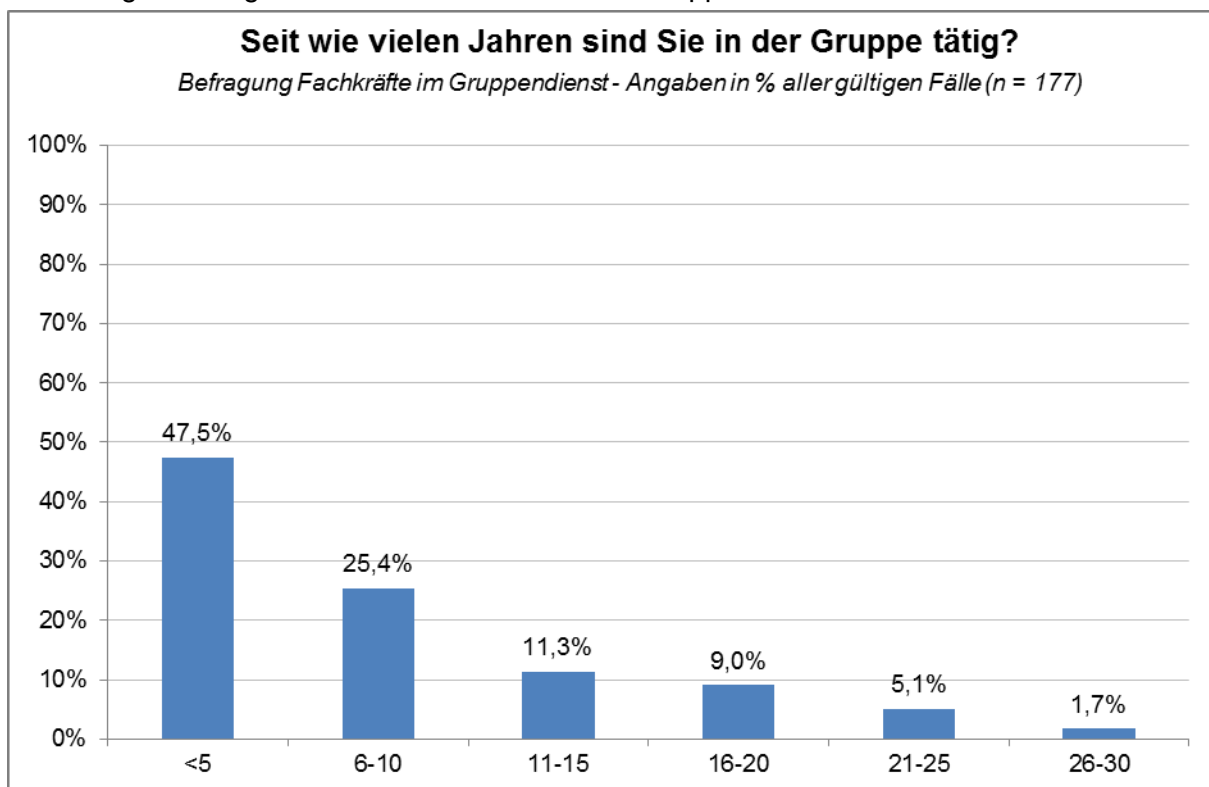
Betreuungsform	AWO BW	Der Paritätische BW	DiCV FR	DiCV R-S	DW Baden	DW Württemberg	VPK BW	Kommunaler Träger	sonst. freier o. privat(gewerblich)er Träger	Gesamt
ErzGr. in d. StEinr.	51	1.026	684	563	541	669	318	185	129	4.166
ErzGr. auß. d. StEinr.	30	388	169	272	152	768	86	37	86	1.988
sonst. betr. WoFo in Gr.	22	51	57	37	35	97	55	22	24	400
Betr. Einzelw.	27	220	63	102	69	295	105	7	84	972
ErzStellen	0	29	36	1	50	142	103	2	29	392
FamWoGr.	0	7	12	3	14	3	42	0	4	85
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	14	14	75	40	19	56	35	0	6	259
stationär gesamt	144	1.735	1.096	1.018	880	2.030	744	253	362	8.262
% an allen Plätzen stat.	1,7%	21,0%	13,3%	12,3%	10,7%	24,6%	9,0%	3,1%	4,4%	100,0%
Tagesgruppe/teilstat. Hilfe	176	405	350	243	440	700	79	229	172	2.794
% an allen Plätzen teilstationär	6,3%	14,5%	12,5%	8,7%	15,7%	25,1%	2,8%	8,2%	6,2%	100,0%
Gesamt	320	2.140	1.446	1.261	1.320	2.730	823	482	534	11.056
% an allen Plätzen	2,9%	19,4%	13,1%	11,4%	11,9%	24,7%	7,4%	4,4%	4,8%	100,0%

Etwa 54 Prozent der in ‚Beteiligung leben!‘ befragten Einrichtungen geben an, nicht konfessionell ausgerichtet zu sein. Obwohl die Verteilung der stationären Platzkapazitäten auf die Spitzenverbände einen Schwerpunkt auf eine kirchliche Trägerschaft aufweist, kann die bei ‚Beteiligung leben!‘ erfasste Angabe eventuell darauf zurückgeführt werden, dass beispielsweise dem Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg eher kleinere bis mittlere Einrichtungen angehören, die in ihrer Gesamtheit zahlenmäßig größer sind als beispielsweise die Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk Württemberg angehören. Hier finden sich eher größere Einrichtungen, die insgesamt dann aber mehr stationäre Plätze zur Verfügung stellen als in den kleineren/mittleren Einrichtungen zusammengenommen (vgl. Binder 2015,

S. 9f.). Mit circa 43 Prozent der Einrichtungen als eingetragene Vereine stellt dies den Großteil der in der Befragung von ‚Beteiligung leben!‘ gängigen Rechtsform der Einrichtungen dar.

Die Beantwortung der Leitungskräftebefragung wurde in knapp 80 Prozent der Fälle von der Einrichtungsleitung selbst und in gut 20 Prozent der Fälle von einer anderen Person (Bereichsleitungen, Pädagogische Leitungen etc.) durchgeführt. Außerdem weisen die Ergebnisse ein differenziertes Bild zu den jeweiligen Arbeitsbereichen der Fachkräfte auf. Die befragten Fachkräfte im Gruppendienst arbeiten zu 55 Prozent in Erziehungsgruppen der Stammeinrichtung, circa 16 Prozent in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung und circa neun Prozent in sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen. Die Arbeitsbereiche des betreuten Einzelwohnens, der Erziehungsstellen, gemeinsame Wohnformen für (minderjährige) Mütter/Väter und Kinder und der Familienwohngruppen sind jeweils mit einem Anteil von circa drei Prozent vertreten. Die Beantwortung der Fragebögen für Fachkräfte im Gruppendienst fand zu knapp 63 Prozent durch selbige, zu 30 Prozent durch Gruppenleitungen und zu sieben Prozent durch sonstige Fachkräfte statt. Deren Tätigkeit in der Wohngruppe zeigt eine große Spannweite bezüglich ihrer Dauer. Es lässt sich erkennen, dass ein Großteil der Fachkräfte seit weniger als 5 Jahren in der Wohngruppe arbeitet (vgl. Abbildung 28):

Abbildung 28: Tätigkeitsdauer der Fachkräfte im Gruppendienst



Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst wurden getrennt voneinander befragt. Die Auswertung zeigt, dass die Einschätzungen der Fachkräfte aus dem Gruppendienst weitestgehend mit den Einschätzungen der Leitungskräfte übereinstimmen. Aus diesem Grund wird im nachfolgenden Kapitel in Bezug auf quantitativen Angaben auf die Befragungsergebnisse der Einrichtungsleitungen zurückgegriffen, da diese einen umfassenderen



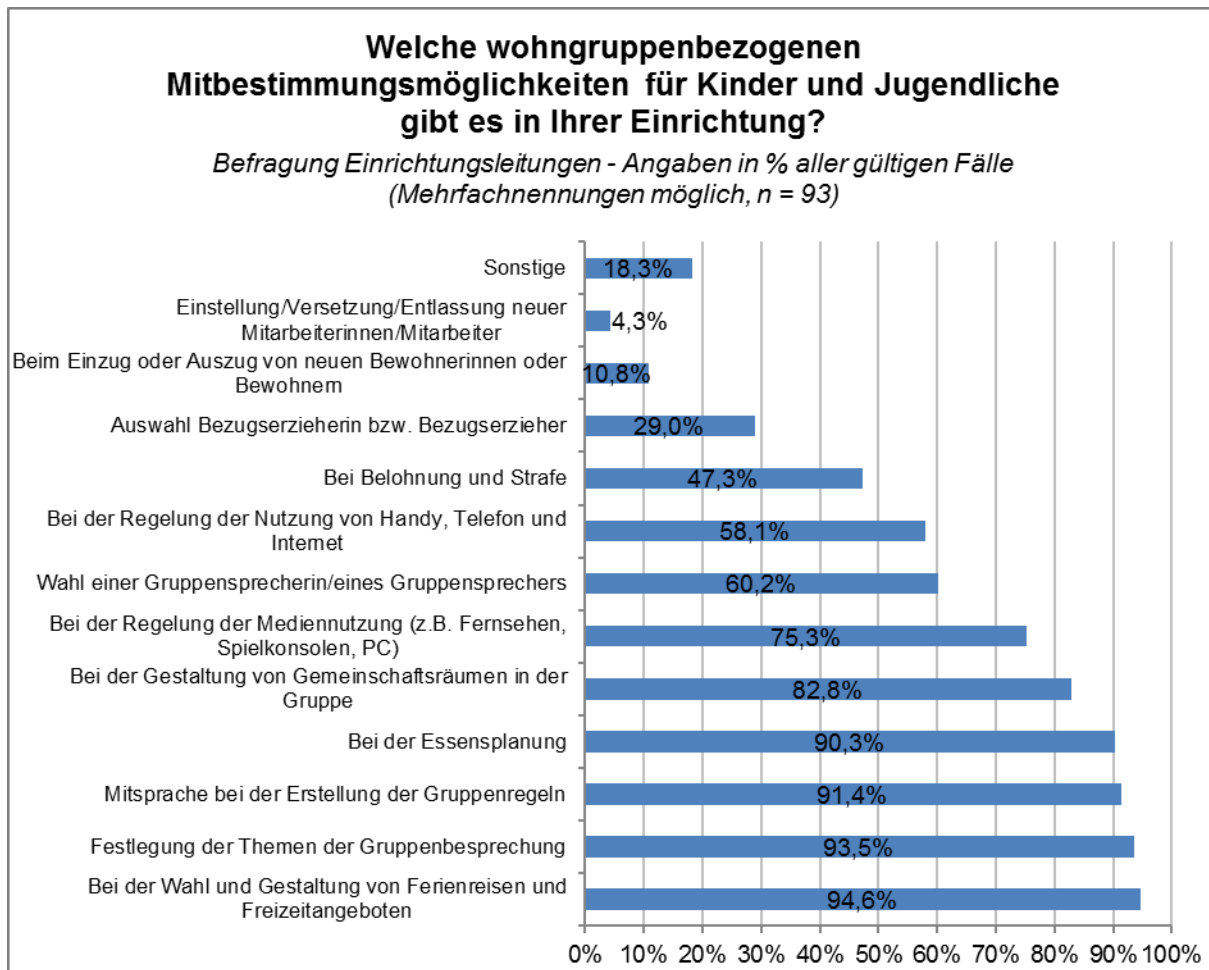
Überblick über die gesamte Einrichtung geben können. Wenn Einschätzungen zwischen Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften im Gruppendienst divergieren, so wird gesondert darauf hingewiesen.

4.3.2 Welche gruppenbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Fachkräfte für junge Menschen?

„Alltagssituationen, wie die Gestaltung der Zimmer, Schulfragen, Freunde, Hobbys, das Zusammenleben in der Gruppe sind ohne Aushandlungen nicht zu gestalten und deshalb sind sie auch permanenter Anlass für Aushandlungen“ (Gadow et al. 2013, 263). Das Zusammenleben in einer stationären Wohngruppe erfordert somit per se die Beteiligung von jungen Menschen oder umgekehrt: durch Beteiligung wird das Zusammenleben in der Gruppe erst gestaltet.

Werden zunächst verschiedene Aspekte von wohngruppenbezogenen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, so zeigt sich, dass diese in Bezug auf die erfragten Aspekte in einem Großteil der befragten Einrichtungen gegeben sind (zwischen 75 % und 95 %). Dazu zählen: die Mitbestimmung bei der Wahl von Ferienreisen und Freizeitangeboten (95 %), die Festlegung der Themen der Gruppenbesprechung (94 %), die Mitsprache bei der Erstellung von Gruppenregeln (91 %), die Essensplanung (90 %), die Gestaltung von Gemeinschaftsräumen in der Wohngruppe (83 %) sowie die Regelung der Mediennutzung (75 %) (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 29: Wohngruppenbezogene Mitbestimmungsmöglichkeiten (Einrichtungsleitungen)



Regeln innerhalb der Gruppe bilden Bedingungen des Zusammenlebens ab und stellen somit eine wichtige Orientierung für die jungen Menschen dar. Auf der anderen Seite werden Vereinbarungen gerade von Heranwachsenden auch hinterfragt und auf ihre Einhaltung hin geprüft. Das Befassen mit (Gruppen-) Regeln stellt somit eine dauerhafte Aufgabe des Heimalltags dar. *„Als Kind oder Jugendlicher macht es einen großen Unterschied, ob man sich in einer Einrichtung vorgegebenen Regeln gegenüber sieht oder selbst an der Ausgestaltung dieser Regeln mitwirken kann. Denn im Aushandlungsprozess werden entweder Kompromisslinien deutlich oder die Notwendigkeit, bestimmte Regeln einhalten zu müssen, wird besser nachvollziehbar“* (Gadow et al. 2013, S. 264). So werden bestimmte interne Regeln, wie beispielsweise Ausgehzeiten oder Rauchen, bereits durch klare gesetzliche Regelungen bestimmt, die den Rahmen für Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten und somit auch eine Begrenzung des Aushandelns, sowohl für junge Menschen als auch für Fachkräfte, darstellen. Als Herausforderung benennen die Fachkräfte im Rahmen der Fokusgruppen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ insbesondere das Vermitteln von Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch -grenzen als realistisches Abbild der „Außenwelt“. Den Kindern und Jugendlichen klar verständlich zu machen, dass bestimmte Regelungen verhandelbar sind und auf andere Regelungen auch sie als Fachkräfte keinen Einfluss haben, beschreiben sie als teilweise besonders schwierig. Stellt man die Aussagen der jungen Menschen den Angaben der päd-



gogischen Fachkräfte gegenüber, so zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich Regeln geringer einschätzen. Die jungen Menschen wurden unter anderem bezüglich der Erstellung von Gruppenregeln etwas differenzierter befragt und gaben an, dass sie zu 16 Prozent mitbestimmen können, zu 25 Prozent ihre Meinung sagen können, zu 44 Prozent informiert werden, aber nicht mitbestimmen können und zu 15 Prozent sich gar nicht einbezogen fühlen. Fragt man junge Menschen, wo sie gerne mehr mitbestimmen möchten, so ist einer der für sie zentralen Bereiche das Mitbestimmen bei Regeln. Hierbei beziehen die jungen Menschen auch Überlegungen hinsichtlich des Alters, der spezifischen Ausgangsbedingungen einzelner junger Menschen und so weiter mit ein. Somit wurde deutlich, dass die Nachvollziehbarkeit für junge Menschen ein wichtiges Kriterium hinsichtlich der Mitbestimmung von Regeln ist. Insbesondere in den Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl verstehen, dass einige Regelungen verhandelbar sind, andere hingegen nicht. Sie können diesen Umstand aber nur akzeptieren, wenn er für sie verständlich und nachvollziehbar gemacht wird.

Vonseiten der jungen Menschen wurde außerdem im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten insbesondere darauf hingewiesen, dass sie auf den Grundsatz „gleiches Recht für alle“ bestehen. Aufgestellte Regeln müssen in ihren Augen sowohl von jungen Menschen, als auch von Fachkräften im Gruppendienst eingehalten werden. So äußerten die jungen Menschen immer wieder ihre Erwartung, dass sich Fachkräfte ebenso wie sie selbst an Regelungen zur Handynutzung halten.

116

Kontrastierend dazu zeigt sich aus den Ergebnissen der Befragung von Einrichtungsleitungen, dass Kinder und Jugendliche bei eher strukturellen, übergeordneten Entscheidungen seltener beteiligt werden. Hierzu gehört die Einstellung von Personal (4 %), Neuaufnahme von Kindern und Jugendlichen und Hilfebeendigung (11 %), aber auch die Nutzung von Handys (58 %) und Regelungen bezüglich Belohnung und Bestrafung (47 %) bilden Bereiche, in denen Beteiligungsmöglichkeiten seltener gegeben sind (vgl. Abbildung 29).

Im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten beschrieben auch Fachkräfte Herausforderungen in Bereichen, die die Struktur und Organisation einer Einrichtung betreffen. Einige Fachkräfte betonten, dass sie beispielsweise junge Menschen gerne verstärkt in die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einbeziehen würden, jedoch noch kein adäquates Verfahren entwickeln konnten, das die Meinung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und dabei nicht überfordernd wirkt. Von einigen wenigen Fachkräften und Jugendlichen wurde davon berichtet, inwiefern sie an der Entscheidung für oder gegen eine neue Mitarbeiterin/einen neuen Mitarbeiter mitwirken können. Dabei konnten sie sich in aller Regel im Rahmen von Hospitationen ein Bild von der Bewerberin/dem Bewerber machen und die hierbei gewonnenen Eindrücke im Nachhinein den Fachkräften schildern. Eine in einer Wohngruppe fest verankerte Struktur im Rahmen von Einstellungsprozessen besteht beispielsweise darin, dass einer der jungen Menschen der Bewerberin/dem Bewerber die Wohngruppe zeigt und so die Möglichkeit bekommt, diese/diesen etwas besser kennen zu lernen und Fragen zu stellen. Die so gewonnen Eindrücke werden vonseiten der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften in die Entscheidung für oder gegen eine Bewerberin/einen Bewerber entsprechend einbezogen.

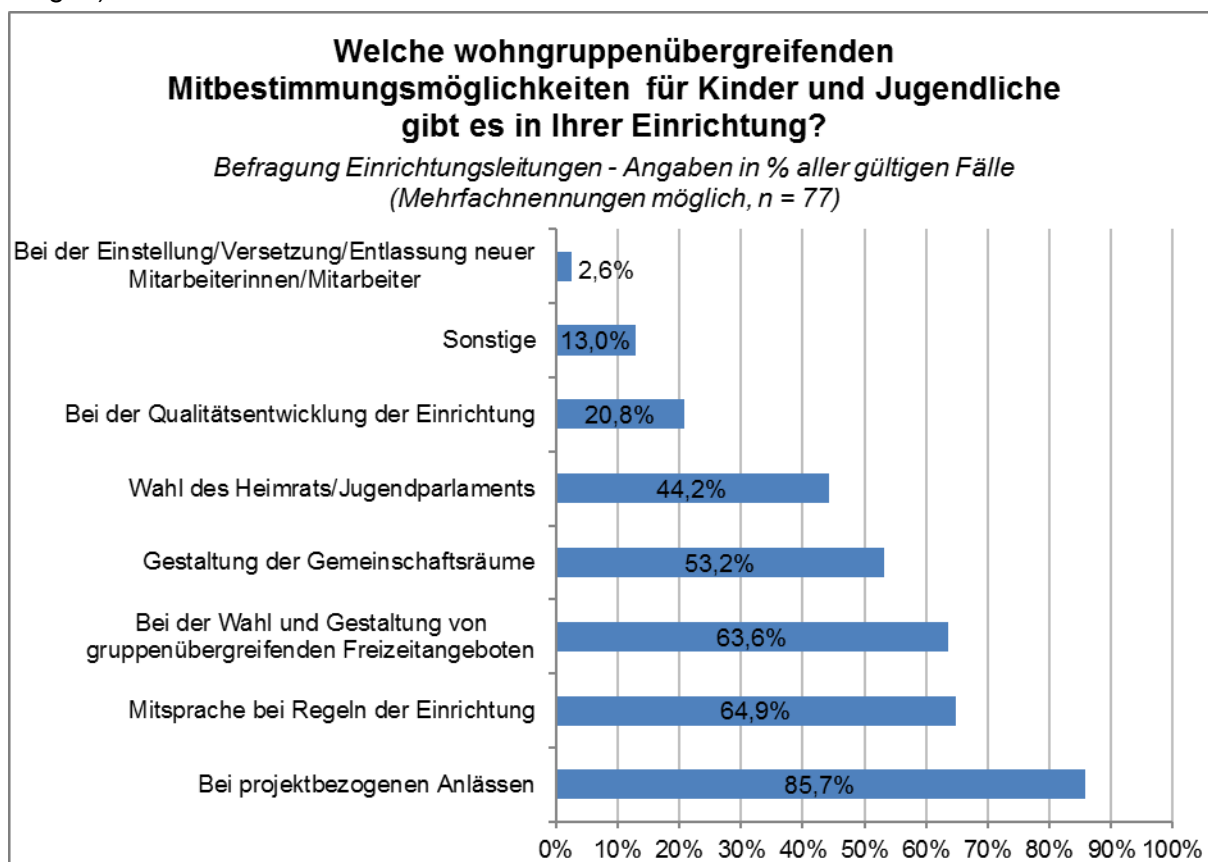
Die Erhebung im Rahmen des DJI-Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ aus dem Jahr 2004 (Pluto 2010) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Junge Menschen haben hinsichtlich ihres alltäglichen Lebens sowie hinsichtlich Entscheidungen, die ihre eigene Zukunft betreffen, höhere Mitbestimmungsmöglichkeiten als bezüglich struktureller Überlegungen, wie beispielsweise der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen ihrer qualitativen Erhebung wurde deutlich: *„Ein Grund für die Vorbehalte gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegt darin, dass viele Fachkräfte Beteiligung mit einer Verschiebung der Entscheidungskompetenz auf die Kinder und Jugendlichen verwechseln [...]. Sicherheitshalber behalten sich deshalb die Fachkräfte die Entscheidung vor, wann sie die Kinder und Jugendlichen beteiligen. Mitgestaltung wird so nur bei ausgewählten Fragen und Themen ermöglicht und nur bestimmten Jugendlichen zugebilligt, nachdem diese bewiesen haben, dass sie sich (angemessen) beteiligen können. Pädagogisch gesehen geht es jedoch nicht um die Frage, wem wie viel Partizipation zugestanden wird, sondern darum, Jugendliche möglichst umfassend zu beteiligen. Es kommt aus fachlicher Sicht nicht darauf an, Macht zu behalten oder abzugeben, sondern eine eigene klare Position zu haben und diese in Aushandlungen mit den Jugendlichen auch vertreten zu können.“* (Pluto 2010, S. 209). Liegt ein erweitertes Verständnis von Beteiligung in der Einrichtung vor, so kann sich die Mitgestaltung junger Menschen nicht nur auf einige zuvor durch pädagogische Fachkräfte ausgewählte Bereiche beschränken. Pluto spricht in diesem Zusammenhang von einem „zurechtgestutzten Beteiligungsbegriff“ (vgl. Pluto 2015).

4.3.3 Welche einrichtungsbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Fachkräfte für junge Menschen?

Für wohngruppenübergreifende Mitbestimmungsmöglichkeiten zeigt sich ein ähnliches Bild wie für wohngruppenbezogene: Bei Aspekten, die den Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen, werden Kinder und Jugendlichen in mindestens der Hälfte der befragten Einrichtungen beteiligt (zwischen 50 % und 86 %). Was allerdings die strukturelle Ebene, beispielsweise die Qualitätsentwicklung der Einrichtung, angeht, so liegt die Beteiligung bei drei bis maximal 21 Prozent (vgl. Abbildung 30).



Abbildung 30: Wohngruppenübergreifende Mitbestimmungsmöglichkeiten (Einrichtungsleitungen)



118

Das Einbeziehen von jungen Menschen in einrichtungsbezogene Entscheidungen ist voraussetzungsvoll. Neben einer beteiligungsorientierten Haltung der Fachkräfte sind auch Strukturen notwendig, die Beteiligung junger Menschen an die Einrichtung betreffenden Entscheidungen altersadäquat ermöglichen. Im Rahmen von Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten berichteten einige Fachkräfte von ihren Erfahrungen, junge Menschen auch in Entscheidungen zu Struktur- und Organisationsentwicklung einer Einrichtung einzubeziehen. In ihren Augen ist eine solche umfassende Beteiligung sehr lohnend. Vor allem die Nachvollziehbarkeit verbunden mit dem Tragen von Entscheidungen für alle und von allen in einer Organisation wird von ihnen als großer Zugewinn im pädagogischen Alltag beschrieben. Damit stellt sich die Frage, inwiefern ohne die Einbeziehung der jungen Menschen in derlei Entscheidungen eine strukturelle Nachhaltigkeit überhaupt gewährleistet werden kann. „So fällt es beispielsweise Adressaten sehr schwer zu verstehen, wie in einer Institution Entscheidungen getroffen werden, wenn ihnen der Ablauf einer Entscheidungsfindung nicht auf nachvollziehbare Weise erklärt wird“ (Pluto 2007, S. 419). Durch die Beteiligung am Prozess der Entscheidungsfindung wird ebendiese Nachvollziehbarkeit von vornherein befördert.

Gruppenübergreifende Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Heimrat, Jugendbeirat, Vollversammlungen) gibt es in knapp 45 Prozent der befragten Einrichtungen, in circa 15 Prozent sind sie im Aufbau und in 40 Prozent gibt es solche Gremien nicht. Die bestehenden Gremien haben recht unterschiedliche Mitgliederzahlen (von 2 bis 35), wobei die meisten zwischen sechs und zehn Mitglieder umfassen. Auch die Anzahl der Treffen

variiert stark, die Spannbreite von monatlichen bis dreimonatlichen Treffen der Gremien beschreibt die Häufigkeit der meisten befragten Einrichtungen. Die Mitarbeit in einem Beteiligungsgremium ist eine umfassende Aufgabe, die der Informiertheit der jungen Menschen sowie Kompetenzen der Mitgestaltung bedarf. In fast einem Viertel der befragten Einrichtungen werden die jungen Menschen für die Arbeit in einem Beteiligungsgremium qualifiziert.

Die existierenden Gremien werden in 100 Prozent der Fälle durch Fachkräfte begleitet und unterstützt. Welche Entscheidungsbefugnisse haben diese gruppenübergreifenden Beteiligungsgremien? Die Entscheidungen, die verbindlich getroffen werden können, sind in 40 Prozent der Gremien schriftlich festgehalten. Inhaltlich reichen die Entscheidungsbefugnisse von Anregungen und Konsequenzen aussprechen, Mitgestaltung im Bereich Freizeit und Räumlichkeiten bis hin zu einem Entscheidungsrecht in allen Belangen unter Mitsprache der Heimleitung oder einem umfassend festgeschriebenen Anhörungs-, Vorschlags-, Beschwerde-, Vermittlungs-, Vertretungs-, und Informationsrecht. Die Entscheidungsbefugnisse und Rechte des Gremiums variieren dabei zwischen den Einrichtungen. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Gremiums verfügen 20 Prozent der Beteiligungsgremien in den befragten Einrichtungen über ein eigenes Finanzbudget.

Um den Fluss von Informationen und Entscheidungen aus den Beteiligungsgremien zu gewährleisten, bedarf es einer festgelegten und transparenten Kommunikationsstruktur. Die Kommunikationswege zwischen Gremium und Leitung sowie Gremium und Teams sind in 47 Prozent geklärt und schriftlich festgelegt. Da Fachkräfte im Gruppendienst das Beteiligungsgremium mittragen und selbst auch hinsichtlich der Transparenz ansprechbar sein sollten, ist es wichtig, dass diese die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse ebenfalls kennen. Für 42 Prozent sind diese vollständig und für weitere 43 Prozent eher klar (n = 76). Unterstützungsstrukturen hinsichtlich der aktiven Ausgestaltung des Beteiligungsgremiums gibt es in 53 Prozent der Einrichtungen vollständig und in 20 Prozent eher.

119

Die Schnittstelle zwischen dem übergeordneten Beteiligungsgremium und der Gruppe ist in beide Richtungen, besonders hinsichtlich der Transparenz von Entscheidungen sowie dem Zufluss von Informationen und zu besprechenden Themen, für das Beteiligungsgremium von Bedeutung. Knapp 20 Prozent der Einrichtungen sehen diese als vollständig und 50 Prozent als eher gelingend ausgestaltet.

37 Prozent der befragten Fachkräfte im Gruppendienst sehen durch das einrichtungsbezogene Beteiligungsgremium auch positive Auswirkungen auf die Beteiligung in der Gruppe, 49 Prozent beschreiben dies eher (vgl. Tabelle 12). Wie bereits im Rahmen der Perspektive junger Menschen auf Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten beschrieben, ist die Einschätzung der befragten Kinder und Jugendliche hinsichtlich solcher gruppenübergreifenden Gremien ambivalent, nicht alle beschreiben diese als sinnvoll. Zu dieser Einschätzung kommt auch Stork, der im Rahmen seiner Untersuchung unter anderem einseitig repräsentierte Perspektiven, die Vertretung jeweils eigener Interessen und einen mangelhaften Informationsfluss feststellt (vgl. 2012; 2007).


Tabelle 12: Gruppenübergreifende Beteiligungsgremien (Fachkräfte im Gruppendienst)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse des Gremiums sind für mich klar.	42,1 %	43,4 %	13,2 %	1,3 %
Die Schnittstellen zwischen Gremium und Gruppe sind gelingend ausgestaltet.	18,9 %	50 %	28,4 %	2,7 %
Es gibt Unterstützungsstrukturen von Seiten der Betreuenden für die im Gremium aktiven Kinder und Jugendliche.	53,2 %	39 %	7,8 %	0 %
Das gruppenübergreifende Beteiligungsgremium dient der Stärkung der Beteiligung in der Gruppe.	36,8 %	48,7 %	13,2 %	1,3 %

74 Prozent der befragten Leitungskräfte geben an, dass in den letzten beiden Jahren in ihren Einrichtungen weitere Prozesse zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen initiiert und umgesetzt wurden. Dazu zählen sie unter anderem Informationen zu Rechten und verschiedenen anderen Themen, die Einführung von Arbeitsgruppen beispielsweise zur Erarbeitung von Standards, die Erstellung schriftlicher Informationsmaterialien zu Partizipation und vieles mehr.

120

4.3.4 Welche Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und Eltern schaffen Fachkräfte im Rahmen der Hilfeplanung?

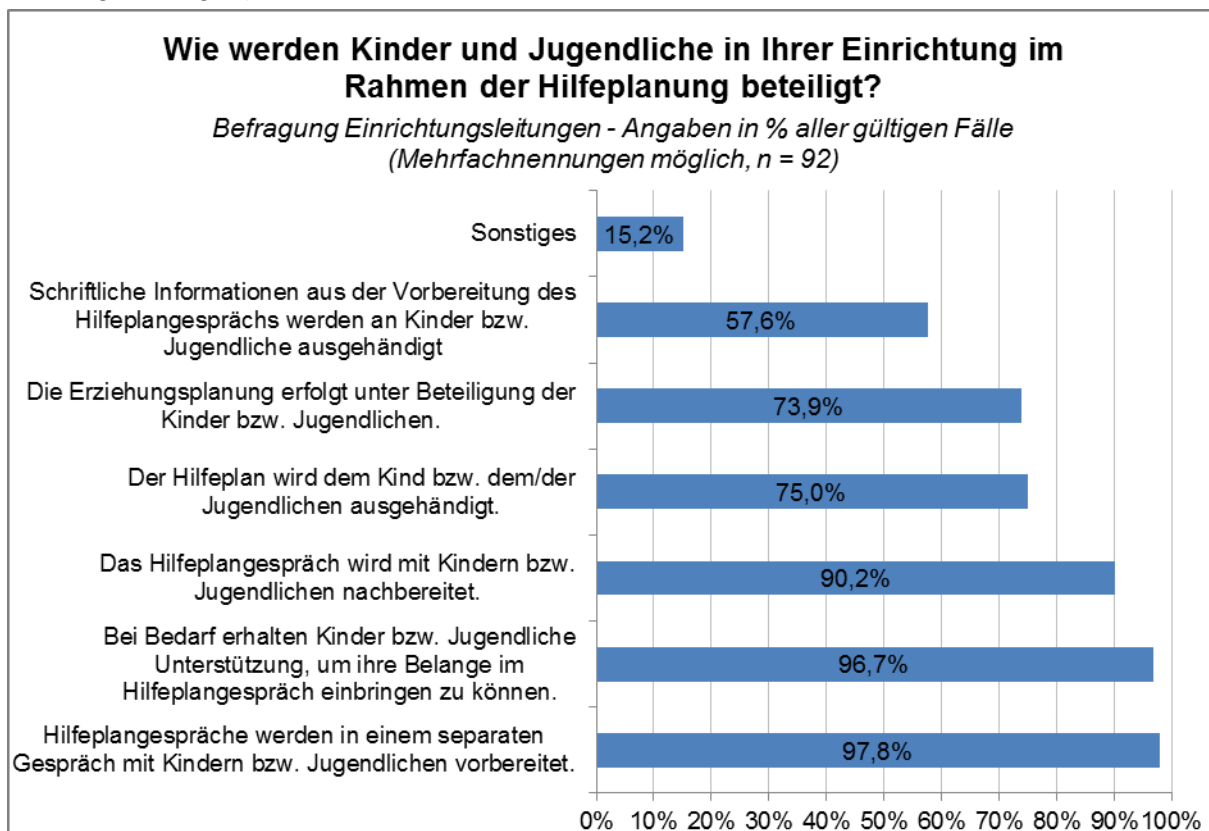
Die Hilfeplanung als zentrales Element einer wirksamen Hilfe (vgl. Albus et al. 2010) und als weitere gesetzliche Vorgabe, die explizit eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und der Kinder/Jugendlichen formuliert (§ 36 SGB VIII), wird im Folgenden näher beleuchtet.

Das Hilfeplangespräch ist der zentrale Ort im Rahmen des Hilfeplanungsprozesses, in dem der junge Mensch, dessen Eltern, Fachkräfte aus Einrichtung und Jugendamt sowie gegebenenfalls weitere Personen gemeinsam die nächsten Schritte der stationären Hilfe zur Erziehung planen. Werden verschiedene Aspekte von Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Unterstützung durch Information und Wissen im Rahmen der Hilfeplanung in den Blick genommen, zeigt sich, dass diese nach Angaben der befragten Leitungskräfte in hohem Maße umgesetzt werden. Zu knapp 98 Prozent wird mit den Kindern und Jugendlichen vor dem Hilfeplangespräch ein *Vorbereitungsgespräch* geführt. Zu knapp 97 Prozent geben die Befragten Einrichtungsleitungen an, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung erhalten, um ihre Belange im Hilfeplangespräch einbringen zu können. Aus der Befragung der jungen Menschen geht hervor, dass sie dies zu 80 Prozent auch (eher) so empfinden.

Ein *Nachbereitungsgespräch* mit den Kindern und Jugendlichen findet in 90 Prozent der Fälle statt. Die befragten jungen Menschen gaben hingegen nur zu rund 65 Prozent an, dass das Hilfeplangespräch im Nachgang noch einmal mit ihnen besprochen wird. Die mit dem Hilfeplangespräch verbundene Erziehungsplanung wird nach Angaben der Einrichtungsleitungen zu knapp drei Vierteln zusammen mit den jungen Menschen erstellt.

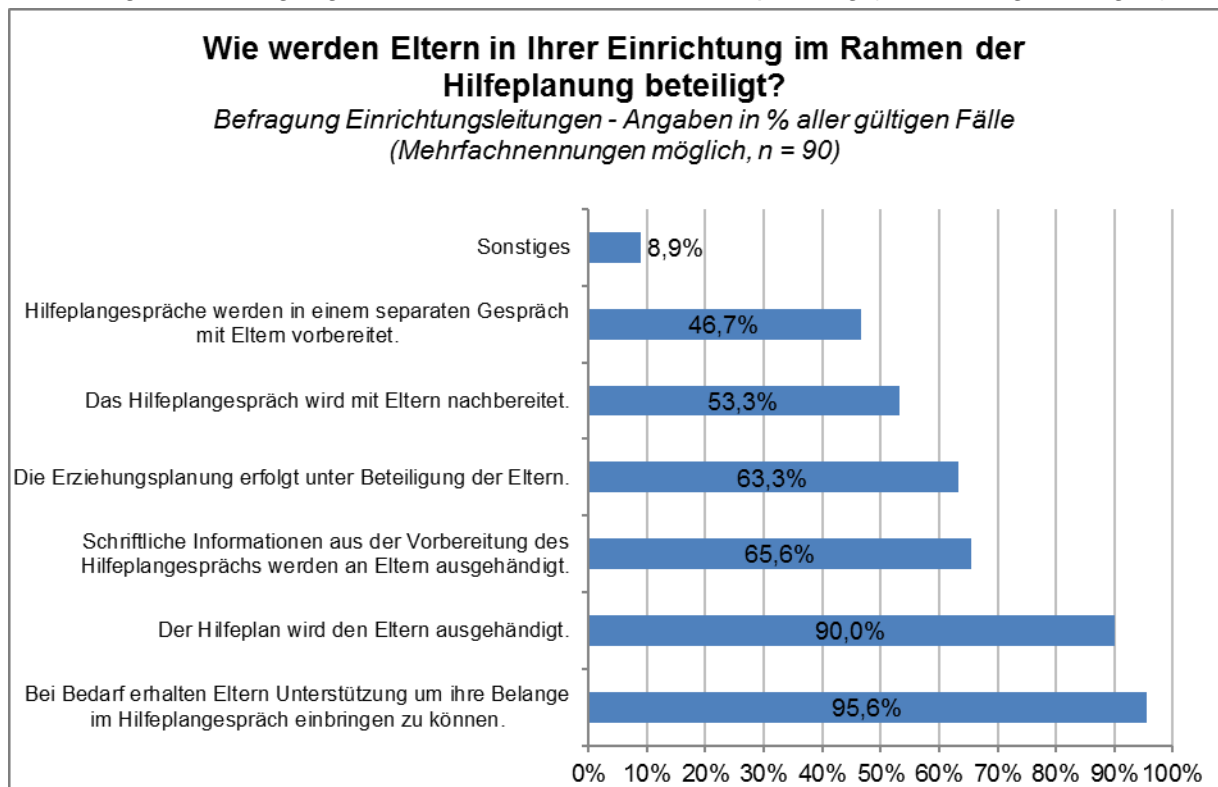
Schriftliche Informationen aus der Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs werden nach Angaben der befragten Einrichtungsleitungen circa 58 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausgehändigt, bezüglich einer Kopie des Hilfeplans liegt diese Angabe bei 75 Prozent (vgl. Abbildung 31). Die jungen Menschen erhalten nach ihren Angaben nur zu etwas über 50 Prozent eine Kopie des Hilfeplans.

Abbildung 31: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung (Einrichtungsleitungen)



Für dieselben Aspekte im Kontext der Elternbeteiligung an der Hilfeplanung ist festzustellen, dass diese teils wesentlich seltener umgesetzt werden. Aus den Angaben der Leitungskräfte geht hervor, dass ein Vorbereitungsgespräch mit Eltern in 47 Prozent der befragten Einrichtungen geführt wird, in 65 Prozent gehen den Eltern schriftliche Informationen aus der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zu. Zu 95 Prozent erhalten die Eltern bei Bedarf Unterstützung, um ihre Belange im Hilfeplangespräch einbringen zu können. Ein Nachbereitungsgespräch wird mit 53 Prozent der Eltern geführt, ausgehändigt wird der Hilfeplan in 90 Prozent der Fälle. Die Erziehungsplanung erfolgt in knapp zwei Drittel der befragten Einrichtungen unter Einbeziehung der Eltern (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Beteiligung von Eltern im Rahmen der Hilfeplanung (Einrichtungsleitungen)



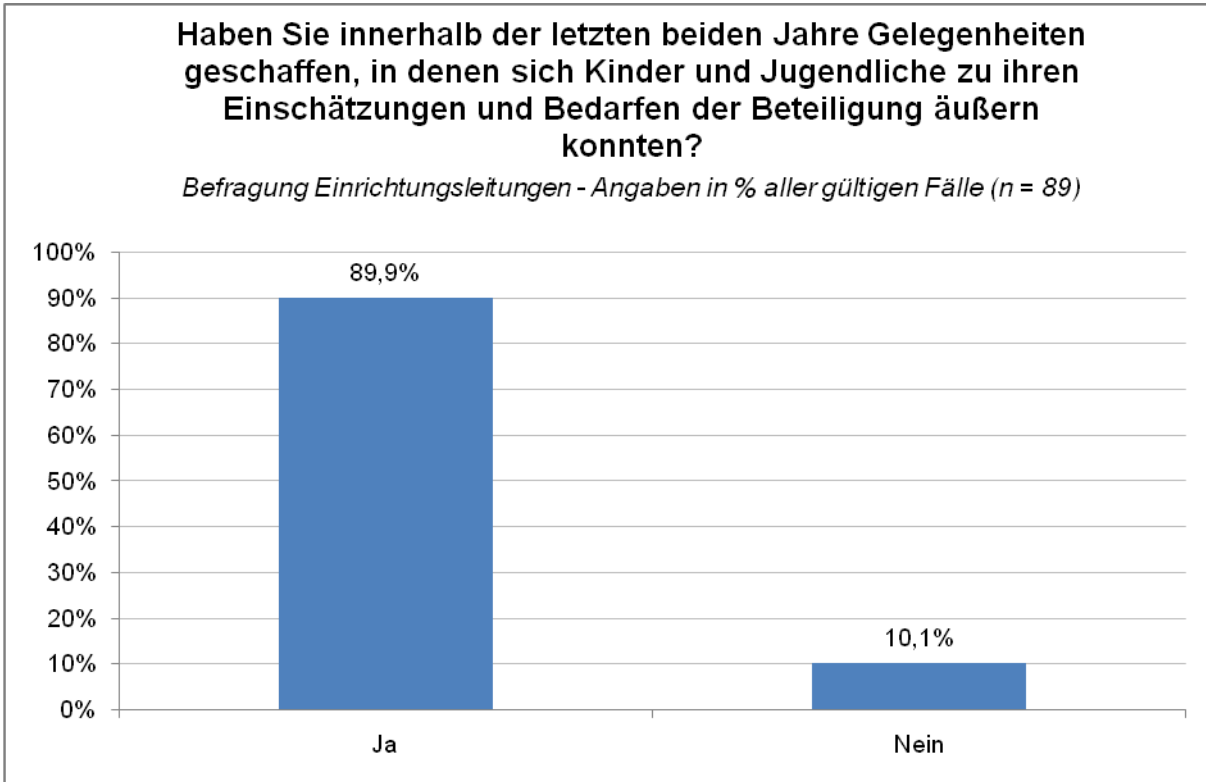
122

4.3.5 Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und -bedarfe für Beteiligung sehen Fachkräfte?

Ein positives Bild zeichnen die Leitungskräfte bei der Frage, ob innerhalb der letzten beiden Jahren Gelegenheiten geschaffen wurden, in denen sich Kinder und Jugendliche zu ihren Einschätzungen und Bedarfen der Beteiligung äußern konnten. 90 Prozent bejahen diese Frage. Dies geschah zu 85 Prozent in Gruppenbesprechungen, zu circa 40 Prozent durch Befragungen, zu circa 20 Prozent durch Workshops oder Beteiligungswerkstätten und zu einem Viertel durch sonstige Maßnahmen/Angebote (vgl. Abbildung 33).

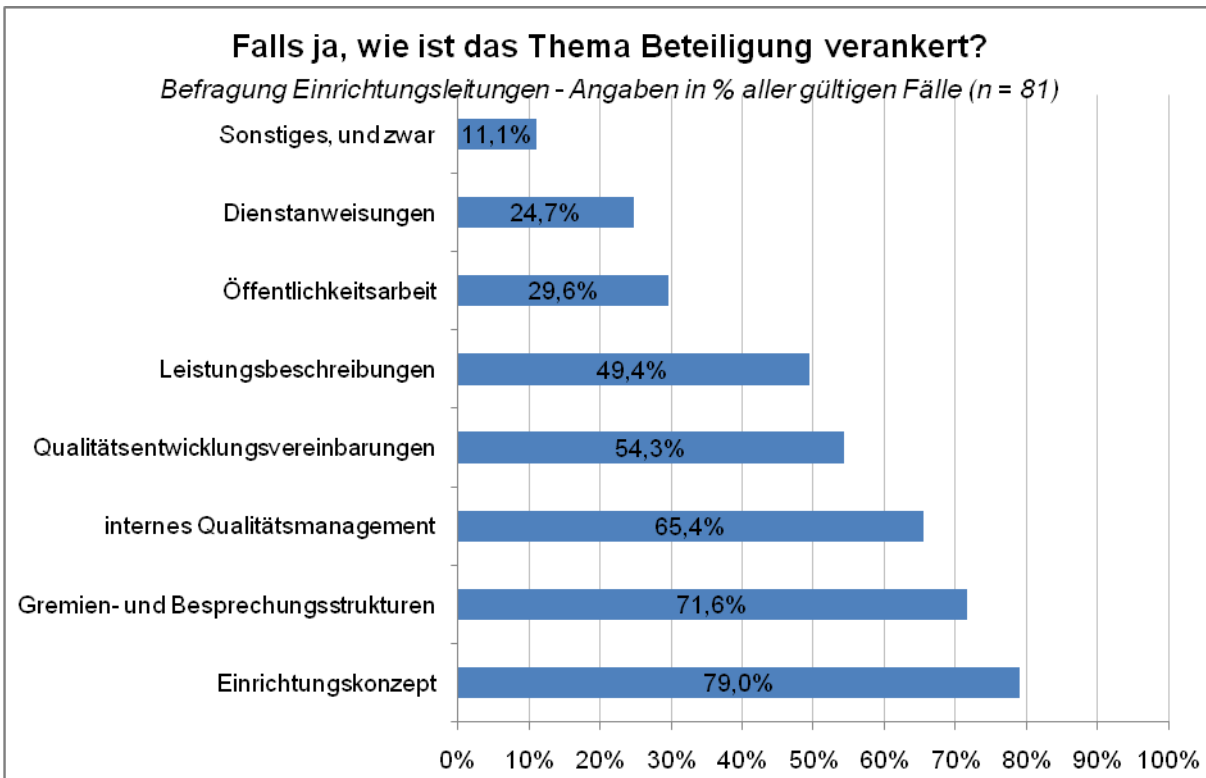
Einmal geschaffene Beteiligungsmöglichkeiten können zeitlich nur überdauern und möglichst unabhängig von einzelnen Personen in der Einrichtung stattfinden, wenn sie eine strukturelle Verankerung erfahren und insgesamt auf eine beteiligungsorientierte Kultur in der Einrichtung stoßen. Strukturell verankert ist das Thema Beteiligung in 87 Prozent der Einrichtungen, Medien dafür sind das Einrichtungskonzept (79 %), Gremien- und Besprechungsstrukturen (72 %), das interne Qualitätsmanagement (65 %), Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (54 %), Leistungsbeschreibungen (49 %), Öffentlichkeitsarbeit (30 %) sowie Dienstanweisungen (25 %) (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 33: Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den letzten zwei Jahren (Einrichtungsleitungen)



123

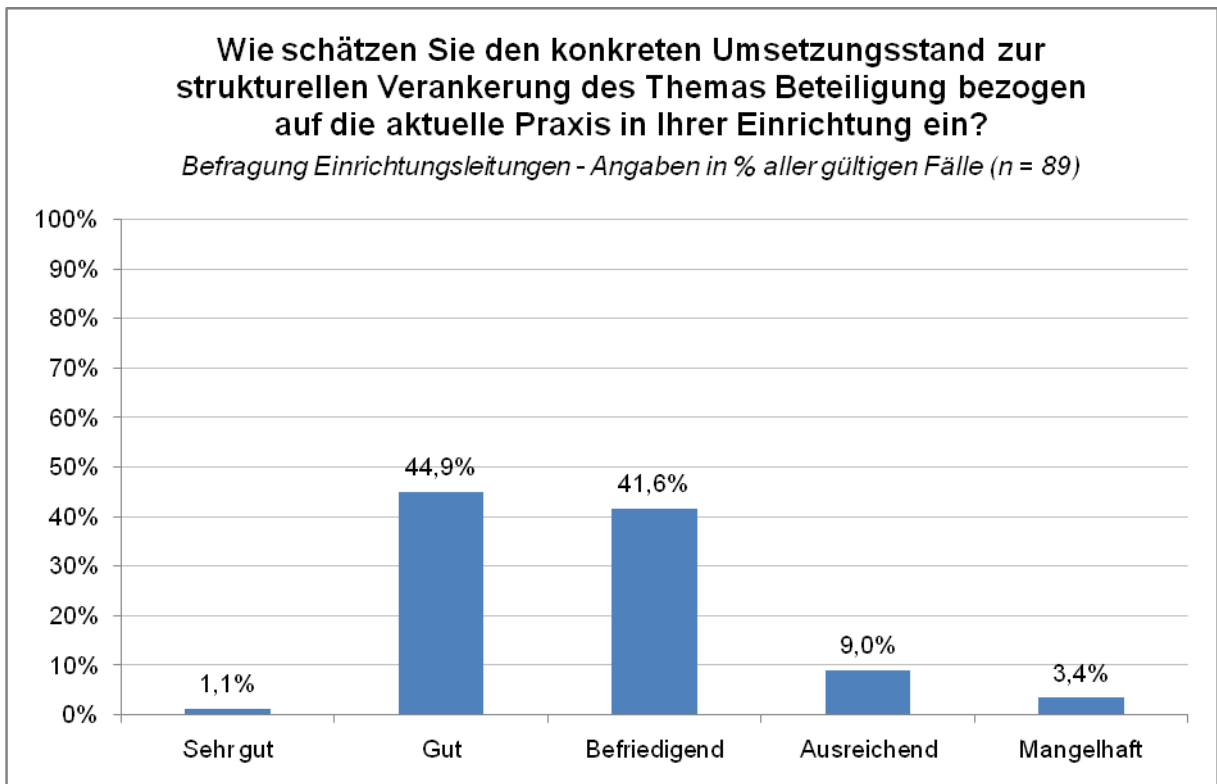
Abbildung 34: Verankerung des Themas Beteiligung (Einrichtungsleitungen)





60 Prozent der Fachkräfte im Gruppendienst geben Prozesse zur Stärkung der Beteiligung in der Gruppe an und knapp 89 Prozent sehen das Thema Beteiligung in ihrer Einrichtung strukturell verankert. In Bezug auf die Medien dafür machen sie ähnliche Angaben wie die Einrichtungsleitungen, lediglich der Öffentlichkeitsarbeit und den Dienstabweisungen geben sie circa 17 Prozent beziehungsweise zehn Prozent mehr Gewicht (n = 157). Den Umsetzungsstand der strukturellen Verankerung von Beteiligung schätzen die Führungskräfte bei einer Durchschnittsnote von 2,7 mit ‚gut‘ bis ‚befriedigend‘ ein (vgl. Abbildung 35):

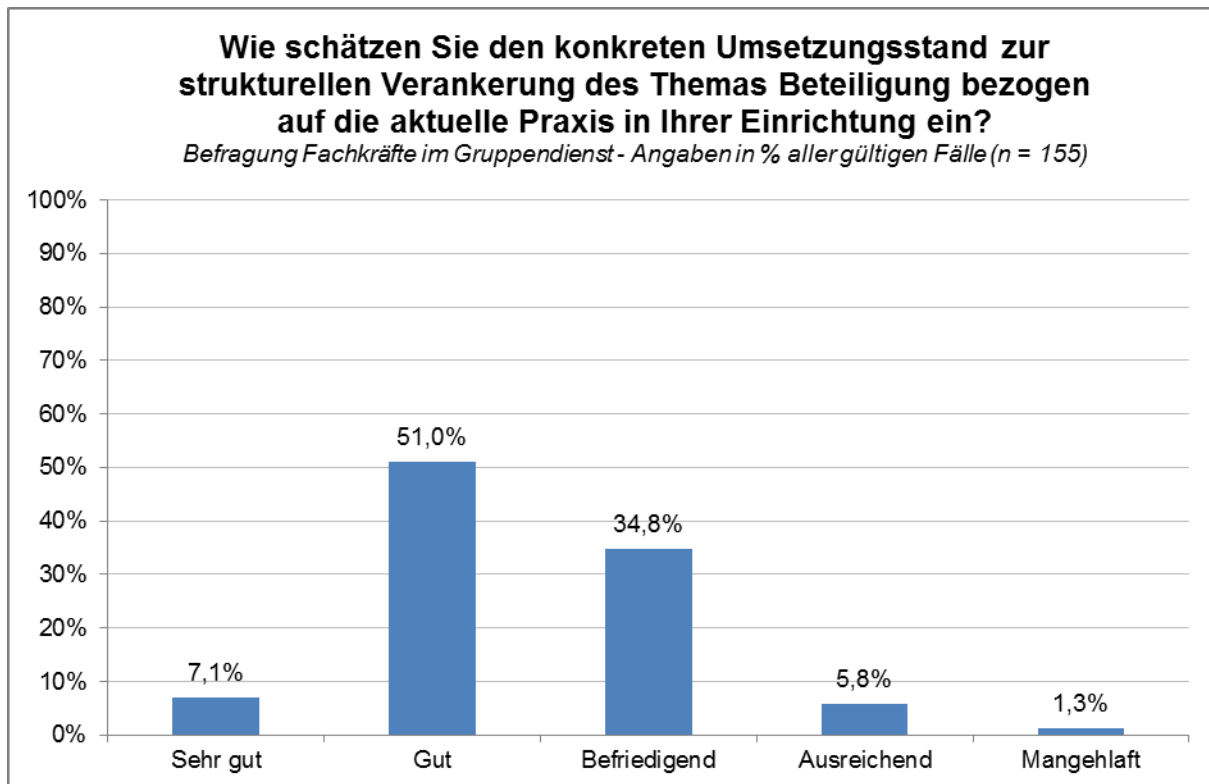
Abbildung 35: Bewertung des Umsetzungsstandes zur strukturellen Verankerung von Beteiligung (Einrichtungsleitungen)



124

Die Bewertung der Fachkräfte im Gruppendienst hinsichtlich des Umsetzungsstandes der strukturellen Verankerung von Beteiligung fällt mit einer Durchschnittsnote von 2,5 etwas positiver aus (vgl. Abbildung 36):

Abbildung 36: Bewertung des Umsetzungsstandes zur strukturellen Verankerung von Beteiligung (Fachkräfte im Gruppendienst)



125

Einrichtungsinterne Prozesse zur Stärkung von Beteiligung scheinen dabei einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Umsetzungsstand zur strukturellen Verankerung dieses Themas zu haben. Nimmt man den Zusammenhang zwischen der strukturellen Verankerung des Themas Beteiligung und der Initiierung von Prozessen zur Stärkung von Beteiligung in den Blick, ergibt sich folgender Befund: Ein guter Umsetzungsstand der strukturellen Verankerung geht einher mit der Umsetzung von Prozessen zur Stärkung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ($r = 0,304^{**3}$). Dies deutet an, dass einerseits Prozesse zur Stärkung von Beteiligung auch in einer strukturellen Verankerung münden können und andererseits eine strukturelle Verankerung von Beteiligung zu weiteren Stärkungsprozessen beitragen kann.

Etwa 79 Prozent der Leitungskräfte geben an, dass ihre Einrichtung zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (eher) zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen benötigt. In der Praxis wäre dann zu konkretisieren, wofür diese zusätzlichen Ressourcen eingesetzt werden können/sollen, um davon zu profitieren. Circa 45 Prozent geben an, (eher) zusätzliches fachliches Know-How zu benötigen, veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse wären in circa 60 Prozent der Fälle (eher) nicht notwendig. Für die Hilfeplanprozesse sehen drei Viertel der Einrichtungsleitungen (eher) keinen Qualifizie-

³ Im Folgenden finden sich in Klammer jeweils Angaben für die Zusammenhangsstärken (r) und Signifikanzniveaus (*) der statistisch nachweisbaren Korrelationen. Dabei können die Korrelationsstärken in Anlehnung an Cohen (1988) mit $r = 0,1$ als kleiner Effekt, $r = 0,3$ als mittlerer Effekt und $r = 0,5$ als starker Effekt interpretiert werden. Die Angabe * beschreibt ein Signifikanzniveau von $< 0,05$ und die Angabe ** weist hin auf ein Signifikanzniveau $< 0,01$.



rungsbedarf und knapp ausgewogen ist die Einschätzung, ob es einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern benötigt (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (Einrichtungsleitungen)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen.	48,4 %	30,1 %	18,3 %	3,2 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es zusätzliches fachliches Know-How.	9,8 %	34,8 %	44,6 %	10,9 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse.	4,3 %	34,4 %	48,4 %	12,9 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es eine Qualifizierung der Hilfeplanungsprozesse.	1,1 %	23,9 %	48,9 %	26,1 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern.	11,8 %	36,6 %	36,6 %	15,1 %

126

Bedarf an zusätzlichen zeitlichen und personellen Ressourcen sehen (eher) 71 Prozent der Fachkräfte im Gruppendienst, also eher weniger als Leitungskräfte, und an fachlichem Know-How (eher) 55 Prozent, also eher mehr als Leitungskräfte. Veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse erachten circa 60 Prozent und eine Qualifizierung der Hilfeplanprozesse 73 Prozent der Fachkräfte im Gruppendienst zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (eher) als nicht notwendig. Dies deckt sich nahezu identisch mit der Einschätzung der Leitungskräfte (vgl. Tabelle 14).

Bemerkenswert ist eine insgesamt positive Einschätzung der strukturellen Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten durch jene Fachkräfte, die keine zusätzlichen Ressourcen ($r = -0,191^*$), kein zusätzliches fachliches Know-How ($r = -0,349^{**}$), keine veränderten Organisationsstrukturen ($r = -0,391^{**}$), keine Qualifizierung der Hilfeplanungsprozesse ($r = -0,199^*$) und keinen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den Jugendämtern ($r = -0,219^{**}$) als notwendig erachten. Zur Implementierung und Umsetzung von adäquaten Beteiligungsstrukturen scheint also nicht ein unendliches Mehr an zeitlichen und fachlichen Ressourcen gefordert zu werden. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass Fachkräfte in Einrichtungen, die bereits ein qualitativ gut vertretbares Beteiligungskonzept verwirklicht haben, auch mit der personellen Ausstattung und fachlichen Qualifikationsmöglichkeiten hierfür zufrieden sind. Einrichtungen hingegen, die aus ihrer Sicht erst am Anfang der Entwicklung hin zu einem umfassenden strukturell verankerten Beteiligungskonzept stehen, scheinen sehr wohl

den Anspruch an erhöhte Personalressourcen und Qualifikationsmöglichkeiten zu stellen, aber auch Weiterentwicklungsbedarfe bezüglich ihrer eigenen Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse sowie des Dialogs mit den öffentlichen Trägern zu sehen.

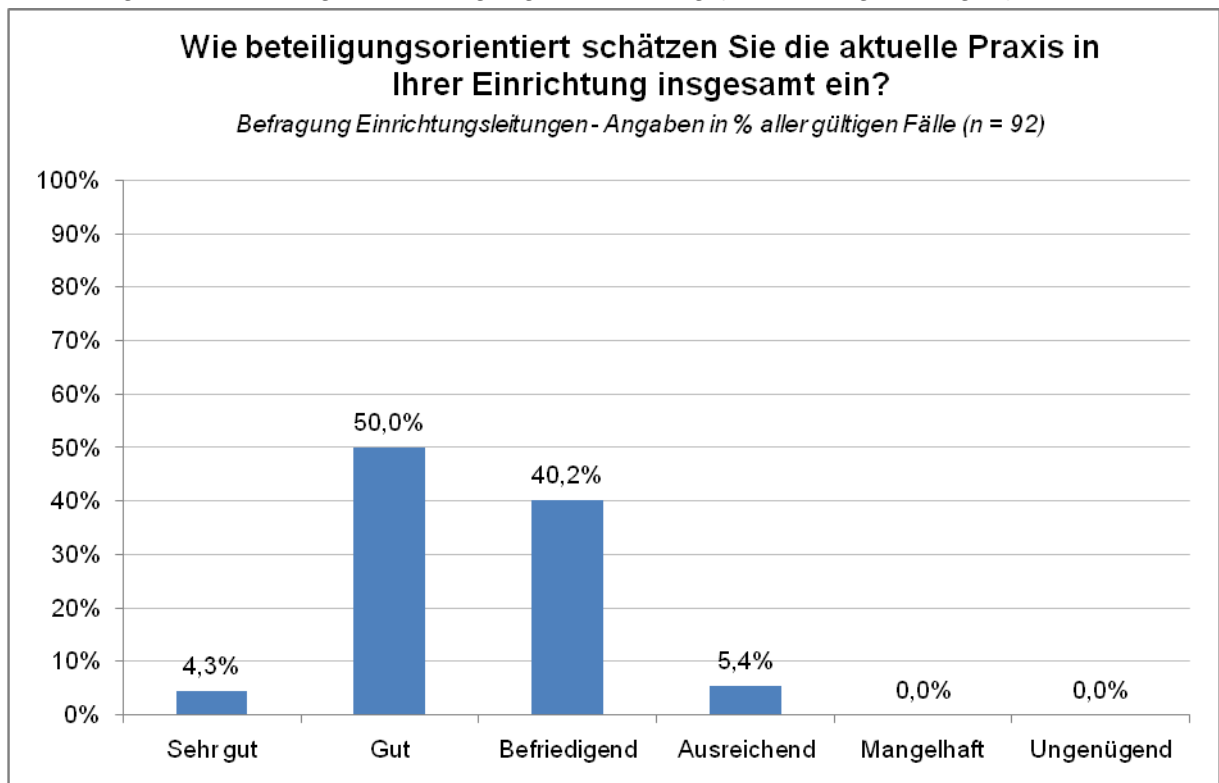
Tabelle 14: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (Fachkräfte im Gruppendienst)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen.	36 %	35,4%	26,4%	2,2 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es zusätzliches fachliches Know-How.	11,4 %	43,4 %	34,3 %	10,9 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse.	8,5 %	30,7 %	52,3 %	8,5 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es eine Qualifizierung der Hilfeplanungsprozesse.	2,9 %	24 %	50,9 %	22,2 %
Zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung braucht es einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern.	7,1 %	40,6 %	41,2 %	11,2 %



Wirft man einen Blick auf die Einschätzungen der befragten Einrichtungsleitungen bezüglich der Beteiligungsorientierung allgemein in ihrer Einrichtung, so zeigt sich eine durchschnittliche Bewertung mit der Note 2,8 (vgl. Abbildung 37):

Abbildung 37: Bewertung der Beteiligungsorientierung (Einrichtungsleitungen)



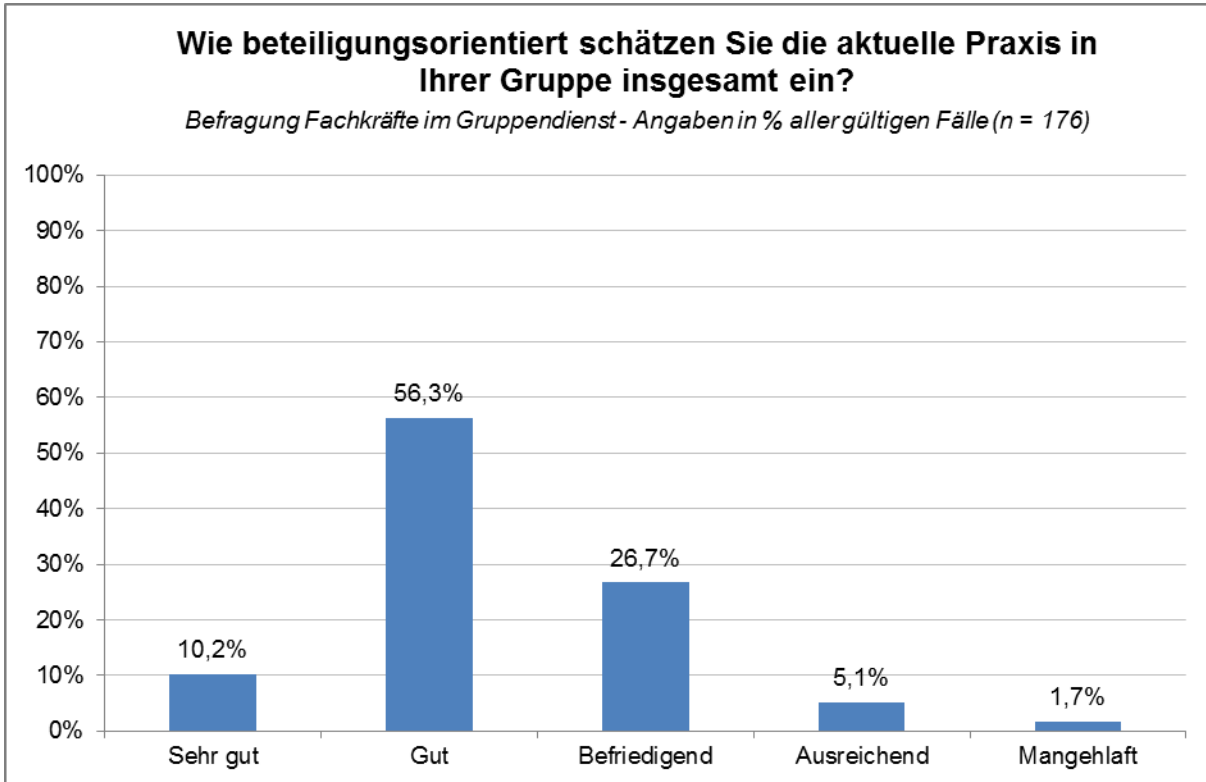
128

Dabei zeigt sich jedoch deutlich, dass eine positive Einschätzung der Beteiligungsorientierung insbesondere dann vorliegt, wenn auch der Umsetzungsstand der strukturellen Verankerung von Beteiligung positiv bewertet wird ($r = 0,533^{**}$).

Die Fachkräfte im Gruppendienst bewerten die Beteiligungsorientierung ihrer Einrichtung ähnlich. Die Beteiligungsorientierung ihrer aktuellen Praxis in der Gruppe schätzen die Fachkräfte im Gruppendienst mit circa zwei Dritteln im Bereich ‚sehr gut‘ bis ‚gut‘ und einer Durchschnittsnote von 2,3 insgesamt positiver ein (vgl. Abbildung 38):

„Zu einer paradoxen Anforderung wird der Partizipationsanspruch dann, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnen sollen, selbst aber ihre Arbeitsbedingungen, zum Beispiel bei Personalentscheidungen, Konzepten und ‚Trägerpolitik‘, wenig bis gar nicht mitgestalten können.“ (Pluto 2007, S. 427). Einen solchen Zusammenhang zeigen auch die Ergebnisse des Projekts ‚Beteiligung leben!‘. Mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in der Einrichtung zeigt sich, dass knapp 89 Prozent der befragten Fachkräfte im Gruppendienst diese als ‚sehr gut‘ bis ‚gut‘ bewerteten (vgl. Abbildung 39), ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Gruppe bewerteten sie mit 94 Prozent noch positiver (vgl. Abbildung 40).

Abbildung 38: Bewertung der Beteiligungsorientierung in der Gruppe (Fachkräfte im Gruppendienst)



129

Abbildung 39: Eigene Beteiligungsmöglichkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter innerhalb der eigenen Einrichtung (Fachkräfte im Gruppendienst)

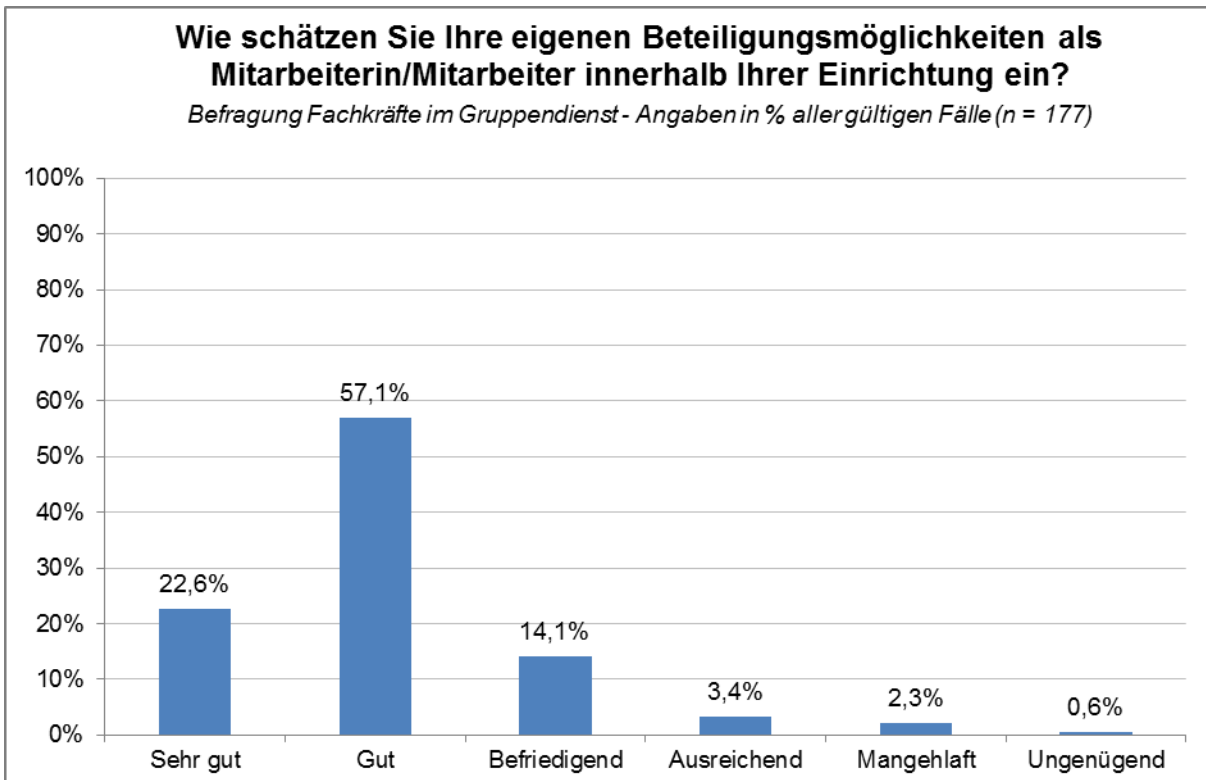
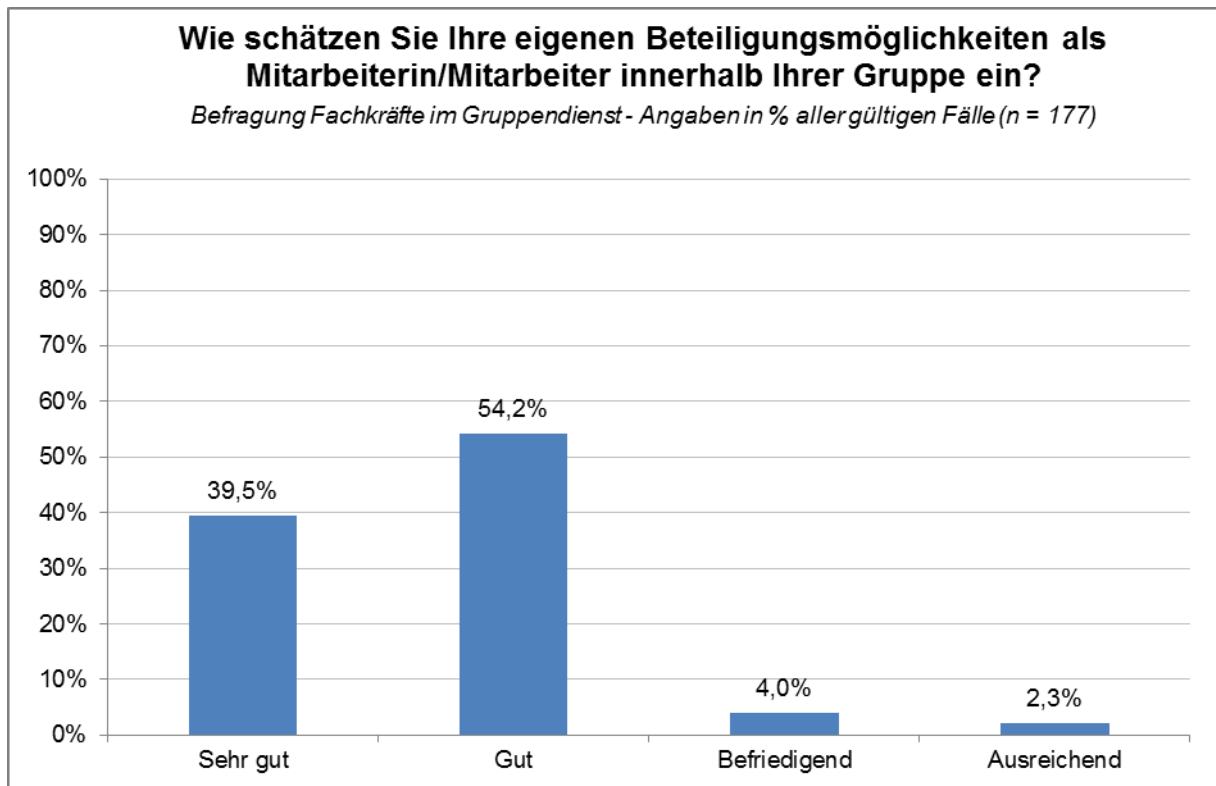




Abbildung 40: Eigene Beteiligungsmöglichkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter innerhalb der eigenen Gruppe (Fachkräfte im Gruppendienst)



130

Sichtbar wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Fachkräfte im Gruppendienst bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten, die sie selbst im Rahmen der Gruppe wahrnehmen können und ihrer Einschätzung bezüglich Beteiligungsorientierung der Gruppe insgesamt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre eigenen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe positiv einschätzen, bewerten auch die Beteiligungsorientierung der aktuellen Praxis in der Gruppe positiv ($r = 0,483^{**}$). Ein statistisch noch höherer Zusammenhang gilt für die Einschätzung auf Einrichtungsebene: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung positiv bewerten, schätzen auch die Beteiligungsorientierung der aktuellen Praxis in ihrer Einrichtung positiv ein ($r = 0,585^{**}$). Diese Ergebnisse können einen direkten Rückschluss auf eine insgesamt beteiligungsorientierte Kultur innerhalb Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen geben: Inwieweit sich Fachkräfte im Gruppendienst für Beteiligung der ihnen anvertrauten jungen Menschen einsetzen, scheint in nicht unwesentlichem Maße damit zusammenzuhängen, ob sie einen von beteiligungsorientierter Kultur geprägten Arbeitsplatz vorfinden, in dem auch sie selbst die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen und zu beteiligen. Zu diesem Schluss kommt auch Albus (2011): „Denn es reicht nicht aus, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feinfühlig genug sind, um zu erkennen, wenn die ihnen anvertrauten Menschen keine adäquaten Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse einzubringen. Die Fachkräfte benötigen auch die Befugnisse, diese Missstände zu verändern“ (S. 46). Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse des dreijährigen Bundesmodellprogramms ‚Wirkungsorientierte Jugendhilfe‘ hin, die darauf hindeuten, dass es insbesondere die Organisationsverbundenheit aufseiten der Fachkräfte ist, die sich positiv auf Beziehungen zu den jungen Menschen in einer Einrichtung auswirken. Das zeigt sich insbesondere darin, inwieweit sich Fachkräfte gerne in „ih-

rer“ Einrichtung engagieren, sie sich für deren Zukunft interessieren und sie gar stolz darauf sind, in dieser und keiner anderen Einrichtung zu arbeiten. Positiv beeinflusst wird eine solche Organisationsverbundenheit dabei durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten, beispielsweise bezogen auf die Ziele, die die Einrichtung verfolgt, die Organisation von Arbeitsabläufen, Entscheidungen bezüglich Personal et cetera, die Mitarbeitende erfahren. Hingegen tragen mangelnde Ressourcen für die Erfüllung von Aufgaben und sich widersprechende Handlungsaufforderungen zu einem geringeren Verbundenheitsgefühl mit der Einrichtung bei (vgl. Albus 2011, S. 46). *„Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit zeitlich möglichst selbständig einteilen können, wenn im Team ein intensiver Austausch über Ziele der Arbeit stattfindet, wenn es einen gut funktionierenden Informationsfluss gibt und eine Atmosphäre der Akzeptanz und des Respekts vorherrscht sowie Zeit für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen gegeben ist, dann kann von einer positiven Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterpartizipation gesprochen werden, die auch den jungen Menschen in den Hilfen zu Gute kommt.“* (Albus 2011, S. 46).

4.3.6 Einrichtungsinterne Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der Fachkräfte

Der Alltag in Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung ist geprägt von Aushandlungen. Was soll es zum Essen geben? Wie werden Handyregeln ausgestaltet? Wer darf wie lange ausgehen? Diese Fragen sind nur Beispiele dafür, um welche Themen sich alltägliche Diskussionen zwischen jungen Menschen und Fachkräften in der Heimerziehung drehen. Nicht immer stimmen dabei die Vorstellungen der Fachkräfte mit den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen überein. Daraus entstehende Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Meinung und Perspektive zu vertreten sowie das Herbeiführen einer für alle zufriedenstellenden Lösung, liegt dabei in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte. Gelingt dies jedoch nicht, kann dies Anlass für eine Beschwerde sein.

131

„Diese informelle Möglichkeit, der Äußerung von Beschwerden wird von vielen Kindern und Jugendlichen im Alltag genutzt. Die Implementierung von Beschwerdeverfahren stellt demnach die formelle Regelung von an sich nahezu täglich vorzufindender Situationen in der Kinder und Jugendhilfe dar.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 15). Damit stellt sich die Frage, worin der Mehrwert eines solchen Verfahrens besteht. Warum können nicht alle Konflikte und Beschwerden über informelle Strukturen geklärt werden, wie es ohnehin im Alltag stationärer Erziehungshilfeinrichtungen ständig geschieht? Urban-Stahl und Jann (2014) berichten von einer Vielzahl an Praxisberichten, aus denen deutlich wird, dass Fachkräfte der Einführung eines Beschwerdeverfahrens und der damit verbundenen Möglichkeit für junge Menschen und gegebenenfalls ihre Eltern, Beschwerden aktiv zu äußern, oftmals kritisch oder sogar ängstlich gegenüber stehen. Das beschreiben sie als auf die Struktur der Hilfen zur Erziehung zurückzuführende Angelegenheit, die im Wesentlichen abhängig sind von dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beschwerden Kränkungen mit sich bringen. Andererseits fürchten Fachkräfte der erzieherischen Hilfen oftmals auch negative Konsequenzen für sich selbst durch Beschwerden. *„Kinder und Jugendliche wiederum sind in vielerlei Hinsicht abhängig von den in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies gilt auch in Bezug auf die Äußerung von Unzufriedenheiten und Beschwerden. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Beschwerdemöglichkeiten Bedenken haben und diese in der Einrichtung nicht thematisiert werden,*



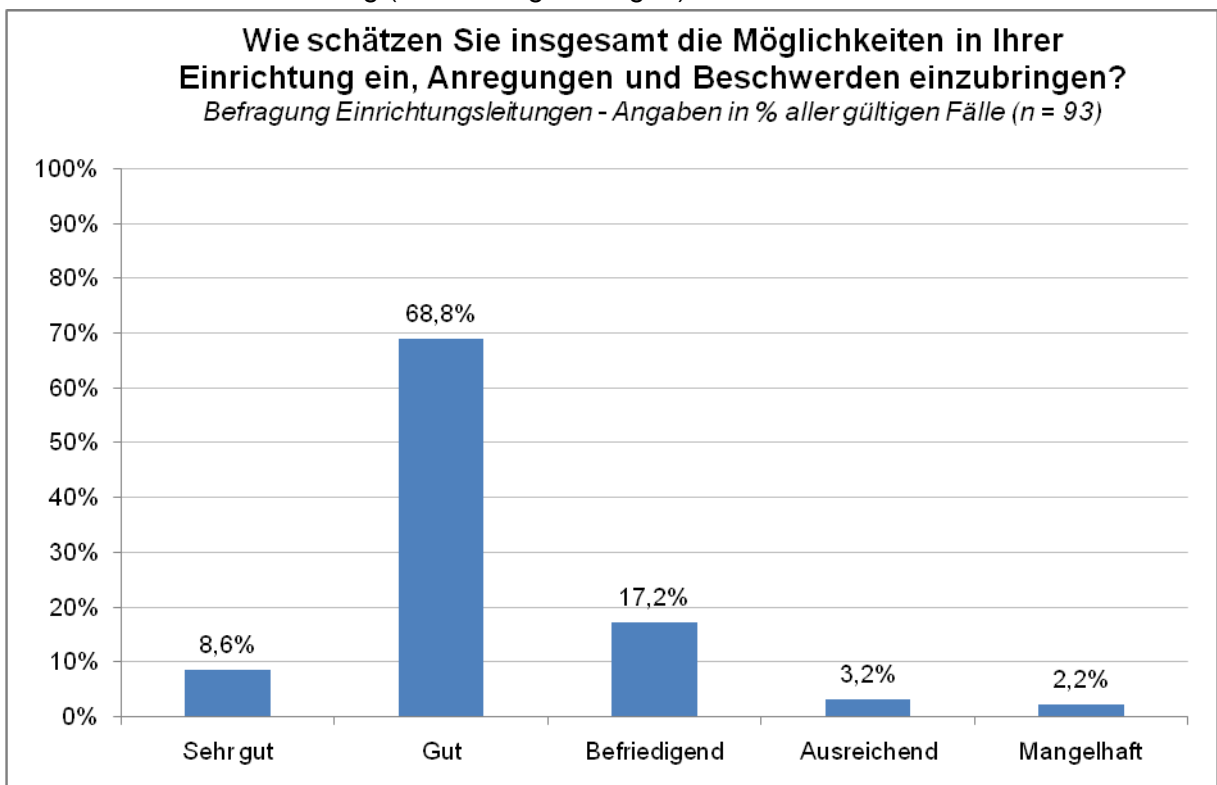
wenn es dazu keine klaren und verlässlichen Regelungen gibt, bleibt es dem Zufall überlassen, ob Kinder und Jugendliche bei Problemen hilfreiche Ansprechpartner finden.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 16).

Damit wird auch deutlich, welchen Mehrwert strukturell verankerte Beschwerdeverfahren gegenüber rein informellen Strukturen haben: Nur so kann sichergestellt werden, dass junge Menschen und auch ihre Familien, unabhängig von Beziehungen und Personen sowie deren Einstellungen gegenüber Beschwerden, Ansprechpartnerinnen und -partner für ihre Anliegen und Probleme finden und dabei sicher sein können, dass „sowohl die Reaktion auf Beschwerden als auch die Bearbeitung von Beschwerden vor dem Hintergrund pädagogischer Fachlichkeit [...] erfolgt“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 16).

Ähnliches zeigen auch die Ergebnisse des Projekts ‚Beteiligung leben!‘. Gut drei Viertel der in diesem Rahmen befragten Einrichtungsleitungen bewertet die Möglichkeiten, in „ihren“ Einrichtungen Anregungen und Beschwerden einzubringen, positiv im Bereich ‚sehr gut‘ bis ‚gut‘ mit einer Durchschnittsnote von 2,2 (vgl. Abbildung 41):

Abbildung 41: Bewertung der Möglichkeiten zum Einbringen von Anregungen und Beschwerden in die Einrichtung (Einrichtungsleitungen)

132



Auch in den Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten machten die Kinder und Jugendlichen deutlich, dass sie sich in der Regel mit ihren Anliegen und Problemen immer an jemanden in Einrichtung oder Gruppe wenden können. Sie berichteten auch, dass sie sich in diesen Fällen hauptsächlich an Fachkräfte ihrer Gruppe oder Einrichtung wenden, mit denen sie eine auf Vertrauen und Zutrauen basierende Beziehung pflegen. Dennoch erkennen sie

auch den Mehrwert eines strukturell verankerten Beschwerdeverfahrens. Sie beschreiben, dass ihrer Einschätzung nach Fachkräfte eine Beschwerde ernster nehmen, wenn sie über ein solches Verfahren eingegeben wurde. Auch machen sie deutlich, dass Beschwerdeverfahren für sie die Sicherheit bieten, dass ihre Anliegen auch verlässlich bearbeitet werden. Ergebnisse aus dem rheinland-pfälzischen Forschungsprojekt ‚Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung – Ombudschaften‘, weisen darauf hin, dass junge Menschen trotz alledem sehr verantwortungsvoll mit derlei Verfahren umgehen. Entgegen der bei Fachkräften der stationären Erziehungshilfe verbreiteten Befürchtung, die strukturelle Verankerung eines Beschwerdeverfahrens würde sämtliche informelle Strukturen aushebeln und Anliegen, Probleme oder Konflikte würden nur noch über dieses Verfahren geklärt werden können, wählen junge Menschen auch nach dessen Einführung noch immer die ihnen bekannten und altbewährten Wege. Wenn sie jedoch keinen anderen Weg (mehr) sehen und sicher gehen wollen, dass ihre Beschwerde auch tatsächlich bis zur Klärung bearbeitet wird oder sie diese als sehr gravierend einstufen, nutzen sie strukturell verankerte Beschwerdeverfahren – sofern diese ihnen niedrigschwellige Zugänge eröffnen (vgl. Moos/Schmolke 2016).

Wie wird der Umsetzungsstand strukturell verankerter Beschwerdeverfahren beschrieben? Knapp 60 Prozent der befragten baden-württembergischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe verfügen laut Angaben der Leitungskräfte über ein strukturell verankertes (Anregungs- und) Beschwerdemanagement, bei 31 Prozent befindet es sich im Aufbau und bei knapp zehn Prozent steht keines zu Verfügung. Der Personenkreis, für den das Beschwerdemanagement Anwendung findet, ist groß und umfasst neben Kindern und Jugendlichen (zu knapp 99 Prozent) Mitarbeitende der Einrichtung (zu 71 %), Eltern (zu gut 68 %), Fachkräfte der Jugendämter (zu gut 45 %) sowie sonstige Personen (zu 10 %). Zu zwei Dritteln ist ein Team bestehend aus mehreren Personen für die Beschwerdebearbeitung verantwortlich.

Tabelle 15: Einschätzung des Beschwerdeverfahrens (Fachkräfte im Gruppendienst)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Das Verfahren der Bearbeitung von Anregungen/Beschwerden ist für mich klar und verständlich.	59,3 %	31 %	9 %	0,7 %
Das (Anregungs- und)Beschwerdemanagement ist eine sinnvolle Ergänzung zur Bearbeitung von Anregungen/Beschwerden im Alltag.	55,5 %	39 %	5,5 %	0 %
Ich sehe meine Perspektive als Fachkraft im Verfahren gut vertreten.	44,1 %	45,5 %	9,7 %	0,7 %

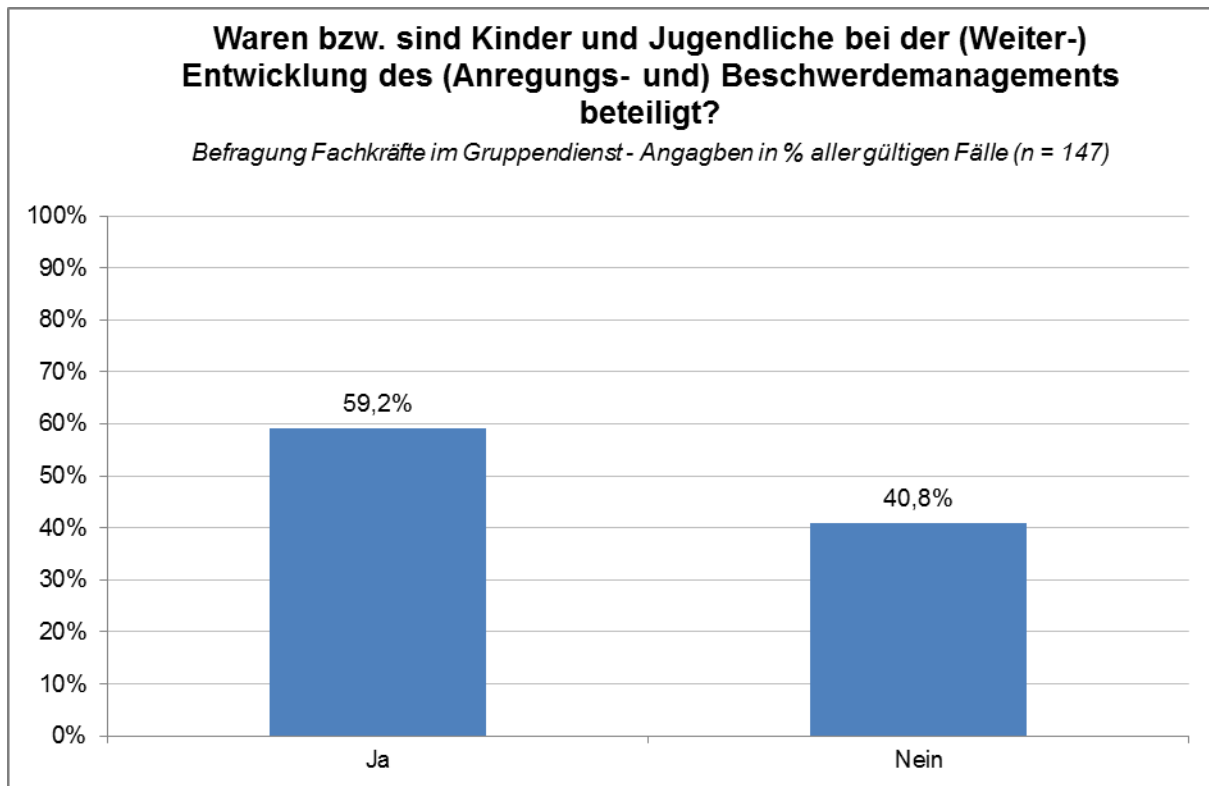
Um zu befördern, dass Kinder und Jugendliche ein solches Verfahren in Anspruch nehmen, müssen insbesondere die Fachkräfte, mit denen sie tagtäglich zu tun haben, hinter einem solchen Verfahren stehen und auch dessen Sinnhaftigkeit den ihnen anvertrauten jungen Menschen gegenüber vertreten (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014). Wirft man einen Blick auf die Einschätzungen der befragten Fachkräfte im Gruppendienst bezüglich der (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren „ihrer“ Einrichtungen, so entsteht folgendes Bild: Für knapp 60 Pro-



zent ist das Verfahren klar und verständlich, ein weiteres Drittel bewertet diesen Aspekt mit „eher klar und verständlich“, jede zehnte Fachkraft gibt jedoch auch an, dass für sie das Verfahren zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden (eher) nicht klar ist. Eine ähnliche Bewertung zeigt sich hinsichtlich der Frage, inwieweit sie das (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren als sinnvolle Ergänzung für ihren Arbeitsalltag sehen: Knapp 56 Prozent beschreiben das Verfahren als sinnvolle, weitere 39 Prozent als eher sinnvolle Ergänzung. Knapp sechs Prozent empfinden das Verfahren aber auch als eher nicht sinnvoll. Inwiefern die befragten Fachkräfte ihre Perspektive in dem (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren gut vertreten sehen, wird etwas schlechter bewertet: 44 Prozent sehen ihre Perspektive als voll und ganz, weitere 46 Prozent als eher vertreten, jede zehnte der befragten Fachkräfte im Gruppendienst empfindet ihre Perspektive allerdings auch als (eher) nicht gut vertreten (vgl. Tabelle 15).

„Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen soll sicherstellen, dass diese ihre Sichtweisen einbringen können und die Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens bedarfsgerecht und nutzerfreundlich erfolgt. [...] Wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch für die Kinder und Jugendlichen durch die Gestaltung des Entwicklungsprozesses signalisiert, was sie vom Beschwerdeverfahren erwarten können.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 74). Damit wird deutlich, wie wichtig für die Entwicklung eines (Anregungs- und) Beschwerdeverfahrens der Einbezug von Kindern und Jugendlichen als erste Adressatinnen/Adressaten desselben ist. Die im Rahmen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ befragten Fachkräfte im Gruppendienst geben zu knapp 60 Prozent an, dass Kinder und Jugendliche bei der (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements beteiligt waren/sind, während hingegen circa 40 Prozent das verneinen (vgl. Abbildung 42).

Abbildung 42: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der (Weiter-) Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)

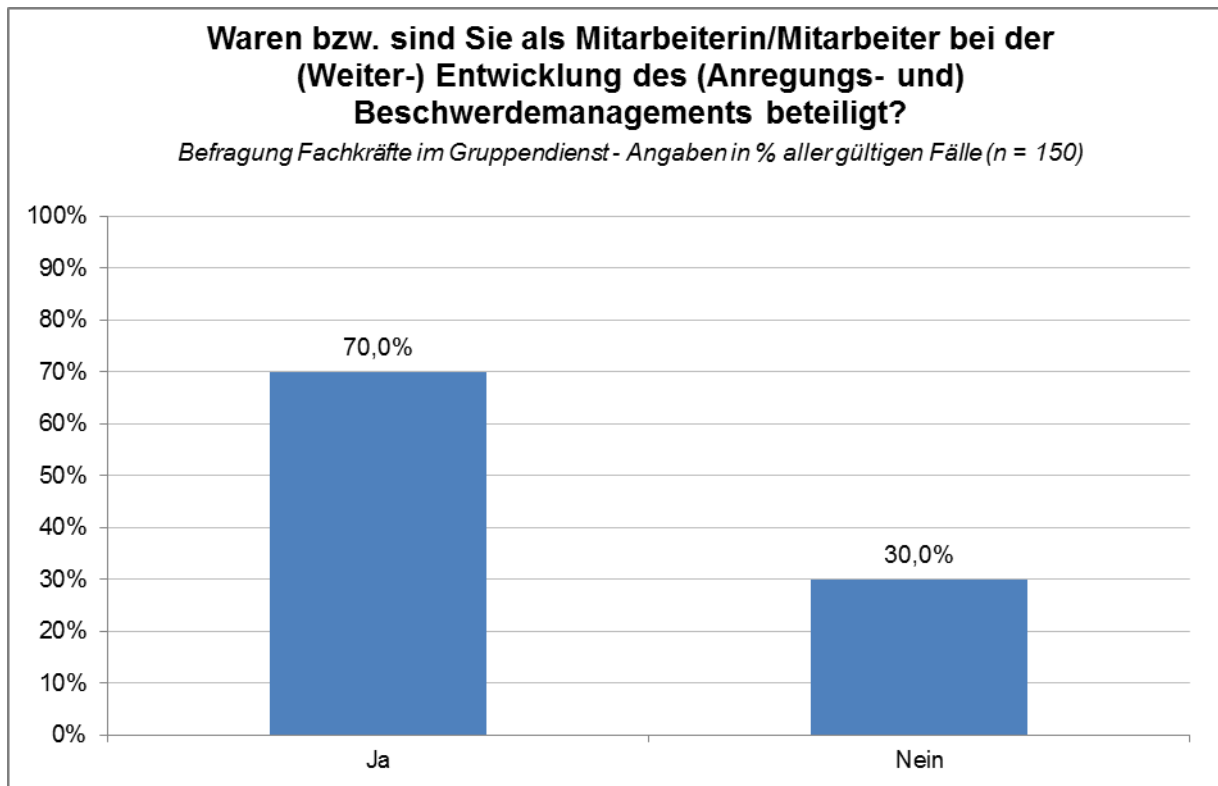


135

Gleiches gilt aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen: „Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat zum Ziel, Vorbehalte und Ängste zu benennen, zu reflektieren und abzubauen, Akzeptanz für Beschwerdeverfahren zu fördern und gemeinsam an einem geeigneten Verfahren zu arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen überzeugt und gewonnen werden, um das Konzept zu leben und auch im Alltag zu vertreten. [...] Ideen und Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wertvolle Unterstützung.“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 72f.). In den von ‚Beteiligung leben!‘ befragten Einrichtungen konnten sich in knapp 70 Prozent die Fachkräfte des Gruppendienstes in die Entwicklung eines (Anregungs- und) Beschwerdeverfahrens einbringen, circa 30 Prozent hingegen nicht (vgl. Abbildung 43).



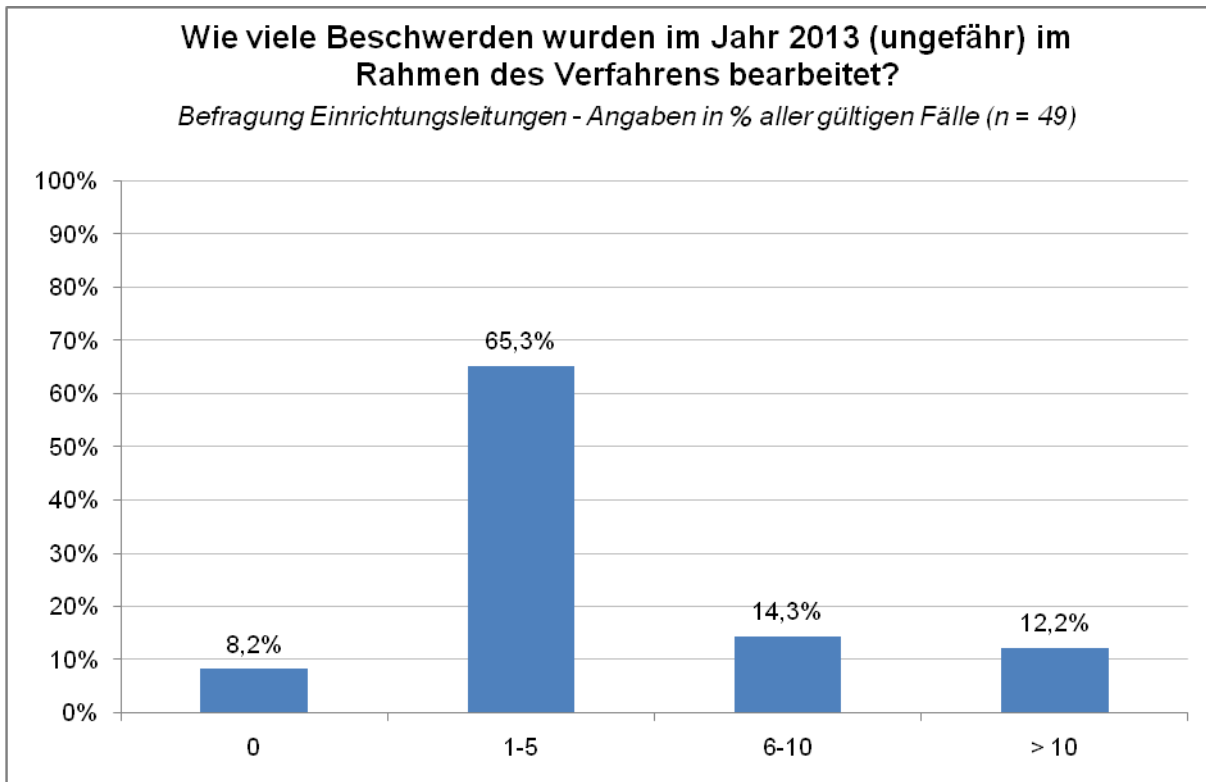
Abbildung 43: Beteiligung der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters bei der (Weiter-) Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)



136

Auf die gesamte Anzahl bezogen, sind im Jahr 2013 bei den befragten Einrichtungen – so geben die Leitungskräfte an – insgesamt 34 Anregungen und 50 Beschwerden eingegangen. Bezüglich der Beschwerden schätzen sie, zu acht Prozent keine dieser Beschwerden, zu 66 Prozent zwischen einer und fünf Beschwerden, zu circa 14 Prozent zwischen sechs und zehn sowie zu zwölf Prozent mehr als zehn Beschwerden im Rahmen des entsprechenden einrichtungsinternen Verfahrens bearbeitet zu haben. Inhaltlich bezogen sich zwölf dieser Beschwerden auf Konflikte zwischen jungem Mensch und Jugendamt, 55 auf Konflikte zwischen jungem Mensch und Fachkraft der Einrichtung, 27 auf Konflikte innerhalb der Gruppe der jungen Menschen, 29 als Anregungen/Beschwerden bezüglich geltender Regeln, 21 als Anregungen/Beschwerden zur materiellen/sachlichen Ausstattung, 22 als Anregungen/Beschwerden von Seiten der Eltern, zwölf als Anregungen/Beschwerden bezüglich der Hilfestellung beziehungsweise Gewährung von Zusatzleistungen und neun zu Sonstigem (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Anzahl der bearbeiteten Beschwerden im Jahr 2013 (Einrichtungsleitungen)



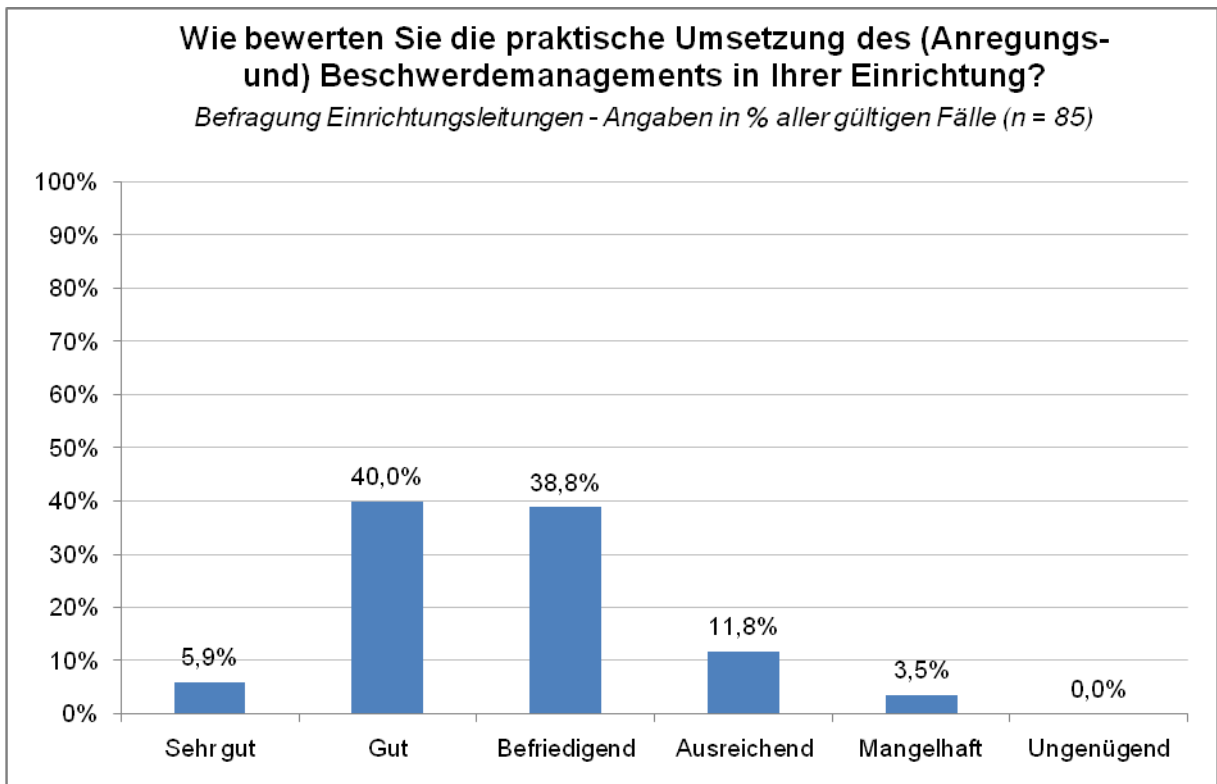
137

Wirft man einen Blick auf die Bewertung der Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in den befragten Einrichtungen, so liegt diese bei den Führungskräften mit einer Durchschnittsnote von 2,7 zwischen ‚gut‘ und ‚befriedigend‘ (vgl. Abbildung 45). Damit zeigt sich, dass die allerwenigsten der befragten Führungskräfte das in „ihrer“ Einrichtung implementierte Verfahren zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden als praktisch ‚sehr gut‘ umgesetzt sehen.

Die befragten Fachkräfte im Gruppendienst geben hinsichtlich der Einschätzung der praktischen Umsetzung des Beschwerdemanagements mit einer Durchschnittsnote von 2,4 eine etwas positivere Bewertung ab. Aber auch hier zeigt sich, dass lediglich jede zehnte Fachkraft im Gruppendienst das Verfahren zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden in „ihrer“ Einrichtung als praktisch ‚sehr gut‘ umgesetzt sieht, hingegen aber auch zehn Prozent dies als ‚ausreichend‘ oder ‚mangelhaft‘ bezeichnen (vgl. Abbildung 46).

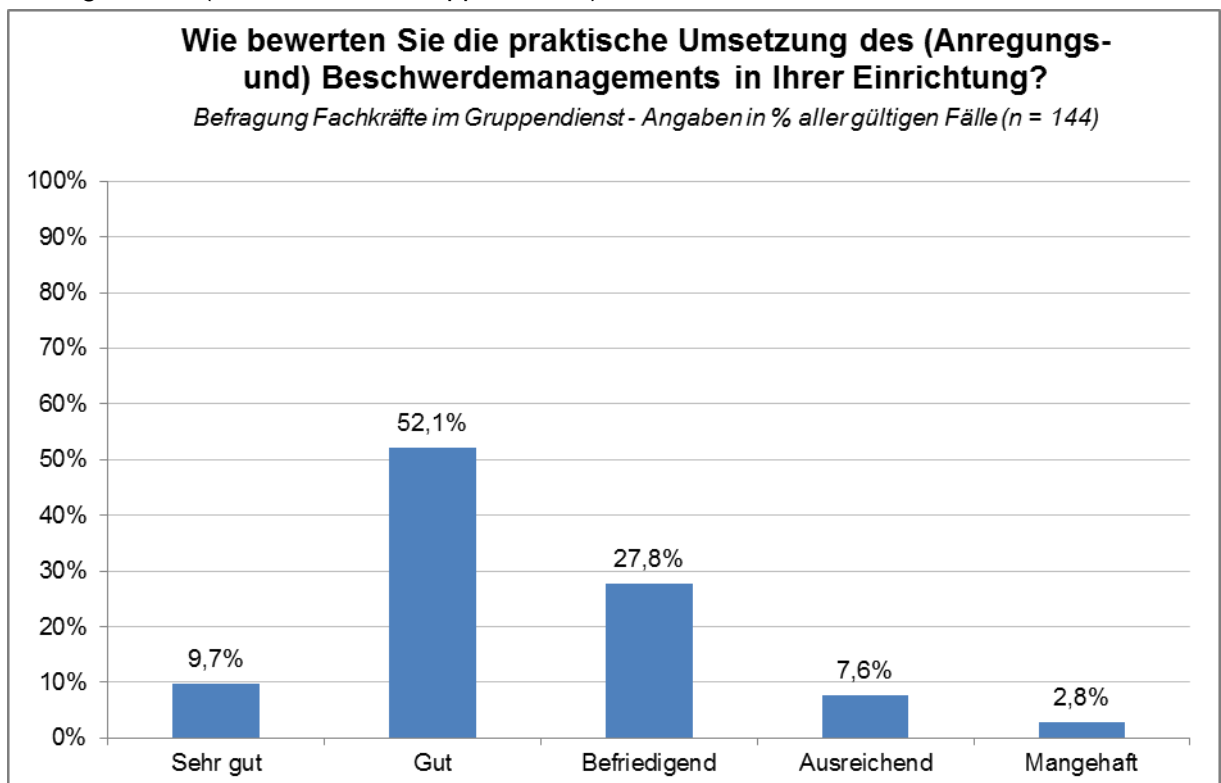


Abbildung 45: Bewertung der praktischen Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Einrichtungsleitungen)



138

Abbildung 46: Bewertung der praktischen Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)



Inwiefern Fachkräfte ein Beschwerdeverfahren nicht nur als formale Struktur, sondern insbesondere auch als in ihrem praktischen Alltag umgesetzt bewerten, scheint im Wesentlichen auch damit zusammenzuhängen, ob sie das Verfahren als klar und verständlich und als sinnvolle Ergänzung für die ohnehin alltägliche Klärung von Anliegen und Konflikten empfinden, aber auch, inwiefern sie ihre eigene Perspektive darin vertreten sehen: Diejenigen der befragten Fachkräfte im Gruppendienst, die das Beschwerdeverfahren klar und verständlich finden ($r = 0,555^{**}$), dieses als sinnvolle Ergänzung zur Bearbeitung von Beschwerden im Alltag erachten ($r = 0,310^{**}$) und ihre Perspektive als Fachkraft im Verfahren gut vertreten sehen ($r = 0,564^{**}$), bewerten auch die praktische Umsetzung des Verfahrens positiv.

Auch im Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung des Beschwerdemanagements wurden die Einrichtungsleitungen zu ihrem Bedarf befragt: 65 Prozent geben an, (eher) zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen zu benötigen, 60 Prozent dagegen benötigen (eher) kein fachliches Know-How. Auch veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse werden von circa 63 Prozent (eher) nicht benötigt und auch die Qualifizierung von Hilfeplanungsprozessen wird von circa 73 Prozent der Einrichtungsleitungen (eher) nicht als zu verändernder Baustein für die (Weiter-)Entwicklung von Anregungs-/Beschwerdemöglichkeiten erachtet. Mit einer Einschätzung von circa 50 zu 50 Prozent bewerten die Einrichtungsleitungen den Bedarf an einem verstärkten Dialog und zusätzlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern ausgeglichen (vgl. Tabelle 16).

139

Tabelle 16: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Einrichtungsleitungen)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen.	38 %	27,2 %	27,2 %	7,6 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es zusätzliches fachliches Know-How.	8,7 %	31,5 %	47,8 %	12 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse.	6,6 %	29,7 %	50,5 %	13,2 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es eine Qualifizierung der Hilfeplanungsprozesse.	2,2 %	25 %	52,2 %	20,7 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern.	12 %	37 %	33,7 %	17,4 %



Die Fachkräfte im Gruppendienst bewerten den Bedarf an zusätzlichen zeitlichen und personellen Ressourcen mit 55 Prozent niedriger als die Leitungskräfte, der Bedarf an zusätzlichem fachlichen Know-How wird mit 50 zu 50 Prozent ausgeglichen eingeschätzt, 63 Prozent sehen (eher) keine Notwendigkeit für veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse und 77 Prozent sehen (eher) keinen Bedarf an der Qualifizierung von Hilfeplanungsprozessen. Circa 60 Prozent erachten einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den Jugendämtern (eher) als nicht notwendig (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen.	29,7 %	25,6 %	39,5 %	5,2 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es zusätzliches fachliches Know-How.	8,8 %	41,2 %	36,5 %	13,5 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es veränderte Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse.	6,6 %	30,1 %	49,4 %	13,9 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es eine Qualifizierung der Hilfeplanungsprozesse.	1,8 %	21,1 %	59 %	18,1 %
Zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements in unserer Einrichtung braucht es einen verstärkten Dialog und zusätzliche Vereinbarungen mit den beteiligten Jugendämtern.	5,4 %	34,3 %	44 %	16,3 %

140

Wie bereits im Rahmen der strukturellen Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten, scheint auch eine positive Bewertung der praktischen Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens mit der Einschätzung einherzugehen, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, aber auch ein entsprechendes fachliches Know-How sowie angepasste Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse vorzufinden: Eine positive Bewertung der praktischen Umsetzung des Beschwerdemanagements geht mit dem Befund einher, dass keine zusätzlichen personellen und zeitlichen Ressourcen ($r = -0,351^{**}$) und kein zusätzliches fachliches Know-How ($r = -0,417^{**}$) als notwendig erachtet werden und es auch keiner veränderten Organisationsstrukturen und Qualitätsentwicklungsprozesse bedarf ($r = -0,402^{**}$).

Genau wie für adäquate Beteiligungsstrukturen braucht es auch für die Entwicklung, Implementierung und alltäglich Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens personelle und zeitliche Ressourcen, fachliches Know-How sowie entsprechender Prozesse an den Schnittstellen zu

Organisationsstruktur und Qualitätsentwicklung. Urban-Stahl und Jann (2014) sprechen hier sogar von der Notwendigkeit eines ‚Kümmerers‘, *„dem die Aufgabe obliegt, die Themen Rechte und Beschwerde immer wieder ins Gespräch zu bringen“* (S. 78), der aber ebenfalls mit entsprechenden Ressourcen und Befugnissen ausgestattet sein muss. So kann ein Verfahren zum Leben erweckt werden, das eine alltagsnahe Bearbeitung von Beschwerden mit niedrighschwelligem Zugängen möglich macht und zudem von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie jungen Menschen einer Einrichtung mitgetragen wird. Demgegenüber weisen ihre Ergebnisse aber auch darauf hin, dass ab einem bestimmten Punkt ein „Sättigungsgefühl“ bezüglich Ressourcen eintritt, Fachkräfte in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen also nicht fortlaufend mehr Ressourcen fordern, um ein Beschwerdeverfahren zu verankern.

4.3.7 Zur Bedeutung von Haltung, Kultur und Fehlerfreundlichkeit

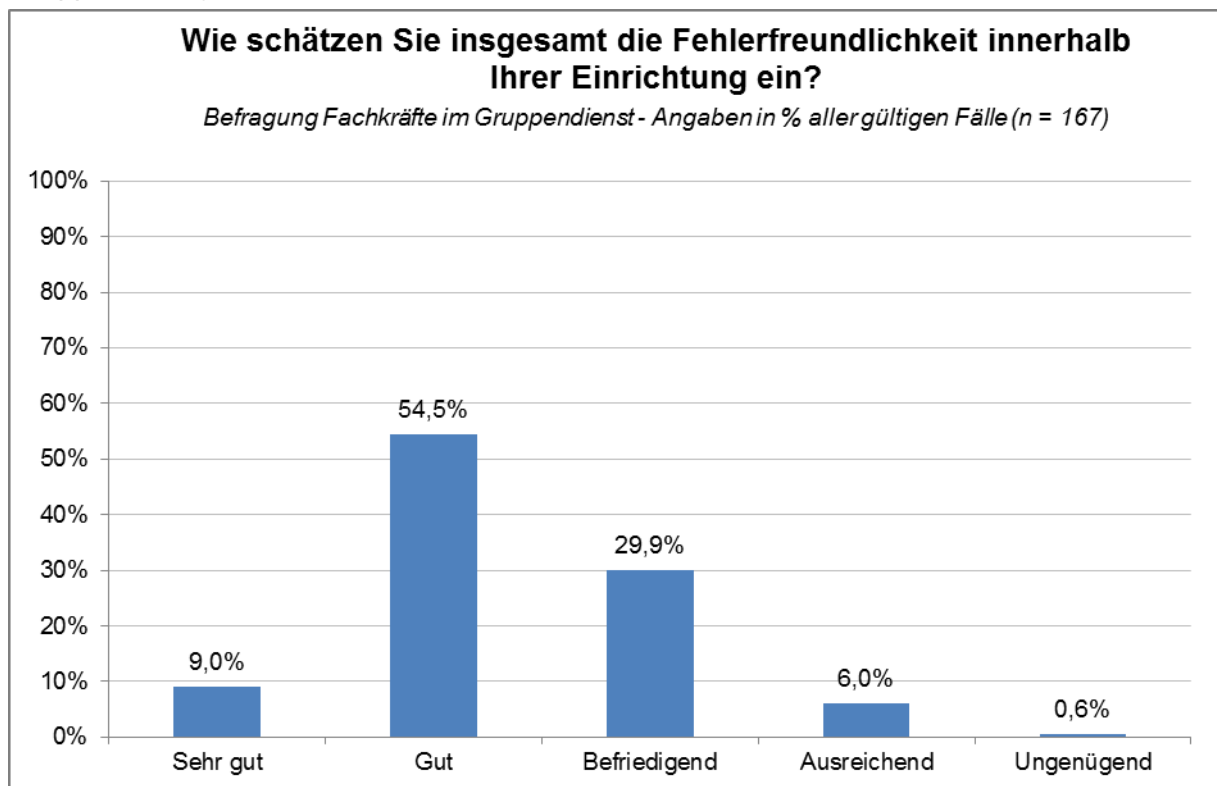
Es ist bereits angeklungen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründete Vorbehalte gegenüber der Implementierung von Beschwerdeverfahren haben können. Eine Einrichtungskultur, die geprägt ist von Wertschätzung, Transparenz, Offenheit, Vertrauen, positiver Gesprächskultur, konstruktivem Umgang mit Kritik, Reflexionsfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit kann solchen Vorbehalten entgegenwirken. Dies wiederum kann sich positiv auf die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens sowie dessen Umsetzung im Alltag auswirken (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014; Moos/Schmolke 2016). In diesem Kontext kommt der Leitungskraft einer Einrichtung eine besondere Rolle zu: *„Dabei ist nicht nur von Bedeutung, welche Prozesse die Einrichtungsleitung gestaltet, sondern es ist mindestens ebenso wichtig, wie sie es tut und wie sie im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer Haltung und im Umgang mit Konflikten, Kritik und Beschwerden erlebt wird. Leitungskräfte prägen mit ihrem Verhalten entscheidend die Einrichtungskultur. [...] Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich von ihrer Leitung beteiligt fühlen und ihnen ein Grundvertrauen entgegengebracht wird, ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eher möglich, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und Beschwerden von ihnen gegen die eigene Person zu akzeptieren.“* (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 76f.).

141

Auch im Rahmen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ wurde gefragt, wie Fachkräfte im Gruppendienst die Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung, in der sie arbeiten, bewerten. Dabei schätzen neun Prozent der befragten Fachkräfte die Fehlerfreundlichkeit als ‚sehr gut‘ und knapp 55 Prozent als ‚gut‘ ein. Ein Drittel gibt aber auch die Bewertung ‚befriedigend‘ und sechs Prozent ‚ausreichend‘ ab. Damit liegt die durchschnittliche Bewertung bei einer Note von 2,4 (vgl. Abbildung 47).

Dabei zeigt sich einerseits, dass eine auf Ebene der gesamten Einrichtung fehlerfreundliche Haltung auch im Gruppenalltag spürbar zu sein scheint: So geht eine positive Einschätzung bezüglich der Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung mit einer positiven Einschätzung der Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Wohngruppe einher ($r = 0,563^{**}$). Das kann unter anderem mit einer kritik- und fehlerfreundlichen Haltung aufseiten der Leitungskräfte zusammenhängen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kultur innerhalb der gesamten Einrichtung und damit über eine einzelne Wohngruppe hinaus hat.

Abbildung 47: Einschätzung der Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung (Fachkräfte im Gruppendienst)



142

Aus den Ergebnisse des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ zeigt sich aber auch ein Zusammenhang zwischen der Fehlerfreundlichkeit einer Einrichtung und den Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeitende: Fachkräfte im Gruppendienst, die die Fehlerfreundlichkeit in „ihrer“ Einrichtung als positiv bewerten, bewerten auch die Beteiligungsorientierung der Einrichtung ($r = 0,421^{**}$) sowie ihre Beteiligungsmöglichkeiten als Mitarbeitende positiver ($r = 0,428^{**}$) und erfahren auch eher eine Beteiligung bei der (Weiter)Entwicklung des einrichtungsinternen Beschwerdeverfahrens ($r = -0,243^{**}$).

Gleiches zeigt sich für die allgemeine Beteiligungsorientierung in Einrichtung und Gruppe: Fachkräfte im Gruppendienst, die die Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung positiv einschätzen, bewerten auch die Beteiligungsorientierung der aktuellen Praxis in der Einrichtung positiv ($r = 0,421^{**}$). Das gilt auch für den Zusammenhang innerhalb der Gruppe: Die Einschätzung einer hohen Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Gruppe geht einher mit der Einschätzung einer hohen Beteiligungsorientierung der aktuellen Praxis innerhalb der Gruppe ($r = 0,371^{**}$). Erlebte Fehlerfreundlichkeit scheint zudem mit der Einschätzung der konkreten Umsetzung eines einrichtungsinternen Beschwerdeverfahrens zusammenzuhängen: Die befragten Fachkräfte im Gruppendienst, die die Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung ($r = 0,332^{**}$) als hoch einschätzen, bewerten auch die praktische Umsetzung des Beschwerdemanagements in ihrer Einrichtung positiv.

Diese Ergebnisse weisen auf Folgendes hin: es besteht eine enge Verbundenheit zwischen einer beteiligungsorientierten Kultur, einem konstruktiven Umgang mit Konflikten, einer fehlerfreundlichen Haltung, einem „gelebten“, im Alltag von jungen Menschen und Fachkräften sowie strukturell verankerten Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen.

4.3.8 Wie sorgen Fachkräfte dafür, dass junge Menschen ihre Rechte kennen und einfordern können?

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und sich bei Verletzung derselben zur Wehr setzen. Damit ist das Wissen über die eigenen Rechte als Voraussetzung für die Nutzung eines Beschwerdeverfahrens zu sehen. *„Es ist daher wichtig, dass sich in einer Einrichtung sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte damit auseinandersetzen, welche Vorstellungen die Beteiligten über die Rechte der Kinder und Jugendlichen haben und eine Konkretisierung vornehmen.“* (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 55). Über das Schaffen einer reinen Wissensbasis hinaus, können durch die Beschäftigung mit dem Thema „Rechte“ Fachkräfte und junge Menschen in einen Dialog zu rechtmäßigem und unrechtmäßigem Verhalten kommen und so konkret am Beispiel alltäglicher Situationen in Einrichtungen der Heimerziehung konkretisieren, was einzelne Rechte bedeuten. Das kann für junge Menschen ihre Rechte einerseits klar, nachvollziehbar und einforderbar machen, andererseits aber auch einen Orientierungsrahmen bieten, worüber sie sich tatsächlich beschweren können und sollen.

143

Mit Blick auf die Ergebnisse der befragten Fachkräfte in baden-württembergischen Einrichtungen der Erziehungshilfen zeigt sich, dass ein Großteil der Einrichtungen bereits Arbeitsprozesse zum Thema „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ angestoßen hat. So geben circa 85 Prozent der befragten Leitungskräfte an, dass in den Gruppen der Einrichtung bereits zu diesem Thema gearbeitet wurde. Dabei wurden zu 67 Prozent alle Gruppen und zu 18 Prozent ein Teil der Gruppen einbezogen. 15 Prozent geben an, keine solchen Arbeitskontexte mit den jungen Menschen initiiert zu haben (vgl. Abbildung 48).

Was Kinderrechte übertragen auf den Gruppenkontext bedeuten, wurde laut der befragten Leitungskräfte zu knapp 60 Prozent in allen Gruppen, zu 23 Prozent in einem Teil der Gruppen und zu 17 Prozent nicht bearbeitet. Bei den Fachkräften im Gruppendienst findet sich zu diesem Aspekt eine etwas niedrigere Einschätzung: Circa 70 Prozent geben an, in den letzten beiden Jahren mit „ihrer“ Gruppe zum Thema Kinderrechte gearbeitet zu haben, während ein Drittel das verneint. 57 Prozent der befragten Fachkräfte im Gruppendienst geben an, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam ihre Rechte für den Gruppenkontext konkretisiert zu haben, 43 Prozent hingegen bestätigen dies nicht (vgl. Abbildung 49).

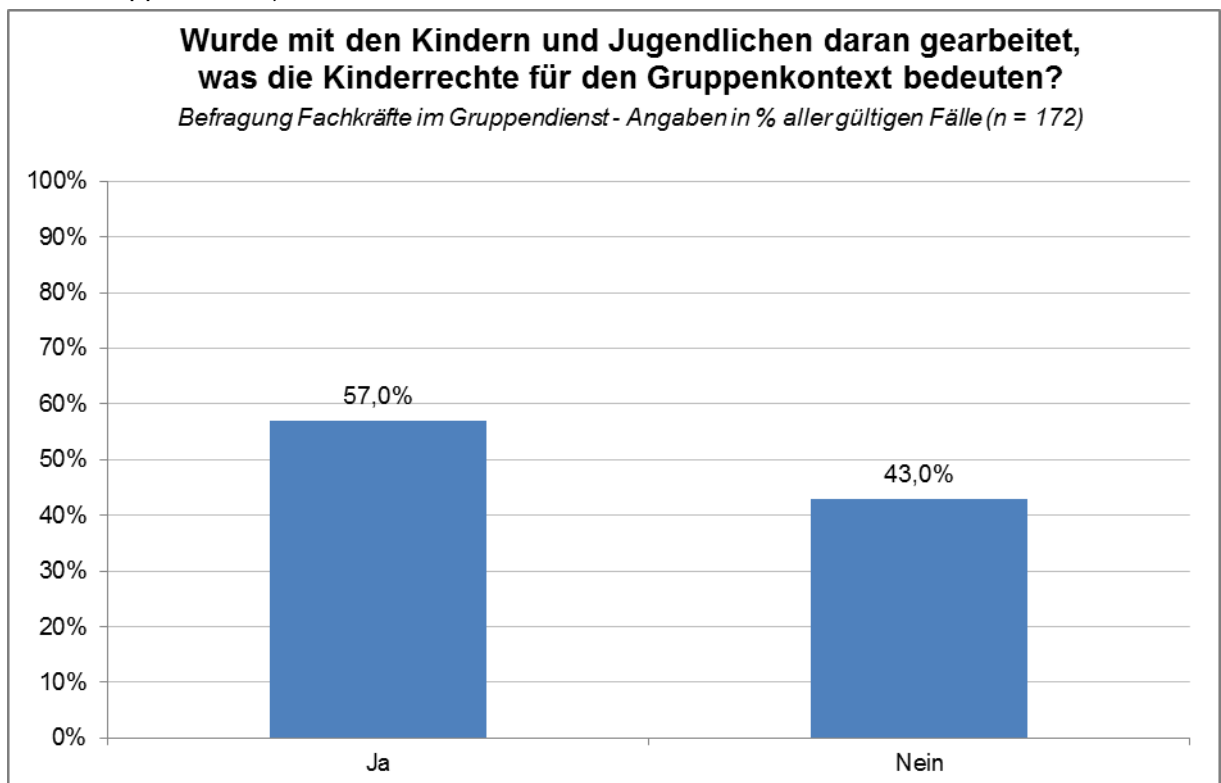


Abbildung 48: Bearbeitung des Themas „Kinderrechte“ in den Gruppen (Einrichtungsleitungen)



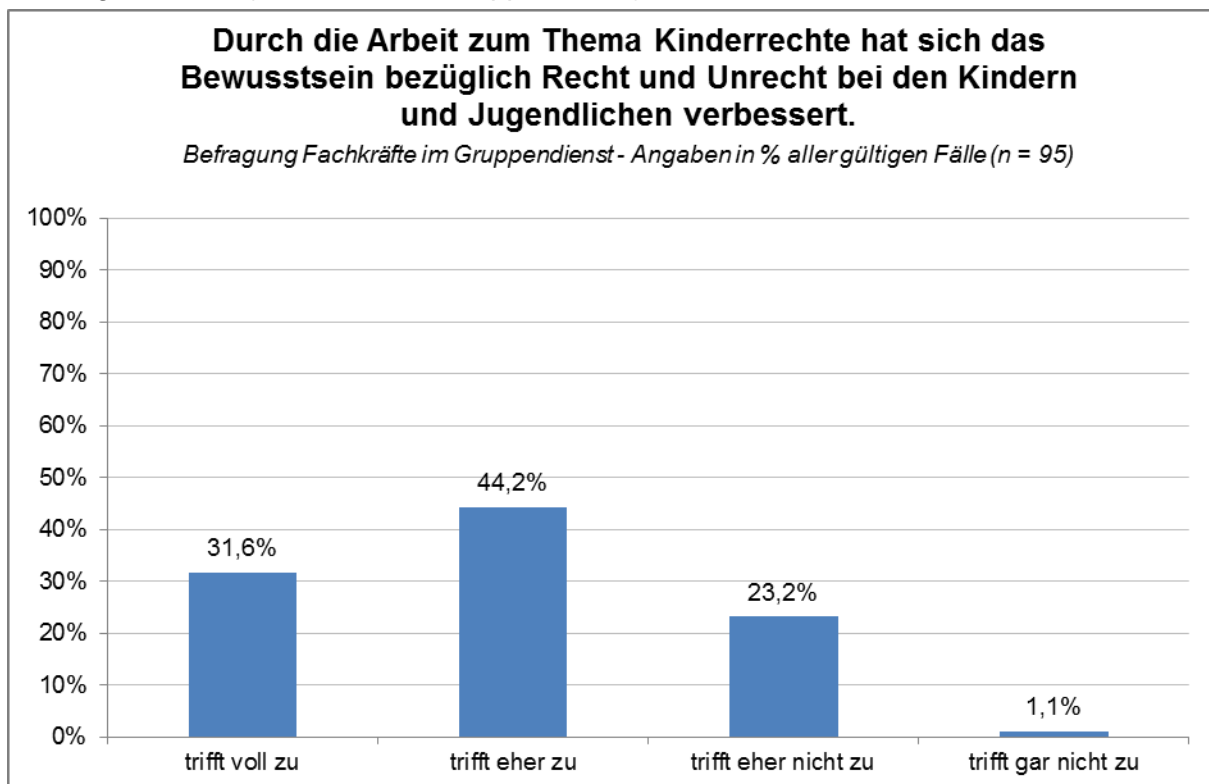
144

Abbildung 49: Konkretisierung der Kinderrechte in Bezug auf den Gruppenkontext (Fachkräfte im Gruppendienst)



Die Mehrheit der Fachkräfte im Gruppendienst nimmt durch die Arbeit zu Rechten einen positiven Effekt für die jungen Menschen wahr: Drei Viertel der befragten Fachkräfte sehen durch diesen Prozess bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein über Recht und Unrecht ganz generell (eher) verbessert. Ein Viertel nimmt hier hingegen (eher) keine positive Veränderung wahr (vgl. Abbildung 50).

Abbildung 50: Verbesserung des Bewusstseins bezüglich Recht und Unrecht bei Kindern und Jugendlichen (Fachkräfte im Gruppendienst)



Demgegenüber kann die konkrete Auseinandersetzung mit Rechten von Kindern und Jugendlichen auch für Fachkräfte in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen – nicht immer unbedingt gewollte – Effekte mit sich bringen. *„Berichte aus Einrichtungen zeigen, dass die Klärung von Kinderrechten in Einrichtungen durchaus bestehende pädagogische Praxen in Frage stellen kann.“* (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 56). Die befragten Fachkräfte im Gruppendienst berichten jedoch von positiven Veränderungen für sich selbst und das gesamte Team. So geben 89 Prozent an, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch einen Arbeitsprozess auf der Handlungsebene klarer für sie geworden sind und knapp 83 Prozent bewerten dadurch das einheitliche Vorgehen im Team (eher) gestärkt (vgl. Tabelle 18).



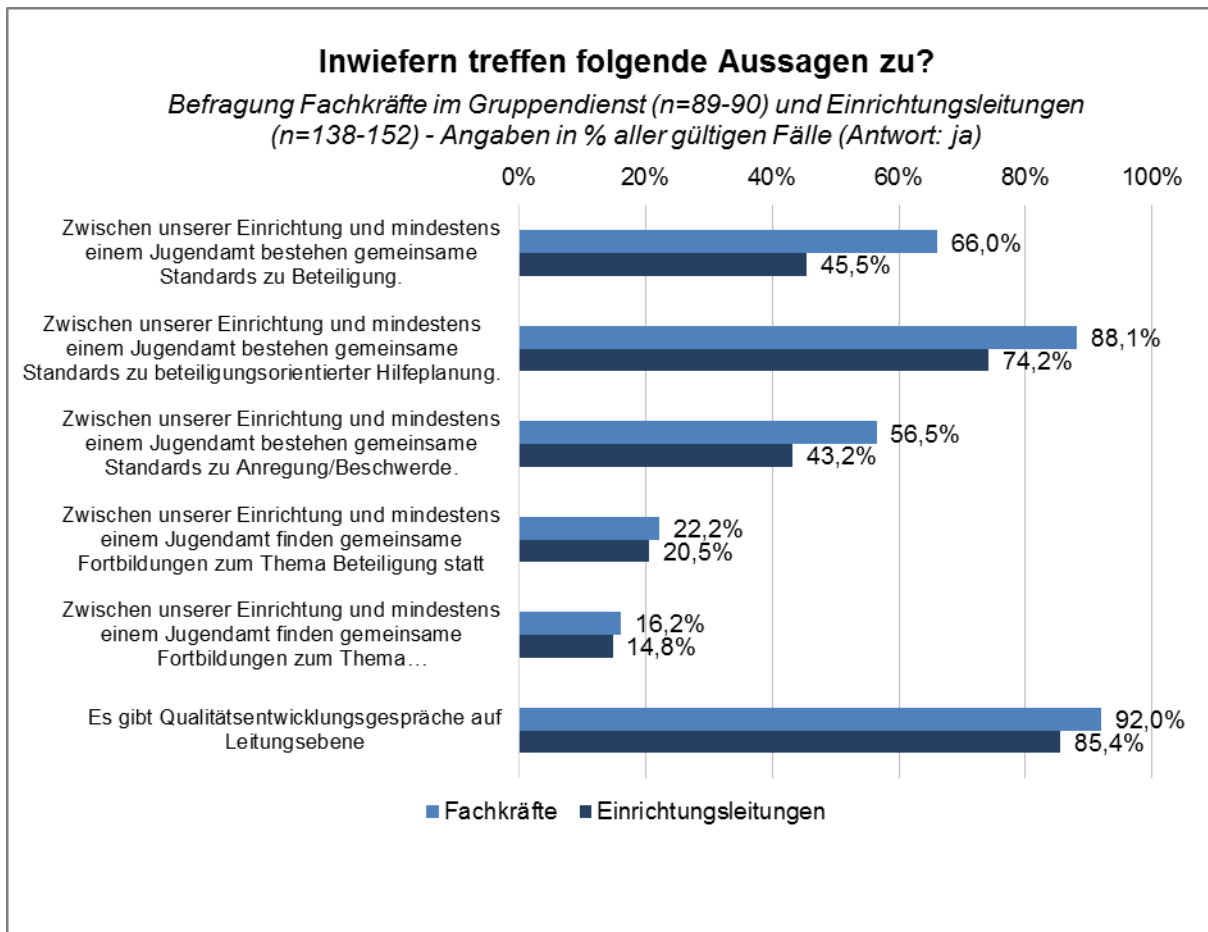
Tabelle 18: Arbeitsprozess zum Thema Kinderrechte (Fachkräfte im Gruppendienst)

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sind für mich durch den Arbeitsprozess auf der Handlungsebene klarer geworden.	27,2 %	62 %	9,8 %	1,1 %
Das einheitliche Vorgehen im Team wurde durch den Arbeitsprozess gestärkt.	30,1 %	52,7 %	14 %	3,2 %
Durch die Arbeit zum Thema Kinderrechte hat sich das Bewusstsein bezüglich Recht und Unrecht bei den Kindern und Jugendlichen verbessert.	31,6 %	44,2 %	23,2 %	1,1 %

4.3.9 Wie gestaltet sich aus Sicht der Einrichtungsfachkräfte die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Einrichtung?

Unter anderem im Rahmen von Qualitätsentwicklung (beispielsweise über Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §79ff SGB VIII) kann die Schnittstelle zwischen Jugendamt und freiem Träger als bedeutsam für die Konzeption und Ausgestaltung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung gesehen werden. Im Rahmen von Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten betonten Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen die Wichtigkeit der Schnittstelle zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Wirft man einen Blick auf die schriftliche Befragung der Einrichtungsleitungen, so zeigt sich, dass gemeinsame Standards zu Beteiligung zwischen jeweiliger Einrichtung und Jugendamt allgemein zu circa 45 Prozent bestehen. Gemeinsame Standards zu beteiligungsorientierter Hilfeplanung bestehen hingegen in drei Vierteln und gemeinsame Standards zu Anregung und Beschwerde in 43 Prozent der Fälle. Die Möglichkeit gemeinsamer Fortbildungen zum Thema Beteiligung bestätigen circa 20 Prozent der Einrichtungsleitungen, zum Thema Beschwerde sind es knapp 15 Prozent. In der Befragung der Fachkräfte im Gruppendienst findet sich diesbezüglich eine positivere Einschätzung. 66 Prozent bestätigen die Existenz von gemeinsamen Standards zu Beteiligung zwischen Einrichtung und Jugendamt, in 88 Prozent der Fälle existieren in ihren Augen gemeinsame Standards zu beteiligungsorientierter Hilfeplanung und knapp 57 Prozent bestätigen gemeinsame Standards zu Anregung und Beschwerde. Die Einschätzung bezüglich gemeinsamer Fortbildungen für Einrichtungen und Jugendämter ist hingegen nahezu identisch mit der der Leitungskräfte (vgl. Abbildung 51).

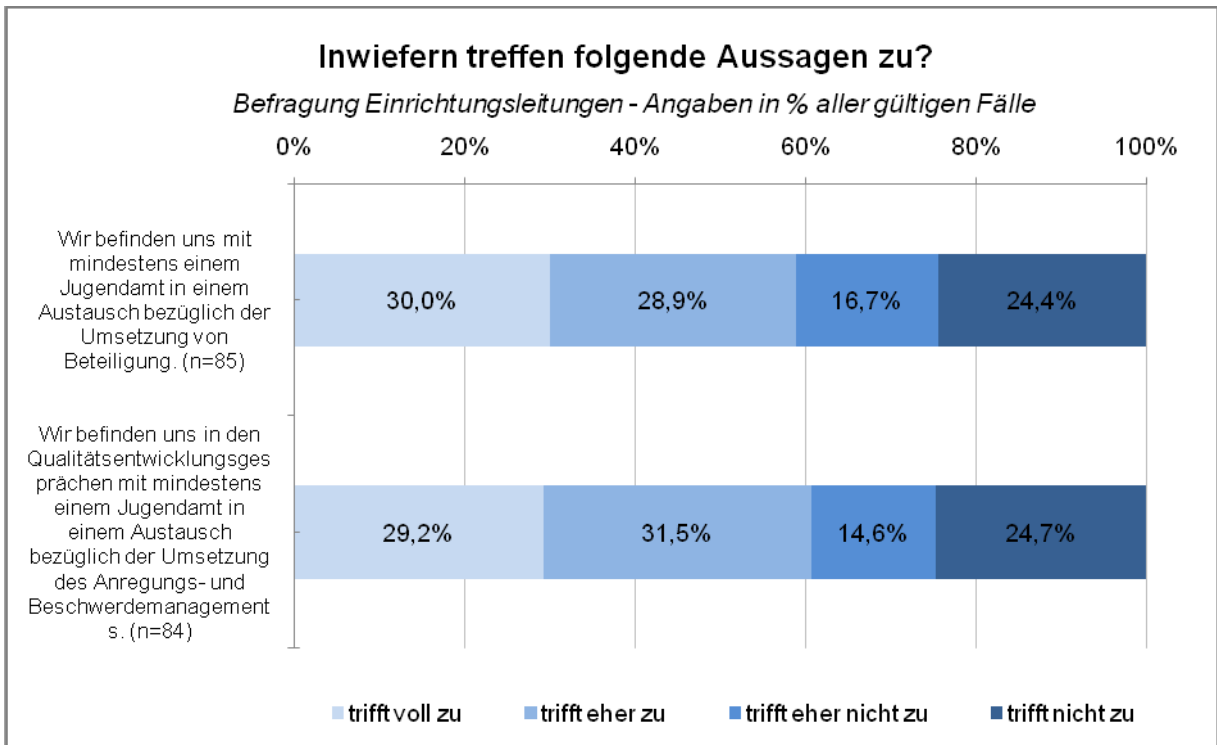
Abbildung 51: Gestaltung der Schnittstelle zwischen Einrichtungen und dem jeweiligen Jugendamt



85 Prozent der Einrichtungsleitungen geben an, dass gemeinsam mit Jugendämtern Qualitätsentwicklungsgespräche auf Leitungsebene stattfinden. In jeweils circa 60 Prozent der Fälle sind sie mit mindestens einem Jugendamt (eher) im Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung und der Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (vgl. Abbildung 52).



Abbildung 52: Austausch zwischen Einrichtungen und jeweiligem Jugendamt (Einrichtungsleitungen)



148

Aus den Diskussionen in Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten wurde hingegen deutlich, dass die Fachkräfte sowohl aus Jugendämtern, als auch aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen in der Entwicklung gemeinsam getragener Standards, aber auch einer gemeinsamen Haltung bezüglich Beteiligung und Beschwerde einen wichtigen Baustein im Rahmen eines Hilfeprozesses sehen. Insbesondere Austauschforen, gesicherte Informationsweitergabe sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind in ihren Augen dafür für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger vonnöten.

4.3.10 Zusammenfassung

„Ein Erzieher, der nicht hineinstopft, sondern herauslockt, nicht zerrt, sondern Halt gibt, nicht knetet, sondern gestaltet, nicht diktiert, sondern lehrt, nicht fordert, sondern fragt, erlebt mit dem Kind zusammen viele Augenblicke der Inspiration“ (Korczak nach Godel-Gassner 2015, S. 292). Damit beschreibt Janusz Korczak bereits vor mehreren Jahrzehnten eine Haltung, die in seinen Augen handlungsleitend für pädagogische Fachkräfte in der Heimerziehung sein muss. Trotz des eindrucksvollen Wandels, den die Heimerziehung in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat, besitzt dies auch heute noch Überzeugungskraft. Heute ist eine an den jungen Menschen ausgerichtete und an Beteiligung orientierte Arbeitsweise auf dem Weg, fachlicher Standard zu werden und wird nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

Auch die Ergebnisse aus der Befragung von Fachkräften baden-württembergischer Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe weisen deutlich darauf hin, dass das Thema „Beteiligung“ im Alltag der Heimerziehung angekommen ist und eine besonders hohe Bedeutung für

die hier tätigen Fachkräfte hat. Hingegen scheinen bezüglich des Themas „Beschwerde“ einige der Einrichtungen noch Entwicklungsbedarf aufzuweisen.

Beteiligung beginnt für junge Menschen im Alltag – Beteiligung ist in den Einrichtungen vor allem gruppenbezogen möglich

Junge Menschen gaben in überwiegender Mehrzahl an, dass sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten zuvorderst im Rahmen ihres Alltags in der Gruppe wahrnehmen und zuallererst an Beteiligung in ihrem näheren Wirkungsbereich denken. Aspekte, die den Alltag und das Zusammenleben in der Gruppe betreffen (zum Beispiel Essensplanung, Gruppenbesprechungen, Gruppenregeln), sind in den befragten Einrichtungen in hohem Maße (in mindestens 75 Prozent der Einrichtungen) umgesetzt. Ein entgegengesetztes Bild zeigen die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung hinsichtlich der Mitbestimmung bei eher strukturellen, übergeordneten Entscheidungen. Bei Fragen der Einstellung des Personals, der Neuaufnahme junger Menschen und Hilfebeendigung, Regelungen von Belohnung und Bestrafung sowie der Mediennutzung können junge Menschen erheblich seltener (in weniger als zwei Drittel der Einrichtungen bis so gut wie nie) mitentscheiden. Die Beteiligung an Regelungen sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben, da sie auf der einen Seite einen festen Rahmen des Zusammenlebens in der Einrichtung darstellen. Zum anderen müssen sie von jungen Menschen nachvollzogen werden, was in der Praxis auch Spannungen verursachen kann. Mit Hilfe von Beteiligungsprozessen können Regelungen gewinnbringend gestaltet werden.

149

Der Überbau für Beteiligung - Einrichtungsbezogene Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen sind in der Praxis unterschiedlich ausgeprägt

Auch bei Aspekten, die den Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen, werden junge Menschen viel häufiger einbezogen (mindestens in der Hälfte der Einrichtungen), als auf struktureller Ebene der Einrichtung (in maximal einem Fünftel der Einrichtungen). Eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen erfordert neben Aspekten des Alltags und Zusammenlebens aber auch die Einbeziehung bei strukturellen Entscheidungen.

Beteiligungsgremien kommen in Einrichtungen an

Gruppenübergreifende Beteiligungsgremien (z. B. Heimrat) existieren in knapp der Hälfte der befragten Einrichtungen. Es werden zudem in einem Großteil der Einrichtungen Gelegenheiten geschaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche zu ihrer Einschätzung und ihren Bedarfen der Beteiligung äußern können. Für junge Menschen macht den großen Unterschied, dass sie durch ihre Mitgestaltung am Prozess auch tatsächlich etwas bewirken beziehungsweise verändern können, weshalb in Beteiligungsgremien besonders auf die Entscheidungsbefugnisse junger Menschen, die in den baden-württembergischen Einrichtungen sehr unterschiedlich ausgebaut sind, zu achten ist.

„Wenn nicht hier, wo dann?“ – Beteiligung an Hilfeplangesprächen ist unterschiedlich entwickelt

Die Beteiligung im Rahmen der Hilfeplangespräche ist jungen Menschen und Eltern besonders wichtig. Sie sind sich über deren Bedeutung für den weiteren Verlauf der Hilfe bewusst. Deshalb bedürfen Hilfeplangespräche einer dementsprechenden Rahmung: Die Vor- und Nachbereitung eines Hilfeplangesprächs mit jungen Menschen wird in einem Großteil der



Einrichtungen in Form von Gesprächen sichergestellt. Eltern erhalten hingegen viel häufiger schriftliche Informationen und nur in etwas weniger als der Hälfte der Einrichtungen Vor- und Nachbereitungsgespräche. Das Hilfeplangespräch stellt besonders für die Adressatinnen und Adressaten eine besondere Gesprächssituation, meist weit ab von alltäglichen Interaktionen, dar. Eine Unterstützung der jungen Menschen und Eltern im Gespräch, damit diese ihre Belange einbringen können, ist deshalb besonders wichtig. Um ihre Belange einzubringen zu können, erhalten die Eltern wie auch die Kinder und Jugendlichen in den allermeisten Einrichtungen Unterstützung.

Entwicklungsbedarf bei Beteiligungs- und beschwerdebezogene Strukturen und Prozesse

Hinsichtlich der strukturellen Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zeigt sich ein unterschiedlicher Entwicklungsstand in den baden-württembergischen Einrichtungen: Während in einem Großteil (87 %) der befragten Einrichtungen Beteiligungsmöglichkeiten strukturell verankert sind, befindet sich die strukturelle Verankerung von Beschwerdeverfahren häufiger noch im Aufbau (30 %). In 60 Prozent der Einrichtungen ist ein Beschwerdemanagement implementiert. Diese Strukturen werden sowohl hinsichtlich Beteiligung als auch Beschwerde als eher befriedigend (durchschnittliche Schulnote 2,7) erlebt.

150 Besonders häufig wird ein höherer Bedarf an zeitlichen und personellen Ressourcen vonseiten der Einrichtungsleitungen (79 %) zur umfassenden Implementierung einer strukturell verankerter Beteiligungsmöglichkeiten artikuliert. Einen Entwicklungsbedarf hinsichtlich des fachlichen Know-Hows sehen die Fachkräfte im Gruppendienst aus dem Blickwinkel alltäglichen pädagogischen Praxis heraus etwas häufiger (55 %) als Leitungskräfte. Hier liegt der Schluss nahe, dass es nicht eines unendlichen Mehrs an Ressourcen bedarf, sondern ein erhöhter personeller und zeitlicher Bedarf vor allem zu Beginn der Entwicklung eines strukturell verankerten Beteiligungskonzepts gesehen wird, der in der darauffolgenden pädagogischen Praxis eng mit dem Alltag in Gruppe und Einrichtung verknüpft wird.

Einrichtunginterne Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der Fachkräfte

Die befragten Fachkräfte aus baden-württembergischen Einrichtungen der Heimerziehung zeigen eine große Offenheit gegenüber verschiedenen Möglichkeiten für junge Menschen, Anliegen und Beschwerden äußern zu können. Hingegen weisen die Ergebnisse darauf hin, dass insbesondere die Implementierung strukturell verankerter (Anregungs-) und Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zu einer solchen Einschätzung kommen auch die befragten Fachkräfte selbst.

Beschwerdeverfahren nur mit entsprechender Haltung, Kultur und Fehlerfreundlichkeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Heimerziehung haben oftmals Vorbehalte gegenüber der Implementierung von Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche. Eine von Wertschätzung, Transparenz, Offenheit, Vertrauen, positiver Gesprächskultur, konstruktivem Umgang mit Kritik, Reflexionsfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit geprägter Kultur in der Einrichtung kann solchen Vorbehalten entgegenwirken und die Entwicklung eines von allen getragenen Beschwerdeverfahrens befördern.

Kindern und Jugendlichen nachhaltig ihre Rechte vermitteln: eine Maßnahme mit vielen Effekten

Nur wenn junge Menschen ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern und sich bei einer Verletzung derselben beschweren. Das setzt sowohl für Fachkräfte, als auch für junge Menschen eine Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen voraus. Es zeigt sich, dass ein Großteil der befragten Einrichtungen bereits Arbeitsprozesse zu diesem Thema angestoßen hat. Für junge Menschen werden Rechte verstehbar, wenn sie sie auf ihren Alltag in der Heimerziehung beziehen können. Insbesondere durch einen solchen alltagsrelevanten Arbeitsprozess zeigen sich positive Effekte: Für junge Menschen nimmt das Bewusstsein über Recht und Unrecht zu, für Fachkräfte werden die Rechte ebenfalls klarer und das einheitliche Vorgehen im Team wird gestärkt.

Ausbau der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern

Im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen scheint ein Großteil der befragten Einrichtungen in Baden-Württemberg mit dem öffentlichen Träger im Austausch zu stehen. Diese Gespräche finden in der Regel jedoch auf Leitungsebene statt. Insbesondere aber von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe und Jugendämtern wurde deutlich der Wunsch nach niedrigschwelligen Veranstaltungen geäußert, die eine Vernetzung sowie einen Austausch bezüglich des praktischen Alltags und aber auch der Entwicklung gemeinsam getragener Standards zu Beteiligung und Beschwerde untereinander möglich machen.

151

4.3.11 Empfehlungen

Beteiligung in der stationären Jugendhilfe ist prozessual zu betrachten. Viele Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht, die Beteiligungsorientierung und das Beschwerdemanagement innerhalb ihrer Einrichtungen auszubauen. Es bedarf weiterer Schritte zur dauerhaften Implementierung und Verstetigung von Beteiligungs- und Beschwerdeprozessen in den Einrichtungen. Die zentralen Empfehlungen werden nachfolgend auf Basis der quantitativen und qualitativen Daten sowie der artikulierten Bedarfe der Einrichtungen dargestellt.

Ausbau der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten in der Einrichtung

Wird Beteiligung in den stationären Hilfen zur Erziehung gelebt, so meint dies immer eine umfassende und keine partielle Beteiligung. Hierzu bedarf es eines pädagogischen Gesamtkonzepts, das umfassende und nicht nur partielle Beteiligung an gruppen- und einrichtungsbezogenen Entscheidungen ermöglicht.

Das Einbeziehen junger Menschen in strukturelle einrichtungsbezogene Entscheidungen ist besonders voraussetzungsvoll. Neben einer beteiligungsorientierten Haltung der Fachkräfte sind vor allem auch Strukturen zu erarbeiten, die diesen Einbezug erst möglich machen. In einigen Einrichtungen wurden bereits übergeordnete Beteiligungsgremien initiiert, die flächendeckend ausgebaut werden könnten. Diese sollten in einem wohldurchdachten Prozess implementiert werden, welcher die Rahmenbedingungen hinsichtlich Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten transparent macht und durch die Mitarbeitenden und jungen Menschen immer wieder mit Leben zu füllen ist. Hier ist auch eine Austauschmöglichkeit für junge Menschen untereinander, zumindest zeitweise ohne pädagogische Fachkräfte, mitzuden-



ken. Besonders bedeutend ist, dass die Beteiligungsgremien in die Strukturen der Organisation eingebettet sind, sodass diese auch als sinnvolles Instrument erachtet werden (können).

Stärken der Beteiligungsmöglichkeiten von Adressatinnen und Adressaten im Hilfeplangespräch durch Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Den Fachkräften der hilfebringenden Einrichtung kommt im Rahmen der Hilfeplangespräche eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu, indem sie in der Regel für die Beteiligten eine Verbindung zwischen der Lebenswirklichkeit der Adressatinnen und Adressaten sowie der Fachkräfte des Jugendamts darstellen. Um die Seite der Adressatinnen und Adressaten in Hilfeplangesprächen sowohl für junge Menschen, als auch für Eltern gerecht zu werden, sind standardisierte Vor- und Nachbereitungsgespräche zum Hilfeplangespräch zu führen. Insbesondere die Elternbeteiligung im Rahmen der Hilfeplanung kann vonseiten der Einrichtungen insgesamt stärker ausgebaut werden (siehe dazu auch: Empfehlungen Kapitel Eltern).

Entwicklungsbedarf bei beteiligungs- und beschwerdebezogenen Strukturen und Prozessen

Die Strukturen hinsichtlich Beteiligung und Beschwerde werden als eher befriedigend (durchschnittliche Schulnote 2,7) erlebt und beschreiben Möglichkeiten für positive Entwicklungen. Ein höherer Bedarf an zeitlichen und personellen Ressourcen wird von vier Fünfteln der Einrichtungsleitungen artikuliert, dieser Bedarf besteht im Besonderen in der Phase des Aufbaus von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen. Um eine Beteiligungskultur in der Einrichtung zu implementieren, bedarf es eines pädagogischen Konzepts, diesbezüglich wünschen sich vor allem auch pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst weitere Unterstützung hinsichtlich des fachlichen Know-Hows in der Einrichtung.

152

Unterstützung bei der Implementierung und Umsetzung strukturell verankerter Beschwerdeverfahren

Jede Einrichtung der stationären Erziehungshilfe ist gesetzlich dazu verpflichtet, für junge Menschen adäquate Möglichkeiten zum Einbringen von Beschwerden vorzuhalten. Das stellt Einrichtungen der Heimerziehung jedoch vor eine große Herausforderung. Die im Rahmen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ befragten Fachkräfte wünschen sich daher einerseits eine Bündelung methodischer und fachlicher Hinweise und regelmäßige Gesprächsrunden, die einen Austausch mit anderen Fachkräften aus Einrichtungen ermöglichen. So können Erfahrungswerte ausgetauscht und Tipps weitergegeben werden – nicht jede Einrichtung muss für sich „das Rad der Partizipation neu erfinden“.

Informationsmaterialien zu methodischen Ausgestaltung von alltagsrelevanten Arbeitsprozessen zu Rechten von jungen Menschen

Für junge Menschen in der Heimerziehung ist es wichtig, über ihre Rechte informiert zu sein und diese auch auf ihren Alltag in Einrichtung und Gruppe verständlich vermittelt zu bekommen. Dafür braucht es einerseits verständliches schriftliches Informationsmaterial, das standardmäßig an alle Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung zu Beginn einer Hilfe ausgegeben wird. Andererseits sind aber auch Arbeitsprozesse vonnöten, in denen Fachkräfte gemeinsam mit jungen Menschen erarbeiten, was ihre Rechte für ihren Alltag bedeuten. Dafür eignen sich beispielsweise Beteiligungswerkstätten, die die Möglichkeit bieten, besonders

viele junge Menschen einer Einrichtung einzubeziehen. Methodische Hinweise für Fachkräfte der Heimerziehung können dafür hilfreich sein.

Jugendamt und Einrichtung sollten gemeinsam getragene Standards zu Beteiligung und Beschwerde entwickeln

Sowohl Fachkräfte aus Einrichtungen der erzieherischen Hilfen, als auch aus Jugendämtern betonten deutlich den Wunsch nach der Entwicklung gemeinsam getragener fachlicher und methodischer Standards sowie einer gemeinsamen Haltung bezüglich Beteiligung und Beschwerde. Insbesondere regelmäßige Austauschforen auf Leitungsebene, aber auch auf Ebene der Mitarbeitenden, gesicherte Verfahren zur Informationsweitergabe sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen bieten sich dafür an. Auch hierzu sind Strukturen erforderlich, die in einem Dialog zwischen freien Trägern, Jugendämtern und dem KVJS erarbeitet werden sollten.

4.4 Beteiligen und beschweren – auch in Jugendämtern!? – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der Jugendämter

Die fachliche Debatte um Beteiligung und Beschwerde in den Hilfen zur Erziehung und insbesondere in der Heimerziehung hat vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes an Bedeutung gewonnen. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung von Verfahren, Strukturen und Methoden, die es jungen Menschen ermöglichen, sich im Alltag der Heimerziehung bestmöglich einzubringen und auch zu beschweren. Das Jugendamt als wichtiger Akteur im Rahmen einer stationären Hilfe zur Erziehung gerät im Beteiligungsdiskurs teilweise in den Hintergrund. Beteiligungsorientierung und verwaltungsspezifische Strukturen und Arbeitsabläufe werden teilweise als divergierend angesehen, was dazu führen kann, dass im Rahmen von Beteiligungsprozessen die Annahme entsteht, es könne lediglich versucht werden eine Kompatibilität zwischen behördlichen Abläufen sowie Mitsprache und Mitgestaltung der Adressatinnen und Adressaten durch eine beteiligungsorientierte Rahmung der Abläufe herzustellen. Spätestens seit der Überarbeitung des § 79 und der Einführung des § 79a SGB VIII im Jahr 2012 rückt die Qualitätsentwicklung in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe, deren Ausgestaltung maßgeblich vom Zusammenspiel freier und öffentlicher Träger abhängig ist.

153

§ 79a SGB VIII weist darauf hin, dass für verschiedene Aufgabenbereiche „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen [haben]. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.“ Diese Entwicklung ging insbesondere von der Kinderschutzdebatte und der Forderung nach entsprechenden Standards im Rahmen der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ aus (vgl. Kapitel 2). Das hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die Debatte um Qualität in der Heimerziehung noch immer fast ausschließlich für Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe diskutiert werden: „An den Runden Tischen wurde der Blick in erster Linie auf die Einrichtungen gerichtet, in denen die leidvollen Erfahrungen mit Übergriffen, Traumatisierungen und so weiter gemacht wurden. Es ist jedoch unstrittig, dass man das Thema ‚Qualität und Qualitätsent-



wicklung' [...] erst recht auf die Abläufe in den Jugendämtern beziehen muss, tragen sie doch die Steuerungsverantwortung für die Hilfeprozesse.“ (Wiesner 2013, S. 12).

Jugendämter sind in Deutschland zuständig für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII und somit eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen und Eltern. Im Kontext laufender stationärer Hilfen zur Erziehung sind Fachkräfte der Jugendämter nur wenig im Hilfealltag präsent. Hauptsächlich über das zentrale einzelfallbezogene Steuerungsinstrument der Hilfeplanung, das auch rechtlich dafür Sorge trägt, dass junge Menschen sowie deren Personensorgeberechtigten eine adäquate Beteiligung im Hilfeprozess erfahren, kommt ihnen eine tragende Rolle zu. Junge Menschen und Eltern als Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung messen der Hilfeplanung eine große Bedeutung bei. Die vorangegangenen Kapitel zur Perspektive der jungen Menschen und Eltern haben das sehr deutlich gemacht. Hilfeplangespräche sind aus ihrer Sicht der Ort, in dem die Weichen für den weiteren Verlauf einer Hilfe gestellt werden. Erfahren sie dort keine entsprechende Beteiligung, werden Ziele „über ihren Kopf hinweg“ entwickelt, die bestenfalls die Fachkräfte aus Jugendamt und Einrichtung gemeinsam tragen, nicht aber die jungen Menschen und Eltern selbst. Für eine gemeinsame Zielentwicklung und einen gelingenden Hilfeprozess ist die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Eltern im Rahmen der Hilfeplanung somit unumgänglich. Die Verantwortlichkeit bezüglich der Hilfeplanung liegt in der Hand der öffentlichen Träger. Damit wird deutlich, dass das Thema „Beteiligung“ im Sinne einer gelingenden Qualitätsentwicklung nicht nur mit Blick auf Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen, sondern insbesondere auch mit Blick auf Jugendämter diskutiert werden muss.

154

Auch die Debatte um die Implementierung strukturell verankerter Beschwerdeverfahren hat bei den freien Trägern erzieherischer Hilfen bereits vor einiger Zeit Einzug gehalten und an Bedeutung gewonnen. Wenngleich sich die öffentlichen Träger in ihrer Praxis nicht weniger dieser Debatte stellen müssen – das Thema „Beschwerde“ wird nahezu allen Fachkräften aus Jugendämtern in ihrer alltäglichen Arbeit begegnet sein – haben sich deutschlandweit erst einige wenige öffentliche Träger auf den Weg hin zu strukturell verankerten, an den Bedarfen von jungen Menschen und Eltern orientierten Beschwerdeverfahren gemacht. Das zeigt sich auch in den rechtlichen Grundlagen. *„Die Regelungen im SGB VIII beziehen sich lediglich auf den Schutz von Kindern in Einrichtungen, aber: Was in den Einrichtungen (auf der sekundären Stufe) gefordert wird (Verfahren der Beteiligung, Beschwerde), muss auch und erst recht im Jugendamt als Leistungserbringer sowie als die für den Prozess verantwortliche und über die Hilfen entscheidende Behörde etabliert sein“* – so Wiesner (2013, S. 18).

Insbesondere das Thema „Beschwerde“ scheint auch bei Jugendämtern noch immer mit Vorbehalten und Unsicherheiten besetzt zu sein, obgleich oder gerade weil sie in ihrer alltäglichen Praxis immer wieder damit konfrontiert werden. Sowohl im Rahmen der Entscheidungsfindung, welche Hilfe zur Erziehung für eine Familie als geeignet erscheint, als auch im Kontext bereits laufender Hilfen können Konflikte zwischen den Beteiligten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Beschwerden von Eltern oder jungen Menschen gegenüber dem öffentlichen Träger kommen aus unterschiedlichsten Gründen (beispielsweise Hilfeentscheidungen) vor. Auch an der Schnittstelle zum freien Träger ist das Thema „Beschwerde“ ein nicht unbekanntes: Beschwerden über freie Träger kommen bei den öffentlichen Trägern, Beschwerden über öffentliche Träger aber ebenso auch bei den freien Trägern an. Die Frage

ist in solchen Fällen, wie eine gelingende Kooperation zwischen allen Beteiligten, trotz eventuell gravierender Vorwürfe, weiterhin sichergestellt werden und ein positiver Hilfeverlauf weiterhin befördert werden kann.

4.4.1 Beteiligung und Beschwerde in baden-württembergischen Jugendämtern – eine Vollerhebung

In Baden-Württemberg gibt es 46 Jugendämter als örtliche Träger. In jedem Stadt- und Landkreis sowie im badischen Raum in den zwei kreisfreien Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen ist jeweils ein Jugendamt eingerichtet. Mit der schriftlichen Befragung im Projekt „Beteiligung leben!“ konnten alle 46 baden-württembergischen Jugendämter erreicht werden (Rücklaufquote 100 %). Der Fragebogen richtete sich dabei an die Leitungen der Sozialen Dienste, die neben dem Einblick in die praktische Arbeit des jeweiligen Jugendamts auch über dessen Organisationsstruktur weitreichend informiert sind. An den Fokusgruppen beteiligten sich Leitungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern aktiv. Es wurden die Themen Beteiligung und Beschwerde in den stationären Erziehungshilfen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für freie sowie öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Zusammenarbeit dieser unter Berücksichtigung der baden-württembergischen Strukturen diskutiert.

Mit dieser Vollerhebung kann somit für Baden-Württemberg ein umfassender Überblick über die Themen Beteiligung und Beschwerde aus Perspektive der Jugendämter gegeben werden. Wirft man zunächst einen Blick auf die Struktur der baden-württembergischen Jugendämter, so lässt sich erkennen, dass es in den vier Regierungsbezirken 35 Kreisjugendämter und 11 Stadtjugendämter gibt. Der Bericht zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 weist darauf hin, dass hinsichtlich der Hilfestrukturen, der Entwicklungstendenzen und der Höhe der Ausgaben für erzieherische Hilfen erhebliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Kreis- und Stadtjugendämter, aber auch zwischen den Land- und Stadtkreise bestehen (vgl. Bürger/Binder 2013, S. 10). Die Hilfefrequenz der stationären Hilfen unterscheidet sich zwischen den Land- und Stadtkreise für das Jahr 2011 beispielsweise beachtlich: im Vergleich der Landkreise zwischen circa 5.000 und circa 9.700 Hilfen für unter 21-Jährige, im Vergleich der Stadtkreise zwischen circa 7.700 und circa 17.900 Hilfen für unter 21-Jährige – bei Durchschnittswerten von circa 7.300 für die Gruppe der Landkreise und circa 14.900 für die Gruppe der Stadtkreise.

155

Außerdem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass *„mit stärkerer sozialstruktureller Belastung von Kreisen in Form von hohen Arbeitslosenquoten und hohen Anteilen der Bevölkerung im SGB II-Leistungsbezug [...] tendenziell auch eine stärkere Inanspruchnahme stationärer Hilfen und höhere Ausgaben für erzieherische Hilfen einher [gehen]“* (Bürger/Binder 2013, S. 12). Dabei zeigt sich beispielsweise für den SGB II-Leistungsbezug unter 18-Jähriger, dass für Stadtkreise höhere Werte als für Landkreise zu verzeichnen sind (Quote für Stadtkreise: circa 14 %; Quote für Landkreise: circa 6 %).

In der personellen Ausstattung der Jugendämter (im Jahr 2011) zeigen sich auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den Jugendämtern. Insgesamt stehen in Baden-Württemberg im Durchschnitt circa 1.800 Vollkraftstellen beziehungsweise 0,8 Stellen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren für die Aufgaben der Sozialen Dienste zur Verfügung. Dabei zeigt



sich jedoch, dass in den Stadtkreisen durchweg mehr Personal angestellt ist als in den Landkreisen: circa 1,3 Vollkraftstellen je 1.000 unter 21-Jährige in den Stadtkreisen (bei einer Streubreite zwischen 1,01 und 1,89), circa 0,7 Vollkraftstellen in den Landkreisen (bei einer Streubreite zwischen 0,56 und 0,95).

Die Befragungsergebnisse von ‚Beteiligung leben!‘ beziehen sich also auf eine sehr heterogene Rahmung der Bereiche Hilfenachfrage und -gewährung. Dies gilt auch hinsichtlich der Bedarfslage aufgrund der Sozialstrukturen und einer unterschiedlichen Personalausstattung. Damit gehen auch unterschiedliche Herausforderungen und Dringlichkeiten der Arbeit der Jugendämter einher, die Einfluss auf die Rezeption und den Umgang mit den Themen Beteiligung und Beschwerde im Amt haben können.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Erkenntnisse zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aus Perspektive der baden-württembergischen Jugendämter dargestellt. Auch hier finden Ergebnisse der schriftlichen Befragung und der Fokusgruppen Beachtung, und zwar mit Blick auf zentrale Elemente von Beteiligung und Beschwerde. In einem ersten Abschnitt wird auf schriftliche Informationen zu zentralen Beteiligungsthemen im Jugendamt eingegangen. Es folgt die Darstellung der Ergebnisse rund um das Hilfeplangespräch als wesentliches und besonders umfassendes Beteiligungselement. Angaben zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt werden allgemein vorgestellt. Zum Schluss werden Ergebnisse zur Schnittstelle zwischen dem jeweiligen Jugendamt und den freien Trägern vorgestellt und erläutert.

156

4.4.2 Informiertheit und Wissen als Basis für Beteiligung: Inwieweit erhalten junge Menschen und Eltern schriftliches Informationsmaterial?

Was ist Hilfeplanung und wie kann man sich beteiligen? Welche Rechte haben junge Menschen und Eltern? An wen können sie sich wenden? Diese und viele weitere Fragen stellen sich junge Menschen und Eltern, wenn sie im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung mit den Fachkräften des Jugendamts erstmals in Kontakt kommen. Wissen bildet für junge Menschen und Eltern die Grundvoraussetzung für umfassende Beteiligung und Beschwerde und ist somit elementarer Bestandteil von Partizipation. Frei verfügbares, verständliches Informationsmaterial kann als besonders niedrigschwellige Möglichkeit gelten, personenungebunden Informationen einzuholen. Broschüren oder ähnliches können nicht allein dafür sorgen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie über ihre Rechte informiert werden, es braucht zusätzlich eine persönliche Ansprache. Ergänzend dazu bildet verständliches, schriftliches Informationsmaterial aber eine wichtige Grundlage, um junge Menschen und ihre Eltern über die Rahmenbedingungen von Hilfen zur Erziehung aufzuklären und sollte daher so weit wie möglich Einsatz finden. Zu denselben Folgerungen kommen auch andere deutschlandweite Studien. Pluto und andere machen deutlich, *„dass Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe offensichtlich stärker darauf achten sollten, dass notwendige Informationen so weitergegeben werden, dass sie in jeden Fall verstanden werden. Die Schwierigkeiten, in denen sich die Adressaten teilweise befinden, sowie die Tatsache, dass ihnen Verfahrensvorgänge häufig fremd sind und sie sich im Jugendhilfesystem nicht auskennen, führen vielfach dazu, dass einmalige Erklärungen zu ihren Rechten und Hilfemöglichkeiten nicht ausreichen. Daher ist es unter anderem wichtig, dass in den Jugendämtern spezielle Informationsmaterialien für Familien, Eltern sowie für Kinder und Ju-*

gendliche zur Verfügung stehen, die sprachlich angemessen aufbereitet und für die jeweiligen Adressatengruppen verständlich sind“ (2007, S. 419).

Aus diesen Gründen wurden Jugendämter zu vorliegenden Informationsmaterialien innerhalb ihres Amtes befragt. Etwa die Hälfte der Jugendämter gibt an, dass sie zu keiner der abgefragten Beteiligungs- und Beschwerdebereiche schriftliche Informationen zur Verfügung stellen. Das deckt sich mit den Ergebnissen früherer Studien (vgl. Gadow et al. 2013). Zudem wurde bezüglich des vorhandenen Informationsmaterials zwischen jungen Menschen und Eltern differenziert. Grundsätzlich zeigt sich, dass Jugendämter, die Informationen für junge Menschen zur Verfügung stellen, zumeist auch Material für Eltern verfügbar haben und umgekehrt: Drei Viertel der Jugendämter mit Informationsmaterialien haben dieses für junge Menschen und Eltern, lediglich vier Jugendämter haben solches entweder für junge Menschen oder für Eltern. Am häufigsten stehen Materialien für junge Menschen zum Thema Beteiligungsrechte zur Verfügung, das ist bei circa einem Drittel der Jugendämter der Fall. Die Jugendämter wurden auch befragt, inwiefern die vom KVJS erstellte Pocketbroschüre „Deine Rechte“ im ASD der Jugendämter eingesetzt wird. Ein Jugendamt verwendet diese immer, fünf Jugendämter oft. Demzufolge zeigt sich bereits an dieser Stelle, dass die Art der Distribution des vorhandenen Materials und dessen Verwendung im Rahmen des Beratungsalltags eine große Rolle hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der Informationen für die Zielgruppe spielt – immerhin scheint das Material in rund zwei Dritteln der Jugendämter nicht (umfassend) genutzt zu werden.

157

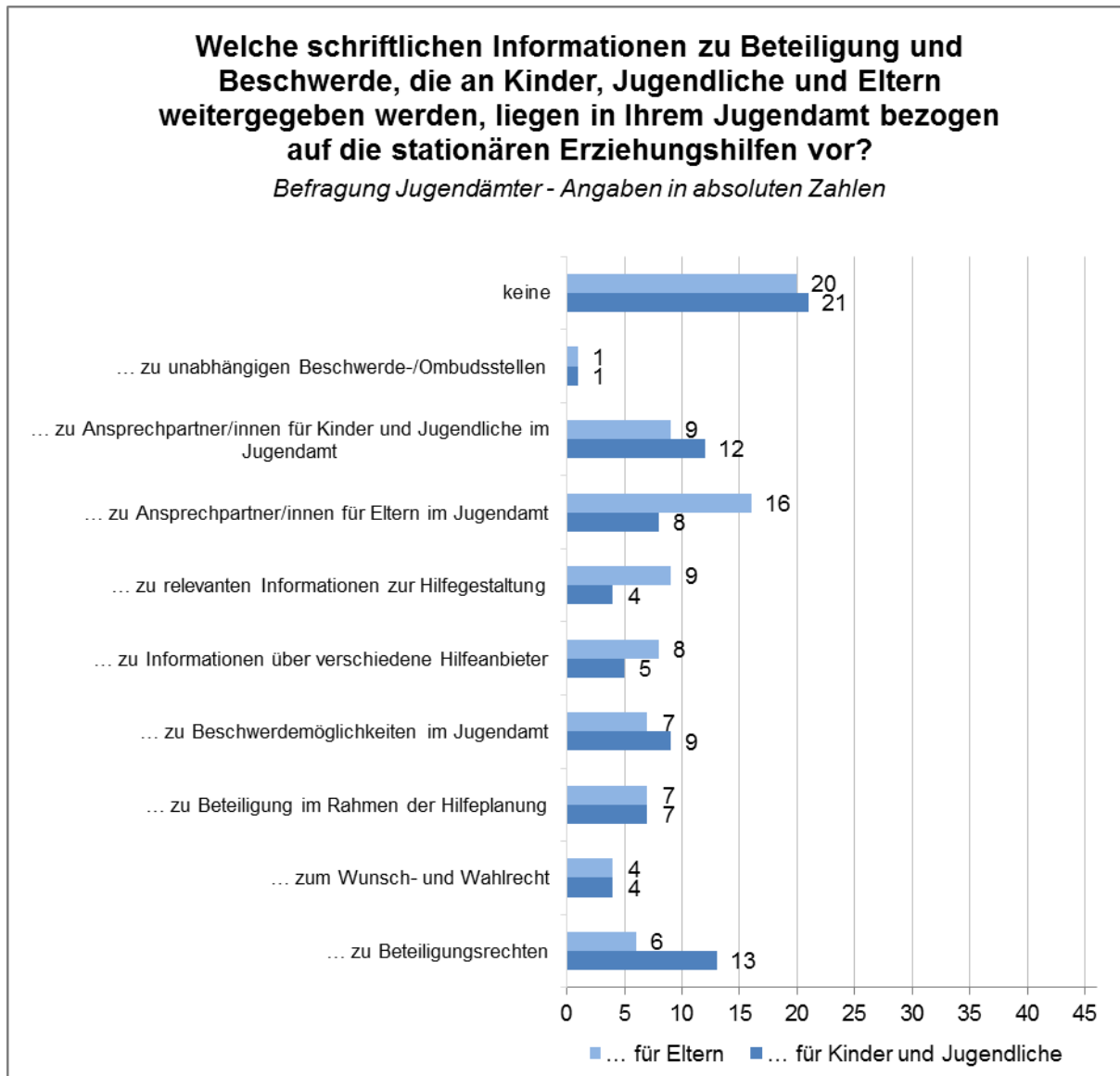
In zwölf Jugendämtern (29,3 %) werden schriftliche Informationen bezüglich der Ansprechpersonen für junge Menschen innerhalb der Jugendämter genutzt. Schriftliche Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten stellen neun Jugendämter (22 %) zur Verfügung. Zu den Themen „Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung“, „Information über verschiedene Hilfeanbieter“ und zum „Wunsch- und Wahlrecht“ stellen weniger als ein Fünftel der Jugendämter schriftliche Informationsmaterialien bereit.

Auch für Eltern liegen in nur circa der Hälfte der Jugendämter schriftliche Informationsmaterialien zu Aspekten von Beteiligung und Beschwerde vor. Zu organisatorisch-inhaltlichen Beteiligungsaspekten der Hilfe zur Erziehung liegen eher häufiger Informationen vor als für junge Menschen. So verfügen 16 Jugendämter (41 %) über schriftliche Informationen zu Ansprechpersonen für Eltern im Jugendamt, neun (20 %) bieten schriftliche Informationen zur Hilfestellung und acht (17 %) informieren schriftlich über verschiedene Hilfeanbieter. Informationen zur Hilfestellung bieten sieben Jugendämter (15 %). Weniger häufig als für junge Menschen liegen hingegen schriftliche Informationen zu Rechten und Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt vor. Sieben Jugendämter (15 %) informieren schriftlich über Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt, sechs (13 %) informieren Eltern über ihre Beteiligungsrechte und schriftliche Informationen zum Wunsch- und Wahlrecht stehen in vier Jugendämtern (9 %) zur Verfügung (vgl. Abbildung 53).

Informieren die Jugendämter über unabhängige Beschwerde- und Ombudsstellen? Schriftliche Informationen zu diesen liegen für junge Menschen und Eltern in lediglich einem Jugendamt bereit.



Abbildung 53: Vorliegen schriftlicher Informationen nach Beteiligungsaspekten



158

Informationsmaterialien können ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie von den Personen, an die sie gerichtet sind, auch tatsächlich verstanden werden. Sinnvoll ist daher, Informationsmaterialien gemeinsam mit Adressatinnen und Adressaten zu erstellen oder sie zumindest im Nachhinein von ihnen auf Verständlichkeit und Handhabbarkeit prüfen zu lassen. In circa einem Drittel der baden-württembergischen Jugendämter liegen Informationsmaterialien vor, die einer Überprüfung durch ihre Adressatinnen und Adressaten unterzogen wurden: In zehn Jugendämtern (22 %) wurden alle und in weiteren fünf Jugendämtern (11 %) Teile der zur Verfügung gestellten Materialien durch junge Menschen oder Eltern auf Verständlichkeit geprüft. Sind die schriftlichen Informationen immer auf dem aktuellsten Stand? Vier Fünftel der Jugendämter mit vorhandenem Informationsmaterial konnten dieser Aussage (eher) nicht zustimmen. Das heißt, dass nur ein Fünftel der Jugendämter mit (eher) aktuellem Informationsmaterial arbeitet.

Die Jugendämter, die sich auf den Weg gemacht haben, schriftliche Informationen zur Verfügung zu stellen, tun dies in recht umfassender Weise und verwenden diese dann auch im Rahmen ihrer Hilfeplanung (35 %). Damit zeigt sich aber auch, dass ein Großteil der baden-württembergischen Jugendämter nicht umfassend mit schriftlichem Informationsmaterial arbeitet und den von ihnen betreuten jungen Menschen und Eltern zur Verfügung stellt.

4.4.3 Wie beteiligungsorientiert gestalten die Jugendämter das Hilfeplanverfahren aus?

Das Hilfeplanverfahren ist das zentrale Instrument der Kinder- und Jugendhilfe. Hier kommt den Jugendämtern eine besondere Bedeutung zu. In Kooperation mit freien Trägern, jungen Menschen, Eltern und weiteren relevanten Beteiligten ist es Aufgabe der Fachkräfte des Jugendamts über die Hilfeplanung auf eine umfassende Entscheidungsfindung und Weichenstellung im Rahmen der Hilfe hinzuwirken.

Im Rahmen der Evaluation des Bundesmodellprogramms ‚Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII‘ konnte nachgewiesen werden, dass das *„Partizipationsempfinden der jungen Menschen im Hilfeplangespräch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Handlungs- und Befähigungschancen [...] in den Erziehungshilfen hat.“* (Albus 2011, S. 44). Somit wirkt sich die tatsächliche Beteiligung des jungen Menschen am Hilfeplangespräch in besonderem Maße positiv auf die Hilfe insgesamt aus.

159

Auch im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ wurde sowohl von Fachkräften, als auch von jungen Menschen und Eltern immer wieder deutlich gemacht, welch große Bedeutung die Hilfeplanung und insbesondere die Hilfeplangespräche für sie haben. Dabei thematisierten sie den Einfluss des Jugendamts hinsichtlich des Ausmaßes an Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung besonders. Die Vorgaben vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Hilfeplanung und Hilfeplangespräche beeinflussen in ihren Augen maßgeblich die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen und Eltern am Geschehen. Dies betrifft unter anderem die Ausgestaltung der Hilfeplangespräche, die Art der Gesprächsführung, die Flexibilität hinsichtlich Zeit und Ort sowie die zu verwendende Hilfeplanvorlage. Das Hilfeplangespräch stellt für die jungen Menschen und Eltern einen festen Bestandteil im Rahmen der Hilfe zur Erziehung dar. Dabei wissen junge Menschen und Eltern sehr genau, wie bedeutend und weitreichend die Inhalte und Entscheidungen des Hilfeplangesprächs für den weiteren Hilfe- und somit Lebenslauf der Familie sind. Sie beschreiben, dass die Fachkräfte des Jugendamts mit ihrer weitreichenden Entscheidungsbefugnis eine besondere Stellung im Rahmen des Hilfeplangesprächs einnehmen.

In Fokusgruppen thematisierten die Fachkräfte der Jugendämter, dass die Reflexion der eigenen „Macht“ von zentraler Bedeutung ist. „Dieser muss man sich in ihren Augen als Jugendamtsmitarbeiterin/Jugendamtsmitarbeiter bewusst sein“. Beteiligung der jungen Menschen und Eltern bedeutet für sie in diesem Zusammenhang auch die Ambivalenz zwischen einer partiellen Aufweichung der Machtkonstellation und der Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten. Als entsprechend wichtig wird eine beteiligungsorientierte Haltung des und der einzelnen angesehen, aber auch eine entsprechende Kultur in dem jeweiligen Jugendamt hinsichtlich der Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen, von



der Vorbereitung über das Gespräch als solches bis zur Nachbereitung. Albus weist in diesem Zusammenhang darauf hin, „*dass die Qualität der Hilfeplanvorbereitung besser ist, wenn verbindliche Verfahren rund um das Hilfeplangespräch vor Ort zwischen Jugendämtern und Einrichtungen existieren. Die Verbindlichkeit bezieht sich dabei nicht auf eine inhaltliche Festlegung bestimmter Entscheidungen [...]. Es geht vielmehr um eine Gewährleistung bestimmter Rahmenbedingungen, die sich förderlich auf Beteiligung auswirken können, zum Beispiel die rechtzeitige Einladung aller Beteiligten zum Hilfeplangespräch, das verbindliche Versenden der Protokolle an alle Gesprächsbeteiligten et cetera.*“ (2001, S. 45).

Beteiligung vor, während und nach dem Hilfeplangespräch

Wie verhält es sich in der Praxis der baden-württembergischen Jugendämter? Beteiligungsaspekte des Hilfeplanverfahrens wurden im Rahmen der quantitativen Erhebung anhand der zeitlichen Abfolge in drei Abschnitte unterteilt: Planung und Vorbereitung des Hilfeplangesprächs, Beteiligungsmöglichkeiten während des Hilfeplangesprächs und Beteiligungsmöglichkeiten vonseiten des Jugendamts nach einem Hilfeplangespräch. Diese werden nachfolgend dargestellt. Abschließend wird auf den Stand der Beteiligungsorientierung hinsichtlich des regelhaften Vorgehens bei Abschluss oder Abbruch einer Hilfe eingegangen.

Vorbereitung des Hilfeplangesprächs

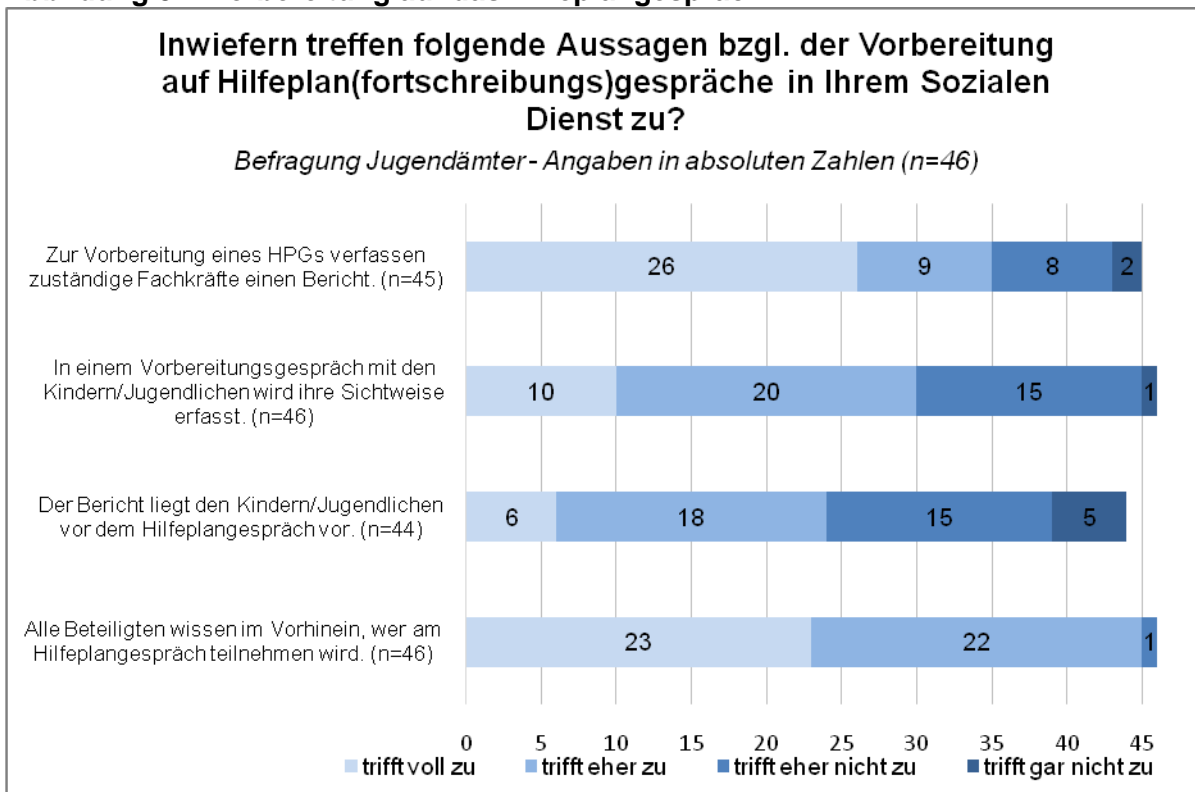
160 Schon die Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch ist mitbestimmend für dessen Verlauf. Dies gilt für ganz unterschiedliche Aspekte, wie das Wissen über das Hilfeplangespräch sowie die zu besprechenden Themen, aber auch bezüglich Überlegungen des Settings. Die meisten Jugendämter erstellen einen Bericht zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch. In 35 Jugendämtern (76 %) wird vor dem Gespräch durch die zuständige Fachkraft ein solcher Bericht verfasst. Die Perspektiven der Adressatinnen und Adressaten werden von einem Großteil schon vor dem Hilfeplangespräch einzeln erfragt. Die Einbeziehung aller Beteiligten schon vor dem Gespräch verwirklicht dabei eine Beteiligungsorientierung in der Hilfeplanung. Jeweils 30 Jugendämter (65 %) geben an, dass sie in einem Vorbereitungsgespräch jeweils die Sichtweisen der jungen Menschen und Eltern (eher) erfragen und erfassen. Zur Vorbereitung auf das Gespräch dienen vor allem auch den Adressatinnen und Adressaten schriftliche Vorabinformationen. Einen Vorbereitungsbericht lassen den Eltern 27 Jugendämter und den jungen Menschen 24 Jugendämter zukommen (vgl. Abbildung 54).

Fast alle Jugendämter (45) geben an, dass alle Beteiligten vor dem Hilfeplangespräch wissen, wer bei dem Gespräch vor Ort teilnehmen wird (vgl. Abbildung 54). 33 der Jugendämter (circa 70 %) geben an, dass die jungen Menschen (eher) nicht mitentscheiden, wer am Hilfeplangespräch teilnehmen wird. 19 der Jugendämter (circa 40 %) geben an, dass Eltern (eher) keine Mitbestimmungsmöglichkeiten diesbezüglich haben. Die befragten jungen Menschen und Eltern selbst schätzten ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten hinsichtlich der Mitentscheidung über Gesprächsteilnehmerinnen und -nehmer eher positiver ein, als sie vonseiten des Jugendamts definiert werden (vgl. Kapitel junge Menschen und Eltern).

Auch ein Besuch der jungen Menschen und Eltern vor Ort dient der umfassenden Informiertheit der Jugendämter vor dem Hilfeplangespräch. Einen Besuch durch die zuständige ASD-Fachkraft im Vorfeld des Hilfeplangesprächs bei den Jugendlichen in der Einrichtung (in 7, also in 15 % der Jugendämter) beziehungsweise den Eltern zu Hause (in 11, also 24 % der

Jugendämter) wird jedoch von weniger als einem Viertel der Jugendämter (eher) durchgeführt. Somit ist davon auszugehen, dass die Erfragung der Perspektiven und Ziele der jungen Menschen und Eltern im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs auf anderen Wegen (Telefon, über dritte Personen) erfolgt. Die befragten jungen Menschen würden sich jedoch einen persönlichen Kontakt zu „ihrem Jugendamt“ wünschen: Wenngleich die jungen Menschen die zentrale Wichtigkeit der Beziehung zur pädagogischen Fachkraft äußern, beschreiben sie ihre eigenen Beteiligungsmöglichkeiten auch als von der Beziehung zur Fachkraft des öffentlichen Trägers abhängig. Sie wünschen sich regelmäßigen, intensiveren Kontakt zu „ihrer“ Fachkraft des Jugendamts auch außerhalb von Hilfeplangesprächen und dass sie dieser beispielsweise in Ruhe das in der Einrichtung bewohnte Zimmer zeigen oder sich einfach nur „richtig“ kennenlernen können (vgl. Fokusgruppe Jugendliche).

Abbildung 54: Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch



Das Hilfeplangespräch – Ein Gespräch unter Erwachsenen?

Das Hilfeplangespräch ist eines der Kernstücke zur fachlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung. In verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten konnten Aspekte hinsichtlich einer beteiligungsorientierten Ausgestaltung dieses Gesprächs aufgefunden werden: „zum Beispiel das Verbalisieren nicht-sprachlicher Äußerungen von jungen Menschen, die direkte Adressierung der jungen Menschen, spezifische Formen des Berichtens, das Übersetzen fachlicher Termini und die Wahl des örtlichen und sozialen Rahmens durch die Adressatinnen und Adressaten selbst“ (Albus 2011, S. 45).



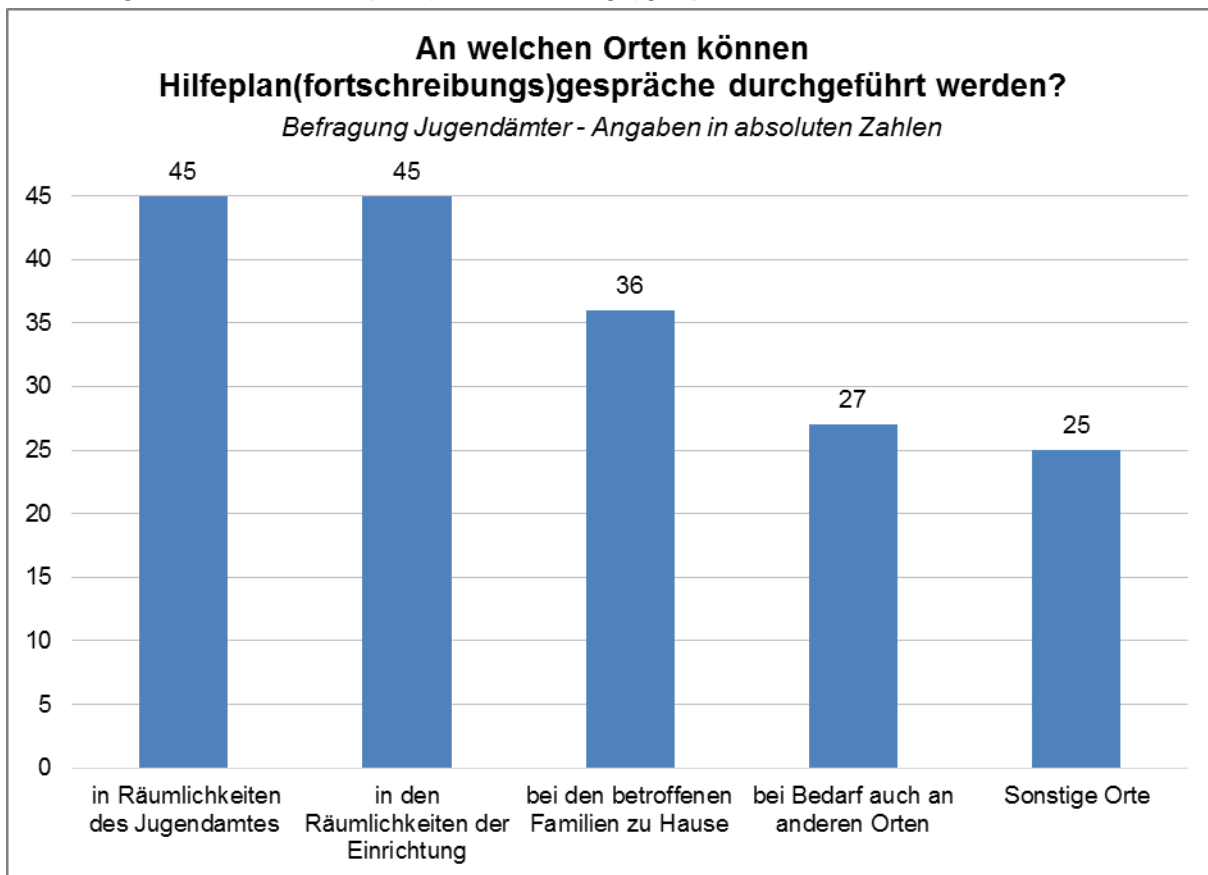
In Fokusgruppen machten die Fachkräfte der Jugendämter deutlich, dass sie das Thema Beteiligung teilweise als Herausforderung sehen. Aus der gemeinsamen Diskussion mit Fachkräften aus Einrichtungen wurde klar, dass der Kommunikation in der Zeit zwischen den Hilfeplangesprächen eine besondere Bedeutung zukommt. So können sich Einrichtungen und Jugendämter gegenseitig auf dem Laufenden halten und über aktuelle Vorkommnisse oder Veränderungen informieren. Neben einer entsprechenden Vorbereitung war allen Fachkräften wichtig, dass Jugendamtsmitarbeitende im Rahmen des Hilfeplangesprächs sich im Gespräch aktiv zeigen und mit Feingefühl auf den jungen Menschen und dessen Eltern eingehen, insbesondere da sie nicht im Alltag des jungen Menschen und seiner Eltern präsent sind. Für ein gelingendes Gespräch sehen sie es auch als wichtig an, Aushandlungsprozesse unter allen anwesenden Personen zuzulassen und keinesfalls zu unterdrücken.

Der Ort des Hilfeplangesprächs beeinflusst die Gesprächsatmosphäre und somit auch den Verlauf des Gesprächs. Besteht vonseiten der Jugendämter beispielsweise die Bereitschaft, ein „Heimspiel“ für junge Menschen und/oder Eltern zu organisieren? Prinzipiell sind beinahe in allen Jugendämtern (45, 1 fehlende Angabe) Hilfeplangespräche in den Räumlichkeiten des Amtes sowie der hilfeerbringenden Einrichtung möglich. Über drei Viertel der Jugendämter (33) haben hierfür separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus geben ebenfalls mehr als drei Viertel der Jugendämter (36) an, dass auch Gespräche im Haushalt der (Herkunfts-)Familie des jungen Menschen stattfinden. Nach Bedarf können in 27 Jugendämtern (59 %) die Hilfeplangespräche auch an einem anderen Ort, durchgeführt werden. Hier werden vor allem lebensweltnahe und neutralere Orte, wie Schule/Kindergarten oder Jugend- beziehungsweise Familienzentren u.v.m. genannt (vgl. Abbildung 55).

162

Doch nach welchen Kriterien wählen die Fachkräfte des Jugendamts den Ort des Hilfeplangesprächs aus? Am häufigsten nannten die Jugendämter fachliche Gründe (65 %), die Wünsche der Adressatinnen und Adressaten (52 %) und alltagspragmatische Kriterien (52 %). Weitaus weniger scheinen beispielsweise finanzielle Aspekte (1 Jugendamt) ausschlaggebend zu sein.

Abbildung 55: Orte der Hilfeplan(fortschreibungs)gespräche

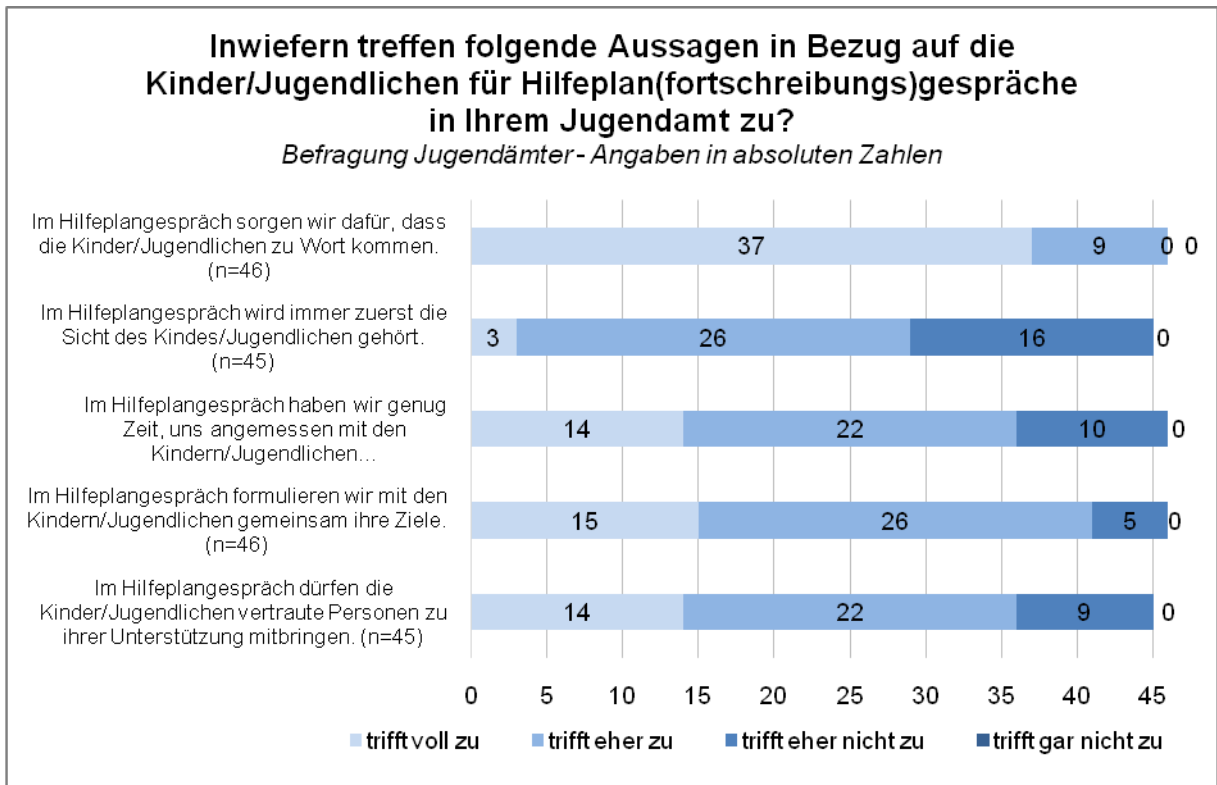


Wie schätzen die Jugendämter die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im Rahmen des Hilfeplangesprächs ein? Zwei Drittel der befragten jungen Menschen haben das Gefühl, dass sie während des Hilfeplangesprächs ihre Meinung/Gefühle/Wünsche benennen können (vgl. Kapitel Jugendliche). Dies verweist darauf, dass es auch eine Gruppe von jungen Menschen gibt, denen es schwerer fällt, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Die Jugendämter geben allesamt an, dass sie bei der Durchführung von Hilfeplangesprächen darauf achten, dass die jungen Menschen zu Wort kommen. Dieser Aussage stimmten 37 Jugendämter (80 %) vollkommen und neun Jugendämter (20 %) eher zu.

Die Ausgestaltung der Hilfeplangespräche betrifft vor allem auch Details. So spielt beispielsweise die Reihenfolge, in der die teilnehmenden Personen ihre Sichtweise darstellen, eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse anderer Projekte belegen, dass es jungen Menschen leichter fällt sich einzubringen, wenn sie zunächst ihre Sichtweise zu einer Thematik darstellen können (vgl. Moos/Schmolke 2016). Die Frage „Im Hilfeplangespräch wird immer zuerst die Sicht des Kindes/Jugendlichen gehört“ beantworteten drei Jugendämter (7 %) mit „trifft voll zu“, 26 (56 %) mit „trifft eher zu“ und 16 (35 %) mit „trifft eher nicht zu“. Folglich variiert das Beachten einer bestimmten Gesprächsreihenfolge. Daneben kann zu einem positiv verlaufenden Hilfeplangespräch auch beitragen, dass junge Menschen ihnen vertraute Personen mit zum Hilfeplangespräch bringen dürfen. Dies ist bei mehr als drei Viertel der Jugendämter (eher) möglich.



Abbildung 56: Ausgestaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



164

In den Beteiligungswerkstätten und Fokusgruppen machten die jungen Menschen deutlich: Ihre Beziehung zur Fachkraft des Jugendamts wirkt sich maßgeblich auf die Beteiligung des jungen Menschen im Hilfeplangespräch aus. Dabei nehmen insbesondere die vorhandenen Ressourcen Einfluss auf zur Verfügung stehende Zeit und Kapazitäten der einzelnen Fachkraft des Jugendamts. Somit ist auch die Ermöglichung von Beteiligung in gewissem Maße eine Ressourcenfrage. 36 der Jugendämter geben an, (eher) genug Zeit zu haben, sich angemessen mit den Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen – lediglich 30 Prozent der Jugendämter stimmen der Aussage voll zu, dass genügend Zeit vorhanden ist. Dies bedeutet umgekehrt, dass ein Fünftel der baden-württembergischen Jugendämter darauf hinweist, dass ihnen Zeit für die angemessene Auseinandersetzung mit den jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplangesprächs eher fehlt

Das gemeinsame Formulieren von Zielen findet in 41 der Jugendämter (89 %) (eher) Berücksichtigung und scheint somit als fachlicher Standard angekommen zu sein. Diese Einschätzung findet sich auch bei den befragten jungen Menschen wieder: Sie gaben zu jeweils knapp über 80 Prozent an, dass ihre Sichtweise bei der Zielformulierung berücksichtigt wird und ihre Ziele extra aufgeschrieben werden. Bemerkenswert ist jedoch, dass lediglich ein Drittel der Jugendämter der Aussage, dass die Ziele gemeinsam mit den jungen Menschen formuliert werden, voll zustimmen, über die Hälfte der Jugendämter kann dieser Aussage nur eher zustimmen und rund jedes zehnte Jugendamt stimmt dem eher nicht zu. Wie bereits im Kapitel zur Perspektive der jungen Menschen formuliert, ist die altersadäquate Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen für deren tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Hilfeplangesprächs entscheidend. Lediglich 7 der Jugendämter stimmen der Aussage voll zu, dass sie kind- und jugendgerechte Formen der Zielerarbeitung nutzen. Die Mehrheit

der Jugendämter beschreibt ihre Aktivitäten zur Einbeziehung der jungen Menschen in die Zielformulierung durch entsprechende Verfahren eher im mittleren Bereich, so stimmen jeweils 20 beziehungsweise 19 der Jugendämter der Aussage eher beziehungsweise eher nicht zu. Als Möglichkeiten werden das altersadäquate Fragen, möglichst in Vorbereitungsgesprächen (zum Beispiel mit Hilfe von einfachen Fragebögen mit Smileys), sowie der Einsatz bestimmter kinder- und jugendgerechter Materialien, auch in Absprache mit den Trägern stationärer Hilfen, genannt.

Wie wird die Beteiligung der Eltern am Hilfeplangespräch vonseiten der Jugendämter eingeschätzt (vgl. Abbildung 57)? Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die befragten Fachkräfte der baden-württembergischen Jugendämter die Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern recht positiv einschätzen. So geben alle Jugendämter an, dass die Fachkräfte darauf achten, dass die Eltern (eher) zu Wort kommen. 39 Jugendämter stimmen der Aussage voll und weitere sieben eher zu. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension schätzen lediglich vier der Jugendämter diese als zu gering ein, um sich angemessen mit den Eltern auseinandersetzen zu können. Rund zwei Drittel der Jugendämter stimmen voll zu, dass Eltern ihre Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe äußern können und mit ihnen gemeinsam ihre Ziele formuliert werden, ein weiteres Drittel stimmt der Aussage jeweils eher zu. Die Hilfeplanformulierung erfolgt in den meisten Fällen gemeinsam mit ihnen. Die Beteiligung an der Zielformulierung ist nach Einschätzung der Jugendämter für die Eltern in 29 (63 %) voll und 16 der Jugendämter (35 %) eher gegeben. Die Beteiligung der jungen Menschen an der Zielformulierung hingegen ist bei 15 (32 %) voll und bei 36 der Jugendämter (78 %) eher gewährleistet (vgl. Abbildung 58). Damit wird deutlich, dass die baden-württembergischen Jugendämter grundsätzlich eher Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern als für junge Menschen schaffen.

Abbildung 57: Beteiligung der Eltern im Hilfeplangespräch

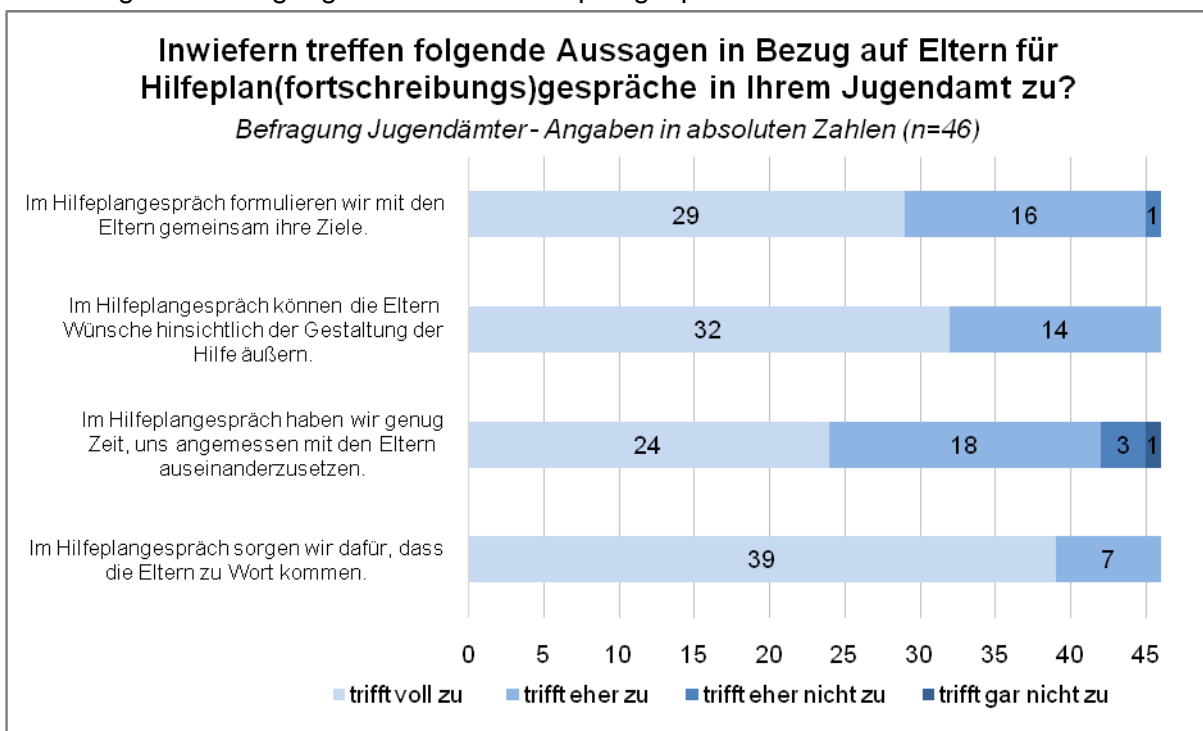
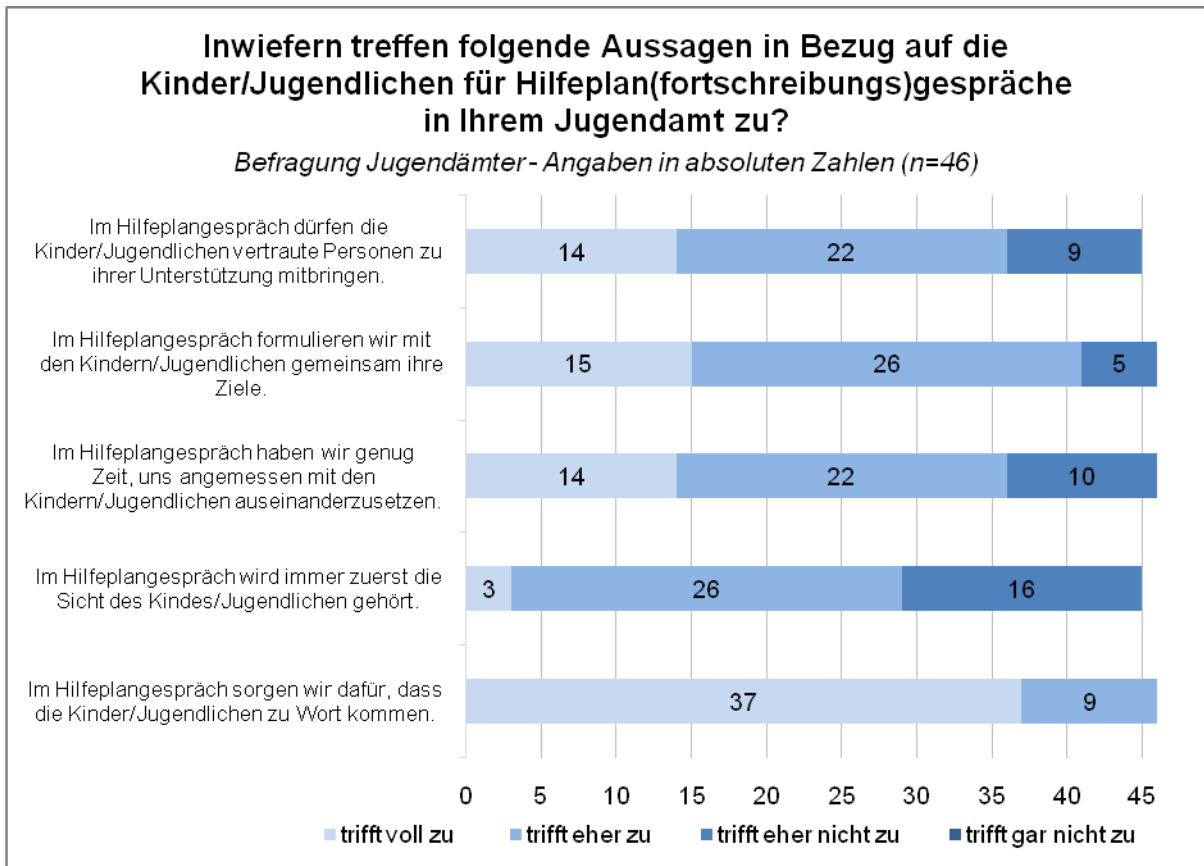




Abbildung 58: Blick auf Kinder/Jugendliche im Hilfeplangespräch



166

Damit im Rahmen des Hilfeplangesprächs vereinbarte Ziele in der nachfolgenden Zeit umgesetzt werden können, ist von einem Zusammenspiel vieler Faktoren abhängig. Die Schritte zur Zielerreichung müssen hierfür möglichst kleinschrittig formuliert und somit genau besprochen werden. Sind die Zielvereinbarungen verständlich formuliert? Werden die (tatsächlichen) Ziele auch als solche verbindlich festgehalten? Die Qualität der Verständigung über die (weiteren) Ziele der Hilfe ist somit nicht nur entscheidend für das Gelingen beteiligungsorientierter Planung, sondern auch für die Umsetzung im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Eltern zentral. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die überwiegende Zahl der Jugendämter den Aussagen zur Verständigung im Rahmen des Hilfeplangesprächs (eher) zustimmt. Dass kleinschrittige Ziele formuliert werden, bestätigen die Hälfte der Jugendämter vollständig, 19 (41 %) stimmen der Aussage eher und drei (7 %) eher nicht zu. Damit junge Menschen und Eltern die im Rahmen eines Hilfeplangesprächs vereinbarten Ziele mittragen können, ist es wichtig, sicher zu stellen, dass alle an einem Hilfeplangespräch beteiligten Personen verstanden haben, worum es bei vereinbarten Zielen geht. 20 der Jugendämter (43 %) geben an, dass das Verständnis der Ziele vollständig erreicht ist, bei 22 (48 %) wurde es eher und bei vier (9 %) eher nicht erreicht. Andere Projekte und auch die jungen Menschen und Eltern im Rahmen der Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ weisen darauf hin, dass die Verwendung ihrer Originalaussagen hilfreich ist, um auch im Nachhinein noch zu verstehen, welche Vereinbarungen getroffen wurden und welche Aussagen sie im Rahmen des Gesprächs gemacht haben (vgl. hierzu auch Moos/Schmolke 2016). In 19 der Jugendämter (40 %) ist dies gängige Praxis: Sechs Jugendämter stimmen voll und weitere 13 eher zu. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendämter

achtet eher nicht darauf, dass sich auch in Formularen die Originalaussagen der jungen Menschen und Eltern wiederfinden.

Weitere Voraussetzung für die Verständigung über Hilfeverlauf und Ziele ist, dass alle Beteiligten dem Gespräch schon allein sprachlich folgen können. Hierzu gehört eine für alle verständliche Sprache, die auf Fach- und Fremdwörter weitestgehend verzichtet und somit möglichst niedrigschwellig ist. Neun der Jugendämter (circa 20 %) geben an, dass auf eine für alle verständliche Sprache geachtet wird, rund zwei Drittel, dass eher darauf geachtet wird. Im Rahmen der Fokusgruppen beschreiben die Fachkräfte der Jugendämter teils bestehende sprachliche Barrieren als besondere Schwierigkeit im Rahmen von Hilfeplangesprächen. Der Einsatz von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern ist nach Angaben in der schriftlichen Befragung in fast allen Jugendämtern generell möglich. Lediglich zwei Jugendämter geben an, dass dies eher nicht möglich sei. Der Einsatz von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist mit Kosten verbunden. Somit liegt die Alternative nahe, auf Personen zurückzugreifen, die den Adressatinnen und Adressaten vertraut sind und zudem über Übersetzungskompetenzen verfügen. Auf vertraute dolmetschende Personen wird im Bedarfsfall in 36 Jugendämtern (78 %) (eher) zurückgegriffen. Dass damit auch eine Einschränkung professioneller Kompetenz des Dolmetschens einhergehen kann, die aus Kostengründen in Kauf genommen wird, sei hier nur angemerkt.

Das Setting des Hilfeplangesprächs ist für junge Menschen und Eltern keine alltägliche Situation. Dementsprechend kann ein solches Setting auch Unsicherheiten oder Ängste erzeugen und – auch emotional – anstrengend sein. In Fokusgruppen und Beteiligungswerkstätten wünschen sich junge Menschen und Eltern daher eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Dazu gehört für sie auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall Pausen machen zu können. Das kann hilfreich sein, um einerseits „durchzuatmen“ und wieder neue Energie zu tanken für den folgenden Teil des Gesprächs, bietet darüber hinaus aber auch die Chance, bereits Besprochenes noch einmal zu reflektieren. Das Gewähren einer Pause im Hilfeplangespräch ist bei lediglich 14 Jugendämtern (30 %) (eher) möglich.

167

Nachbereitung von Hilfeplangesprächen

In 40 der Jugendämter (87 %) wird die Dokumentation des im Rahmen des Hilfeplangesprächs Besprochenen immer vonseiten des öffentlichen Trägers übernommen. Dass sowohl junge Menschen als auch deren Eltern eine Kopie des Hilfeplans bekommen, scheint in der Mehrheit der Fälle umgesetzt: Drei Viertel der Jugendämter händigen den jungen Menschen selbst eine Kopie aus. Wird den jungen Menschen keine Kopie ausgegeben, so machen die Jugendämter dies insbesondere vom Alter des jungen Menschen abhängig. Die befragten Kinder und Jugendlichen selbst konnten nur zu einem Drittel bestätigen, dass sie immer eine Kopie des Hilfeplans erhalten. Die befragten Eltern hingegen geben an, dass sie immer eine Kopie des Hilfeplans erhalten.

Wie lange dauert es, bis der Hilfeplan auch den Adressatinnen und Adressaten vorliegt? Eine Kopie des Hilfeplans wird von rund zwei Dritteln der Jugendämter innerhalb von vier Wochen ausgegeben. Ein Fünftel der Jugendämter gibt an, dass die Eltern den Hilfeplan spätestens 14 Tage nach dem Hilfeplangespräch erhalten.



Diesen Ergebnissen übergeordnet steht die Einschätzung der Jugendämter zu ihren Aufgaben in Bezug auf die Hilfeplangespräche: Von 46 Jugendämtern geben fast alle an, für die Organisation (44), Moderation (43) und Dokumentation (43) der Hilfeplangespräche zuständig zu sein. Wie diese originären Aufgaben in den wenigen Ausnahmefällen anders zugeordnet, delegiert oder umgesetzt werden, konnte im Rahmen der Fragebogenerhebung nicht näher erfasst werden.

Beendigung und Abbruch einer stationären Hilfe

Bei Beendigung der Hilfe achtet ein Großteil der Jugendämter (eher) darauf, dass diese im Nachgang systematisch ausgewertet wird – dies gilt für Hilfen, die geplant beendet wurden und auch für Hilfen, die durch eine einseitige Beendigung durch Abbruch vonseiten der jungen Menschen oder Eltern beendet wurden. Bei planmäßiger Beendigung einer Hilfe achten 19 (41 %) immer und weitere 18 der Jugendämter (39 %) eher darauf, dass eine systematische Auswertung der Hilfe stattfindet. Bei der Auswertung der Hilfe achten die meisten Jugendämter darauf, die betroffenen jungen Menschen (37, also 80 %) und Eltern (39, also 85 %) (eher) an der Auswertung zu beteiligen. Wird die Hilfe abgebrochen, so findet in 13 der Jugendämter (28 %) immer und in weiteren 19 (41 %) eher eine systematische Analyse des Abbruchs statt. Hierbei werden die jungen Menschen und Eltern in ähnlich vielen Jugendämtern einbezogen wie bei einer Beendigung der Hilfe. Im Rahmen dieser Evaluation stimmen sieben der Jugendämter (15 %) der Aussage zu, dass auch Beteiligungsaspekte ausgewertet werden, weitere neun Jugendämter (20 %) stimmen der Aussage eher zu. Anzuführen ist, dass die Werte bei Abbruch einer Hilfe etwas geringer sind. Umgekehrt verdeutlichen diese Werte aber auch, dass in rund zwei Dritteln der Jugendämter die Beteiligung nicht systematisch ausgewertet wird.

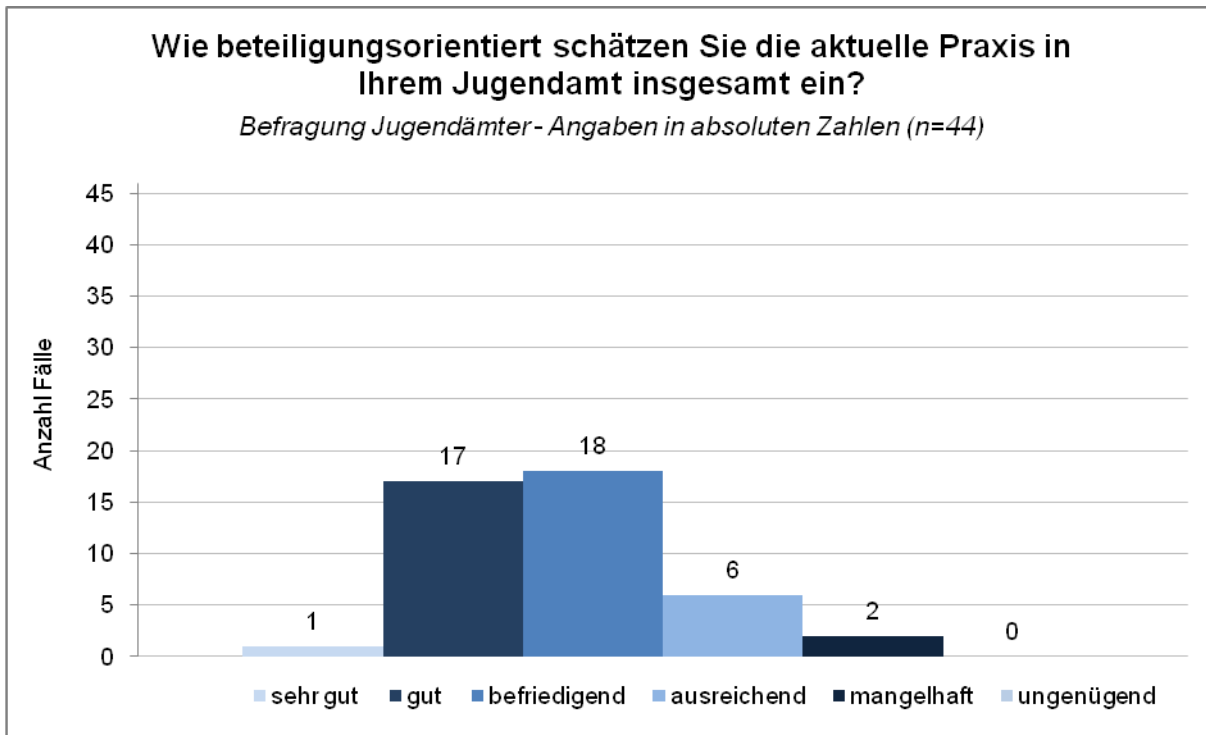
168

4.4.4 Beteiligung – zum Stand der Entwicklungen bei den Jugendämtern

Sieht §45 SGB VIII explizit Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen vor, so existiert eine solche beziehungsweise ähnliche Vorgabe in Bezug auf die Arbeit der Jugendämter nicht. Welchen Beitrag kann der öffentliche Träger hinsichtlich der Themen Beteiligung und Beschwerde leisten beziehungsweise wie wird dieser Beitrag aktuell von öffentlicher Seite bewertet? Nachfolgend werden die Einschätzungen und Erfahrungen hinsichtlich der Themen Beteiligung und Beschwerde aus Sicht der Jugendämter dargestellt.

Wie beteiligungsorientiert schätzen sich die Jugendämter insgesamt in ihrer derzeitigen Praxis selbst ein? Die meisten Jugendämter (35, 76 %) bewerten ihre eigene Beteiligungsorientierung mit den Schulnoten ‚gut‘ oder ‚befriedigend‘. Für die baden-württembergischen Jugendämter ergibt dies einen Notendurchschnitt von 2,8. Ein einziges Jugendamt bewertet seine eigene Praxis mit ‚sehr gut‘, sechs hingegen mit ‚ausreichend‘ und zwei mit ‚mangelhaft‘ (vgl. Abbildung 59).

Abbildung 59: Selbstbewertung von „Beteiligungsorientierung“ im Jugendamt



169

Doch wie kann Beteiligung innerhalb der Strukturen und Abläufe des öffentlichen Trägers überhaupt implementiert werden? 28 der baden-württembergischen Jugendämter (circa 60 %) geben an, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Umsetzung einer beteiligungsorientierten Hilfeplanung zu qualifizieren. So beschreiben sie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Thema in Qualitätsentwicklungsprozessen (auch im Zusammenwirken mit freien Trägern) und im Rahmen regelhafter Einarbeitungskonzepte bei Neueinstellungen und Berufseinstiegen. Es werden entsprechende Inhouse-Fortbildungsangebote sowie gemeinsame Angebote mit freien Trägern gestaltet. Auch externe Angebote (beispielsweise des KVJS) werden genutzt. Als fortbildungsrelevante theoretische Konzepte werden systemische Beratung und Sozialraumorientierung genannt. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung können den Mitarbeitenden diese Ansätze nicht nur vermittelt werden, sondern deren Einsatz für die Gesprächspraxis teils erprobt werden. An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass 18 der baden-württembergischen Jugendämter (39 %) derzeit keine Fort- und Weiterbildungsangebote ihrer Fachkräfte zur beteiligungsorientierten Hilfeplanung nutzen.

Welchen Stellenwert nimmt das Thema Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten im Jugendamt ein? Wie wichtig ist dieses Thema hinsichtlich der fachlichen Konzepte, der Organisation des Amtes, der Kooperation mit leistungserbringenden Diensten und der praktischen Umsetzung von Standards in Relation zu anderen Themen? Es zeigt sich, dass der Stellenwert der Beteiligung am höchsten in der Kooperation mit den leistungserbringenden Diensten eingeschätzt wird. Hier schätzen die Jugendämter den Stellenwert von Beteiligung zu knapp 40 Prozent hoch und zu 50 Prozent mittel ein. Der Beteiligungsorientierung wird hinsichtlich fachlicher Konzepte und der praktischen Umsetzung von Standards von knapp einem Drittel der Jugendämter ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten wird hinsichtlich der Organisation des Jugendamts mit Abstand



der niedrigste Stellenwert beigemessen. Dies wird von 21 baden-württembergischen Jugendämtern (45 %) als „niedrig“ und weiteren 15 Jugendämtern (33 %) als „mittel“ eingeschätzt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Stellenwert von Beteiligung

Welcher Stellenwert wird der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten in Ihrem Jugendamt beigemessen?	niedrig	mittel	hoch
... in fachlichen Konzepten	10 (21,7 %)	21 (45,7 %)	15 (32,6 %)
... in der Organisation des Amtes	21 (45,7 %)	15 (32,6%)	10 (21,7 %)
... in der Kooperation mit leistungserbringenden Diensten	5 (10,9 %)	23 (50,0 %)	18 (39,1 %)
... in der praktischen Umsetzung von Standards	8 (17,4 %)	25 (54,3 %)	13 (28,3 %)

Welchen Stellenwert hat Beteiligung derzeit in den baden-württembergischen Jugendämtern? Es wird deutlich, dass dieser Aspekt in rund einem Drittel der Jugendämter eher kein systematischer Gegenstand von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen ist. Bei einem Drittel wird Beteiligung systematisch in der Jugendhilfeplanung umgesetzt. Die Hälfte der Jugendämter setzen diese eher nicht systematisch um. Noch seltener werden Beteiligungsthemen systematisch im Jugendhilfeausschuss umgesetzt, dies ist in keinem Jugendamt konsequent der Fall und fünf Jugendämter thematisieren Beteiligung in dieser Zusammensetzung eher. Die Hälfte gibt an, dass Beteiligung eher nicht systematisch im Jugendhilfeausschuss thematisiert wird und 15 Jugendämter verneinen die systematische Beschäftigung mit Beteiligung innerhalb dieses Gremiums. Gerade der Jugendhilfeausschuss könnte jedoch ein Gremium darstellen, innerhalb dessen die Beteiligung für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Jugendamts weiterentwickelt und standardisiert werden könnte.

Erkenntnisse zu Beteiligung werden in etwa der Hälfte der Jugendämter für die Weiterentwicklung von fachlichen Standards (zum Beispiel für das Hilfeplanverfahren) genutzt, sind aber seltener ein relevantes Kriterium im Hinblick auf die Personalentwicklung.

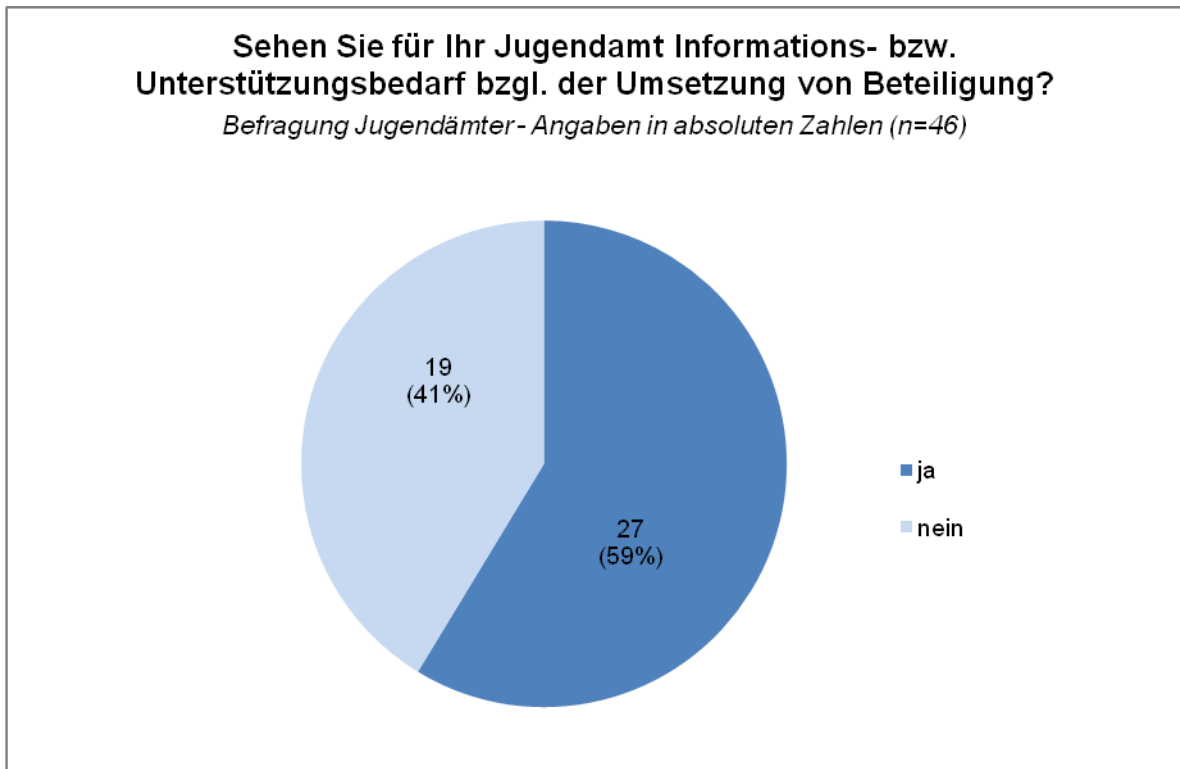
Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst im Rahmen des Jugendamts an Entwicklungsprozessen beteiligt? Betrachtet man die Weiterentwicklung fachlicher Standards, so sind die Mitarbeitenden daran in 28 der Jugendämter (61 %) beteiligt, in weiteren 17 (37 %) eher beteiligt und in lediglich einem Jugendamt eher nicht beteiligt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur scheint die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas geringer zu sein. So werden die Mitarbeitenden in einem Fünftel der Jugendämter eher nicht beteiligt, in über der Hälfte der Jugendämter eher beteiligt und in fast einem Viertel der Jugendämter haben die Mitarbeitenden auch an der Weiterentwicklung hinsichtlich der eigenen Organisationsstrukturen die Möglichkeit, sich zu beteiligen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Weitere Rolle von Beteiligung im Jugendamt

Welche weitere Rolle spielt Beteiligung in Ihrem Jugendamt?	ja	eher ja	eher nein	nein
Ist Beteiligung systematisch Gegenstand von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen?	17 (37,0 %)	14 (30,4 %)	14 (30,4 %)	1 (2,2 %)
Wird Beteiligung systematisch in der Jugendhilfeplanung umgesetzt?	2 (4,5 %)	13 (29,5 %)	22 (50,0 %)	7 (15,9 %)
Ist Beteiligung systematisch Thema im Jugendhilfeausschuss?	0	5 (11,4 %)	24 (54,5 %)	15 (34,1 %)
Werden Erkenntnisse zu Beteiligung für die Weiterentwicklung von fachlichen Standards (zum Beispiel für das Hilfeplanverfahren) genutzt?	4 (9,1 %)	19 (43,2 %)	19 (43,2 %)	2 (4,5 %)
Ist Beteiligung ein relevantes Kriterium bei der Personalentwicklung?	3 (6,7 %)	8 (17,8 %)	23 (51,1 %)	11 (24,4 %)
Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung fachlicher Standards beteiligt?	28 (60,9 %)	17 (37,0 %)	1 (2,2 %)	0
Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur beteiligt?	11 (23,9 %)	25 (54,3 %)	10 (21,7 %)	0

Aus den bisher dargestellten Ergebnissen weisen darauf hin, dass Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung im Bereich der Jugendämter besteht. Das wird auch vonseiten der Jugendämter selbst beschrieben. 27 der 46 Jugendämter in Baden-Württemberg (59 %) sehen für sich einen Informations- und Unterstützungsbedarf bezüglich der Umsetzung von Beteiligung in ihrer alltäglichen Arbeit (vgl. Abbildung 60).

Abbildung 60: Informations- und Unterstützungsbedarf der Jugendämter



172

Dabei stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Jugendämter konkret Unterstützungsbedarf bezüglich der Umsetzung von Beteiligung sehen. Zum einen wünschen sie sich Unterstützung im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. über Fortbildungsangebote, Schulungen, Infoveranstaltungen). Zum anderen wünschen sie sich Umsetzungsbeispiele beziehungsweise Umsetzungsempfehlungen für die eigene Praxis, Zugang zu Praxisbeispielen, praxisbezogene Handreichungen, Informationsmaterial, Konzepte, Beratung und wissenschaftliche Begleitung. Außerdem wurden auch Information und Unterstützung hinsichtlich der konkreten pädagogischen beteiligungsorientierten Arbeit, wie Methodenbeispielen für den pädagogischen Alltag und insbesondere für die Ausgestaltung der Hilfeplangespräche, gefordert. Außerdem werden Bedarfe hinsichtlich konzeptioneller Überlegungen geäußert. Zum einen hinsichtlich der Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und der Integration von Beteiligung in bestehende Strukturen, zum anderen wünschen sich einige Jugendämter Standards der Beteiligung auf Landesebene. Auch wird auf die Berücksichtigung der fachlichen Prinzipien Beteiligung und Beschwerde bei der Personal- beziehungsweise Ressourcenbemessung hingewiesen.

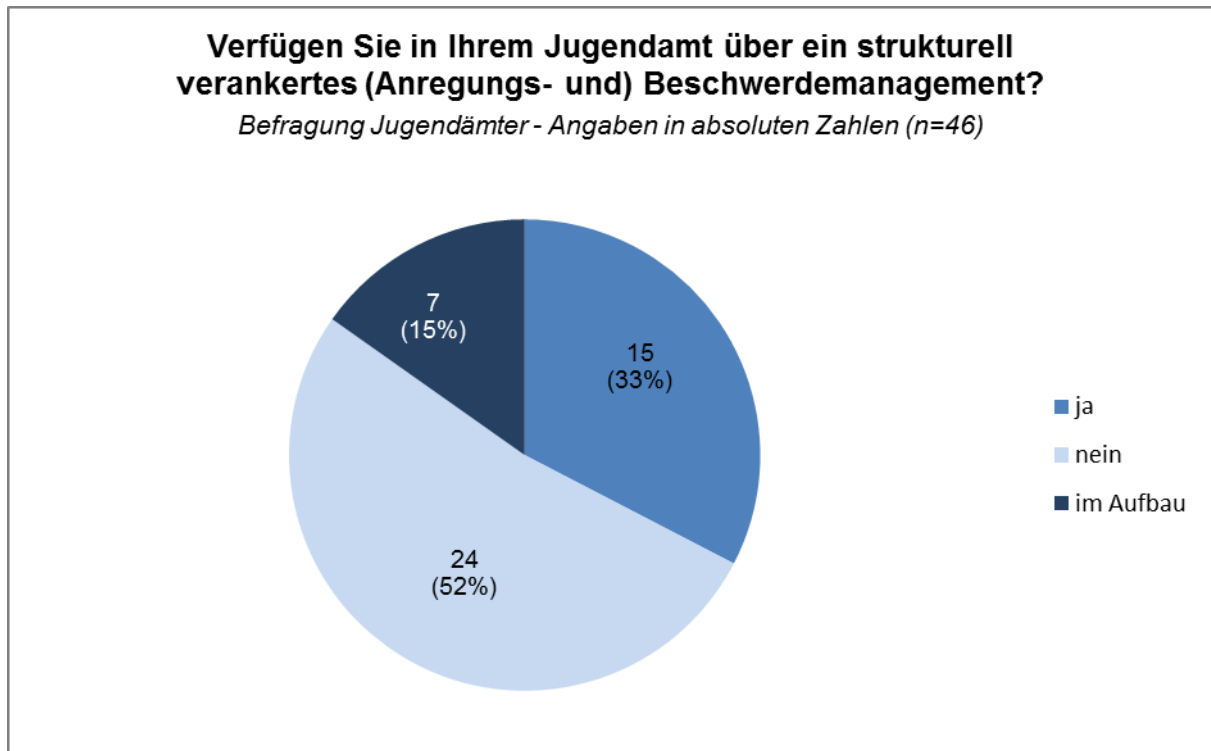
4.4.5 Anregungs- und Beschwerdeverfahren im Jugendamt

Strukturell verankerte, an den Bedarfen der jungen Menschen und Eltern orientierte Verfahren mit niedrighschwelligem Zugängen, über die Beschwerden oder auch Anregungen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung eingebracht werden können, existieren in Jugendämtern nur vereinzelt.

Etwa die Hälfte (52,2 %) der baden-württembergischen Jugendämter verfügt zum Zeitpunkt der Befragung nicht über ein strukturell verankertes Anregungs- und Beschwerdemanagement. Hingegen verfügt knapp ein Drittel bereits über ein strukturell verankertes Anregungs- und Beschwerdeverfahren. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Hälfte der Jugendämter, die über ein Anregungs- und Beschwerdemanagement verfügen, zum Zeitpunkt der Befragung bereits zwischen fünf und zehn Jahre Erfahrung mit diesem sammeln konnten. Weitere sieben Jugendämter (15 %) waren zum Befragungszeitpunkt damit befasst, Beschwerdemöglichkeiten strukturell zu verankern (vgl. Abbildung 61).

Das Anregungs- und Beschwerdemanagement bedarf einer tragfähigen, passgenauen Ausgestaltung. Hierbei kann unterschieden werden, ob es sich um ein rein verwaltungstechnisches Beschwerdemanagement handelt oder um ein solches, das sich speziell an den Bedarfen junger Menschen und Eltern in der Jugendhilfe orientiert. Die Analyse der wenigen mit dem Fragebogen erhaltenen Konzeptpapiere lässt vermuten, dass die meisten Jugendämter bisher eher kaum Verfahren entwickelt haben, die niedrighschwellige Zugänge für junge Menschen und Eltern bieten, um Anregungen oder Beschwerden loszuwerden. Vielmehr scheint gängig zu sein, Beschwerden im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in den in Verwaltungen geregelten Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Abbildung 61: Vorliegen eines strukturellen Beschwerdemanagements



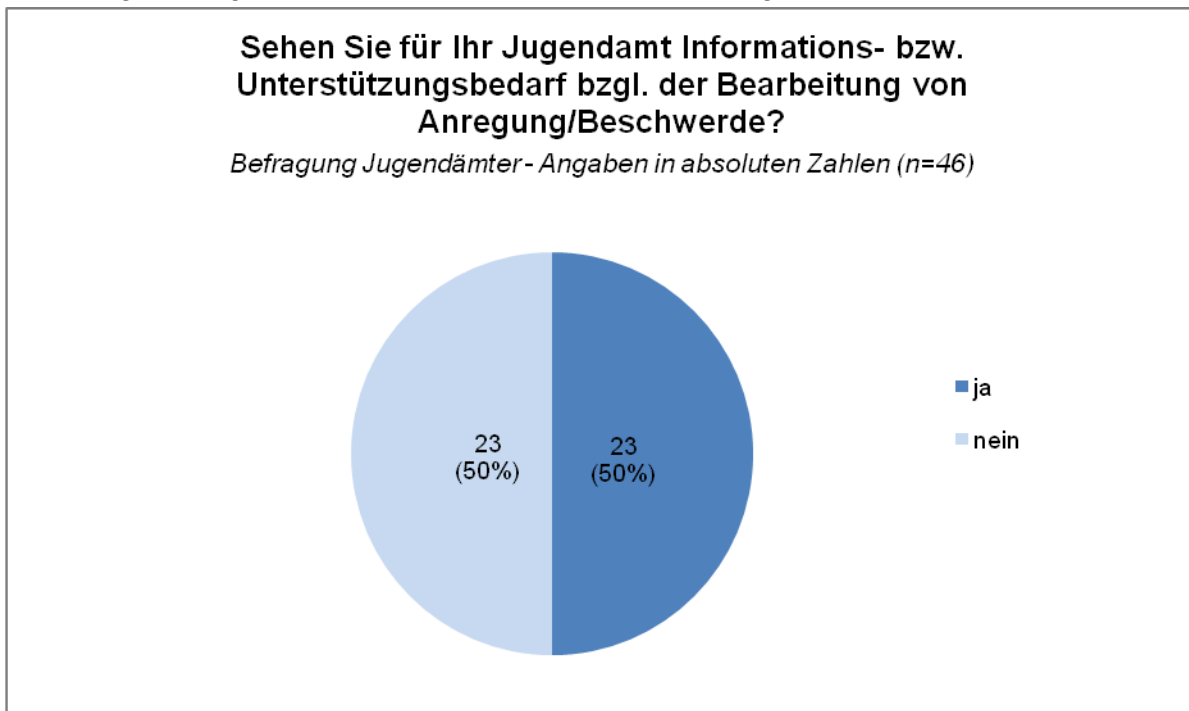
174

Für welche Personenkreise findet das in den Jugendämtern zur Verfügung stehende Anregungs- und Beschwerdemanagement Anwendung? Das Verfahren richtet sich in fast allen Jugendämtern an junge Menschen und Eltern. Vier Jugendämter merken an, dass sich das Anregungs- und Beschwerdemanagement an alle Bürgerinnen und Bürger in Kontakt mit der Behörde allgemein wendet. Für die Fachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen die strukturell verankerten Anregungs- und Beschwerdesysteme der Jugendämter seltener zu Verfügung. In 60 Prozent der Einrichtungen, die ein Anregungs- und Beschwerdeverfahren haben, richtet sich dieses auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter. Allerdings verfügen nur zehn Jugendämter über ein Anregungs- und Beschwerdeverfahren, das sich auch an Fachkräfte der Einrichtungen und in neun Jugendämtern ebenso an Einrichtungsleitungen richtet.

Wie viele Anregungen und Beschwerden wurden durch die baden-württembergischen Jugendämter im Jahr 2013 bearbeitet? Elf Jugendämter, die auf diese Frage geantwortet haben beziehungsweise antworten konnten, bearbeiteten insgesamt etwa 155 Beschwerden, wovon knapp zehn Prozent von Kindern und Jugendlichen eingebracht wurden. Die Anzahl der Beschwerden pro Jugendamt variieren dabei zwischen null und 40. Am häufigsten wurden fünf oder zehn Beschwerden innerhalb des Jahres 2013 genannt. Anregungen wurden weitaus weniger über das Anregungs- und Beschwerdemanagement eingebracht. Die acht antwortenden Jugendämter bearbeiteten insgesamt 29 Anregungen innerhalb des Jahres, wobei angemerkt werden muss, dass vier der Jugendämter angegeben haben, es seien gar keine Anregungen bei ihnen eingegangen. Etwa jede sechste Anregung wurde von jungen Menschen eingebracht.

Ob ein Anregungs- und Beschwerdemanagement auch von den Adressatinnen und Adressaten genutzt wird, hängt nicht nur davon ab, ob es einen Anlass zur Beschwerde gibt. Vielmehr kommt es auch darauf an, dass das System für die Adressatinnen und Adressaten tatsächlich nutzbar ist. Neben dem Wissen ist hier die Zugänglichkeit und Praktikabilität des Anregungs- und Beschwerdesystems zentral. Die Anzahl der Anregungen und Beschwerden pro Jugendamt zeigen zudem, dass es sich nicht um eine große Anzahl von eingebrachten zu bearbeitenden Beschwerden handelt. Aus der Beschreibung der Prozessschritte der Anregungs- und Beschwerdeverfahren der Jugendämter wird eine Heterogenität, aber auch die Adaption des Verfahrens an die jeweilige Organisationsstruktur deutlich. Dies gilt sowohl für das Wissen um die Beschwerdewege (Wie beschweren? Wo beziehungsweise bei wem beschweren?) als auch für die Beschwerdebearbeitung (Durch wen? Schriftlich oder persönliches Gespräch?).

Abbildung 62: Angabe von Informations- und Unterstützungsbedarf



Die Hälfte der baden-württembergischen Jugendämter äußert Informations- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden (vgl. Abbildung 62). Dabei wünschen sich die Jugendämter, die bislang kein Anregungs- und Beschwerdemanagement eingeführt haben, häufiger Unterstützungsbedarf als diejenigen mit etabliertem System. Inhaltlich wurde ein Unterstützungsbedarf zum einen in Form von Fortbildungsangeboten, Fachtagen (extern) und Schulungen genannt. Angemerkt werden kann diesbezüglich, dass zwölf Jugendämter (26 %) angeben, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits bezüglich der Themen Anregung und Beschwerde zu qualifizieren. Zum anderen machen die Jugendämter auch bezüglich des Anregungs- und Beschwerdemanagements auf einen Unterstützungsbedarf hinsichtlich dessen konkreter Umsetzung aufmerksam. Praxisbeispiele, Empfehlungen und schriftliche Informationen werden diesbezüglich gewünscht. Außerdem



werden auch im Hinblick auf Beschwerde die Information und Erarbeitung fachlicher Kriterien und inhaltlich-konzeptioneller Aspekte genannt. Darüber hinaus wird Unterstützungsbedarf bezüglich des Thematisierens von Anregung und Beschwerde innerhalb der Organisation sowie der fachlichen Haltung gegenüber Beschwerden, deren Anerkennung als konstruktive Form von Beteiligung, genannt. Auch wird die Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten und Erarbeitung von kind- und jugendgerechten (schriftlichen) Informationen über Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für junge Menschen angeregt.

Die Idee, Beschwerdeverfahren für junge Menschen und auch Eltern zu entwickeln, löst bei Jugendamtsmitarbeitenden häufig Befürchtungen und eine Reihe an Vorbehalten aus. Fachkräfte aus Jugendämtern, die diesen Schritt gewagt haben, berichten jedoch in der Regel von positiven Effekten, insbesondere von einer verbesserten Informiertheit von und Kommunikation mit den Adressatinnen und Adressaten (vgl. beispielsweise Frädriich/Kurz-Adam 2013; Hemker 2013; Klaus 2013). Ein durch die Strukturen des Jugendamtes abgesichertes Anregungs- und Beschwerdemanagement dient letztendlich der Qualitätsentwicklung der Organisation und trägt somit zur erfolgreichen Ausgestaltung einer Hilfe zur Erziehung bei. *„Wenn die soziale Arbeit von Kommunikation, Interaktion und Koproduktion geprägt wird, dann kann Beschwerdemanagement als Instrument zur Verbesserung der Kommunikation und Interaktion dienen, unter anderem, um Missverständnisse auszuräumen und damit den Hilfeerfolg zu sichern beziehungsweise zu verbessern“* (Wiesner 2013, 19). Klaus (2013) weist auch darauf hin, dass für Jugendamtsmitarbeitende *„das Thema ‚Umgang mit Beschwerden und Beschwerdemanagement‘ [...] manchmal – und oft in der medialen Betrachtung – etwas von einem ‚Scheinriesen‘ [hat]. Je mehr man sich diesem Thema nähert und Zeit für Sachinformationen genutzt wird, desto kleiner wird es“* (2013, S. 23) – und plädiert dafür, den mutigen, aber lohnenden Schritt hin zu einem jugendamtsinternen (Anregungs- und) Beschwerdeverfahren zu gehen. So können in seinen Augen einerseits Beschwerden konstruktiv bearbeitet, andererseits aber auch Rückmeldungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge aufgenommen und im Sinne einer Qualitätsentwicklung umgesetzt werden.

4.4.6 Gestaltung der Schnittstelle zwischen Jugendamt und freien Trägern

Zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII spielt die Schnittstelle zwischen öffentlichem und freiem Träger eine entscheidende Rolle. Diesbezüglich *„braucht es einen Verständigungsort, an dem sich beide Seiten auf die Suche nach gemeinsamen Qualitätskriterien machen“* (Pamme 2014, 41). Diese werden durch vereinbarte gemeinsame Standards festgehalten, nachvollziehbar und messbar gemacht.

Haben die baden-württembergischen Jugendämter und freien Träger gemeinsame Standards zu Beteiligung und Beschwerde entwickelt? Zur Beteiligung liegen in einem Drittel der Jugendämter (15) gemeinsame Standards vor. Mehr als die Hälfte (26) gibt an, dass diese teilweise entwickelt sind und fünf Jugendämter verneinen, dass gemeinsame Standards bestehen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung dienen gemeinsame Fortbildungen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verstetigung von Standards. 36 der Jugendämter (78 %) geben an, dass gemeinsamen Fortbildungen von öffentlichen und freien Trägern stattfinden. In fünf Jugendämtern (11 %) gibt es diese teilweise und fünf weitere Jugendämter (11 %) besuchen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen zum Thema Beteiligung. Im Rahmen der Fokusgruppen erarbeiteten die Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger, dass es vielfach noch der Erarbeitung eines klaren Aufgabenprofils für die Beteiligung in der Hilfeplanung bedarf. Gerade auch im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen könnten die jeweiligen Aufgabenprofile auf Praxisebene besprochen und vereinbart werden.

177

Gemeinsame Standards zur Beschwerde bestehen in den baden-württembergischen Jugendämtern wesentlich seltener als zu Beteiligung. 19 der Jugendämter (41 %) geben an, dass es zwischen ihnen und freien Trägern keine Vereinbarungen zu gemeinsamen Standards gibt, in weiteren 16 (35 %) bestehen diese teilweise und 11 (24 %) geben an, dass gemeinsame Standards zu Beschwerde bestehen. Gemeinsame Fortbildungen zum Thema Beschwerde gibt es in einem Jugendamt. Weitere fünf der Jugendämter (11 %) führen teilweise gemeinsame Fortbildungen mit den freien Trägern durch. 40 der Jugendämter (87 %) besuchen keine gemeinsamen Fortbildungen zum Thema Beschwerde. Qualitätsentwicklungsgespräche auf Leitungsebene finden in zwei Dritteln (30) der Jugendämter mit den freien Trägern statt. 13 der Jugendämter geben an, dass diese teilweise stattfinden und zwei Jugendämter verneinen dies.

Rund zwei Drittel der Jugendämter geben an, dass sie sich mit den Einrichtungen (teilweise) in einem Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung befinden. Fast ein Drittel bejaht dies und ein weiteres Drittel stimmt der Aussage teilweise zu.

Ein Drittel der Jugendämter gibt an, dass die Umsetzung des Beschwerdemanagements (eher) nicht Teil der Qualitätsentwicklungsgespräche ist. 17 (37 %) geben an, dass Beteiligung in diesem Rahmen eher auch eine Rolle spielt und etwas mehr als ein Viertel (12) bejaht gemeinsame Vereinbarungen. Abschließend erörterten die befragten baden-württembergischen Jugendämter, wie sie das beteiligungsorientierte Arbeiten in den Einrichtungen unterstützen. Hier wurden wiederum häufig QM-Vereinbarungen genannt. Regelmäßige Gespräche auf Leitungs- und ASD-Sachbearbeitungsebene, Arbeitskreise sowie gemeinsame Fortbildungen und Fachtage dienen nach Angabe der Jugendämter ebenso der



Implementierung beteiligungsorientierten Arbeitens. Außerdem wurde mehrmals auf die Beteiligung der Eltern und Elternarbeit als Standard hingewiesen (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Gemeinsame Standards mit dem Jugendamt

Inwiefern treffen folgende Aussagen zu?	ja	teilweise	nein
Zwischen unserem Jugendamt und den in der Heimerziehung tätigen freien Trägern bestehen gemeinsame Standards zur Beteiligung.	15 (32,6 %)	26 (56,5 %)	5 (10,9 %)
Zwischen unserem Jugendamt und den in der Heimerziehung tätigen freien Trägern bestehen gemeinsame Standards zu Beschwerde.	11 (23,9 %)	16 (34,8 %)	19 (41,3 %)
Zwischen unserem Jugendamt und den in den stationären Hilfen tätigen freien Trägern finden gemeinsame Fortbildungen zum Thema Beteiligung statt.	5 (10,9 %)	5 (10,9 %)	36 (78,3 %)
Zwischen unserem Jugendamt und den in den stationären Hilfen tätigen freien Trägern finden gemeinsame Fortbildungen zum Thema Beschwerde statt.	1 (2,2 %)	5 (10,9 %)	40 (87,0 %)
Gibt es in Ihrem Jugendamt Qualitätsentwicklungsgespräche auf Leitungsebene.	30 (66,7 %)	13 (28,9 %)	2 (4,4 %)

178

Tabelle 22: Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung

Inwiefern treffen Ihrer Meinung nach folgende Aussagen zu?	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Wir befinden uns mit den Einrichtungen in einem Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung.	14 (30,4 %)	14 (30,4 %)	17 (37,0 %)	1 (2,2 %)
Wir befinden uns in den Qualitätsentwicklungsgesprächen mit den Einrichtungen in einem Austausch bezüglich der Umsetzung des Beschwerdemanagements.	12 (26,1 %)	17 (37,0 %)	15 (32,6 %)	2 (4,3 %)

Pluto et al. fassen den erfolgreichen Prozess der Umsetzung von Beteiligung insbesondere auch an der Schnittstelle von öffentlichen und freien Trägern zusammen: „Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und der freien Träger für die Beteiligung sensibilisiert und ist auch die Organisation durch partizipative Elemente für die Mitarbeiterschaft geprägt, ist es leichter auch eine Beteiligungskultur im Hinblick auf die Adressaten zu etablieren. Nur so steigen die Chancen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Beteiligungsprozess nicht als eine wenig ertragreiche zusätzliche Arbeitsbelastung sehen, sondern als integralen Bestandteil ihres fachlichen Handelns“ (Pluto et al. 2007, S. 426).

Insbesondere im Rahmen der Fokusgruppen des Projekts ‚Beteiligung leben!‘ konnten die Fachkräfte aus Jugendämtern und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen klar benennen, welche Verbesserungsbedarfe sie mit Blick auf die Schnittstelle von freien und öffentlichen Trägern sehen. Aus ihrer Sicht mangelt es in Baden-Württemberg an ausgebauten Informationswegen und einer stärkeren Vernetzung von öffentlichen und freien Trägern. Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung über beispielsweise gemeinsame Fortbildungen oder Kooperationsgespräche, aber auch gemeinsam erarbeitete und von allen mitgetragene Richtlinien sowie konkrete, praxisrelevante Materialien wie vereinheitlichte Formulare, Broschüren zu Kinderrechten oder Informationen zur jeweiligen Hilfe, würden in ihren Augen einen wesentlichen Teil zur Qualität stationärer Erziehungshilfen und beteiligungsorientierter Arbeit beitragen.

4.4.7 Zusammenfassung

Schon die Bereitschaft aller Jugendämter an dem baden-württembergischen Projekt „Beteiligung leben“ aktiv mitzuwirken, zeigt, dass sie nicht nur von der fachlichen Bedeutung überzeugt sind, sondern auch der Weiterentwicklungsbedarf bei Beteiligungs- und Beschwerdethemen gesehen wird. Das Thema Beteiligung und Beschwerde ist also angekommen. Die vorliegenden Befunde zeichnen ein differenziertes Bild zum praktischen Umsetzungsstand von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den 46 Jugendämtern.

Wissen als Basis für Beteiligung

Etwa die Hälfte der Jugendämter stellt in umfassender Weise schriftliche Informationen zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen und Eltern zur Verfügung. Dieser Befund zeigt, dass zwar Materialien wie zum Beispiel die Pocketbroschüre „Deine Rechte“ vorhanden sind, dass aber bei der Weitergabe der Informationen noch zugelegt werden muss. Beteiligen und beschweren kann man sich nur, wenn man seine Rechte kennt und weiß, wie man sie einfordern kann. Wissen setzt voraus, dass es schriftliche Informationen gibt und, dass diese im Kontakt mit den Kindern und Eltern so eingesetzt und angepasst werden, dass die Adressatinnen und Adressaten diese auch verstehen und eigenständig nutzen können. Qualifiziertes Informationsmaterial muss entsprechend in dialogische Arbeitsprozesse integriert werden.

Die Bedeutung einer beteiligungsorientierten Hilfeplanung ist in der Praxis der Jugendämter angekommen

Bei der Hilfeplanung handelt es sich um ein sehr anspruchsvolles fachliches Steuerungsinstrument zur Ausgestaltung akzeptierter, am Bedarf orientierter und wirkungsvoller Hilfen zur Erziehung. Damit Beteiligung für junge Menschen und Eltern in der Hilfeplanung realisiert werden kann, braucht es geklärte Strukturen, Methoden und professionelle Handlungsansätze.

In den meisten baden-württembergischen Jugendämtern (76 %) werden Hilfeplangespräche vorbereitet, so dass allen Beteiligten im Vorfeld Zielsetzung, Ablauf und Erwartungen klar sind. Dadurch wird die komplexe und offene Aushandlungsstruktur im Gespräch selbst etwas klarer und überschaubarer. Ebenso bedeutsam für ein gelingendes Hilfeplangespräch sind die Wahl des Ortes, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises sowie der Ablauf. Auch



hier geben die meisten Jugendämter an, dass sie die Wahl des Ortes und auch die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises den anstehenden Fragen und Zielen des Hilfeplangesprächs anpassen können. Mehr als die Hälfte der Jugendämter gibt an, dass der Sicht der jungen Menschen zuerst Gehör verschafft wird, bevor die Erwachsenen zu Wort kommen. Bei der Formulierung von Zielen gemeinsam mit dem jungen Menschen zeigt sich allerdings Handlungsbedarf. Nur ein Drittel der Jugendämter stimmt der Aussage zu, dass die Ziele gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet werden. Die Nachbereitung des Hilfeplangesprächs erfolgt durch die Mehrzahl der Jugendämter relativ zügig. Zwei Drittel der Jugendämter erstellt und verschickt eine Kopie des Hilfeplans an alle Beteiligten innerhalb von vier Wochen. Ebenso werden beendete Hilfen unter Beteiligung der jungen Menschen und Eltern ausgewertet.

Die strukturelle Verankerung von Beteiligung und Beschwerde in den Jugendämtern verweist auf Handlungsbedarf

Jedes dritte Jugendamt gibt an, dass Beteiligung nicht Gegenstand von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen ist. Zwei Drittel der Jugendämter setzen Beteiligung nicht systematisch in der Jugendhilfeplanung um und in zwei Drittel der Jugendämter werden Beteiligungsthemen nicht im Jugendhilfeausschuss systematisch bearbeitet. Etwa die Hälfte der Jugendämter verfügt nicht über ein strukturell verankertes Anregungs- und Beschwerdemanagement. 27 der 46 Jugendämter sehen für sich einen Informations- und Unterstützungsbedarf zur Qualifizierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in ihrer alltäglichen Arbeit.

180

Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern – eine ausbaufähige zentrale Schnittstelle

Wenn gemeinsame Vereinbarungen zwischen freiem und öffentlichem Träger bestehen, dann vor allem zu Beteiligungsthemen: Ein Drittel der baden-württembergischen Jugendämter verfügt zusammen mit freien Trägern über gemeinsame Standards zu Beteiligung. Die Hälfte gibt außerdem an, dass diese teilweise vorhanden sind. Gemeinsame Standards zur Beschwerde bestehen wesentlich seltener als zu Beteiligung, lediglich ein Viertel gibt an, dass es diese gibt.

Um gemeinsame Standards der Beteiligung auch auszugestalten bedarf es eines kooperativen Entwicklungsprozesses zwischen freien und öffentlichen Trägern, den mehr als zwei Drittel beispielsweise durch gemeinsame Fortbildungen beschreiten.

Qualitätsentwicklungsgespräche auf Leitungsebene und ein Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung finden zwischen zwei Dritteln der Jugendämter und den freien Trägern statt. Beschwerde hingegen ist nur bei einem Viertel Gesprächsinhalt. Zwei Drittel der Jugendämter geben an, dass im Jugendhilfeausschuss (eher) keine systematische Beschäftigung zur Beteiligung erfolgt. Gerade der Jugendhilfeausschuss könnte jedoch ein Gremium darstellen, innerhalb dessen die Beteiligung für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Jugendamts weiterentwickelt und standardisiert werden könnte.

4.4.8 Empfehlungen

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass die baden-württembergischen Jugendämter die Themen Beteiligung und Beschwerde strukturell und verfahrensmäßig berücksichtigen. Allerdings sind die Jugendämter diesbezüglich an unterschiedlichen „Baustellen“ beschäftigt und auch unterschiedlich weit in der Umsetzung. Das bedeutet, dass nicht alle Empfehlungen für alle Jugendämter die gleiche Relevanz haben.

Dennoch wird auch deutlich, dass die Weiterentwicklung und Implementierung akzeptierter fachlicher Standards zu Beteiligung und Beschwerde eine Daueraufgabe darstellt, die sinnvoll nur im Zusammenspiel von KVJS-Landesjugendamt, Jugendämtern und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu bearbeiten sein wird. Die kontinuierliche Arbeit an Standards betrifft sowohl Fragen von Struktur, Organisation und Kooperation sowie Methoden, Dokumente und professionelle Konzepte, die in dialogischen Arbeitsprozessen mit den zentralen Akteuren konkretisiert, erprobt und weiterentwickelt werden müssen. Bei „Beteiligung“ und „Beschwerde“ haben wir es mit Kernthemen der Hilfen zur Erziehung zu tun. Sowohl eine verlässliche Absicherung des Kinderschutzes, als auch eine wirkungsorientierte Hilfeplanung erfordern qualifizierte Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte, die im Rahmen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers kooperativ ausgestaltet werden müssen. Hierzu werden nachfolgend zentrale Empfehlungen formuliert.

181

Verständliches Informationsmaterial zu Beteiligung und Beschwerde für alle jungen Menschen und Eltern zugänglich machen

Zwar ist „Papier geduldig“ und das zur Verfügung stellen von Informationsmaterial ist nur ein erster, aber zentraler Schritt zur Stärkung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Denn: Wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern und wer weiß, welche Handlungsalternativen möglich sind, kann sich aktiv im Hilfeprozess einbringen. Dabei geht es nicht nur darum, Informationsmaterial für junge Menschen und Eltern in verständlicher Form aufzulegen; vielmehr sollten diese Materialien mit den Adressatinnen und Adressaten, Einrichtungen und Jugendämtern gemeinsam erarbeitet und in die konkreten Arbeitsprozesse integriert werden. Neben der Verständlichkeit bietet hier noch der Aspekt der Zugänglichkeit elementaren Gestaltungsspielraum. Insbesondere ist der Einsatz von neuen Medien (Handy-App, Soziale Medien) zu prüfen. Diese bieten sich für einen kreativen Einsatz an. Sie sind den meisten Kindern und Jugendlichen heute zugänglicher als Papierflyer. Die Befunde legen außerdem nahe, die Informationsmaterialien über geeignete Transferstrategien (z. B. regionale Fortbildungen) in die Praxis zu implementieren. Gleichzeitig kann dieses Vorgehen als Ausgangsbasis für kooperative Qualitätsentwicklungsprozesse mit dem Fokus Beteiligung und Beschwerde genutzt werden. Diese Prozesse müssen allerdings strukturell gerahmt, fachpolitisch abgesichert und mit Ressourcen versehen werden.

Beteiligung in der Hilfeplanung, Sozialpädagogische Diagnosen und Dokumentation überprüfen und weiter entwickeln

Die Befunde zeigen, dass die Fachstandards einer qualifizierten Hilfeplanung in den baden-württembergischen Jugendämtern sehr weitreichend umgesetzt werden. Dennoch legen sie nahe, dieses in der Fachpraxis hoch bedeutsame fachliche Steuerungsinstrument mit dem



Fokus auf Beteiligung und Beschwerde weiter zu qualifizieren. Sozialpädagogische Diagnosen sollten beteiligungsorientiert ausgestaltet, das Hilfeplangespräch und die Dokumentation weiterentwickelt werden. Auch hierzu sind ein dialogischer Arbeitsprozess von Jugendämtern sowie Einrichtungen und die Einbindung in eine fachpolitisch abgesicherte regionale und landesweite Strategie erforderlich. Dazu gehört auch die Überprüfung der Rahmenbedingungen in Jugendämtern und Einrichtungen, damit die Arbeitsergebnisse in die Fachpraxis verbindlich implementiert werden können.

Ziel einer solchen beteiligungsorientierten Weiterentwicklung von Hilfeplangesprächen ist auf übergeordneter Ebene die Erweiterung des Gestaltungsspielraums von pädagogischen Fachkräften (Soziale Dienste und freie Träger). Beteiligung zielt auf die Unterstützung des jungen Menschen zu einer erwachsenen, selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das erfordert von den Fachkräften in jedem Einzelfall, Beteiligungsmöglichkeiten abgestimmt auf den Entwicklungsstand der Jugendlichen und die Lebenslage der Eltern zu schaffen und permanent zu reflektieren. In der Weiterentwicklung müssen deshalb Methoden zur beteiligungsorientierten Gesprächsführung, differenziert nach Altersklassen eingesetzt werden. Dabei geht es um

- Eine reflektierte Rollenaufteilung zwischen Fachkräften der Sozialen Dienste und den freien Trägern,
- Überprüfung vorhandener Amts- und Trägerstrukturen, ob diese beteiligungsorientiertes Arbeiten zulassen/fördern,
- Team-, amts- und trägerinterne Verständigung über das Verständnis von beteiligungsorientierter Hilfeplanung.

182

Kooperative Qualitätsentwicklung öffentlicher und freier Träger (§ 78 a-g SGB VIII) voranbringen

Das SGB VIII sieht im Rahmen des § 78 rechtlich vor, dass öffentliche und freie Träger Qualität, Leistung und darauf bezogenes Entgelt in regelmäßigen Verfahren ausarbeiten und aushandeln. Die Themen „Beteiligung“ und „Beschwerde“ gehören zu den zentralen Qualitätsmerkmalen wirkungsvoller Hilfen zur Erziehung. Es gilt zu überprüfen, ob und inwiefern in den Qualitätsentwicklungsverfahren diese Fachstandards überhaupt Berücksichtigung finden. Darauf bezogen wäre modellhaft auszuarbeiten, zu erproben und zu evaluieren, wie und mit welchen Auswirkungen die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem Fokus auf Beteiligung und Beschwerde ausgestaltet werden können.

Beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur vor Ort (§ 79 SGB VIII). Mit Hilfe einer qualifizierten, prozesshaften und partnerschaftlich ausgerichteten Jugendhilfeplanung soll diese Gesamtverantwortung vorausschauend umgesetzt werden. Eine landesweite Befragung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS (vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS 2015) macht deutlich, dass die Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg unterschiedlich ausgestaltet ist. Dies gilt nicht nur in Bezug auf den Stellenumfang sondern auch in Bezug auf das fachliche Profil. Auch sind „Arbeitsansätze, die stark auf partizipative Prozesse, Adressatenorientie-

rung und qualitative Erhebungen fokussieren und diese zum Ausgangspunkt von Planungsuntersuchungen nehmen ... wenig vertreten“ (ebd., S.16). Daran anknüpfend ergibt sich eine dreifache Entwicklungsanforderung:

- Es sollte gezielt untersucht werden, inwiefern und auf welche Weise die baden-württembergischen Jugendämter eine qualifizierte Jugendhilfeplanung auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung umsetzen.
- In einem zweiten Schritt wäre genauer zu eruieren, ob und inwiefern die Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung die Themen Beteiligung und Beschwerde aufgreift.
- Drittens wäre daran anknüpfend zu erarbeiten, zu erproben und zu evaluieren, wie die Fachstandards von Beteiligung und Beschwerde systematisch in beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanungsprozesse eingebunden werden können.

Den fachpolitischen Rahmen für Beteiligung und Beschwerde stärken: Jugendhilfeausschüsse noch stärker nutzen

„Beteiligung“ und „Beschwerde“ werden auch in den fachpolitischen Gremien bearbeitet. Im Landesjugendhilfeausschuss werden zum Beispiel die Meldungen der Einrichtungsträger gemäß § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII regelmäßig ausgewertet. Dazu gehört weiter die Verständigung über beteiligungsorientierte Fachkonzepte (z. B. Hilfeplanung, Zusammenarbeit mit Eltern) oder über den Stand einer beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung. Eine systematische Beschäftigung bedeutet, dass diese Themen auch Eingang in fachpolitische Weichenstellungen finden. Dazu können die Jugendhilfeausschüsse in den Stadt und Landkreisen ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.



5. Übergreifende Empfehlungen

Die vorliegende Untersuchung bietet erstmalig eine umfassende Wissensgrundlage zum Stellenwert von Beteiligung und Beschwerde in der baden-württembergischen Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bericht gibt Auskunft über die verschiedenen Sichtweisen ihrer Adressatinnen und Adressaten und ihrer Fachkräfte. Zugleich thematisiert er die Spannweite zwischen einem begrenzten und einem weiteren Beteiligungs- und Beschwerdeverständnis. Schließlich bestimmt er die theoretischen Eckpunkte der Gestaltung ihrer Qualität und Wirkung - im Kräftefeld von Struktur, Prozess, Haltung und Kultur.

Was nun die fachpolitische Rahmung betrifft, so lassen sich - im Kontext einschlägiger Fachdiskurse über die Bedeutung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Gelingen erzieherischer Hilfen - eine Reihe von Schlussfolgerungen ziehen. Sie erlauben es, auch solche Empfehlungen zu wagen, die über den seinerzeitigen Anlass des Forschungsprojektes hinaus auf einen weiteren Horizont zukünftigen Handelns verweisen. Dazu zählen Jugendhilfepolitik, fachliche Standards, Elternarbeit, jugendliche Adressatengruppen, Fort- und Weiterbildung und empirische Forschung.

Beteiligung und Beschwerde als Querschnittsaufgabe jugendhilfepolitisch verankern

184 Die Entwicklung und die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist eine kommunal- und jugendhilfepolitische Querschnittsaufgabe. Um sie zu erfüllen und nachhaltig zu sichern, findet hierzu eine regelmäßige Berichterstattung im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) statt. Damit ist eine Basis geschaffen, um Prozessbegleitung bei Einrichtungen und Jugendämtern zielorientiert und bedarfsgerecht anzuregen.

Die Entwicklung einer unabhängigen sowie finanziell und strukturell abgesicherten Ombudschafteinstanzstruktur wird erprobt. Diese Struktur ist landesweit angelegt, ein Kooperationsmodell mit öffentlichen und freien Trägern könnte dabei ein relevantes Ziel sein.

Ähnliches gilt für den Ausbau vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und Eltern auf Landesebene. Um eine überregionale Sichtbarkeit zu erreichen, sollten einrichtungsübergreifende Strukturen für den Austausch junger Menschen in der Heimerziehung durch öffentliche und freie Jugendhilfeträger eingerichtet (beispielsweise in Form von Beteiligungswerkstätten) und projekthafte Formen einer auch anregend-kreativen Beteiligungskultur vorangebracht werden.

Eine Ausweitung auf die Pflegekinderhilfe ist ebenfalls angebracht, um auch hier gute Erfahrungen mit partizipativen Gelegenheiten zu ermöglichen. Dies alles wäre zu flankieren mit öffentlichen Anerkennungsformen, etwa durch medial sichtbare Ehrungen gelungenen Engagements.

Weiterentwicklung der fachlichen Standards zu Beteiligung und Beschwerde

Allgemein anerkannte fachliche Standards einer qualitativ gehaltvollen Gestaltung von Beteiligung und Beschwerde sind noch keineswegs voll entwickelt. Um diese Lücke zu schließen gilt es, Informationsmaterialien zu Beteiligung und Beschwerde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern sowie mit jungen Menschen und Eltern zu erarbeiten. Gefördert werden sollte die Erarbeitung und Erprobung von Methoden und Praxistipps in regionalen Arbeitszusammenhängen sowie der Austausch und Transfer in andere Regionen.

Die Standards für Hilfeplanung sollten auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) weiter vorangebracht werden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2015). Die dabei zugrunde gelegten Verfahren der sozialpädagogischen Diagnose, der Gesprächsführung und der Dokumentation der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Einrichtungen, jungen Menschen und Eltern sollten auf ihre beteiligungsaktivierende Bedeutung hin überarbeitet und differenziert werden.

In die Weiterentwicklung der Verfahren sollte auch die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Insbesondere die Erarbeitung eines Modells zur adäquaten Berücksichtigung von Beteiligungs- und Beschwerdestandards in Qualitätsentwicklungsdialogen zwischen öffentlichen und freien Trägern wäre dabei in den Blick zu nehmen.

185

Differenzierende Elternarbeit: Lebensphasen der Kinder und Lebenslagen der Eltern berücksichtigen

Generell sollte die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern in den erzieherischen Hilfen neu überdacht werden. Elternarbeit sollte im Selbstverständnis von Einrichtungen sowie konzeptionell stärker verankert werden und einen eigenen, ausgewiesenen Stellenwert erhalten. Differenzierte Elternarbeit berücksichtigt sowohl die spezifische Situation in der Herkunftsfamilie und die „Familiengeschichte“ als auch die jeweils unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen der Kinder in den Einrichtungen, sei es z. B. im Blick auf ihre Rückführung in die Herkunftsfamilie oder hinsichtlich ihrer Ablösung und des Erlernens von Selbstständigkeit. Dazu bieten bereits vorhandene Konzepte eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung.

Auch die Elternarbeit muss von Qualitätsstandards flankiert werden. Diese wären in Verbindung mit Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozessen in Einrichtungen sowie in Kooperation mit Jugendämtern zu erstellen. Im Einzelnen zählt dazu die systematische Sammlung und Auswertung von Beispielen guter Praxis zur Elternarbeit, der Unterstützung der Elterninteressen unter Einbeziehung von Jugendämtern, Einrichtungen, Eltern und jungen Menschen.

Beteiligungsrechte unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge in den erzieherischen Hilfen aufnehmen

Das Flüchtlingsthema wurde im Zeitrahmen der Befragungen des Forschungsprojekts (2014) nicht dezidiert behandelt. Es ist aber offensichtlich, dass es derzeit, also 2 Jahre später, die größte Herausforderung für viele Einrichtungen und Jugendämter darstellt. Deshalb sei an



dieser Stelle darauf verwiesen, dass auch in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen das Thema Beteiligung eine sehr große Bedeutung hat. Es muss deshalb trotz aktuellem Handlungsdruck stets mitbedacht werden und sollte bei der Entwicklung von Standards Berücksichtigung finden.

Mit der Aufnahme einer Vielzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt sich die stationäre Kinder- und Jugendhilfe großen Herausforderungen. Die Themen Beteiligung und Beschwerde müssen sowohl im Kontext unmittelbarer Hilfe als auch weitergreifender Integration in den Blick genommen werden. Dazu ist eine systematische Bedarfserhebung („Was brauchen junge Flüchtlinge“) ebenso erforderlich wie direkte Befragungen der jungen Menschen und Evaluation von Hilfeverläufen. Sinnvoll ist auch die Einbeziehung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in praxisnahe Aktivitäten, wie sie bei einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen beispielsweise in Form von Beteiligungswerkstätten angeboten werden. Es sollten aber auch Beteiligungsmöglichkeiten vermittelt werden, die im weiteren Rahmen kommunaler Beschäftigung möglich sind. Fachliches Ziel sollte eine den jeweiligen Lebensperspektiven gerecht werdende Konzeptentwicklung sein.

Transferstrategien erarbeiten und umsetzen

186 Um die Praxisentwicklung nachhaltig zu unterstützen ist es mittelfristig notwendig den regionalen und überregionalen Wissenstransfer strategisch zu planen und zu erweitern. Hier wäre erprobtes „Beteiligungswissen“ systematisch zu sammeln und zu konkretisieren, um es in Fort- und Weiterbildungen den Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Hilfreich sind wissenschaftsbasierte Erkenntnisse zur Modularisierung des Transfers und zur angemessenen Mediennutzung (Methodenkoffer, „Homepage“ mit Beispielen guter Praxis, „Beteiligungs-App“ u.a.). Ein Schritt in diese Richtung ist die im Rahmen von „Beteiligung leben!“ entwickelte Handreichung, die der Fachpraxis nach Abschluss des Forschungsvorhabens zur Verfügung gestellt wird.

Da Transferverläufe in der Regel besonders gut in regionalen kooperativen Qualitätsentwicklungsprozessen gelingen, finden diese unter anderem in den Regionalkonferenzen zwischen öffentlichen und freien Trägern statt.

Praxisbezogene Forschung zu Beteiligung und Beschwerde vertiefen

Angesichts des häufig bestätigten Zusammenhangs von positiver Beteiligungserfahrung und dem Gelingen erzieherischer Hilfen ist weitere Forschung zu den Mikroprozessen in alltäglichen Lebenswelten vonnöten. Dies gilt auch für die Ebene der Verständigung zwischen Jugendämtern und Einrichtungen (Meso-Ebene). Hier geht es darum, zu verstehen, worin die auch strukturell angelegten Gelingens- und Misslingensfaktoren zu finden sind und wie mit ihnen umzugehen ist. Dabei wäre das Erfahrungswissen von Fachkräften über die Gestaltung von Hilfeplanung ebenso einzubeziehen wie die Ergebnisse empirischer Forschung über inter-institutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung von pädagogisch qualifizierten Verfahren. Eine diesbezügliche Forschung ist – entsprechend der in dieser Untersuchung eingeführten Unterscheidung von „begrenztem“ und „erweitertem“ Verständnis von Beteiligung und Beschwerde – an den Fragen interessiert, welche genauen Anlässe, Motive und Ausdrucksformen von Beteiligung es sind, die die Wirkung von Hilfe befördern oder auch abschwächen? Welche strukturellen Rahmungen (räumlich, zeitlich, monetär) haben sich als förderlich erwiesen? Welche personell-fachlichen Qualifikationsanforderungen verändern

sich? Wie bewähren sich Fort- und Weiterbildung in der konkreten Beteiligungs- und Beschwerdekultur der Einrichtungen und Ämter? Wie kann nachhaltige Kooperation geschaffen werden, die die Gestaltungsspielräume wechselseitig respektiert, aber auch erweitert?

Erhebliche Forschungsfragen stellen sich schließlich im Kontext der Beteiligungs- und Beschwerderechte jugendlicher Flüchtlinge, die teils ohne, teils mit ihren Eltern die Dienste der erzieherischen Hilfen in Anspruch nehmen. Wie entwickelt sich Integration unter den Jugendlichen der Einrichtungen im Hinblick auf Teilhabe und Beschwerde? Worin bestehen Verständigungsschwierigkeiten und wie sind diese zu lösen? Wie sind Familienbeziehungen zu berücksichtigen? Welcher regionale Unterstützungsbedarf im Umgang mit Akteuren aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Kultursektor zeigt sich? Mit welchen pragmatischen bzw. methodisch kontrollierten Maßnahmen ist dieser Bedarf zu decken?

Beteiligungsprofile und ihr Vergleich

Für den dazu nötigen Vergleich bedarf es der Entwicklung behutsam abgestimmter Indikatoren. Diese wären wissenschaftlich zu entwickeln und in angemessener Weise der Praxis zur Verfügung zu stellen. Eine solche Forschung wäre praxisunterstützend, um die Qualität der eigenen Beteiligungs- und Beschwerdeformen benennen, entwickeln, evaluieren und korrigieren zu können. Dabei ist den Auffassungen der Adressatinnen und Adressaten ein respektvoller Platz zu sichern. Allgemeines Ziel wäre es, für die baden-württembergische Kinder- und Jugendhilfe gleichsam Profile der Beteiligung zu erstellen. Über die unterschiedlichen Varianten hätten sich dann (z.B. in Beteiligungswerkstätten) Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zu verständigen. Solche Beteiligungsprofile hätten sowohl lokale Besonderheiten in den Einrichtungen zu berücksichtigen, als auch Auskunft über Praktiken der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerde aus Sicht von Jugendlichen, Eltern und Fachkräften zu geben. Allgemeines Ziel der Forschung ist es, einen Beitrag zur fachlichen Fundierung verschiedener Partizipationskulturen zu leisten, ohne rein abstrakte Standardisierungen anzustreben.

187

Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, reicht es nicht hin, von einem gleichsam schlichten Verständnis von Beteiligung auszugehen; vielmehr sehen sich Fachkräfte ihrerseits in Rollenanforderungen, die keineswegs selten eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit erzeugen, Diskrepanzen, die erkannt und bewältigt werden müssen, um die durchaus auch schwierige Balance von Beteiligen und Entscheiden zu schaffen. Komplementär dazu stehen Adressatinnen und Adressaten ja auch in den Herausforderungen ihrer Lebenswelten, in denen Vieles relativiert wird. Beteiligung ist also keineswegs der einzige Gelingensfaktor im komplexen Geschehen erzieherischer Hilfen. Mit Hilfeabbrüchen muss trotz aller partizipativen Ansprüche gerechnet werden, aber eben auch mit der Zuversicht, dass dieser zivilgesellschaftliche Zugang eine unverzichtbare Grundlage für eine menschenwürdige Heimerziehung bildet. Auch dazu wissen wir noch zu wenig.

Literaturverzeichnis

- Ahnert, L. (2007): Von der Mutter-Kind-Bindung zur Erzieherin-Kind-Beziehung? In: Becker-Stoll, F./Becker-Gebhard, B./Textor, M. R. (Hrsg.): Die Erzieherin-Kind-Beziehung – Zentrum von Bildung und Erziehung. Weinheim, S. 31-41.
- Ahnert, L./Gappa, M. (2008): Entwicklungsbegleitung in gemeinsamer Erziehungsverantwortung. In: Maywald, J./Schön, B. (Hrsg.): Krippen: Wie frühe Betreuung gelingt. Weinheim, S. 74-95.
- Albus, S. (2011): Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe (4)2011, S. 43-47.
- Albus, S. et al. (2010): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster.
- Andresen, S./Heitmeyer, W. (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim.
- Antonovsky, A. (1997): Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen.
- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (2010): Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren. Berlin.
- Babic, B. (2011): Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote - Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts., S. 213-232.
- Babic, B./Legenmayer, K. (2004): PartHe - Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern.
- Baur, D. et al. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart.
- Bengel, J./Strittmatter, R./Willmann, H. (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Erw. Neuaufl., Köln.
- Bernfeld, S. (1925): Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt/M. 1976.
- Bertram, H./Kohl, S. (2010): Zur Lage der Kinder in Deutschland. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. Köln.
- Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts., S.11-31.
- Binder, K. (2015): Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Heimerbericht 2015. Stuttgart.
- BMAS (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Berlin.
- BMFSFJ (1990): Achter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

- BMFSFJ (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin.
- BMFSFJ (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 4. Aufl., Berlin.
- Budde, W./Früchtel, F. (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: Sozialmagazin 28(3)2003, S. 12-21.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) (2015): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII
- Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Berlin.
- Bundeskinderschutzgesetz (2011): Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. URL: http://www.bagkjs.de/media/raw/BGBl_BKischG_28_12_2011.pdf (09.03.2016).
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (2015): Illusion Partizipation – Zukunft Partizipation. (Wie) macht Kulturelle Bildung unsere Gesellschaft jugendgerecht(er)? Flyer zur bundesweiten Fachtagung am 13.-14. November 2015, Berlin. URL: <http://partizipationstagung.bkj.de/programm.html> (6.11.2015).
- Bürger, U./Binder, K. (2013): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. KVJS-Berichterstattung Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011. Stuttgart.
- Cohen, J. (1988): Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences. Hillsdale.
- Conen, M. (1987): Heimmitarbeiter - Elternarbeit - Hindernisse. In: Börsch, B./Conen, M.-L. (Hrsg.): Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund, S. 24-39.
- Conen, M. (1990): Anforderungen an Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Soziale Arbeit 39(7)1990, S. 246-252.
- Conen, M.-L. (1992): Elternarbeit in der Heimerziehung. Ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu den Erfahrungen von Mitarbeitern in der Heimerziehung. In: Conen, M.-L. (Hrsg.): Familienorientierung als Grundlage in der stationären Erziehungshilfe. Dortmund, S. 9-22.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Berlin.
- Diakonieverbund Schweicheln e.V. (2006): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen.
- Enders, U. (2012): Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln.
- Erhard, A./Seyboldt, R. (2015): Möge die Macht mit dir sein! Care Leaver über Macht und Beteiligung in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen 21(5)2015, S. 281-284.



- 190
- Faas, S./Landhäußer, S./Treptow, R. (2011): Offene Treffs in der Eltern- und Familienbildung: Eine empirische Annäherung an ein bisher wenig beachtetes Feld. In: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 41(6)2011, S. 618-630.
- Faltermaier, J. (2001): *Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – Neue Handlungsansätze.* Münster.
- Faltermaier, J. (2015): *Herkunftsfamilien: Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft. Ein Paradigmenwechsel in der Fremdunterbringung.* In: *Forum Erziehungshilfen* (4)2015, S. 202-205.
- Fatke, R./Schneider, H. (2005): *Kinder und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven.* Gütersloh.
- Fegert, J. M./Wolff, M. (2006): *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen – Prävention und Intervention – ein Werkbuch. 2., akt. Aufl.,* Weinheim und München.
- Flad, C./Schneider, S./Treptow, R.(2008): *Handlungskompetenz in der Jugendhilfe. Eine qualitative Studie zum Erfahrungswissen von Fachkräften.* Wiesbaden.
- Fleißer, M. (2015): *Führungshandeln in der Sozialen Arbeit. Eine qualitative Untersuchung in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.* Marburg.
- Frädrich, J./Kurz-Adam, M. (2013): *Aus der Praxis für die Praxis: Beispiel strategischer Implementierung aus der Stadt München. Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudschaft (P-B-O).* In: *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.): Beschwerdemanagement und Ombudschaft - eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter?* Berlin, S. 33-42
- Freigang, W./Schäfer, D. (2015): *Zusammenarbeit mit (Herkunfts-)Eltern in der Pflegekinderhilfe.* In: *Forum Erziehungshilfe* (4)2015, S. 194.
- Frey, F. (2009): *Rahmenbedingungen für Partizipation.* In: *Jugendhilfe* 47(6)2009, S. 346-351.
- Gadow, T. et al. (2013): *Wie geht´s der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analyse.* Weinheim.
- Gehres, W. (1997): *Das zweite Zuhause. Lebensgeschichten und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern.* Opladen.
- Gerrits, L. (2013): *Jugendbeteiligung in der Kommune: Bestandsaufnahme und Potenziale am Beispiel der Stadt Sindelfingen.* Stadtjugendring Sindelfingen. URL: www.sjr-sifi.de/fileadmin/mount/sjr-global/dateien/Aktuell/jugendbeteiligung_in_der_kommune_1.pdf (24.06.2015).
- Godel-Gassner, R. (2015): *Janusz Korczak.* In: *Jugendhilfe* 53(4)2015, S. 292-297.
- Gragert, N./Seckinger, M. (2008): *Herausforderungen für die Zusammenarbeit mit Eltern in den Erziehungshilfen.* In: *Forum Erziehungshilfen* 14(1)2008, S. 4-9.
- Grasshoff, G. (2015): *Adressatinnen und Adressaten in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.* Wiesbaden.
- Grossart, A. et al. (2012): *Elternbeteiligung und Gewaltprävention in kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaften. Modelle und Instrumente für Praxis.* Wiesbaden.
- Hansbauer, P. (2008): *Den Adressaten eine Stimme geben: Partizipation von Kindern und Eltern in der Jugendhilfe.* In: *Markert, A. et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft:*

- Beiträge zu einem Feld im Umbruch, Festschrift für Karl-Heinz Boeßenecker. Berlin, S. 49-62.
- Hartig, S./Wolff, M. (2008): Abschlussbericht Projekt Beteiligung - Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. URL: http://people.fh-lands-hut.de/hartig/ergebnisse/abschlussbericht_2006.pdf (09.03.2016).
- Heiner, M. (1998): Selbstevaluation. Freiburg i.Br.
- Heiner, M. (2010): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle, Felder, Fähigkeiten. München.
- Hemker, B. (2013): Ombudschaft Jugendhilfe NRW. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.): Beschwerdemanagement und Ombudschaft - eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter? Berlin, S. 75
- Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J. (2007): Elternarbeit in der Heimerziehung. München.
- Hurrelmann, K./Andresen, S. (2010): Kinder in Deutschland. 2. World-Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.
- IGfH (1977): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Heimerziehung und Alternativen – Analysen und Ziele für Strategien. Frankfurt/M.
- Jordan, E./Schone, R. (1998): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster.
- Keupp, H. (2007): Sozialpsychologische Dimensionen der Teilhabe. In: Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendarbeit 55(11)2007, S. 465-474.
- Keupp, H./ Höfer, R. (1997): Identitätsarbeit heute. Frankfurt/M.
- Klaus, D. (2013): Aus der Praxis für die Praxis: Beispiel strategischer Implementierung aus der Stadt Magdeburg. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Beschwerdemanagement und Ombudschaft – eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter? Dokumentation der Fachtagung am 25. und 26. April 2013 in Berlin. Berlin, S. 23-32.
- Kotthaus, J. (2009): „Kinder in Ersatzfamilien“. 35 Jahre nach dem Beginn des modernen Pflegekinderwesens. In: Neue Praxis (4)2009, S. 325-338.
- Krappmann, L. (1993): Soziologische Dimensionen der Identität. 8. Aufl. Stuttgart.
- Kriener, M. (2003): Partizipation: Vom Schlagwort zur Praxis. In: Kriener, M./Petersen, K. (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster.
- Kriener, M./Müller, K. (2008): Für mehr Partizipation: Hilfeplanung mal ganz anders. Zwischenergebnisse aus dem Modellprojekt „Implementation und Evaluation von Family-Group-Conference-Konzepten“. In: Forum Erziehungshilfen 14(1)2008, S. 44-49.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS (2015): Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg, Bestandsaufnahme zur Situation und Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg. http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/jugendsozialarbeit_an_%C3%B6fft._Schulen/foerderung_schulsozialarbeit.pdf (01.03.2016)
- Lambers, H. (1996): Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Eine empirische Längsschnittuntersuchung über Hilfeverläufe im Heim aus systemischer Sicht. Münster.
- Liebau, E. (2002): Jugendhilfe, Bildung, Teilhabe: Bildung als Teilhabefähigkeit. In: Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz. Opladen, S. 19-31.



- 192
- Maykus, S. (2010): Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. 2.Aufl., Wiesbaden.
- Messmer, H. (2007): Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Wiesbaden.
- Miessen, M. (2012): Altraum Partizipation. Berlin.
- Moos, M. (2016): Beteiligung in der Heimerziehung. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. Mainz.
- Moos, M./Schmolke, R. (2016, im Erscheinen): Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung. Abschlussbericht des Projekts „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz - Ombudschaften“. Mainz.
- Moos, M./Schmutz, E. (2005): Familienaktivierende Heimerziehung: Werkstattbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt "Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz". Mainz.
- Moos, M./Schmutz, E. (2006): Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“. Mainz.
- Moos, M./Schmutz, E. (2010): Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe. Veränderungsorientierte Zusammenarbeit mit Eltern systematisch in den Regelstrukturen stationärer Hilfen verankern. In: Forum Erziehungshilfen (5)2010, S. 305-310
- Müller, H. (2010): Praxisforschung zwischen Erkenntnisgewinn und praktischer Nützlichkeit: Transfer und Transformation als integrale Bestandteile einer „widersprüchlichen Einheit“, In: Maykus, S. (Hrsg.): Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. 2. Aufl., Wiesbaden, S.137-151.
- Müller, H. (2012): Heimerziehung und Bildungsgerechtigkeit. In: Forum Erziehungshilfen, 18(3)2012, S.141-145.
- Mund, P. (2014): Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Beschwerdemanagement und Ombudschaft. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 45(2)2014, S. 56-63.
- Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe 7. Auflage, Baden-Baden.
- Oberloskamp, H. (2012): Ausgewählte kinder- und jugendbezogene Rechtsvorschriften. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 883-898.
- Oelkers, N. (2015): Eltern und Elternschaft. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl., München, S. 350-356.
- Olk, T. (2015): Freie Träger in der Sozialen Arbeit, In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl., München, S.459-472.
- Pamme, H. (2014): Qualitätsentwicklung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe – Orientierung zur Umsetzung. In: Landesverband Westfalen-Lippe: Auf dem Weg zu einer abgestimmten Kinder- und Jugendhilfepolitik. Der Jugendhilfeausschuss. Grundlagen und aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe, S. 41-49.
- Pluto, L. (2006): Partizipation in den erzieherischen Hilfen - fachliches Selbstverständnis und institutionelle Unterstützung. In: Seckinger, M. (Hrsg.): Partizipation - Ein zentrales Paradigma. Tübingen.

- Pluto, L. (2010): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zu einem umfassenden Anspruch. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts., S. 195-211.
- Pluto, L. (2011): Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung. In: Dialog Erziehungshilfe (4)2011, S. 48-53.
- Pluto, L. (2015): „Moderne“ Entmündigung durch Pseudo-Beteiligung? Zur Notwendigkeit einer Demokratisierung des Alltags der Heimerziehung. In: Forum Erziehungshilfen (5)2015, S. 277-280.
- Pluto, L. et al. (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. München.
- Pluto, L. et al. (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Projekt Jugendhilfe im Wandel (2010): Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Hilfen zur Erziehung – Ein Blick abroad. Internetrecherche und Expertise. München.
- Raithelhuber, E./Schróer, W. (2015): Agency. In: Otto, H.-U./Thiersch, H.(Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl., München, S.49 -58.
- Schefold, W. et al. (1998): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung. Evaluationsstudie eines Modellprojektes über Hilfeerfahrungen von Eltern im Rahmen des KJHG (Arbeitshilfen, Bd. 50). Frankfurt/M.
- Schleiffer, R. (2014): Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung. 5., durchges. Aufl., Weinheim und Basel.
- Schwabe, M. (2008): Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München.
- Schwanenflügel, L. v. (2012): „Ich wusste ja nicht, dass ich mal was sagen darf“. Partizipation und Engagement Jugendlicher“. In: Thomas, P./Calmbach, M. (Hrsg.): Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Wiesbaden, S. 229-240.
- Schwanenflügel, L. v. (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher: Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. Wiesbaden.
- Sierwald, W. (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag. Eine repräsentative Erhebung bei Heimjugendlichen. In: Dialog Erziehungshilfe (2-3)2008, S.35-38.
- Statistisches Bundesamt (2015): Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2013. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform5225113147004.pdf;jsessionid=5AE491BAB53032924F99568AB83A21BD.cae3?__blob=publicationFile (10.01.2016).
- Stork, R. (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. München und Weinheim.
- Stork, R. et al. (2012): Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel. URL: <http://www.schleswig-hol-stein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschue->



- ren_VIII/Kinder_Jugend_und_Familie/demokratieHeimerziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (09.03.2016).
- Straßburger, G./Rieger, J. (2014): Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe Taschenbuch. Weinheim und Basel.
- Straus, F./Sierwald, W. (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen. URL: http://www.diebeteiligung.de/pdf/spi2009_2_studie_gelingende_beteiligung.pdf (31.01.2016).
- Sturzenhecker, B. (o.J.): Begründung und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule. URL: http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Sturzenhecker_Partizipation_Ganztagschule.pdf.4998 (31.01.2016).
- Sturzenhecker, B.: (2005): Partizipation als Recht von Kindern und Jugendlichen. In: Deutsche Jugend 53(6)2005, S. 255-262.
- Thiersch, H. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Aufl., Weinheim.
- Trenczek, T. (2015): Beurteilungsspielräume versus partizipatorische Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe – Rechtliche Konstruktionen und sozialpädagogische Haltungen. In: Das Jugendamt (4)2015, S. 190-194
- 194 Treptow, R. (2012 a): Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten. Bildung in der Heimerziehung. In: ders. (Hrsg.): Wissen, Kultur, Bildung. Beiträge zur Sozialen Arbeit und Kulturellen Bildung. Weinheim und Basel, S. 54-77.
- Treptow, R. (2012 b): Bildungsprozesse im Feld der Heimerziehung. Partizipation, Transparenz, Weltbezüge. In: Forum Erziehungshilfen 18(3)2012, S.132-135.
- Treptow, R. (2016): Zur Vermittlung von Theorie und Praxis. Notizen über das Schwierige daran. In: Zipperle, M. et al. (Hrsg.): Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden.
- Treptow, R./Faas, S. (2015): Methode und Kompetenz. Strategien der Ungewissheitsreduktion und der Gewinnung von Handlungssicherheit. In: Bolay, E./Iser, A./Weinhardt, M. (Hrsg.): Methodisch Handeln. Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S.163-175.
- Urban-Stahl, U. (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des Möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“. Köln.
- Urban-Stahl, U. (2012): Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: FORUM Jugendhilfe (1)2012, S. 5-11.
- Urban-Stahl, U. (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK). URL: <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIKBEK-Handreichung.pdf> (01.10. 2015).
- Urban-Stahl, U./Jann, N. (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München.

- Wagenblass, S. (2015): Vertrauen. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl., München, S. 1825-1835.
- Walther, A. (2010): Partizipation oder Nicht-Partizipation? Sozialpädagogische Vergewisserung eines scheinbar eindeutigen Konzepts zwischen Demokratie, sozialer Integration und Bildung. In: Neue Praxis 40(2)2010, S. 115-136.
- Wiesner, R. (1995): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München.
- Wiesner, R. (2009): Partizipation als Modus des Kinderschutzes. Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe. In: IzKK- Nachrichten, S. 21-23.
- Wiesner, R. (2012): Implementierung von ombudschafftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII. Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
- Wiesner, R. (2013): § 79a SGB VIII – Dimensionen der Qualitätsentwicklung im Jugendamt. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Beschwerdemanagement und Ombudschaft – eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter? Dokumentation der Fachtagung am 25. und 26. April 2013 in Berlin. Berlin, S. 11-22.
- Wiesner, R. (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 5. überarb. Aufl., München.
- Wolf, K. (2007): Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04. Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzer-sicht. Münster.
- Wolff, M. (2010): Wer sich einbringen kann, lernt fürs Leben. In: Neue Caritas (10)2010, S. 9-12.
- Wolff, M./Fegert, J./Schröer, W. (2012): Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz – Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung. In: Das Jugendamt (3)2012, S. 121-126.
- Wolff, M./Hartig, S. (2012): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim.
- Wolff, M./Hartig, S. (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim und Basel.
- Zur Gathen, M./Struck, N. (2011): Soziale Teilhabe lässt sich nicht in Bildungspäckchen packen! Zu den Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe 42(1)2011, S. 78-89.



Abbildungsverzeichnis

Kapitel 2: Theoretischer Hintergrund

Abbildung 1: Beteiligungsorientiertes Gesamtkonzept	15
Abbildung 2: Begrenzt und erweitertes Beteiligungsverständnis	18
Abbildung 3: Begrenzt und erweitertes Beschwerdeverständnis	20

Kapitel 4.1: Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 4: Schulbesuch der jungen Menschen	45
Abbildung 5: Schulabschlüsse der jungen Menschen	46
Abbildung 6: Wie wohl fühlen sich die befragten jungen Menschen in der Heimerziehung?	47
Abbildung 7: Wie ernst genommen fühlen sich die Jugendlichen?	48
Abbildung 8: Einschätzung der Fachkräfte	49
Abbildung 9: Bewertung der Hilfe insgesamt	50
Abbildung 10: Beteiligungserfahrungen im Übergang in jetzige Betreuungsform	52
Abbildung 11: Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeit in der Hilfeplanung	53
Abbildung 12: Beteiligung in Gruppenbesprechungen	60
Abbildung 13: Einschätzung der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers	63
Abbildung 14: Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten	66
Abbildung 15: Wichtige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen	67
Abbildung 16: Wunsch nach mehr Beteiligung	68
Abbildung 17: Ansprechperson bei Verletzung der Rechte der jungen Menschen	71
Abbildung 18: Ansprechperson in der Einrichtung für Beschwerde	73
Abbildung 19: Beschwerdethemen	74
Abbildung 20: Bewertung der Beschwerdebearbeitung	75
Abbildung 21: Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Beschwerdebearbeitung	76
Abbildung 22: Zufriedenheit mit der Hilfe insgesamt	89

Kapitel 4.2: Ergebnisse der Befragung von Eltern

Abbildung 23: Häufigkeit der Gesprächstermine	100
Abbildung 24: Informationsstand über Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt	103
Abbildung 25: Informationsstand über Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung	103
Abbildung 26: Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung insgesamt	105

Kapitel 4.3: Ergebnisse der Befragung von Einrichtungsfachkräften

Abbildung 27: Unterbringungsplätze der Einrichtungen	111
Abbildung 28: Tätigkeitsdauer der Fachkräfte im Gruppendienst	113
Abbildung 29: Wohngruppenbezogene Mitbestimmungsmöglichkeiten (Einrichtungsleitungen)	115
Abbildung 30: Wohngruppenübergreifende Mitbestimmungsmöglichkeiten (Leitungskräfte)	118
Abbildung 31: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung (Einrichtungsleitungen)	121
Abbildung 32: Beteiligung von Eltern im Rahmen der Hilfeplanung (Einrichtungsleitungen)	122
Abbildung 33: Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den letzten zwei Jahren (Einrichtungsleitungen)	123
Abbildung 34: Verankerung des Themas Beteiligung (Einrichtungsleitungen)	123

Abbildung 35: Bewertung des Umsetzungsstandes zur strukturellen Verankerung von Beteiligung (Einrichtungsleitungen)	124
Abbildung 36: Bewertung des Umsetzungsstandes zur strukturellen Verankerung von Beteiligung (Fachkräfte im Gruppendienst)	125
Abbildung 37: Bewertung der Beteiligungsorientierung (Einrichtungsleitungen)	128
Abbildung 38: Bewertung der Beteiligungsorientierung in der Gruppe (Fachkräfte im Gruppendienst)	129
Abbildung 39: Eigene Beteiligungsmöglichkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter innerhalb der eigenen Einrichtung (Fachkräfte im Gruppendienst)	129
Abbildung 40: Eigene Beteiligungsmöglichkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter innerhalb der eigenen Gruppe (Fachkräfte im Gruppendienst)	130
Abbildung 41: Bewertung der Möglichkeiten zum Einbringen von Anregungen und Beschwerden in die Einrichtung (Einrichtungsleitungen).....	132
Abbildung 42: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der (Weiter-) Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)	135
Abbildung 43: Beteiligung der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters bei der (Weiter-) Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)	136
Abbildung 44: Anzahl der bearbeiteten Beschwerden im Jahr 2013 (Einrichtungsleitungen)	137
Abbildung 45: Bewertung der praktischen Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Einrichtungsleitungen)	138
Abbildung 46: Bewertung der praktischen Umsetzung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)	138
Abbildung 47: Einschätzung der Fehlerfreundlichkeit innerhalb der Einrichtung (Fachkräfte im Gruppendienst)	142
Abbildung 48: Bearbeitung des Themas „Kinderrechte“ in den Gruppen (Einrichtungsleitungen)	144
Abbildung 49: Konkretisierung der Kinderrechte in Bezug auf den Gruppenkontext (Fachkräfte im Gruppendienst).....	144
Abbildung 50: Verbesserung des Bewusstseins bezüglich Recht und Unrecht bei Kindern und Jugendlichen (Fachkräfte im Gruppendienst)	145
Abbildung 51: Gestaltung der Schnittstelle zwischen Einrichtungen und dem jeweiligen Jugendamt	147
Abbildung 52: Austausch zwischen Einrichtungen und jeweiligem Jugendamt (Einrichtungsleitungen)	148

Kapitel 4.4: Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Jugendämter

Abbildung 53: Vorliegen schriftlicher Informationen nach Beteiligungsaspekten.....	158
Abbildung 54: Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch	161
Abbildung 55: Orte der Hilfeplan(fortschreibungs)gespräche	163
Abbildung 56: Ausgestaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	164
Abbildung 57: Beteiligung der Eltern im Hilfeplangespräch	165
Abbildung 58: Blick auf Kinder/ Jugendliche im Hilfeplangespräch	166
Abbildung 59: Selbstbewertung von „Beteiligungsorientierung“ im Jugendamt.....	169
Abbildung 60: Informations- und Unterstützungsbedarf der Jugendämter.....	172
Abbildung 61: Vorliegen eines strukturellen Beschwerdemanagements	174
Abbildung 62: Angabe von Informations- und Unterstützungsbedarf.....	175



Tabellenverzeichnis

Kapitel 4.1: Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen

Tabelle 1: Einstellung zum Hilfeplangespräch	54
Tabelle 2: Situation im Hilfeplangespräch	55
Tabelle 3: Nachbereitung des Hilfeplangesprächs.....	57
Tabelle 4: Einschätzungen zur Relevanz des Hilfeplans/der Hilfeplanung.....	58
Tabelle 5: Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten	65
Tabelle 6: Rechte in der Hilfe	70

Kapitel 4.2: Ergebnisse der Befragung von Eltern

Tabelle 7: Gründe für die Hilfestellung im Jahr 2013	86
Tabelle 8: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	96
Tabelle 9: Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtungen	97

Kapitel 4.3: Ergebnisse der Befragung von Einrichtungsfachkräften

Tabelle 10: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe 2009 - 2013.....	111
Tabelle 11: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2013	112
Tabelle 12: Gruppenübergreifende Beteiligungsgremien (Fachkräfte im Gruppendienst)	119
Tabelle 13: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (Einrichtungsleitungen)	126
Tabelle 14: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten (Fachkräfte im Gruppendienst)	127
Tabelle 15: Einschätzung des Beschwerdeverfahrens (Fachkräfte im Gruppendienst)	133
Tabelle 16: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Einrichtungsleitungen)	139
Tabelle 17: Bedarf zur (Weiter-)Entwicklung des (Anregungs- und) Beschwerdemanagements (Fachkräfte im Gruppendienst)	140
Tabelle 18: Arbeitsprozess zum Thema Kinderrechte (Fachkräfte im Gruppendienst)	146

Kapitel 4.4: Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Jugendämter

Tabelle 19: Stellenwert von Beteiligung	170
Tabelle 20: Weitere Rolle von Beteiligung im Jugendamt	171
Tabelle 21: Gemeinsame Standards mit dem Jugendamt.....	178
Tabelle 22: Austausch bezüglich der Umsetzung von Beteiligung	178

März 2016

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Postfach 10 60 22

70049 Stuttgart

www.kvjs.de

Geschäftsführung KVJS-Forschung

Heide Trautwein

Telefon: 0711 6375-716

Heide.Trautwein@kvjs.de

Verantwortlich:

Projektleitung KVJS-Landesjugendamt

Michael Riehle

Telefon: 0711 6375-489

Michael.Riehle@kvjs.de

Universität Tübingen

Institut für Erziehungswissenschaften

Münzgasse 26

72020 Tübingen

Professor Dr. Rainer Treptow

Tel. 07071 29-5738

rainer.treptow@uni-tuebingen.de

**Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz
gGmbH**

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Heinz Müller

Tel. 06131 240 41 -16

heinz.mueller@ism-mainz.de

Bestellung/Versand:

KVJS-Landesjugendamt

Ulrike Cserny

Telefon: 0711 6375-769

Ulrike.Cserny@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de